MASTER
NEGATIVE
NO. 93-81452-3

MICROFILMED 1993

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States - Title 17, United States Code - concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material.

Under certain conditions specified in the law, libraries and archives are authorized to furnish a photocopy or other reproduction. One of these specified conditions is that the photocopy or other reproduction is not to be "used for any purpose other than private study, scholarship, or research." If a user makes a request for, or later uses, a photocopy or reproduction for purposes in excess of "fair use," that user may be liable for copyright infringement.

This institution reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

THOMASIUS, CHRISTIAN

TITLE:

KLEINE DEUTSCHE SCHRIFTEN

PLACE:

[HALLE]

DATE:

[1894]

Master Negative #
93-81452-3

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

193T36
S4

Thomasius, Christian, 1655-1728.

... Kleine deutsche schriften, mit einer einleitung versehen und hrsg. von prof. dr. Julius Otto Opel. [Halle a. d. S., O. Hendel, 1894]

3 p. l., 208 p. 26½cm.

Festschrift der Historischen commission der provinz Sachsen zur jubelfeier der Universität Halle-Wittenberg am 1. bis 4. august 1894.

CONTENTS.—Von der nachahmung der Franzosen (1687).—Vom elenden zustand der studenten (1693).—Inaugural-dissertation. Von der pflicht eines evangelischen fürsten die besoldungen und ehrenstellen der kirchendiener zu vermehren (1714).

1. Halle. Universität. 1. Historische commission der provinz Sachsen, Halle. II. Opel, Julius Otto, ed.

~~B078T86~~ ~~Copy in German~~ ~~Reading Room.~~ G-578
~~54~~
~~61~~
Library of Congress LF2776.T5F4

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 13x
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 6-14-93 INITIALS N.A.M
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

IMAGE EVALUATION TEST TARGET (MT-3)

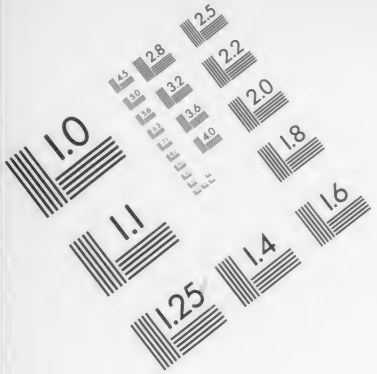

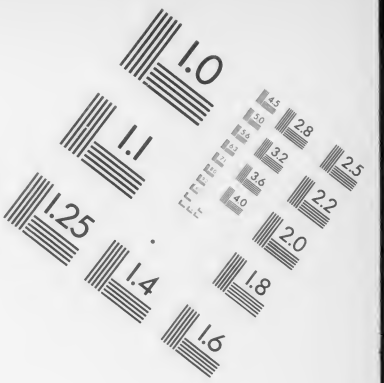

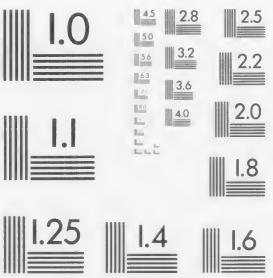

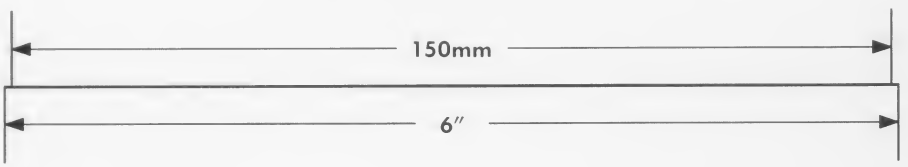

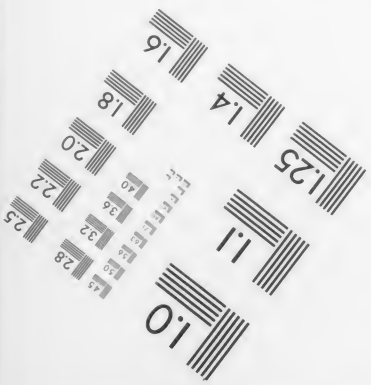

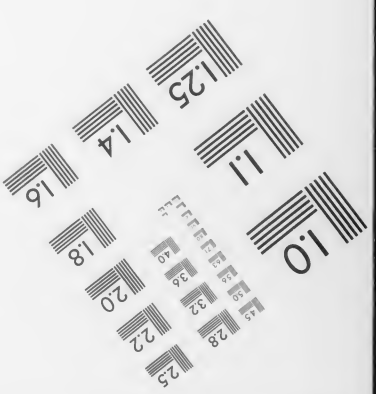

PHOTOGRAPHIC SCIENCES CORPORATION
770 BASKET ROAD
P.O. BOX 338
WEBSTER, NEW YORK 14580
(716) 265-1600

193T36 S4
Q

Columbia University
in the City of New York

LIBRARY

Festschrift

der

Historischen Commission der Provinz Sachsen

zur

Jubelfeier der Universität Halle-Wittenberg

am

1. bis 4. August 1894.

CHRISTIAN THOMAS.

Kleine deutsche Schriften

mit einer Einleitung versehen und herausgegeben von

Prof. Dr. Julius Otto Opel.

Halle a. d. S.

Verlag von Otto Hendel.

Festschrift

der

Historischen Commission der Provinz Sachsen

zur

Jubelfeier der Universität Halle-Wittenberg

am

1. bis 4. August 1894.

Halle a. d. S.

Verlag von Otto Hendel.

193T34
S4

Der Königlichen Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg beehrt sich die Historische Commission der Provinz Sachsen zum zweihundertjährigen Gedenktage ihrer Gründung die aufrichtigsten und ehrerbietigsten Glückwünsche darzubringen und zugleich ein Erinnerungszeichen an den ersten Lehrer der neuen Hochschule Christian Thomas zu überreichen.

Halle a. d. S., 12. Juli 1894.

Die Historische Commission der Provinz Sachsen.

Professor Dr. Lindner, Halle a. S., Vorsitzender.
Oberbürgermeister Dr. Brecht, Quedlinburg.
Geh. Reg.-Rath Dr. Dümmler, Berlin. Prof. Dr. Grössler, Eisleben. Privatdocent Dr. von Heinemann, Halle a. S.
Prof. Dr. Hertel, Magdeburg. Prof. Dr. Hertzberg, Halle a. S.
Archivrath Dr. Jacobs, Wernigerode.
Prof. Dr. Opel, Halle a. S.
Dr. J. Schmidt, Director des Provinzialmuseums, Halle a. S.
Ober-Reg.-Rath a. D. Dr. Frh. von Tettau, Erfurt.
Archivar Dr. Theuner, Magdeburg.
Geh. Reg.-Rath Frh. Wintzingeroda-Knorr, Wehnde.
Bürgermeister a. D. Zechlin, Salzwedel.

OCT 6 1894

182964

Christian Thomas.

Kleine deutsche Schriften

mit einer Einleitung versehen und herausgegeben

von

Prof. Dr. Julius Otto Opel.

Inhaltsangabe.

Einleitung . . . . . S. 1—78.

I. Von der Nachahmung der Franzosen (1687) S. 79—122.

II. Vom elenden Zustand der Studenten (1693) S. 123—162.

III. Inaugural-Dissertation. Von der Pflicht eines evangelischen Fürsten die Besoldungen und Ehrenstellen der Kirchendiener zu vermehren (1714) . . . . . S. 163—208.

Einleitung.

I.

Die Gründung der Universität Halle ist eine der glücklichsten und segensvollsten Einrichtungen, welche der letzte Kurfürst von Brandenburg Friedrich III. und erste König von Preussen geschaffen hat. Ungefähr zusammenfallend mit dem Ende des 17. Jahrhunderts bezeichnet sie zugleich, dass die in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts entwickelten Keime des geistigen Fortschritts einen Boden in Brandenburg-Preussen gefunden haben, auf dem ihr weiteres Gedeihen durch eine selbstbewusste und massvolle Pflege gesichert ist. Der Aufnahme fremder Elemente, welche bei den in der Zeit gährenden Gegensätzen in ihren heimischen Gebieten keine bleibende Stätte mehr fanden, verdanken wir hauptsächlich auch die Gründung dieser Universität. Zu ihrem rascheren Gedeihen trugen zwei einander ähnliche und doch wider sehr verschiedene Naturen, wenn auch nicht immer im Einverständnisse mit einander, das meiste bei, der Jurist Christian Thomas und der Theologe August Hermann Francke. Der erstere stand im 35. Jahre seines Lebens, als er sich 1690 in Halle eine neue Heimat erkor, während der letztere, als er ihm zwei Jahre später folgte, erst 29 Jahre alt war. Beide Männer hatten einander in der benachbarten Universitätsstadt Leipzig schätzen gelernt, hatten ähnliche Lebensschicksale

erfahren und waren auf ihrer Fahrt durch das Leben auf gefährliche Klippen geraten. August Hermann Francke war als junger Prediger (Diakonus) an der Augustinerkirche zu Erfurt infolge seiner kräftigen Wirksamkeit auf Befehl des Kurfürsten von Mainz durch den Stadtrat im Jahre 1691 genötigt worden, seine Stellung aufzugeben, war aber noch in demselben Jahre zum Prediger in der Amtsstadt Glaucha bei Halle und zugleich zum Professor der griechischen und der orientalischen Sprachen an der in der Bildung begriffenen Universität Halle berufen worden. Als er im Januar des nächsten Jahres (1692) in Halle eintraf, fand er Thomas bereits in voller Wirksamkeit.

Christian Thomas, geb. 1. Jan. 1655 zu Leipzig, verlebte seine Jugend als der Sohn eines hervorragenden Professors der philosophischen Fakultät und Rektors der Thomasschule unter Eindrücken, welche seine jugendliche Lebhaftigkeit und seinen Ehrgeiz auf die Wissenschaften hinwendeten, so dass ihm schon im 17. Lebensjahre der Grad eines Magisters der Philosophie erteilt wurde. Sein Fachstudium war das der Rechte. Allein er hörte auch nichtjuristische Vorlesungen, z. B. bei seinem Vater und bei dem später von ihm so heftig angegriffenen Moralphilosophen und Theologen Valentin Alberti.[1] Seine juristischen Studien brachte er in Frankfurt a. d. O. zum Abschluss, wo er unter Stryk im Alter von 24 Jahren zum Doktor beider Rechte promoviert wurde. Hier machte er sich von dem ihn seither beherschenden Einflusse Albertis frei und kehrte seiner Lehre von einer christlichen Philosophie den Rücken und schloss sich an Pufendorf an, der nicht in der biblischen Überlieferung, sondern in der sittlichen Natur

[1] Über diese erste Studienzeit gibt meines Wissens nur Luden, Christian Thomasius nach seinen Schicksalen und Schriften dargestellt. Berlin 1805, S. 6f. — einige nicht mehr recht genügende Auskunft.

des Menschen die Grundsätze des Rechtes suchte. Hohe geistige Selbständigkeit und die Raschheit, mit der er erworbene Kenntnisse den gerade vorwaltenden Ideen unterordnete, zeichneten ihn in diesen ersten Jahren des Werdens aus. Da er seine gelehrten Studien nicht gerade fachmässig erweiterte, sondern, was er erwarb und wusste, in den Dienst des praktischen Lebens stellte, so schärfte sich in ihm sehr früh der Sinn für Kritik, je mehr sich die Anerkennung für die wissenschaftlichen Leistungen der Vergangenheit abschwächte. In einem sehr düstern Lichte erschienen ihm allmählich die kirchlichen Zustände und Wandlungen in seinem engern Vaterlande Kursachsen während der letzten 150 Jahre. Sein vorwärts strebender Sinn lenkte ihn überhaupt von der Vergangenheit ab; mit voller Energie beteiligte er sich an dem Streben der Gegenwart, für deren Erscheinungen auch in der zeitgenössischen Litteratur er nach festen, sachlichen Gesichtspunkten der Beurteilung suchte.

Nach seiner Rückkehr aus Frankfurt ist er in Leipzig einige Zeit Advokat gewesen, hat sich aber dann der Universität zugewendet und hier zehn Jahre lang 1680 (1681?)—1690[1] mit immer steigendem Erfolge Vorlesungen gehalten. Seine eigenartige Persönlichkeit hat dem Anschein nach bis zum Todesjahre seines Vaters (1684) keinen Anstoss an der Universität gegeben. Allein allmählich war sein selbständiger Sinn, der sich im vertrauteren Umfange mit der Jugend viele Jahre hindurch einen besonders jugendfrischen Zug bewahrte, jener Entwickelungsstufe entgegengereift, auf welcher Anlagen und Bestrebungen sich in Charakter umsetzen und ihn darauf hindrängten, Einfluss auf die Gestaltung der

[1] Der Beginn der Vorlesungen steht nicht ganz fest.

Verhältnisse seiner nächsten Umgebung zu gewinnen. Und das musste zum Bruche mit der bisher tonangebenden Richtung auf den sächsischen Universitäten führen.

Vor allem Volk vollzog Thomas selbst diesen Bruch, als er am schwarzen Brett der Universität eine deutsche Vorlesung für das Wintersemester 1687—1688 ankündigte und das Bedürfnis, welches ihn hierzu antrieb, durch ein besonderes deutsches Programm rechtfertigte. Diese deutsche Vorlesung war „vielleicht" die erste ihrer Art, welche in der Muttersprache am schwarzen Brette zu Leipzig angeschlagen wurde. In ihr behandelte Thomas ein Thema, welches scheinbar weit ab von dem Kreise von Vorlesungen lag, wie sie vor jungen Juristen auf deutschen Universitäten damals gewöhnlich gehalten wurden. Er hatte sich mit einer französischen Übertragung oder Bearbeitung des Werkes des spanischen Jesuiten Baltasar Gracian beschäftigt und beschloss die Grundregeln dieser Schrift zum Inhalte seiner deutschen Vorlesung zu machen. Der Spanier Baltasar Gracian war geboren in Calatayud in Arragonien und soll im 54. Lebensjahre 1658 gestorben sein. Seine Werke gab der spanische Philolog und Archäolog Don Juan Vincenzio de Lastanosa heraus. Der deutsche[1] Schriftsteller, welcher sich in neuester Zeit am gründlichsten mit seinen Werken beschäftigt hat, charakterisiert das Mitglied der Gesellschaft Jesu, zuletzt Rektor des Convicts zu Tarragona, als einen Pessimisten. „Die namenlose auf ihrer Verblendung beruhende Schlechtigkeit der Welt ruft den heroischen Widerstand des Erleuchteten und Guten, ... ruft seine Freiheit, die Tugend des Helden

[1] Borinski, Karl Baltasar Gracian und die Hofflitteratur in Deutschland, Halle a. S. Max Niemeyer 1894. 8. S. 14. 15. 23.

hervor." „Gracians Klugheitsregeln (Maximen) sind weltmännische Ergänzungen eines reinen, vor jeder prinzipiellen Verkehrung mit dem sichersten Takte geschützten Willens. Es sind keine jesuitischen Casuismen, sondern die unwiderstehlichen Handgriffe eines ehrlichen aber überlegenen Geistes, der, und das sind zwei Graciansche Grundregeln, voraussieht und warten kann."

Die Schrift, von welcher Thomas ausging, Agudeza y arte de ingenio (1648), war also keineswegs eine Art Poetik oder ein System der Redekunst, wie sie bezeichnet worden ist,[1] sondern enthielt eine grosse Anzahl von Lebensregeln für die höhere bürgerliche Gesellschaft und für diejenigen, welche sich an den Höfen ihr Fortkommen suchen wollten und mussten. Thomas tadelte daher den französischen Uebersetzer Amelot de la Houssaye, dass er am Titel des Gracian gekünstelt und Arte de prudentia (ingenio) durch Homme de cour widergegeben habe. Er meinte, dass in dem ganzen Buche kaum zehn Regeln würden anzutreffen sein, die sich insonderheit auf einen Hofmann beziehen, sondern dass die Vorschriften vielmehr von allen Mitgliedern aller Stände in ihrem gesellschaftlichen Leben zu beachten seien.[2] Allein Thomas übersah dabei, das Amelot de la Houssaye sich nicht streng auf die Aufgabe eines Übersetzers beschränkt, sondern dass er sein Werk auch durch Zusätze aus anderen Schriften Gracians und durch zahlreiche Anmerkungen bereichert hatte. Der französische Übersetzer widmete dieses in gewissem Sinne also neue Werk

[1] Ticknor, George, Geschichte der schönen Litteratur in Spanien, (Deutsch von J. H. Julius, Bd. II, S. 311 ff.)

[2] Thomas, Lustiger und Ernsthaffter Monats-Gespräche anderer Theil 1688, S. 396 ff. 410. 807—811.

dem Könige Ludwig XIV. mit den ungeheuerlichsten Schmeicheleien.[1]

Dass Thomas gelehrte Dinge in der Muttersprache vortragen wollte, dass ein junger Mann von etwa 30 Jahren, der keine Reisen gemacht hatte, sich erkühnte, über Geheimnisse der Staatssachen und zwar eines spanischen Schriftstellers, der so tiefsinnig geschrieben, Vorträge zu halten und die allergrösste Hofpolitik als eine Schulwissenschaft traktieren wollte, wurde ihm für eine grosse Kühnheit angerechnet. Er aber zog die Maximen des Gracian zu etwa sechs oder acht Grundregeln zusammen, die er vorher erklärte, und hegte eine Zeit lang die Absicht, eine bessere Übersetzung oder Bearbeitung Gracians zu veranstalten, gab sie jedoch bald wider auf. Diese Vorlesung über Gracian kündigte Thomas durch ein deutsches Programm darüber an, ob und wie die Deutschen ihre französischen Nachbarn nachzuahmen hätten.[2] Thomas verstand, als er sich entschloss über die Maximen des Spaniers Gracian deutsche Vorlesungen zu halten, kein Spanisch, sondern benutzte die französische Übertragung des ebengenannten Amelot de la Houssaye und auch die deutsche sehr fehlerhafte Übersetzung, welche ein Leipziger Gelehrter verfasst hatte.[3] Die deutsche Ankündigung

[1] L'homme de cour de Balthasar Gracian traduit et commenté par le sieur Amelot de la Houssaie, ci-devant secretaire de l'ambassade de France à Venise. Dernière edition. Revûe et exactement corrigée. A Augsbourg, Chez Paul Kühtze, MDCCX. 8. S. 368. Die Kenntnis dieser Ausgabe verdanke ich der Güte des Herrn Oberbibliothekars Geh. Hofrats Dr. v. Gebhard in Leipzig.

[2] Christian Thomasens Kleine Teutsche Schriften. Dritte EDITION. HALLE, Gedruckt und verlegt von Christoph Salfelds Wittwe und Erben. Anno 1721. 8. S. 50—52.

[3] Lustiger und Ernsthaffter Monats-Gespräche Anderer Teil 1688. S. 807—811.

dieser Vorlesungen und das deutsche dazu vorbereitende Programm über die Nachahmung der Franzosen wurden zum 31. Oktober 1687 (a. St.) oder dem 10. November 1687 (n. St.) veröffentlicht. Es ist neuerdings hervorgehoben worden, dass bereits viel früher, nämlich im Jahre 1501, der Philologe Tilemann Heverlingh in Rostock deutsche Vorlesungen über Iuvenals Satiren wahrscheinlich in plattdeutschem Dialekt gehalten hat.[1] Nichtsdestoweniger bleibt jedoch Thomas der Ruhm, die deutsche Sprache auf das Universitätskatheder eingeführt und damit eine neue Periode der Prosa eingeleitet zu haben. Auch dass er seine Muttersprache zum publicistischen Organ erhob, trug zu ihrer Weiterentwickelung erheblich bei, obgleich seine Neuschöpfung sehr bald wichtigern Lebensaufgaben nachstehen musste.

Der frischere Zug, welcher in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts durch das deutsche Leben hindurchging, belebte auch die politischen Anschauungen und Gefühle dieser im allgemeinen so gering geschätzten Entwickelungsperiode der Deutschen. Das Selbstgefühl und das Gefühl der Zusammengehörigkeit machte sich trotz der wachsenden Selbständigkeit besonders der weltlichen Territorien und trotz der so verschiedenen, einander vielfach kreuzenden Wege, welche ihre Politiker und Staatslenker einschlugen, in zahlreichen und vernehmlichen Äusserungen geltend. Es ist selbstverständlich, dass die politische Kritik der Deutschen, je mehr Frankreichs Übergewicht in Europa hervortrat, den einzelnen schriftlichen Äusserungen französischer Überhebung und noch mehr den thatsächlichen Einwirkungen der Franzosen auf Deutschland, die Niederlande, Schweden und England

[1] Hofmeister, A., Grenzboten, Jahrg. 1887. (46.) Bd. 4. S. 294f.

feindselig gegenübertrat. Im allgemeinen hielt es diese Kritik mit demjenigen deutschen Staate, gegen welchen diese französischen Bestrebungen hauptsächlich gerichtet waren, mit Österreich, dessen Monarch zugleich das Oberhaupt des deutschen Reiches vorstellte. „Ein starker Kaiserglaube lag den Deutschen noch im Gemüte. Das Volk rief stark und vernehmlich nach seinem Kaiser. Doch dieser war fern und hörte das Rufen nicht. Um ihn herum war selten ein heller deutscher Laut zu vernehmen, und wenn er erklang, so fand er den Weg zum deutschen Herzen nicht, in dem er widerhallen sollte."

Eine sehr beträchtliche Anzahl kleiner Flugschriften ist aus diesen patriotischen Regungen der damaligen Deutschen hervorgegangen, und nicht wenige derselben waren gegen Ludwig XIV. persönlich gerichtet.[1] Eine Auslese aus denselben ist neuerdings kurz besprochen worden. Einzelne Ereignisse, in welchen sich die französische Rücksichtslosigkeit gegenüber ihren schwächeren Nachbarn besonders stark geltend machte, wie z. B. die Wegnahme Strassburgs, erregten diese reichspatriotische Stimmung im hohen Grade.[2]

Nicht gerade wenige dieser Schriften haben Leibniz zum Verfasser, welcher von dieser Litteratur einmal gesagt hat: „Omnia apud nos perstrepunt libellis in Galliam" —, und diese Erscheinung ganz natürlich findet.[3] Von einer

[1] Zwiedineck-Südenhorst, Hans von, Die öffentliche Meinung in Deutschland im Zeitalter Ludwigs XIV. 1650—1700. Stuttgart 1888. Hier findet sich S. 6 die eben herausgehobene Stelle.

[2] Opel, Die deutsche Presse des 17. Jahrhunderts über Ludwig XIV. und die Franzosen in der Wochenschrift „Im neuen Reich" Bd. 1. (1871.) S. 849—863.

[3] Pfleiderer, Dr. Edmund, Leibniz als Verfasser von zwölf anonymen, meist deutsch-politischen Flugschriften. Leipzig 1870. S. 2.

der hervorragendsten, „Mars Christianissimus" (1673), welche in drei Sprachen, der lateinischen, deutschen und der französischen gedruckt wurde, gilt dies als nachgewiesen. Es gehörte also eine anerkennenswerte Unbefangenheit des Sinnes „für einen etwa dreissigjährigen doctor privatus" dazu, mitten in einer Zeit, in welcher die Stimmung der nationalen Kreise gegen die Franzosen so erregt, ja teilweise so erbittert war, eine Schrift zu verfassen, in der den Deutschen die Mahnung erteilt wurde, die Franzosen nachzuahmen.

In unserm Abdrucke (Nr. I.) folgen wir der ersten Ausgabe und haben von der Widergabe der Zusätze des dritten Druckes (1721) abgesehen, in welchen sich Thomas auch über die Absichten, welche er anfangs mit dieser eigentümlichen Vorlesung in deutscher Sprache verbunden hatte, ausspricht.[1] —

Es war also nicht nur der besonders damals gewöhnliche akademische Brotneid, der Thomas sein Fortkommen in Leipzig erschwerte, sondern auch die Wahrnehmung seiner Gegner, dass man es in ihm mit einem Manne zu thun hatte, der neue, ihnen gänzlich unbekannte Bahnen einschlug, um seine Ziele zu erreichen, und auch nicht leicht Gelegenheiten versäumte, die sehr selbstbewussten Träger der veraltenden theologisch-juristischen Gelehrsamkeit und Bildung mit Humor und Satire zu überschütten. Mit deutlichster

[1] Den Anfang des Programms hat schon Pischon III. 552 mitgeteilt, ein anderes Stück des Programms findet sich bei H. Kurz, Gesch. d. deutschen Litteratur, Bd. II. Zweite Auflage 1857. S. 452 - 454. In einem zur Ostermesse 1694 erschienenen Katalog der Schriften des Chr. Thomas wird die Abhandlung folgendermassen angeführt: „Discurs von rechter Nachahmung deren (!) Frantzosen, bei Intimation eines Collegii über des Gratians Homme de Cour. Ao. 87. in 4°."

Erkenntnis hat Thomas in der Zueignung des Jahrgangs 1689 seiner freimütigen Gedanken, die seinen Feinden gewidmet ist, sich über diese akademischen Verhältnisse in Leipzig ausgesprochen. Er schreibt es seiner freimütigen Lehrweise zu, dass sie seine Gegner wider ihn in Harnisch gejagt, ihm aber die Jugend gewonnen hat.[1] Deshalb hat man seiner Freiheit, die sich „ohne Ansehen der lang hergebrachten autoritatis veterum magistrorum et doctorum bloss auf die Raison gründete, rechtzeitig ein Gebiss ins Maul gelegt und ihn von allen Ehrenämtern, auch von denen, für welche nicht die geringste Entschädigung anfänglich zu hoffen gewesen, ausgeschlossen." Wussten doch seine Gegner, dass es für einen akademischen Docenten an einem ziemlich teuren Orte, wie Leipzig einer war, sehr schwer sei, eine Familie ohne eine feste Besoldung mit dem blossen Ertrage von Privatkollegien durchzubringen. Später aber dankt er seinen Gegnern auch dafür, weil er sich durch das entgegengesetzte Verfahren doch vielleicht hätte verleiten lassen, „das allgemeine Idol menschlicher Autorität anzubeten." Während er beim Antritt seiner akademischen Laufbahn weniger als nichts besass, „segnete Gott seine collegia privata in dem Grade, dass er jährlich mit denselben und zwar ohne die gewöhnlichen Handgriffe und ohne seine Prostitution mehr vor sich bringen konnte, als wenn er von drei oder mehr functionibus publicis jährliche salaria gehabt hätte." Ja er machte die Erfahrung, dass die studierende Jugend, je mehr man sich bemühte

[1] Freymüthige Jedoch Vernunfft- und Gesetz-mässige Gedancken Uber allerhand, fürnemlich aber Neue Bücher Durch alle zwölff Monat des 1689. Jahrs Durchgeführet Und Allen seinen Feinden, insonderheit aber Herrn Hector Gottfried Masio zugeeignet Von Christian Thomas. Halle, Gedruckt und verlegt von Christoph Salfelden, Chur-Fürstl. Brandenb. Hoff- und Regierungs-Buchdrucker 1690. 8. Bl. b 2.

sie von seinen Kollegien als gefährlichen Neuerungen zurückzuhalten, sich ihm nur desto mehr anvertraute und seine Vorlesungen ihm freiwillig desto teurer bezahlte. Demungeachtet ermahnte er die Studenten zum Besuch der Vorlesungen seiner Gegner, damit sie selbst entscheiden könnten, wer von beiden Teilen es bei dem Vortragen der gemeinsamen Disciplinen am aufrichtigsten mit der Wahrheit meine.

Er klagte ferner seine Gegner an, dass sie dem Erscheinen seiner Schrift: Institutionum jurisprudentiae divinae libri tres (1687)[1] Censurschwierigkeiten entgegengesetzt hätten; und als ihnen ihre Absicht misslang, suchten sie um so emsiger nach Gründen zur Konfiskation. „Trotzdem, mussten sie es aber mit ansehen, dass ich mich daselbst unterfangen, in Erklärung des Rechts der Natur die bisher von so viel gelehrten Leuten gebahnete Strasse zu verlassen und nicht allein zu behaupten, dass das Recht der Natur aus der allen Menschen eingepflanzeten Begierde zu einer friedlichen Gesellschaft deduzieret werden müsse, sondern auch so dreist gewesen zu verteidigen, dass man es mit nichten aus dem Stande der Unschuld und denjenigen Rechten, denen unsere ersten Eltern, wenn sie nicht gefallen wären, unterworfen gewesen, herleiten könne."[2] Die Gegner des Thomasius mussten es erleben, dass die lang hergebrachte und von den Alten behauptete Meinung, als ob Adam nach dem Falle seine Rittersitze, Äcker und Wiesen nebst andern liegenden Gründen Cain, das bare Geld aber und die kostbaren Möbel Abel übereignet hätte, als lächerlich dargestellt wurde!!

[1] Deutsch: Anleitung zur göttlichen Rechtsgelahrtheit. 1709.
[2] Freymüthige Gedanken, Zueignungs-Schrifft b. 5. f.

Den eigensüchtigen Eifer seiner Gegner steigerte er durch die Schrift „Introductio ad philosophiam aulicam s. primae lineae libri de prudentia cogitandi et ratiocinandi (1687), in welcher er die christliche Philosophie angriff und seinen eigenen Worten nach nicht gar zu säuberlich mit ihr verfuhr. Endlich stiess er gar dem Fass den Boden aus, als er in seiner Wohnung Disputationen über den Inhalt dieser Schrift veranstaltete und öffentliche Einladungen zu denselben erliess. Im Jahre 1688 unterzog er sich der sehr schwierigen Aufgabe, seine deutsche Monatsschrift zu beginnen, ohne dabei daran zu denken, dass Mons. Tartuffe und Monsieur Barbon, mit denen er als jetzigen Reichsfeinden sich einen Scherz erlauben zu können vermeinte, und ihr Geschlecht „so nahe Vettern unter meinen hochgeehrten Herren“ — er redet seine Gegner in Leipzig an, haben könnten.

Die Neuerungen des immer noch jugendlichen Docenten, der über ein deutsches von ihm verfasstes Programm deutsche Vorlesungen gehalten hatte, mussten seinen Gegnern um so auffälliger erscheinen, als er seine deutsche Monatsschrift, in welcher vorzugsweise die zeitgenössische Litteratur auch der nichtdeutschen Völker behandelt wurde, mit Rücksicht auf die akademische Jugend in Angriff genommen hatte und fortführte. Darüber sprach er sich ganz ausführlich im Maiheft des Jahrgangs 1689 aus. „Gleichwie das Vorhaben meiner vorigen Jahres herausgegebenen Gedanken dieses gewesen, der studierenden und anwachsenden Jugend, aus welcher dermaleins Grundsäulen des Christentums und des Staats werden sollen, die allgemeinen Irrtümer sowohl in denen weltlichen Wissenschaften, als in denen zu dem Christentum nötigen Stücken auf eine sonderliche Art zu zeigen; also

habe ich in dem Monat Dezember mir fürgesetzt, ihnen die Heuchelei, die unter dem Deckmantel eines scheinheiligen Christentums die wahrhaftigen Nachfolger Christi verfolget oder .. den Fortgang desselbigen hindert, ex professo und deutlich zu entwerfen, weswegen ich auch den in denen übrigen Monaten gebrauchten Scherz gänzlich bei Seite gesetzt und diesem letzten Gespräch den Titel „Ernsthafter Gedanken“ gegeben.

So hat der jugendliche Heisssporn seine Gegner in Leipzig nicht eben ihrer eingebildeten Autorität und ihrer amtlichen Stellung gemäss behandelt und durfte also als jüngerer Docent auch nicht gerade auf besondere Unterstützung und Förderung rechnen.

Ja schon das Januarheft des ersten Jahrgangs der Zeitschrift erregte den Unwillen seiner Gegner in dem Grade, dass sie ihn bei dem Oberkonsistorium in Dresden verklagten. Mit Glück entkräftete jedoch Thomas durch die Einsendung der ersten drei Monatshefte an den ihm gewogenen Oberhofmarschall v. Haugwitz alle Anschuldigungen. Trotzdem scheint der Journalist das Schicksal seiner Zeitschrift in einem Leipziger Verlag (bei Moritz Georg Weidmann) für nicht recht sicher gehalten zu haben, oder der bisherige Verleger hat ihm selbst den Verlag gekündigt, genug schon im Märzheft 1688 wird der hallische Hofbuchdrucker Christof Salfeld, der schon das erste Heft gedruckt hatte, auch als Verleger auf dem Titel bezeichnet.[1]

Der zweite Angriff, den Thomas erfuhr, ging von dem Theologen Alberti und der philosophischen Fakultät aus und richtete sich gegen die Neuerung, dass Thomas auch in seinem

1 G. Wustmann, Aus Leipzigs Vergangenheit. 1885. S. 198.

Hause Kollegia las. Ausserdem hatte er sich spöttisch darüber ausgelassen, dass ein vornehmer Mann (Alberti) geleugnet habe, der kurfürstliche Gewissensrat Dr. Hoë sei durch ein Geschenk von 10000 Thalern gewonnen worden, Johann Georg I. zum Abschluss des Prager Friedens zu veranlassen. Am Hofe brachte diese Anklage keine grosse Wirkung hervor; man empfahl endlich einen Vergleich der streitenden Akademiker als das beste Beschwichtigungsmittel, und Alberti bat sich von Thomas noch als eine besondere Genugthuung aus, dass er ihn in seinem Journal einmal loben sollte. Diesen Lobspruch brachte ihm Thomas wegen einer gelehrten Schrift über die augsburgische Konfession im Aprilhefte des Jahrgangs 1689 seiner Monatsschrift dar (S. 243 f.)[1]

Auch die dritte Anklage gegen Thomas, welche von dem ganzen geistlichen Ministerium zu Leipzig und den beiden theologischen Professoren Dr. Augustin Pfeiffer und Dr. J. Benedict Carpzov erhoben wurde, schien anfangs eine friedliche Beilegung nicht gerade auszuschliessen. Allein die Professoren waren darüber einig geworden, bei dieser Gelegenheit den Neuerer zu stürzen. Pfeiffer kündigte ein Kolleg an, in welchem Thomas des Atheismus überführt werden sollte. Und als Thomas dem mit dem Entschlusse entgegentrat, seine Privatvorlesung über die göttliche Rechtsgelahrtheit mit der Erörterung einiger ethischen Fragen und seiner Anschauungen über das Wesen des Atheismus zu eröffnen und dazu dieselbe Stunde gewählt hatte wie Pfeiffer, wendete sich dieser an das Konsistorium, welches das Kollegium verbot. Darauf suchte Thomas Recht bei dem Oberkonsistorium,

[1] Vgl. hierzu Luden, H., Christian Thomasius S. 91—100.

allein es erschien ein neues Verbot, und Thomas zog sich durch eine ausführliche schriftliche Darstellung dieser Händel aus den Streitigkeiten zurück.

Unterdes hatte er durch eine deutsche Kritik des dänischen Theologen Masius Groll im allerhöchsten Masse erregt,[1] der in einer lateinischen Abhandlung hatte beweisen wollen, dass allein „die lutherische Religion den gemeinen Frieden und Ruhe im Staate zwischen den Regierenden und den Unterthanen rechtschaffen erhalte.“ Da nun Masius dänischer Hofprediger war, richtete er eine Beschwerde an seinen König, der um Bestrafung des Thomas in Dresden nachsuchte. Darauf wurde eine neue Untersuchung gegen ihn vor dem Universitätsgericht eröffnet. — Mitten in diese Streitigkeiten hinein fällt des Rechtsgutachten des Thomas für August Hermann Francke und die Pietisten, in welchem er sich mit grosser Wärme für den von der theologischen Fakultät vor dem Oberkonsistorium angeklagten jungen theologischen Docenten erklärte. Francke hatte den jugendlichen Rechtsgelehrten selbst um sein Gutachten gebeten, da er ihm in Leipzig näher getreten war und ihm in dem späteren Professor Joachim Lange sogar einen Privatlehrer für seine Kinder verschafft hatte.

Diese akademischen Streitigkeiten hätten im Laufe der Zeit ihren Ausgleich innerhalb der Universität finden können, wenn die Gegner des Thomasius in ihren Feindseligkeiten Mass gehalten und der ehrgeizige und leidenschaftliche Docent nicht die Gelegenheit ergriffen hätte, sein Wort in einer Aufsehen erregenden litterarischen Streitsache in die Wagschale zu werfen.

[1] Luden, a. a. O. S. 107—116.

Die Verheiratung eines Enkels des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, des Herzogs Moritz Wilhelm, postulierten Administrators des Stifts Naumburg-Zeitz, mit einer Tochter des Grossen Kurfürsten Maria Amalie, Witwe des Herzogs Karl von Mecklenburg-Güstrow, (1689) erregte in lutherischen Kreisen ein gewisses peinliches Aufsehen. Man scheint den Einfluss der reformierten Prinzessin auf ihren lutherischen Gemahl gefürchtet zu haben und hielt wol gar das Bestehen des Luthertums im Stift Naumburg-Zeitz für gefährdet. Selbst unter den kurbrandenburgischen Lutheranern waren ähnliche Besorgnisse verbreitet, die der Propst U. L. Frauen zu Magdeburg, Dr. Philipp Müller, in einem anonymen Schriftchen zum Ausdruck brachte.[1] Obgleich nun in der Schrift des magdeburgischen Propstes weder der Herzog von Zeitz noch die brandenburgische Prinzessin namentlich genannt werden und überhaupt die ganze Angelegenheit mehr als eine akademische Frage, denn als ein thatsächliches Ereignis behandelt ist, so erregte sie doch sofort bei ihrem Erscheinen erhebliches Aufsehen. Grösseren Anstoss als die in dieser Schrift angeblich enthaltenen „Expressionen[2] und andere „unanständige Bezeichnungen“ mag Müller freilich durch ein an den Herzog Moritz Wilhelm unter dem Namen christlicher Glaubensgenossen gerichtetes Schreiben gegeben haben. Denn in diesem hatte er die damals noch nicht vollzogene Ehe widerraten.

Müllers Schrift kam noch in der Michaelismesse 1689

[1] Der Fang des Edlen Lebens durch fremde Glaubens-Ehe 1689. Vgl. Bormann-Hertel, Geschichte des Klosters U. L. Frauen, 1885. S. 218—252. Der sehr streitsüchtige Propst wurde 1702 als Professor nach Jena berufen und erhielt sogar noch ein Reisegeld von 400 Thalern.

[2] Revers des Propstes vom 14. April a. St. 1691. Bormann-Hertel, S. 233 f.

Christian Thomas in die Hände, der sofort aus Liebe zur Wahrheit zur Feder griff, um die Verheiratung lutherischer und reformierter fürstlicher Personen zu verteidigen. Noch während der Messe liess er diese Verteidigung, die uns nicht zu Gesicht gekommen ist, drucken, ergänzte sie aber später zu der Abhandlung: „Rechtmässige Erörterung der Ehe- und Gewissensfrage, ob zwei fürstliche Personen im römischen Reich, deren eine der lutherischen, die andere der reformierten Religion zugethan ist, einander mit gutem Gewissen heiraten können.“

In Berlin wurde darauf durch lutherische und reformierte Geheime Räte eine Untersuchung gegen Müller als den Verfasser angestellt, der bei dem mündlichen Verhör zuerst leugnete, später aber gestand.[1] Man fand Müllers Verfahren um so unstatthafter, als er schon einmal wegen einer Schrift von Taufpathen protokollarisch vernommen worden war. Seine neueste Schrift wurde geradezu als ein Pasquill, als ein Vergehen nicht nur gegen den Religionsfrieden, sondern auch gegen den westfälischen Frieden bezeichnet. Er selbst wurde endlich auf dem Schlosse in Arrest genommen und nach Spandau gebracht (1690). Als man in Berlin so gegen Müller vorging, kannte man bereits die erwähnte Gegenschrift des Leipziger Juristen und billigte sie. Einen eigentlichen politischen Charakter trägt jedoch Müllers Schrift ganz und gar nicht; nur aus der Erwähnung seines in Gott ruhenden

[1] Nach einer Notiz „Berlin den 25. Januar“, welche sich vor einem Abdrucke der Schrift Müllers: Der Fang des edlen Lebens — findet. Dieser Abdruck ist in einer Sammlung mehrerer Schriften des Thomasius vom J. 1714 enthalten (Waisenhausbibliothek 78. J. 2.) und vielleicht von Thomasius selbst besorgt worden. Wenn dem so ist, so dürfte auch die Notiz „Berlin den 25. Januar (1690) von ihm herstammen und damit zugleich die Zeit seines Aufenthaltes in Berlin bestimmt sein.

„teuren fürstlichen Landesvaters“, mit dem nur der ehemalige Administrator Herzog August von Sachsen gemeint sein kann, welcher eine Tochter nicht an einen Katholiken verheiraten wollte, lässt sich auf eine gewisse Sachsen geneigte politische Stimmung des magdeburgischen Propstes schliessen.

Thomas wird dem Herzoge Moritz Wilhelm sein Schriftchen persönlich in Zeitz überreicht haben;[1] er erhielt von ihm ein Honorar von 100 Thalern. Der Kurfürst Friedrich III., dem der Verfasser kein Exemplar zugesendet hatte, bedachte ihn mit 100 Speziesdukaten.

Allein die Parteinahme des sächsischen Docenten gegen das, was man in dieser Heiratsangelegenheit als kursächsisches Interesse betrachtete, war für die Gestaltung seiner Lebensschicksale von ganz unerwarteter und entscheidender Bedeutung. Da Thomas schon seit längerer Zeit mit der theologischen und der juristischen Fakultät der Universität arg verfeindet war, hatten es seine Gegner bereits dahin gebracht, dass dem neuerungssüchtigen Verkündiger moderner Rechtsanschauungen, welche sich weit über die biblische Grundlage erhoben, öffentliche und Privatvorlesungen verboten und die Herausgabe von Schriften untersagt wurde. Und nun drohte ihm auch auf die Beschuldigungen der Universität Wittenberg ein ähnliches Schicksal, wie es dem von ihm widerlegten Propst Müller in Berlin bereitet worden war. In seiner Umgebung fürchtete man, dass er auf den Königsstein gebracht werden könnte. Da entschloss sich Thomas rasch und kurz. Er begab sich zunächst zu seinem fürstlichen Gönner nach Zeitz, kehrte nach Leipzig zurück und fuhr darauf, nachdem er sich von einigen Freunden verabschiedet

[1] Die Widmung an den Herzog ist im Dec. 1689 gezeichnet.

und bei der Universität um Urlaub nachgesucht hatte, nach Berlin in der Absicht, den Schutz des Kurfürsten nachzusuchen und um Erlaubnis zu bitten, in Halle, wo eben eine Ritterakademie errichtet wurde, sich niederzulassen und Vorlesungen zu halten. Diese Bitte wurde ihm in einer Weise erfüllt, die weit über sein Erwarten hinausgegangen sein wird. Der Kurfürst erhob Thomas zu seinem Rat, erlaubte ihm, sich in Halle „zu setzen“ und der studierenden Jugend mit Lektionen und Collegien, wie er in Leipzig gethan hatte, zur Hand zu gehen, und wies ihm zugleich ein Gehalt von jährlich 500 Thalern an, welches ihm die magdeburgische Landschaft von der Zeit an, wo er seine Niederlassung in Halle vollzogen haben würde, zahlen sollte.[1] So wurde Thomas der erste besoldete Lehrer der Universität. Mit seiner Berufung trat die Regierung der Gründung einer Universität einen bedeutenden Schritt näher.

Unmittelbar darauf begab sich der von den beiden sächsischen Universitäten Verfolgte in seine neugewonnene Heimat, meldete nach Leipzig, dass er seine hier unterbrochenen Vorlesungen in Halle fortsetzen würde, und holte nach einiger Zeit auch seine Familie nach. Von Halle aus erliess er noch eine besondere Einladung an Studenten und setzte in einem lateinischen Programm den Beginn seiner philosophischen und juristischen Vorlesungen auf den Montag nach Trinitatis fest.[2]

Man wird voraussetzen dürfen, dass Thomas bei seiner

[1] Diese Bestallung ist Thomas Königsberg i. Pr. am 4./14. April 1690 ausgestellt worden. Vgl. Schrader, Gesch. der Friedrichs-Univ. z. Halle, Bd. II. S. 353—354.

[2] De instituendis lectionibus publicis et privatis, philosophicis et iuridicis. Occasio et scopus, item methodus harum lectionum. Invitatio Studiosorum, ut Halam veniant. Eckstein, F. A., Dr., Chronik d. Stadt Halle, S. 8.

Anwesenheit in Berlin auch die Unterstützung des ihn seit längerer Zeit hochschätzenden Samuel v. Pufendorf nachgesucht und erhalten hat. Schon im Jahre 1686 hatte er an Pufendorf, der damals noch in Stockholm weilte, seine Dissertation über die Polygamie gesendet und ihn insonderheit noch um sein Urteil über die Polyandrie gebeten.[1] Thomas hatte ferner im Septemberheft seiner Monatsschrift (Jahrg. 1688) die deutsche Übersetzung der schwedischen Geschichte Pufendorfs von Joh. Joachim Möller v. Sommerfeld empfohlen und dabei zugleich auf den historisch-kritischen Wert der neuen Darstellung gegenüber den Berichten des Theatrum Europaeum und des Diarium Europaeum rühmend aufmerksam gemacht.[2] Die Übersendung der neuen deutschen Schrift über die Mängel der aristotelischen Ethik hatte zur Folge, dass sich Pufendorf in einem ausführlichen Schreiben an Thomas über die Politik des Plato und des Aristoteles ausliess.[3] In einem der späteren Schreiben vom 7. und 10. Oktober 1688, auf welche Pufendorf am 16. Oktober 1688 antwortete, gedachte Thomas bereits der in Halle zu begründenden neuen Universität und vielleicht auch schon seiner in Aussicht genommenen Übersiedelung von Leipzig nach Halle. Daher kann man mit Dernburg (Thomasius und die Stiftung der Universität Halle. Halle 1865) sagen: Die Absicht des Thomasius ging auf die Errichtung einer neuen Universität. Dagegen ist Thomas nicht der Vater des Gedankens in Halle eine Universität zu errichten, wie

[1] K. Varrentrapp, Briefe von Pufendorf. Herausgegeben und erläutert. (Histor. Zeitsch. herausg. von H. v. Sybel und M. Lehmann N. F. Bd. 34. (70.) S. 17.)

[2] Septemberheft 1688. S. 356 ff.

[3] Varrentrapp, a. a. O. S. 30.

Frensdorff, Halle und Göttingen. Rede zur Feier des Geburtstages Sr. M. des Kaisers und Königs . . . 1894 behauptet. Wir schliessen das erstere auch aus der Antwort Pufendorfs vom 16. Oktober 1688: „Bekenne sonsten, dass M. G. H. ein Haufen leute von Leipzig abziehen sollte.“[1] Mit diesem Haufen Leute wird Pufendorf einen Ausdruck des Thomasius widergegeben haben, der natürlich nur Studenten gemeint haben kann, die mit ihm nach Halle übersiedeln würden. Ein neues Schreiben Pufendorfs an Thomas vom 1. Dezember 1688 beweist, wie vertraut gerade in diesen letzten Monaten der Verkehr zwischen beiden Gelehrten gewesen ist.

Mit seiner Übersiedelung nach Halle sagte Thomas seiner bisherigen Thätigkeit als Journalist Valet, worüber er sich in dem Beschluss und Abdankung des Herausgebers am Ende des Jahrgangs 1689 seiner Zeitschrift ausführlich rechtfertigt. „Nachdem ich einige Jahr bei mir ein wenig aufgeräumt und befunden, dass es hoch von nöthen sei, von äusserlichen Dingen sich immer mehr und mehr zu abstrahiren, bin ich vielmehr gesonnen, die Grundgesetze meiner wenigen Erkenntnis nicht allein der lehrbegierigen Jugend, sondern auch dieselben durch öffentlichen Druck der ganzen vernünftigen Welt zur Censur zu übergeben.“[2]

In Halle arbeitete Thomas anfangs in völliger Einträchtigkeit[3] an dem Aufbau der Universität mit Francke zusammen, wenn auch nach der Berufung Stryks dieser an seiner

[1] Varrentrapp, a. a. O. S. 34.

[2] Dezemberheft 1689. S. 1160.

[3] Für die Hochschätzung der Führer der Pietisten Thomasius gegenüber spricht noch ein Brief Speners an Francke aus Berlin vom 16. Juni 1696: „So bedarff auch noch zu meiner gewissensrüge, die ich an Dr. Schelwigen über sein itinerarium anstelle, und im übrigen Mscopt. fertig ist, von einem Christlichen Juristen einige gantz kurtze

Stelle die Leitung übernahm. Die Gründe der Zwistigkeiten, welche später zwischen Thomasius und Francke ausbrachen, lagen nicht allein in ihren mehr und mehr auseinandergehenden religiösen Anschauungen, sondern auch in den zu grösserer Schärfe sich entwickelnden Charakteren. Francke mag zuerst durch die Äusserungen des Juristen über das Werk, welches er allmählich als die Hauptaufgabe seines Lebens ansah, verletzt worden sein. Er teilte die von ihm zur Begründung einer seiner Hauptschulanstalten, des Pädagogii zu Glaucha, entworfene Ordnung und Lehrart (1699) auch Thomas mit, welcher die Vorschläge, mit einer Reihe kritischer Bemerkungen versehen, zurückgab. Diese Bemerkungen zeugten nach der Versicherung eines neueren Forschers[1] von einer fast unglaublichen Verkehrtheit; in Wahrheit scheinen sie uns jedoch weniger von der Verkehrtheit des Kritikers, als von der Übertreibung der religiösen Anschauungen, in welcher sich Franckes Feuereifer damals erging, Zeugnis abzulegen. Da Thomas seine Bemerkungen nur für Francke selbst niedergeschrieben hatte, dieser sie aber auch seinen Gehilfen und Lehrern mitteilte, so trübte sich schon hierdurch das auf gegenseitige Hochschätzung gegründete Verhältnis der beiden für ihre Gedanken und Entwürfe in gleich leidenschaftlicher Erregung begeisterten Männer. In einer besonderen Erläuterung (1700) wies Francke eine Anzahl der gegen ihn erhobenen Einwürfe, ohne Namen zu nennen, zurück.

antwort auff bey liegende fragen, auss dero ich alssdann das mir nöthige nehmen könte, solte hern Dr. Thomasio ein halb vierthel stund dran zu wenden, zugemuthet werden dörffen, so bitte nebst freundlichen gruss ihn darum zu ersuchen. Kramer, Beiträge S. 349.

1 G. Kramer, A. H. Francke's Pädagogische Schriften, Langensalza 1876. S. 283 f.

Damals besuchte Thomas noch die Predigten Francke's in der Kirche zu Glaucha. Als er ihn aber hier einmal den Grundsatz verfechten hörte, dass sich „Christen von weltlich Gesinnten auch in der äusserlichen bürgerlichen Konversation zu trennen hätten," stellte er den Besuch ein und hielt sich zur Marktkirche und hörte auch den reformierten Prediger Achenbach. In der Zeit, wo Thomas mit Francke noch nicht förmlich gebrochen hatte und Francke noch die Seelsorge im Hause des Professors ausübte, machte der Seelsorger Thomas einst die briefliche Mitteilung, dass er sich ausserstande fühle, seiner Gattin die Absolution zu erteilen, da er am vorigen Ostern grosse Kleiderpracht an seiner Frau wahrgenommen habe. Darauf nahm die Frau den D. Olearius zu ihrem Beichtvater, während Thomas selbst auch jetzt den Verkehr mit Francke noch nicht ganz einstellte.

Allein bald sollte er auch den Einfluss der neuen vorwärts strebenden theologischen Richtung in seinen Vorlesungen erfahren. Bei dem Oberkuratorium der Universität lief eine Anklage gegen ihn ein, welche ein Verbot der nicht in die streng juristischen Fächer gehörigen Vorlesungen des Professors nachsuchte. Der Antrag ist von der theologischen Fakultät eingereicht worden und war von dem gewünschten Erfolge begleitet. Das Oberkuratorium sprach seine starke Verwunderung darüber aus, dass Thomas anstatt über das corpus juris über die Bibel lese und berief sich auf eine bereits früher an ihn ergangene Weisung, sich nicht in das theologische Gebiet zu verlieren und noch weniger Vorlesungen über dasselbe zu halten. Man machte ihm sogar einen Vorwurf, der damals noch als ein schwerer und sehr unverdienter von ihm empfunden wurde, indem man erklärte:

Ja es laufen endlich seine skeptischen principia und Maximen auf einen purum atheismum aus, weshalb denn auch unsere Universität überall in einen üblen Ruf kommt, und fromme, gottesfürchtige Leute sich scheuen, ihre Kinder an einen solchen Ort zu schicken. Das königliche Reskript ist am 17. Oktober 1702 gezeichnet.[1] Bei Strafe der Amtsentsetzung wird Thomasius der Befehl erteilt, sich in seinen Vorlesungen der Streifzüge in das theologische Gebiet gänzlich zu enthalten.

Wir müssen uns hier versagen auf eine Darstellung der Angriffe, welchen seine auswärtigen Gegner auf Thomas unternahmen, einzugehen. In seiner humoristischen Art ersuchte er sie wol die Streitpunkte mündlich mit ihm zu verhandeln und bot ihnen Reise- und Zehrungskosten und auch Honorar an. Selbst die „heimliche Blamierung falscher Freunde verführte ihn anfangs nicht, die edle Zeit zu verderben und unnötiges Gezänk zu vermehren." Er hatte dabei diejenigen Gegner im Auge, welche ohne Reise- und Zehrungskosten täglich Gelegenheit zu einem mündlichen Gedankenaustausch mit ihm finden konnten, es aber vorzogen, wider seine Lehren auf den Kanzeln oder in Schriften zu reden und zu schreiben. Den Bescheidenen unter diesen Gegnern sicherte er dieselbe Toleranz zu, welche er von Andersdenkenden in Anspruch nahm, denen aber, welche Bitterkeit und Verleumdung gegen ihn walten liessen, sein Mitleid.[2]

[1] Kramer, Aug. Herm. Francke, Bd. 2. S. 148. 150. Anders fasst Schrader, Geschichte der Friedrichs-Univers. z. Halle I. 74. 99. 208 die Sache auf.

[2] Christian Thomasens Erinnerung wegen Zweyer COLLEGIORUM über den Andern Theil seiner Grund-Lehren, Nemlich über die Historie der Teutschen Rechte und das Lehen-Recht und dann über das Land-Recht, oder so genannte Jus privatum. Halle zu finden im Rengerischen Buchladen 1702. 8. 47 S. (Gez. Halle d. 18. April 1702.)

Allein diese milde und versöhnliche Stimmung sollte sehr bald erschüttert werden und nach kurzer Zeit einer leidenschaftlichen Verteidigung Platz machen, welche die Blössen seiner Gegner in nächster Nähe nicht im geringsten verschonte. Thomas hatte im Jahre 1701 seine berühmte Disputation „de crimine magiae" gehalten und drucken lassen, aus der seine Gegner den schrecklichen Verdacht gegen ihn herleiteten, als glaube er nicht an den Teufel, obgleich er in der Disputation das Gegenteil mit deutlichen Worten ausgeführt hatte.[1] Auch diese Anklage wird in Halle gegen ihn ausgesprochen sein. Denn schon im Sommer des folgenden Jahres (1702) kam er in einer — wir würden etwa heute sagen geschichtsphilosophischen oder kulturhistorischen Vorlesung, die der alttestamentlichen Überlieferung als einer Art Leitfaden folgte, auf diesen Vorwurf zurück.[2]

Die Gelegenheit dazu ergriff er, als er von den ägyptischen Zauberern sprach und die Frage erörterte, ob die Zauberer des Pharao Hexenmeister gewesen seien, und ob man durch ihr Beispiel beweisen könne, dass der Teufel einen „Pact mit dem Menschen mache." Dabei gab er seine Anschauungen von den Hexen noch ausführlicher, als in

[1] Die erste deutsche Übersetzung erschien unter dem Titel: D. Christian THOMASII ICti Hallensis Kurtze Lehr-Sätze Von dem Laster der Zauberey, Vormahls in einer Inaugural Disputation defendirt, Nunmehro aber, auff gut Befinden andrer, ins Deutsche übersetzet von einem Liebhaber Seiner Muttersprache. Anno 1702. 4. 40 S. Eine andere (?) von Dreyhaupt (Saalkreys II. 737) erwähnte Uebersetzung Reiche's aus dem Jahre 1704. 4. habe ich nicht gesehn.

[2] Christian Thomasens | Erinnerung | wegen seiner künfftigen | Winter Lectionen, So nach Michaelis | Dieses 1702. Jahres | ihren Anfang nehmen werden. Halle im Magdeburgischen, | Zu finden im Rengerischen Buchladen. | 4. 40 S.

der Disputation kund. Der erste Begründer der Universität Halle bekannte sich damals ausdrücklich zu folgenden Sätzen: 1., Gleichwie ich den Teufel glaube und ihn 2., für eine allgemeine Ursache des Bösen, folglich auch des Sündenfalls der ersten Menschen halte; also glaube ich 4., auch, dass Zauberer und Hexen seien, die Menschen und Vieh auf verborgene Weise Schaden zufügen. Ich glaube auch 5., Kristallenseher, Beschwörer und die mit Sachen und Segensprechen allerhand wunderliche Sachen verrichten. Ich gebe auch endlich zu, dass 6., von diesen Leuten etliche Dinge verrichtet werden, die nicht für Gaukeleien und Betrügereien zu halten, auch nicht den verborgenen Wirkungen der natürlichen Körper und Elemente füglich können zugeschrieben werden, sondern mutmasslich vom Teufel herkommen. Wie dann auch 7., etliche Dinge zuweilen vorkommen, da man nicht anders sagen kann, als dass sie von einer höhern als menschlichen Macht herkommen und doch Gott und seinen guten Engeln nicht können zugeschrieben werden, als wenn zum Exempel aus dem menschlichen Leibe allerhand natürliche, sonderlich aber künstliche Dinge als Zwirn, Stecknadeln, Scherben, Haare, Hechtzähne und zwar in grossen Mengen aus Oertern, die dieselben nicht fassen können, zum Exempel aus den Ohren herfür kommen. 8., Ich lobe auch, dass man die Kristallenseher, Beschwörer Segensprecher in einer wol bestellten Republik nicht duldet, sondern daraus verjaget, auch wohl nach Gelegenheit schärfer strafet. 9., Ich lobe, dass man diejenigen Zauberer und Hexen, die den Menschen auch nur auf eine verborgene Weise Schaden thun, am Leben straft, wenn auch schon der Schaden vermittelst sonst unbekannter und geheimer Kräfte der Natur geschehen oder ... nur die Zauberer und

Hexen .. mit ihrem Beschwören und Hexen sich Schaden zu thun bemühet hätten.

10., Aber ich leugne noch beständig und kann es nicht glauben, dass der Teufel Hörner, Klauen und Krallen habe, dass er wie ein Pharisäer oder ein Monstrum oder wie man ihn sonst abmalet, aussehe. Ich kann es nicht glauben, dass er 11., könne einen Leib annehmen und in einer von diesen oder andern Gestalten den Menschen erscheinen. Ich kann es nicht glauben, dass er 12., Pacta mit den Menschen aufrichte, sich von ihnen Handschriften geben lasse, bei sie schlafe, sie auf den Blockersberg auf dem Besen oder dem Bock hole. Ich glaube 13., dass dieses alles Erfindungen von müssigen Leuten sind oder falsche Erzählungen derer, die andere betrügen wollen, sich dadurch ein Ansehen zu machen, oder Geld von ihnen zu bekommen, oder melancholische Einbildungen, oder durch den Henker erpresste Aussagen. ... Ich halte 16., dafür, dass, wie der bisherige Process nichts getaugt, da man das Bündnis mit dem Teufel zum Grund des Processes gelegt hat, quod non est in rerum natura, also auch sehr behutsam verfahren werden müsse, wenn man die Leute beschuldigen will, dass sie durch Hexerei Schaden gethan, denn es gehört viel Beweis darzu, und die gemeinen indicia, auch die, so in der peinlichen Halsgerichts-Ordnung vorgeschrieben worden, sind nicht richtig, wie in der Disputation gezeiget ... 18., Aber gesetzt auch nun, dass es ausgemacht sei, dass die Sache vom Teufel herkomme, so sehe ich doch 20., nicht, dass dadurch ein Hexenprocess gegründet sei, denn es ist nun wider die Frage, wer der Hexenmeister sei, der dem Patienten diese Krankheit zuwege gebracht habe, und auf was für Art ein Richter dessen gewiss sein könnte. Aber das ist nicht genug.

Ich fürchte, wenn man mich und dich marterte, wir würden alles aussagen, was man von uns begehrte. Mit einem Wort: ich halte dafür, dass die Hexenprocesse gar nichts taugen, und dass der N. B. gehörnte leibliche Teufel mit der Pechkelle und seine Mutter dazu ein purum inventum der Päpstischen sei, derer ihr grösstes arcanum ist, die Leute mit N. B. solchen Teufeln fürchten zu machen und Geld zu Seelmessen ... herauszulocken."

Dieses Glaubensbekenntnis des Professors der Rechte mag in seinem positiven Teile bei manchem Leser Kopfschütteln über die Leichtgläubigkeit des Bekämpfers der Hexenprozesse verursachen. Man bedenke jedoch, dass Thomas einem geradezu eingefleischten Vorurteile auch der gebildetsten und frömmsten Kreise gegenübertrat, auf welches überall giltige Rechtsordnungen begründet waren. Er wusste recht wohl, dass seine Vorgänger, welche sich bemüht hatten, der verkehrten Weisheit die Larve abzuziehen und die Wahrheit an das Licht zu bringen, selbst als gottlose Leute, als Atheisten und Zauberer ausgeschrieen worden waren. Im Hinblick auf das allgemeine Vorurteil und im Gefühl einer gewissen Unzulänglichkeit gegenüber der Schwierigkeit und der Bedeutung der Aufgabe für die ganze Menschheit bat er bereits in der Disputation um Verzeihung, wenn seine Lehrsätze dem Verlangen der Wahrheitsfreunde nicht völliges Genüge leisten würden. Schon in seiner Disputation bekämpfte er das Irrige der Schlussfolgerungen, dass der, welcher einen Gott glaube, auch notwendig einen Teufel glauben, und dass der, welcher den Teufel leugne, notwendig auch die Existenz Gottes leugnen müsse. Das oben S. 25 erwähnte Programm hatte für Thomas eine unerwartete Folge. Er wurde deswegen in einer umfangreichen

Schrift angegriffen, welche einen um so tieferen Eindruck auf ihn hervorbringen musste, als sie anonym erschien und offenbar aus einem theologischen Kreise hervorging, der ihn sehr genau kannte und seine innere Entwickelung seit längerer Zeit aus der Nähe beobachtet hatte. Der Titel der Schrift lautet: Nothwendige Gewissens- | Rüge An den Hällischen Prof. Juris, Herrn D. CHRISTIAN THOMASIUM, | Wegen seines abermahligen | Unfugs, | So er im neulichsten Teutschen Programmate | seiner künfftigen Winter-Lectionum, | angerichtet, | Nach der Warheit und Liebe | Ohne Schmähungen, angestellt, | Von Einem Diener des Göttlichen Worts in der Mark Brandenburg, | Frankfurt und Leipzig. Gedruckt im Jahr Christi, 1702.[1]

Der Verfasser dieses Traktats wendet sich in der Vorrede direkt an den hochedlen Rat und hochgeehrten Herrn Professor und tritt ihm mit einem ebenso entschiedenen wie der äussern Form nach demütigen Selbstbewusstsein gegenüber. Er erklärt: Ich habe zwar samt vielen rechtschaffenen Leuten für denselben ehemalen keine geringe aestime gehabt, sondern dessen herrlichen natürlichen Verstand, Gaben und Gelehrsamkeit admiriret, auch wol Gott gedanket, dass er in diesen letzten Zeiten einen solchen Mann erwecket, der die allgemeinen Irrtümer so beherzt bestreite und daneben anfange sich eines christlichen Wandels zu befleissigen und auch noch mehr ins Künftige ein Werkzeug von vortrefflicher Hoffnung sei. Aber ich kann nicht leugnen, dass meine und anderer Freude samt der Hoffnung nicht lange gewähret, sondern in eine vielfältige und desto grössere Betrübnis verwandelt

[1] 8. VI. Bll. u. 107 S. In der hiesigen Waisenhausbibliothek befinden sich unter den Signaturen 78 J. 2 u. 76 L. 12. zwei Exemplare der sonst dem Anschein nach selten gewordenen Schrift.

sei. Denn es leider nunmehro kund und offenbar, dass derselbige, sobald nach dem Ungewitter ihme die Sonne des äusserlichen Glücks wider nach Wunsch angestrahlet, wider ad ingenium vetus umgeschlagen sei, d. i. dass er zufolge seines spitzigen und sceptischen Naturgeistes nur Lust habe immer zu tadeln und zu widersprechen und dabei ofte aus einem extremo ins andere falle, ein praejudicium anzeige und ablege, dagegen aber aus widrigem Affect ein anders wider selbst annehme und einführe, insonderheit aber mit seiner libertate philosophandi et novandi auch in die heilige Schrift und theologiam fahre.“ Auch über die Streitigkeiten des Thomas mit seinen Gegnern in Leipzig urteilt der Verfasser in eigentümlicher Weise, welche auf eine sehr vertraute Kenntnis der Personen und Sachen schliessen lässt. Bis auf einen gewissen Grad lässt er Thomas überhaupt Gerechtigkeit widerfahren; aber nach dem Siege über seine Feinde ist er übermütig geworden. „Weil sein Herz noch nicht recht durch den Gehorsam des Glaubens gebrochen und der Gnade und Wahrheit in Christo Jesu unterthänig geworden, hat er ... in seiner natürlichen Unart zugenommen, ... endlich aus Antrieb mancherlei Affekten gar angefangen, eine unbefugte Meisterschaft anzunehmen und gleichsam dictaturam per rem literariam zu exerzieren und der Theologie selbst nicht zu verschonen.“ Trotz des Unfugs hat „man eine Zeit lang zugesehen“ und zwar auch die meisten Professoren der Universität Halle. „Aber was wird doch endlich daraus werden? Der Herr Professor machts zu arg. Darum will ich, ohne von jemanden dazu eine besondere Commission zu haben, nach dem allgemeinen „Rechte die Wahrheit zu retten in Gottes Namen dessen letztes Programma für mich nehmen.“ Der Kritiker will mit seiner Schrift

zuerst auf die „unschuldige Jugend“ einwirken, damit sie Herrn Thomasii Aussprüche nicht als oracula und ungeprüft annehme, aber auch den auswärtigen Gegnern des hallischen Professors zeigen, dass in den preussisch-brandenburgischen Landen sein Vorgehen nicht von allen gebilligt werde. Ja der Kritiker versichert „vor Gott“, dass er sich auf keinen einzigen Mann in oder ausserhalb dieser Provinz zu besinnen wisse, der sein Beginnen billige, sondern es heisst vielmehr durchgehends aus einem Herzen und aus einem Munde: „Herr Thomasius beweiset sich in vielen Stücken als einen schädlichen Mann.“ Aus diesen und andern Stellen könnte geschlossen werden, dass man in dem Verfasser ein Mitglied der hallischen Universität zu suchen hat, aber er muss zugleich auch den leitenden Kreisen des Waisenhauses sehr nahe gestanden haben, da er der von Thomas hervorgehobenen Warnung, zu Anstalten, in denen man reformieren „oder doch die Leute nach gewissen Regeln fromm machen will,“ etwas beizutragen, eine derbe Abfertigung zu teil werden lässt. „Von dem Herrn Doctore und seines gleichen Politicis verlanget man keinen Groschen zur Beisteuer bei guten Anstalten, sondern man bittet ihn nur, ihres eigenen Gewissens zu verschonen und das Gute, so sie nicht befordern wollen, auch nicht zu verhindern.“ „Man wird auch niemals von andern auf solche Art, wie Herr Thomasius zum Schluss seines Satzes fälschlich vorgiebt, zu guten Anstalten Beisteuern fordern und annehmen oder angenommen haben.“

Diese letzten Worte machen den Eindruck, als ob August Hermann Francke selbst der Verfasser dieser Gewissensrüge sei, und Thomas scheint dies auch angenommen zu haben. Demungeachtet wird die Schrift nicht ihm, sondern

dem Dr. Joachim Lange zugeschrieben,[1] der einst Thomas von Francke in Leipzig als Hauslehrer empfohlen worden war und im Jahre 1702 eine Predigerstelle in Friedrichswerder zu Berlin und zugleich das Rektorat der Schule daselbst verwaltete.

Was der Verfasser der Gewissensrüge gefürchtet hatte, trat ein. Thomasius griff seine Schrift an und zwar in einer eigentümlichen Form. Er liess die ganze Schrift noch einmal abdrucken, versah aber den Neudruck mit Anmerkungen, worauf im Titel hingewiesen wurde, der nun noch weitläufiger als der erstere geworden ist.[2] Auch er nannte sich nicht namentlich, liess aber an zahlreichen Stellen durchblicken, wer der Verfasser der zweiten notwendigen Gewissensrüge war. In ähnlicher Weise hatte er bereits einmal einen Gegner zurechtgewiesen, als er in seinen freimütigen Gedanken (Mai 1689) das unter dem Namen des Peter Schipping gegen ihn erschienene Schriftchen des dänischen Hofpredigers Masius wider abdrucken liess und mit kritischen Anmerkungen versah. In einer Anmerkung über die

[1] Tholuck, (Herzog-Hauk, Real-Encyklopädie Bd. XV. (1885.) S. 613—625. Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität Halle I. S. 208.

[2] Nothwendige Gewissens-Rüge An den Hällischen Prof. Juris, Herrn D. CHRISTIAN THOMASIUM Wegen seines abermaligen Unfugs, So er im neulichsten teutschen Programmate seiner künfftigen Winter-Lectionum angerichtet, nach der Wahrheit und Liebe ohne Schmähungen angestellt, Von Einem Diener des Göttlichen Worts in der Marck Brandenburg. Nunmehr aber durch nothwendige Anmerckungen abgewiesen, Von Einen (!) Freunde der Wahrheit. Franckfurt und Leipzig, Anno 1703 (8. XXVI u. 300 S.). Von dieser Schrift besitzt die hiesige Waisenhausbibliothek nicht weniger als sieben Exemplare. In einem derselben (55. H. 6) findet sich nach „Rüge" der handschriftliche Zusatz mit älteren Schriftzügen „geb. bey Thomasii kl. deutschen (?!) Schriften," und weiter unten auf derselben Seite nach Warheit „Kleffel."

Waisenhausanstalten verrät sich Thomasius ziemlich deutlich als Verfasser. Er erklärt: Der Herr Thomasius prüfet die Anstalten in der Wahrheit genug nach ihrem Zweck, Art und Mitteln, wie der Herr Pfarrherr etwa aus seinen Noten über den Bericht vom Pädagogio sehen kann, und verwirft nur die albernen und verkehrten ... Und ich möchte gern was guts bei einer Reformation der Lehrer sehen ...[1] In dieser umfangreichen Schrift, welche die vorige von Anfang bis zum Schluss mit ihren Anmerkungen begleitet, werden manche menschliche Schwächen Francke's, die bei der Errichtung der Stiftungen eine Rolle spielten, von Thomas schonungslos aufgedeckt und verspottet. Aber es wird dem Herrn Pfarrherrn auch sektirisches und pharisäisches Wesen vorgeworfen. Der Verfasser der ersten Gewissensrüge hatte Thomas des Übermuts beschuldigt, den er sich durch seinen Glückswechsel erklärte. Er hatte aber auch drucken lassen, dass Thomas „sein Herz noch nicht recht durch den Gehorsam des Glaubens gebrochen und der Gnade und Wahrheit in Christo Jesu unterthänig geworden sei," sondern in „seiner natürlichen Unart" zugenommen und endlich aus Antrieb mancherlei Affekten gar angefangen habe eine unbefugte Meisterschaft anzunehmen," gleichsam eine litterarische Diktatur auszuüben und selbst der Theologie nicht zu verschonen. Auf den letzten Vorwurf erwidert Thomas: Es ist nichts miserablers, als wenn die Leute mit ihrer dictatura angezogen kommen; in republica literaria steht ja einem jeden frei die Wahrheit zu sagen. Er dringt ja keinem seine Meinung auf, wie ihr, „und kann die dissentientes wol leiden, wenn ihr sie nur dulden könnet. Oder ihr müsst (et) alsdenn

[1] S. 118.

wol 1000 mal aus mancherlei Affecten eine unbefugte Meisterschaft euch angemasset haben, als ihr in der Theologie reformieren und die orthodoxos zu Baalspfaffen machen wollen.“ Mit ganz ähnlicher Selbstüberhebung, wie sie Francke gegen die Stadtgeistlichen bewiesen hatte, schleuderte der Verfasser der Gewissensrüge öffentlich den Vorwurf gegen Thomas, dass er bei seiner angenommenen Meisterschaft täglich „in lebendiger Erkenntnis zurückgegangen und nach seinem Libertinismus ... in manche Versuchung von allerlei Listen und Begierden, in einen offenbaren Ehrgeiz gefallen sei (S. 99)“. Thomas setzte der gehässigen Anschuldigung die Unbeweisbarkeit entgegen, erklärte sie aber daraus, dass er mit seinem Gegner in der Lehre nicht einig sei und „kein Pfaffenknecht sein wolle.“ (S. 100.)

Francke hatte bei der Begründung des Waisenhauses die Zustimmung des Professors Thomas, der lieber Arbeits- und Besserungshäuser (Zuchthäuser) errichtet sehen wollte, nicht finden können. Dagegen sprach Thomas in seinem Übereifer Francke auch jede Befugnis einer Änderung in religiösen Dingen ab, indem er sich zu dem sehr verbreiteten Grundsatze bekannte: Das Reformieren ist etwas rechtmässiges, wenn es der obrigkeitliche Stand thut, thut es aber der Klerus, so ist es unrechtmässig. Dem Pfarrer war es in seiner Gewissensrüge hauptsächlich um die Studenten zu thun gewesen; er wollte verhindern, dass sie „Herrn Thomasii Aussprüche nicht als oracula und ungeprüft annähmen.“ Dagegen reizte Thomas den frommen Pfarrer zu Glaucha durch seine Bemerkungen über die Mittel zum Aufbau der Stiftungen an seiner empfindlichsten Stelle. Er schrieb: „die Welt lässt sich ... das nicht mehr einbilden, dass nicht der Herr Francke, sondern Gott das Waisenhaus erbaut habe.

Sind denn das Wunder, wenn so schrecklich viel Leute teils aus gutem Absehen, teils aus Superstition, teils der Bettelei abzukommen oder gelobt zu werden, ein einziges Waisenhaus bauen lassen. Macht kein Prahlens, dass man zu dem Waisenhause erst nichts gehabt, und dass Gott das Werk so augenscheinlich gesegnet und vergrössert. Denn die Pfaffen im Papsttum hatten erst auch nichts und haben doch so viel Tausend reiche Klöster gebaut ... Und man sage mir doch, warum hat man doch so viel von den Arzneien des Waisenhauses in die „Fussstapfen“[1] drucken lassen und prahlt damit wie der Marktschreier ...? Anitzo schreiben gar die Theologi, was sie vor schöne Quintessenzen und Elixire und gar medicinas universales hätten, und wie dieselben so gut vor die Würme, schwangere Frauen, Colic, Zahnschmerzen ... und ich weiss nicht vor was gut wären.“

Wir verlassen diese für beide Gegner nicht eben rühmlichen Händel und heben nur noch hervor, dass der Verfasser der ersten Gewissensrüge im Vorwort ausdrücklich bemerkt: „Der Herr Doctor aber siehet von selbsten, dass ich derwegen mich weder zu seinem Beichtvater noch Inquisitor mache,“ und damit ausspricht, welcher Deutung seine ganze Polemik nahe liegt.

Es ist natürlich, dass man in Berlin Kenntnis von den

[1] Die Fussstapffen | des noch lebendigen und waltenden liebreichen und getreuen GOTTES, Zur Beschämung des Unglaubens, Und Stärckung des Glaubens | Durch den | Ausführlichen Bericht | Vom | Waysen-Hause Entdecket von August Hermann Francke, In Verlegung des Waysen-Hauses Galucha (!) in Halle MDCCII. 4; S. 28 f. wird die sogenannte essentia dulcis gepriesen und empfohlen. Der hier ausgesprochene Spott hatte übrigens nicht die Folge, dass in den späteren Fortsetzungen der „Fussstapfen“ diese Empfehlungen unterlassen wurden, vgl. z. B. die vierte Fortsetzung S. 19 ff.

Streitigkeiten besass, in welche sich nun auch die akademischen Kreise in Halle unter einander verwickelten, wenn sich die Gegner auch nicht gerade mit offenem Visier bekämpften. Die kurfürstlichen Behörden aber, welche mit grossem Ernst für das ungestörte Aufblühen der jungen Pflanzung besorgt waren und beiden einander feindlich gegenüberstehenden Richtungen und ihren Führern Thomas und Francke gleiche Gunst und auch wol zeitweise gleiche Abneigung bewiesen, suchten die erregten Gemüter zu beruhigen und Friede und Einigkeit unter den Professoren zu befördern. Dies trat besonders auch bei der Einweihung hervor, bei welcher der Kurfürst der neuen Universität diesen Wunsch nicht weniger als dreimal entgegen bringen liess. Derselbe fand bei Thomas eine gute Aufnahme. Die Festlichkeiten waren kaum verrauscht, als er am 5. 15. Juli dem Kurfürsten, seinem „liebenswürdigsten Landesvater", eine Schrift „Lektion an sich selbst," in welcher er eine Art Bekenntnis ablegte, widmete. Er unterwarf sich in dieser Lektion einer Selbstprüfung in Beziehung auf die drei Laster des Geldgeizes, des Ehrgeizes uud der Wollust. Denn durch diese wird auch „der Unfriede auf Universitäten angerichtet, durch diese widerstrebet man dem Willen der Stifter und Beschützer der Universitäten, durch diese wird das Freundschaftsband zwischen den Collegen zerrissen, ja durch diese wird das gute Vernehmen zwischen den Lehrern und der studierenden Jugend merklich unterbrochen."

Die Selbstprüfung im Punkte des Geldgeizes verläuft zur ziemlichen Zufriedenheit des Professors, anders ist es jedoch, als er sich den Spiegel des Ehrgeizes vorhält. Fast scheint es, als ob er für seine Ehre von der Zukunft gefürchtet habe. Er drückt sich in dieser Beziehuug folgendermassen

aus: Lass es sein (Kl. Schriften 1721 S. 625ff.), dass man dir auf das schimpflichste nachredet, du bist schuldig in diesem Stücke etwas zu übersehen, denn du hast mit deinen Stachel-Schriften in das Wespen-Nest gestöret, und wenn es um der Wahrheit willen geschieht, hast du dich zu trösten, dass es andern vor dir eben so gangen, und dass du deine Feinde nicht mehr erzürnen könnest, als wenn du durch deine Geduld ihnen keine weitere Gelegenheit gibest, noch dich von Fortsetzung der Lehre der Wahrheit durch diesen (!) Streich abhalten lässt. Lass es sein, dass sie dich vor einen Atheisten und Enthusiasten oder was hässlichers ausrufen. Man hat dieses nicht allein allen alten philosophis, sondern auch gar den Christen gethan. Freue dich, dass deine Lästerer eben hierdurch bei vernünftigen Leuten ihre Bossheit und Unwahrheit verraten. Es ist einander nichts mehr zuwider, als ein Atheiste und Enthusiaste, und indem man dich für beides zugleich ausschreiet, welches unmöglich ist, verwandelt sich diese Lästerung von sich selbst in eine chimaere oder schwarzen Schnee. Man hat zu allen Zeiten diejenigen rechtschaffenen Leute für Atheisten gehalten, die den gemeinen Aberglauben oder Abgötterei dem Volke gezeiget, oder die Diener Baals und Pharisäer nicht für Diener des Herrn haben halten wollen, und nach der Reformation sonderlich ist mancher frommer Christ deswegen für einen Phantasten und Enthusiasten ausgerufen worden, weil er sich bemühet, den Unterscheid der Natur und Gnade, der Seele und des Geistes, des fleischlichen und geistlichen Menschen zu begreifen, und diese Erkenntnis in seinem Leben und Wandel auszuüben. Also hat man, wie in andern Dingen, den Namen der Laster den Tugenden, und des Irrtums der Wahrheit zugeleget. In diesem Verstande bist du des Ehren-Tituls

eines Atheisten und Enthusiasten nicht einmal würdig, weil du in dieser heiligen Erkenntnis und Uebung nur ein Anfänger und Schüler bist, sondern du hast Ursach Gott anzurufen, dass er dich würdig machen wolle, diese Schmach für der Welt und diese Ehre für seinem Angesicht rechtschaffen zu verdienen. Endlich bestreite deinen Ehr-Geiz auch wegen künftigen Leidens. Denn es [ist] nichts unmögliches, dass du künftig noch grössere Geduld von nöten haben möchtest, welche deiner Ehrbegierde noch bitterer sein könnte. Gott hat dich zwar aus grosser Gefahr wundersam erlöset und die Anschläge deiner Feinde lassen zu Spott werden: Aber es lauren jetzo andere auf dich, die ihre Anschläge mit mehrer List und mit grössern Tücken angefangen. Ob es ihnen gelingen wird, stehet bei Gott, der die Herzen der Menschen in seiner Hand hat. Lass dich deswegen nicht schüchtern machen, sondern lehre die Wahrheit, die dir Gott zu erkennen gibet, so lange dir solches erlaubet wird. Sollte es aber geschehen, dass deinen Feinden ihre Tücke gelingen, und man dir das Maul stopfte, oder was härteres dir widerführe, siehe alles an als Gottes Werk und erwäge wol, dass es auch auf solchen Fall Gott nicht anders, als gut mit dir meine. Gott hat dir bisher gezeiget, dass er es alleine sei, der unmögliche Dinge möglich machen könne, dass er es sei, der diese Universität durch Mittel, die öfters aus (!?) den Regeln der politischen Welt-Weisheit zu sein, ja gar wider dieselben zu laufen geschienen, gegründet und nach und nach aufgerichtet. Der wird auch die Wahrheit fortzupflanzen wissen, wenn er gleich dich nicht zum Werkzeuge gebrauchet, ja sie ist schon durch Gottes Gnade so weit gepflanzet, dass keine menschliche List noch Gewalt dieselbe auszurotten vermögend sein wird, und die Steine

würden rufen, wenn die Menschen, durch Furcht oder Gewalt verhindert, schweigen sollten.

Dieselbe kurfürstliche Mahnung zur Eintracht hielt Thomas aber auch den Studenten vor, und zwar charakteristisch genug nicht nach den verschiedenen Fakultäten, sondern nach den Ständen gesondert. Als ein „unwürdiges Echo“ empfiehlt er allen die Einigkeit zur gemeinsamen Losung. Er wendet sich an die Grafen und Freiherrn und gibt ihnen zu erwägen, ob die Einigkeit unter den Studierenden nicht am besten erhalten wird, wenn sie den Vorzug, den ihnen die Geburt vor andern gegeben hat, noch mit vortrefflichen Tugenden auszuzieren trachten, und wenn sie den andern mit guten Exempeln ihres Fleisses, stillen Wandels und höflicher Bescheidenheit entgegen gehen. „Ihr Adelige, die ihr dermaleins in dieser Welt einen grossen Vorteil vor denen vom bürgerlichen Stande zu hoffen habt, ... ihr thut am besten, wenn ihr so lange, als ihr auf Universitäten seid, euch mit den andern vereiniget und nicht von ihnen absondert.“ Die gemeine und auch auf andern Universitäten gebräuchliche Gleichheit und die aus der Gleichheit herrührende Einigkeit wird dadurch am besten befördert, und der Willensmeinung des Kurfürsten nachgelebt, der allbereits vorlängst durch ein gnädiges Reskript sich erklärt hat, er wolle Studenten hier haben, die den Cavallier-Stand bis zu anderer Gelegenheit ein wenig aussetzen. Währt doch diese auf Universitäten zwischen Adel und Unadel eingeführte Gleichheit, nachdem in der letzten Zeit die Dauer der Studien so sehr verkürzt worden ist, nicht viel länger, als eine Wirtschaft bei Hofe. Den Bürgerlichen dagegen stellt er vor, ob es nicht besser sei, auf dieses kurz währende Recht der eingeführten Gleichheit nicht zu sehr zu pochen, sondern freiwillig und aus Höflichkeit

denen, die sie doch bald hernach par force ehren müssen, bei Zeiten Ehrerbietung zu erweisen. Auf der Post ist der Erste der Vornehmste. Und doch wird der als höflich gerühmt, welcher bei der Umwechselung seinen guten Platz einem Vornehmern freiwillig anbietet ... Wenn die Höflichkeit hohen und adeligen Personen wol anstehet, so ist sie bei „uns Bürgerstandes ein fast nötiges Stück," ohne welches wir in der Welt gar nicht fortkommen können. Thomas erinnerte hierbei an einen Beschluss der Studenten auf einer Universität, nach welchem zur Vermeidung des Duells die Studenten nicht gehalten sein sollten, einander zu grüssen. Infolge dessen kam aber die Sitte auf, dass, wer ein rechtschaffener Kerl sein wollte, den andern nicht grüsste, so dass man bei einander à la Turquoise, und als wenn die Hüte auf die Köpfe genagelt wären, vorbeigegangen, und auch die Professoren nicht gegrüsst wurden. — So friedfertig Thomas aber zur Zeit der Einweihung auch gestimmt war, so hielt diese Stimmung doch nicht lange vor. Noch in demselben Jahre geriet er mit einem der hervorragendsten Kollegen in einen Streit, der von ihm wenigstens indirekt durch seine Parteinahme gegen die Anschauungen des Cartesius über physikalische Dinge hervorgerufen war.

Unter dem Dekanat des Professors der Medizin Dr. Friedrich Hoffmann, liess ein junger Mediziner, Johannes Nicolaus Röper aus Halberstadt, zum 24. Nov. 1694 eine Dissertation drucken: Theoremata physica convellentia fundamenta novae hypotheseos: omnia corpora naturalia constare ex materia et spiritu,[1] welche von Hoffmann verfasst war. Der hier bekämpfte Gegner war Thomasius, den Hoffmann

[1] Dreyhaupt II. 639.

noch einmal zur Zielscheibe seines nicht ungerechtfertigten Spottes in einer kleinen lateinischen Schrift nahm: Friderici Hoffmanni ad celeberrimi cujusdam viri fundatoris novae philosophiae spiritualis scriptum brevis et modesta responsio cum vindicatione philosophiae experimentalis mechanicae.[1]

Hoffmann beschuldigte Thomas Urheber des Streites zu sein, da er sich dem Willen des Fürsten zuwider in fremde Disciplinen eingemischt und dieselben auf neuen Grundlagen und Prinzipien, welche der Wahrheit schnurstracks widersprächen, aufzubauen unternommen hatte. Nun hatte Thomas aber ein ihm angebotenes Colloquium über diese Prinzipien zurückgewiesen, wol aber sie in „weitschweifiger Weise veröffentlicht und den Streit durch einen Haufen schlechtbegründeter Lehrmeinungen hinzuziehen gesucht." Die mündliche Erörterung hatte er aus der Besorgnis vor einer Blossstellung Hoffmanns durch eine Disputation abgelehnt. Hoffmann aber befürchtete, dass sich der sehr berühmte Mann selbst durch seine Schrift bei auswärtigen gelehrten Philosophen blossgestellt habe.

Thomas beklagt sich in seiner ausführlichen Schrift darüber, dass Hoffmann nicht leiden will, dass er seine Zuhörer mit den Prinzipien seiner Philosophie bekannt mache. Hoffmann erwidert: wenn sie wahr sind, will ich das sehr gern dulden, wenn sie aber falsch sind, dann muss unser Wahrheitsfreund den Widerspruch sehr gern und mit dem grössten Gleichmut aufnehmen. Hoffmann bekämpft darauf mit Glück einige der Hauptgedanken seines Gegners. I. Nach ihm besteht jeder Körper aus Materie und Geist. Als Geist bezeichnet er jedes thätige Sein oder jede thätige in

[1] Halae literis Salfeldianis 4. 8 Bll. (1694). Waisenhausbibliothek 15. J. 2.

Bewegung setzende Kraft. Materie nennt er ein unthätiges, passives Sein VII. Er schreibt, dass der Mensch aus drei Teilen bestehe, aus Körper, Seele und Geist. „Dabei rufe ich das Urteil gebildeter Physiker an, ob diese neue Voraussetzung nicht eine eingebildete sei, ob sie nicht ein Verderben der Medizin und Physik sei, und ob Thomas damit nicht alle Winkel der Unwissenheit der Alten wider hervorbringe; auch ob der sehr berühmte Mann durch diese Erklärung nicht seine völlige Unwissenheit in physikalischen Dingen vor der ganzen Welt an den Tag gelegt hat." Er will in der umfangreichen Schrift die Cartesianer widerlegen und die cartesianische Philosophie zerstören, während er doch niemals die physikalischen Grundlagen (principia physica) des Cartesius und Anderer gelesen oder verstanden hat. Ist denn der sehr berühmte Mann wirklich der Meinung, dass man die Grundlagen der realen Wissenschaften ebenso schnell zusammenzubringen und darzustellen, als man logisch-ethische und metaphysische Grillen in grosse Bücher zusammenzuschreiben vermag?

Hoffmann gibt diesen Ausführungen noch eine sehr gehässige Wendung. Er bittet Thomas, ihm den Vorwurf der Unwissenheit nicht übel zu deuten; denn es sei ja nichts schimpfliches, wenn ein Jurist nichts eingehenderes von physikalischen Dingen verstehe, während der sehr berühmte Mann ja in anderen Wissenszweigen ein grosses Licht sei. Zuletzt verspricht Hoffmann, die von ihm erwarteten spitzen Beleidigungen seines Gegners alle mit grösstem Gleichmut hinzunehmen, da ja der sehr berühmte Mann nicht anders schreiben oder reden kann, sondern, während er glaubt, in sehr ruhiger Weise zu schreiben, es in sehr bitterer Form thut. Aber einen Rat lässt der Freund Francke's, Hoffmann,

seinem Gegner doch noch zu teil werden: er möge, weil er so oft versprochen hat, sich seiner stachlichten Schreibweise zu enthalten und doch vielleicht wider seinen Willen sündigt, seine Manuskripte vor dem Drucke frommen Theologen übergeben, um sie von den Stacheln des verderbten Fleisches und von unnützen Worten zu reinigen.

Wir haben nirgends eine Spur davon gefunden, dass Thomas diese Invektiven, wie sein Gegner erwartet zu haben scheint, beantwortet habe, da er diese philosophischen Liebhabereien mehr nach seinen Neigungen und wechselnden Vorstellungskreisen, als mit der Absicht, unter seinen Denkgebilden einen haltbaren Zusammenhang herzustellen, befriedigte.[1]

II.

Erst einige Jahrzehnte nach dem westfälischen Frieden regte sich besonders im mittleren Deutschland wider ein fröhlicheres Leben, welches auch den materiellen Genuss zu idealisieren bemüht war. Dem materiellen Genusse ergab man sich aber mit um so grösserem Behagen, je weiter die Kriegszeit mit ihren Leiden im Gedächtnisse der Menschen zurücktrat. Das war in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts am meisten im mittleren Deutschland der Fall, wo man von den französischen und den Türkenkriegen weniger unmittelbar berührt wurde.

Daher breitete sich hier eine gewisse genussfrohe Stimmung in allen Gesellschaftskreisen um so mehr aus, als

[1] Über die weiteren Streitigkeiten des Thomas mit den Pietisten kann Schrader a. a. O. I. S. 209 ff. nachgelesen werden.

das Luthertum, welches sich besonders mit der Einführung der Concordienformel dem Leben und seinen höheren Bedürfnissen mehr und mehr entfremdete, auch dem Übermass dieser Neigung zum unbefangenen Genuss nur mit geringem Erfolge zu begegnen verstand. Waren doch die meisten dieser lutherischen Geistlichen aus den tiefer stehenden Kreisen des Volkes hervorgegangen, ohne in den Schulen durch eine stärkere Einwirkung auf ihr Gemütsleben emporgehoben zu werden und auf den Universitäten eine einigermassen befestigte Grundlage einer höheren wissenschaftlichen Bildung erlangt zu haben. Fast widerstandslos gegen äussere Einflüsse, traten daher sicherlich die meisten dieser Geistlichen in die praktischen Lebensverhältnisse ein, in welche sie nach armseligen Universitätsstudien oder nach einem elenden Schuldienste geführt wurden. Wie viele von ihnen werden in einem ziemlich rohen Genussleben allmählich untergegangen sein, wie wenige das Bedürfnis empfunden haben, ihre Persönlichkeit und ihr Leben als sittliche Vorbilder ihres Kreises auszugestalten!

In der weltlichen Poesie konnte damals kein tiefer empfindendes Gemüt Nahrung und am allerwenigsten Erhebung finden. Volkstümlichere Dichter, wie selbst Andreas Gryphius, traten so derb in den Kot, dass man fast glauben konnte, sie führten ihre Leser diese Wege mit Absicht. Immer tiefer versank man in der geschmacklosen Unsitte, alle möglichen fröhlichen und ernsten Ereignisse des Privatlebens in Versen zu verherrlichen. Junge Leute, besonders auch Studenten suchten in dieser Art lateinischer und deutscher Bänkelsängerei ihren Erwerb. Eine reichhaltige Samlung solcher Geschmacklosigkeiten und sittlicher Roheiten hat ein kaiserlicher gekrönter Poet M. Carol Seyffart aus Halle a. S. in einem „Poetischen Glücks-Topf“ noch im Jahre 1671 herausgegeben.

Die Samlung enthält zumeist freilich jugendliche Versuche eines Studenten, der im Jahre 1650 das hallische Gymnasium verliess; aber der Verfasser der Reimereien hat sie als ein Mann von 41 Jahren drucken lassen. Dieser Mann, einer bekannten hallischen Familie entstammend, war 26 Jahr alt Pfarrer in Peissen im Saalkreise, später in Lebendorf und wurde von da nach Gröbzig im Anhaltischen berufen. Seine Samlung ist höheren Beamten in Halle und im Saalkreise gewidmet und also in ihren Familien verbreitet gewesen. Wir erwähnen von diesen Gönnern Seyffarts den herz. magdeburgischen Geheimen Rat Gebhard v. Alvensleben auf Neugattersleben, den anhaltischen Geheimen Rat Gebhard Paris v. Werder auf Gröbzig, die fürstlich magdeburgischen Hauptleute Jakob Lüdecke zu Giebichenstein und Paul Kilian Stisser auf dem Wendelstein. Die alteinheimischen Adelsfamilien des Saalkreises, wie die v. Rauchhaupt, Krosigk, Werder, Veltheim sind in der Widmung in mehreren Gliedern vertreten. Ein Prediger M. Adam Senf stiftete diesem Glückstöpfer eine beträchtliche Anzahl lobender lateinischer Hexameter und der Prinzenerzieher Joh. Christian Bleymüller in Halle erteilte ihm im Namen Apollo's ein Privilegium, „dass jo kein Esels-Kopf mit ungewaschner Hand vergreifend sich mög greifen in diesen Glücks-Topf.“

Ein mansfeldischer Geistlicher Zeidler sprach von seinem Stande als „einem Greuel vor Gott,“ weil die meisten Geistlichen nur „auf strenge Lehre, nicht auf sittlichen Lebenswandel achteten.“[1]

[1] Er hat dies in einer Schrift gethan: „Der wackelnde Pfaff und befestigte Lehrer“, die ich nicht zu erlangen vermochte. Biedermann, Deutschland im 18. Jahrh. II. S. 395 verweist auf Br. Bauer, Gesch. der Politik, Kultur und Aufklärung im 18. Jahrh. Bd. I. S. 156.

Die hallische Stadtschule hat daher wol auch unter ihrem ehemals berühmten Rektor Gueinz (Gueinzius) nicht eben viel zur Hebung und Zucht im bürgerlichen Leben beigetragen. Später begegnen wir noch abschreckenderen Schilderungen aus derselben Anstalt. Der Rektor Prätorius beklagt das Treiben seiner Schüler an einem Johannistage mit den Worten: „Was solche Belialskinder unter der Predigt mit Saufen, abscheulichen Zoten, teils Gott gelästert, teils den Nächsten geschändet, weil sie als rechte Strassenräuber auf öffentlichem Wege die Leute ohne gegebene Ursach verfolget, Häuser gestürmet, als teuflische Furien auf die Leute gehauen und gestossen, dass etliche gefährlich darüber verwundet, ist landrüchtig.“[1]

Hier wie auch anderwärts trug „der formale Schlendrian, welcher sich mit Auswendiglernen und der dürftigsten verstandesmässigen Auffassung der Lehrstoffe begnügte, nur dazu bei, Geist und Gemüt gleichmässig in Bande zu schlagen.“

Nur in der Pflege der Musik haben die grösseren Lateinschulen damals mehr geleistet, als manche Gymnasien der heutigen Zeit, was damit zusammenhängen mag, dass bei dem Mangel an Seminarien verhältnismässig mehr Schüler die Anstalten verliessen, um sofort an Stadt- oder Dorfschulen als Kantoren einzutreten. Auch die kirchlichen musikalischen Darbietungen, welche fast ausschliesslich der Schuljugend oblagen, nötigten zum fleissigen Singen.[2] Freilich wirkte

[1] Vgl. Opel, Zur zweihundertjährigen Geburtstagsfeier Georg Friedrich Händels in der Zeitschr. für Allgemeine Geschichte von H. v. Zwiedineck-Südenhorst. Bd. 2. (1885). S. 150—151. Der Unfug mochte darin seinen Grund haben, dass damals die Schüler der oberen Klassen Degen zu tragen pflegten.

[2] Auch kleinere Schulen pflegten die Musik. Anschauliche Einzelheiten bietet aus einer solchen Schule F. Witte, Die Stiftsschule am Dom zu Merseburg. Festschrift zum dreihundertjährigen Jubiläum des

gerade dieser kirchliche Dienst der Jugend nicht eben wolthätig auf Sitte und Zucht ein.

Endlich wollen wir noch der öffentlichen Aufführungen auf den Schultheatern gedenken, mit denen man in diesen Zeiten den Hauptzweck verband, der Jugend Gelegenheit zu geben vor einer grösseren Versamlung ihre Geistesgegenwart und eine gewisse äussere Gewandtheit an den Tag zu legen.[1] In diesen Bemühungen, die Jugend an feinere und freiere Lebensformen zu gewöhnen, that man sogar hier und da des Guten zu viel. So geschah es z. B. in Torgau durch den Rektor Mag. Gottfried Steinbrecher, der im September 1705 seine Schüler drei Tage lang deutsche dramatische Gespräche vortragen liess und den Zuschauern am letzten Tage nicht weniger als 112 Zöglinge vorführte. Noch im Jahre 1712 liess er von 50 Schülern deutsche Reden halten. Infolge dieser Übertreibung griff jedoch das Konsistorium in Wittenberg ein und verleidete dem Rektor seine Stellung, so dass er noch in demselben Jahre das Rektorat in Hirschberg in Schlesien annahm.[2]

Merseburger Gymnasiums. Merseburg 1875. I. Teil 77—81. II. Teil, Die Stiftsschule am Dom zu Merseburg 1668—1738. S. 42 ff. Selbst an der kleinen Stiftsschule hatte die Sitte Degen zu tragen trotz aller Verbote Platz gegriffen, Witte, II. S. 49. Wir fügen noch die beiden folgenden Programme unsers sehr verehrten Freundes hinzu: F. Witte, Geschichte des Domgymnasiums zu Merseburg. III. Teil, 1. Hälfte, Die Stiftsschule am Dom zu Merseburg zu kursächsischer Zeit 1738—1815. Merseburg. Pr. 1891. III. Teil. 2. Hälfte. D. St. am D. zu Mers. zu kurs. Zeit 1738—1815 Merseburg. Pr. 1892. Der Wert dieser Darstellungen liegt in dem auf den Schulakten beruhenden Inhalte.

[1] Über dieses Bestreben finden sich in Borinskis Schrift: Die Poetik der Renaissance und die Anfänge der litterarischen Kritik in Deutschland. 1886. S. 305 ff. richtige Urteile.

[2] Galant Homme, oder Wie man sich in der Galanten Welt In Wort und Geberden, in Aufwarten, gehen, sitzen, essen, trincken, habit, etc.

Die Pflege der Musik führte in grösseren Städten[1] und an den Höfen zur Gründung besonderer Kapellen und Opernhäuser. Die letzteren haben eine Zeit lang eine grosse Anziehungskraft entwickelt, „die Operntexte aber das Grobianische und Rohnatürliche, dem die gesellschaftliche Unterhaltung selbst der höchsten, gesittetsten und frömmsten Kreise noch nicht auswich, nicht ganz von sich auszuschliessen vermocht." Berühmt waren die Opernhäuser zu Hamburg, Hannover und Braunschweig, während das zu Leipzig in der Schätzung der Kenner nicht sehr hoch stand.

Man wird es diesen Ausführungen zufolge begreiflich finden, dass das studentische Leben in der Zeit, wo die Universität in Halle begründet wurde, kein gerade feineres sittliches Gepräge an sich trug, als das auf den höheren Schulen und in den Familien der Studierenden übliche war. Die geistige Atmosphäre, in welcher die akademische Jugend bis zu ihrem Abgange zur Universität atmete, war auch damals keine andere, als die ihrer Eltern und Mitschüler. Daher hielt es Thomas kurze Zeit, nachdem er nach Halle übergesiedelt war, für geboten, ein mahnendes Strafwort an die akademische Jugend zu richten, wenn er

Manierlich aufführen und beliebt machen kan. Der zu Torgau Studierenden Jugend zum besten und Model lebendiger Anführung, kürtzlich entworffen von M. G. S. Leipzig, zu finden bey Friedr. Lanckischens sel. Erben, Anno 1694. 12. B. 6. Die Kenntnis dieser Schrift verdanke ich der zuvorkommenden Freundlichkeit des leider so früh verstorbenen Herrn Buchhändlers Kurt Jakob in Torgau.

[1] Vgl. Opel, Die Hofoper unter Herzog August in Halle, (Zeitschr. f. Allgem. Gesch. von H. v. Zwidineck-Südenhorst. Bd. 1. (1884.) S. 915. Dazu Opel, „Der Musenhof zu Weissenfels unter den Herzögen von Sachsen." (Beibl. zur magd. Zeitung Jahrg. 1883. u. 1884.) Opel, Die ersten Jahrzehnte der Oper zu Leipzig (N. A. f. sächs. Gesch. Bd. V. S. 116ff.)

auch seine Eindrücke von dem studentischen Leben nicht geradezu in Halle, sondern zumeist in Leipzig gewonnen haben mag. (H.) Die ganze äussere Form dieses Programms ist sehr auffällig. Kein akademischer Docent unserer Tage würde es wagen, seinen Zuhörern etwas ähnliches zu bieten. Allein die dem Zeitgeschmacke angemessene Form wurde weniger scharf empfunden, und der liebenswürdige Eifer des Professors mag auch zur Milderung des damals Anstössigen beigetragen haben.

Mit dem ihm eigentümlichen Freimute sprach sich Thomas in einem Programm des folgenden Jahres (1694) über den Eindruck aus, welchen die originelle Strafrede auf die Studenten ausgeübt hatte: „Sie machte eine ziemliche Bewegung unter dem Haufen der sich hier befindenden und zum Teil neu angekommenen Jugend, und weil ich in dem Programmate das Geschwüre, welches junge Leute zu drücken pfleget, ein wenig unsanfte aufgestochen oder deutlicher zu reden ihnen die Wahrheit unverblümt gesagt hatte, kame ihnen dieses seltsam vor, und entstund ein gemein Gemurmele drüber, aus welchem, wenn ich ehrgeizig oder furchtsam gewesen wäre, ich mir wenig Lob und avantage hätte sammeln können, sondern welches vielmehr mich würde erinnert haben, auf meiner Hut zu stehen und zu depreciren. Ich nahme es aber alsbald für ein gutes omen auf, und weil ich bei Schreibung des Programmatis mir fürgenommen hatte, dass selbiges denen, so solches läsen, zum Teil als eine Arznei dienen sollte, so hielte ich dafür, dass dieses die erste Wirkung der Arznei wäre, welche nicht anders als anfängliche Unruhe in der materia peccante und Reissen im Leibe verursachen muss, wenn sie wirken soll." Er schöpfte daher die Hoffnung, da er die pur lautere Wahrheit

geschrieben hatte, dass die Studenten seine „uninteressierte Intention“ beherzigen würden. „Und meine Hoffnung hat mich auch nicht betrogen. Ich habe durch Gottes Gnade in lectionibus publicis keinen Mangel an auditoribus gespüret und in collegio privato über die institutiones jurisprudentiae divinae, da nach denen sich damals ereignenden und abgemessenen Umständen ich die wenigsten auditores hätte haben sollen, haben sich dero mehr eingefunden, als ich jemals gehoffet, sind auch noch jetzo, da dieses zu Ende gehet, in selbigem mehr beständig blieben, als ich in einem collegio, so lange ich in Leipzig dociert, zum Anfange gehabt. Jedoch schreibe ich hierinnen nichts meiner Klugheit und Witze, sondern alleine dem Segen der göttlichen Gnade zu, die ich sonderlich dieses Jahr reichlicher, als jemals, und mehr, als ich wert bin, gespüret. Und will ich dannenhero, was ich nebst Verleihung göttlicher Hilfe gesonnen sei, künftig und sonderlich binnen Jahres Frist zu profitiren, ohne ferneren Eingang und Vorrede kürzlich melden.“[1]

Dass Thomas übrigens in seiner Strafrede ganz im Sinne der Behörden und des Oberkuratoriums in Berlin gesprochen hatte, beweist die Sorgfalt, mit welcher das letztere sich die Überwachung und Besserung der akademischen Sitten angelegen sein liess.[2] Mutwillige Studenten wurden anfangs ohne weiteres relegiert, später auf den zwischen dem

[1] Kurtzer Entwurff, Was auf der Chur-Brandenburgischen Friederichs-Universität zu Halle Christian Thomas, ICtus und P. P. voriges Jahr gelesen, und künftig für Lectiones und Collegia zu halten gesonnen sey, publicirt 1694 am Sonntag Cantate. 8. S. 578. 579 f. (Kl. T. Schrifften, ... Dritte EDITION 1721).

[2] Die erste Mahnung der Professoren Breithaupt, Thomas, Simon, Francke an die Studenten ist vom 26. Nov. 1692. Eckstein, Chronik der Stadt Halle 1842. S. 15 f.

Stein- und Galgthore an der innern Stadtmauer gelegenen Thurm gesetzt, welchen die Stadt der Universität als Carcer eingeräumt hatte. In Duellangelegenheiten verlangte man in Berlin Übersendung der Akten nebst einem Gutachten und beharrte auf der schwierigen Durchführung der bestehenden Vorschriften. Die Universität erhielt den ausdrücklichen königlichen Befehl, sich nicht daran zu kehren, „ob der numerus studiosorum durch rigoreuse disciplin und Bestrafung verringert werde, massen wir allenfalls lieber wenig tugendhafte und fromme, als viele böse und mutwillige studiosos dort haben wollen.“ Den Tadel der Oberbehörde zog sich die Universität dadurch zu, dass sie dem kurfürstlichen Befehle, Führungslisten über die fleissigen und sittsamen Studenten einzureichen, damit man ihrer bei Gelegenheit eingedenk sein könnte, nicht nachgekommen war. Schon im Jahre 1693 erhielt die Regierung von dem Kurfürsten Befehl, junge Leute, welche zwar an dem Unterricht in der Ritterakademie teilnehmen, aber sich nicht bei der Universität einschreiben lassen wollten, ohne weiteres aus der Stadt zu verweisen.[1] Relegierte Studenten aufzunehmen, wurde vom Kurfürsten ein Jahr nach der Einweihung verboten. In dieselbe Zeit fällt eine Verordnung wegen der in den Wein-, Thee- und Kaffeehäusern vorgehenden Excesse. Der König erliess ferner mehrere Verbote der unmässigen Schmausereien, welche Studenten in ihren Wohnungen öfter vom Morgen an bis in die späte Nacht abhielten. Durch Befehl an die Regierung zu Halle wurde von Berlin aus die Zeit, bis zu welcher Musikanten Studenten und anderen Personen aufwarten konnten, auf 10 Uhr abends festgesetzt, während

[1] Schrader, a. a. O. I. 62.

sie im Laufe des Vormittags weder einem Studenten noch jemand anders mit ihrer Musik dienen durften. Einmal überschritt das Gebaren der Studenten alle Schranken: bei einem vorübergehenden Leichenzuge wurden die Gläser mit dem Getränk aus den Fenstern gegen den Zug geworfen. Dagegen muss freilich auch bemerkt werden, dass im Jahre 1693 sich 186 Studenten zu einer schriftlichen Verpflichtung verstanden „sich des nächtlichen Lärmens unter Musikbegleitung zu enthalten,“[1] und dass der Senat im Jahre 1699 bei Gelegenheit einer Entleibung eine öffentliche Ermahnung an die Studierenden richtete, welche 1711 erneuert wurde.

Gewisse Störungen des Gottesdienstes, welche in den Kirchen von Studenten verübt wurden, scheinen teilweise mit den religiösen Streitigkeiten in der Stadt zusammenzuhängen. So unterbrach ein Tags vorher nach Halle gekommener Student 1693 den Diakonus Mag. Nicolai in der Moritzkirche mitten in der Predigt mit den Worten: „Du Teufelsprophet, ich bin ein Prophete, von Gott gesandt,“ und fügte noch andere Schmähworte hinzu. Darüber entstand ein Tumult, in dem sich besonders die Halloren hervorthaten, und der Student die Treppe heruntergeworfen wurde. Der Auflauf setzte sich ausserhalb der Kirche fort, und die Halloren vergriffen sich auch an andern Studenten, die eben aus der Kirche zu Glaucha kamen. Darauf erfolgte ein Befehl des Thalgerichts, nach welchem sich die Halloren aller Spott- und Drohworte gegen Studenten und andere Personen, welche sie für Pietisten ansehen mochen, zu enthalten hatten. Später erhielt die Universität ein sehr ungnädiges

[1] Schrader, W., Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle. 1894. Bd. I. S. 73.

Schreiben des Königs, worin die bisher in den Kirchen von Studenten mit Plaudern, Lachen, Hin- und Herlaufen verübten Excesse auf das strengste gerügt wurden.[1] Aber der König verbot auch, in den Vorlesungen die Kirchenordnungen anzugreifen und durch Verdrehung der heiligen Schrift den Weg zum Libertinismus zu bahnen, vielweniger atheistische Prinzipien den Zuhörern vorzutragen. Die Universität widersprach männiglich und zwar jeder Professor für sich dieser Anschuldigung unter Berufung auf den geleisteten Diensteid und bat den König, sie gegen Verleumder in Schutz zu nehmen.[2]

Im folgenden Jahre (1712) richteten die Pietisten Wilhelmi und der Student Pott aus Halberstadt am Krönungstage Unfug in der Marktkirche an, der angeblich noch von einem Professor beschönigt wurde. Bei dieser Veranlassung drückte der König noch sein besonderes Missfallen darüber aus, dass dergleichen „fantastische und von einer besonderen Gottseligkeit oftmals nur zum Schein Parade machende Leute zu Halle und besonders zu Glaucha geduldet und selbst zugezogen würden.“ Xaver Wilhelmi, auf den sich der letztere Vorwurf hauptsächlich beziehen dürfte, bezeichnete sich als ehemaligen dänischen Feldprediger, hatte aber später ein unstätes Wanderleben in Östreich und Ungarn geführt, von wo er nach Halle gekommen war, um noch einmal Theologie zu studieren. Hier hatte er im Waisenhause den Tisch und endlich auch eine Lehrerstelle erhalten. Der kränkliche Mann, der sich übrigens auch auf dem Waisenhause nicht ganz vorwurfsfrei geführt hatte, wurde aus Halle

[1] Das Schreiben ist Landsberg 21. April 1711 datiert. Univ.-Arch.

[2] Schreiben der Universität vom 19. Juni 1711. Univ.-Arch.

entfernt.[1] Pott nebst seinem Bruder und ihrer Mutter gingen später nach Berlin, erweckten aber auch hier Verdacht und wurden in eine Untersuchung verwickelt, infolge deren sie die Stadt verlassen mussten.[2]

Durch die von uns mitgeteilte Rede über das elende Leben der Studenten machte sich Thomas zum Führer einer das studentische Leben reformierenden Richtung der Universität und zog auch andere Professoren, mit denen er nicht immer im vollen Einverständnis wirkte, in diese Bahn mit hinein. Es ist selbstverständlich, dass auch Francke und die Pietisten ein höheres Ziel der sittlichen Lebensführung der akademischen Jugend vor Augen hatten und besonders auf die Theologen kräftigend und aufrichtend einwirkten.[3] Francke bemühte sich aber auch nicht theologische Kreise für eine bessere und sittlichere Benutzung der akademischen Studienzeit zu gewinnen, indem er im Jahre 1716 eine kleine Schrift des ehemaligen ersten Kanzlers Veit Ludwig v. Seckendorf,[4] die er zunächst für zwei Mitglieder seines Geschlechts verfasst hatte, drucken liess und mit einer Anrede versah. Diese Schrift kann als ein kleiner Sittenspiegel anderer Art neben der Rede des Thomasius gelten. Francke beklagte noch immer das „dissolute Leben eines sehr grossen Teils

[1] A. H. Francke an den Prorektor 21. Jan. 1712. Univ.-Arch.

[2] Christoph Hübners ... Historische Nachricht Von der In Berlin bald entstandenen, und bald gedämpfften Quäckerey Der so genandten Inspirirten, Anno 1714. Nebst einer Vorrede, von der Enthusiasterey und Quäckerei der Inspirirten ins gemein. Berlin, bey Johann Andreas Rüdigern, ... 1715. 4. 72 S.

[3] Schon in Leipzig hatte Francke „XXX Reglen zur Bewahrung des Gewissens und guter Ordnung in der Conversation oder Gesellschaft„ drucken lassen, welche von Kramer seinem Lebensbilde Franckes, I. S. 47 u. 269 ff. wider beigefügt sind.

[4] Francke, August Hermann, Einige Regeln und Erinnerungen zur christlichen Verhaltung auf der Universität ... 1716. 15. J. 24.

derjenigen, welche den Namen haben wollen, dass sie Studirens halber auf Universitäten leben und sich daselbst zum Besten des gemeinen Lebens zubereiten lassen, bevorab da es auch an solchen auf dieser Universitaet von Anfang derselben bis auf diese Stunde gar nicht gefehlet.“ Er schildert die Benutzung eines Sonntags seitens gar mancher Studenten sehr anschaulich, „da man ... wenn man endlich aus den Federn kommt, die Zeit unnütz hinbringet, indessen dass öffentlich gepredigt wird, mit andern Gesellschaft macht, mit ihnen Thee, Coffé oder anders dergleichen zu trinken, oder ein gut Frühstück zu verzehren, dann auch endlich wol, weil man lange Weile hat, ein wenig von der Predigt höret, zum wenigsten etwa, wenn man Vormittags keine Zeit darzu gefunden, des Nachmittags; aber weil man das Äusserliche für nichts hält, in der Kirchen mit andern plaudert, oder gar, wenn ein wenig Raum da ist, umher gehet, sich nach dem Weibsvolk umsiehet, frecher und unverschämter Weise bei ihre Stühle hintritt und sonst mit Geberden und Worten ihnen und allen andern, die es mit ansehen und anhören müssen, Aergernis giebet, ... indem man alles für Pfafferei und Mönchswesen hält und daher ebenso wenig Ehrerbietung bei der Predigt oder bei den übrigen Stücken des öffentlichen Gottesdienstes beweiset, als man in einem Comödienhause oder sonst an einem profanen Ort erzeigen möchte, und dann, wenns einem gelüstet, wider hinausläuft, auch wol andere mit sich nimmt und in solchem liederlichen und wilden Wesen mit Müssiggang, Faulenzen, Saufen, Spielen, wo nicht gar mit Huren und Buben den Sonn- oder Festtag vollends zubringt.“

Freilich waren es nicht eben neue Unsitten, die hier getadelt werden. Schon Seckendorf hatte seine Verwandten

davor gewarnt, in der Kirche zu schlafen, zu plaudern und Bücher zu lesen;[1] auch er hatte ferner seine Pflegebefohlenen angewiesen, sich „alles Rühmens und Aufschneidens von Geschlecht, Tugend und Geschicklichkeit, Vermögen oder Thaten zu enthalten und bei der Wahl ihrer Gesellschaft nicht auf Stand oder Vermögen oder auf Lustigkeit des Humors und Kurzweil und Zeitvertreib, sondern auf Tugend und Erudition zu sehen."

Eine wie grosse Berechtigung aber die neue Mahnung Franckes in sich trug, bewies jenes skandalöse Vorkommnis im Grünen Hofe vor dem Steinthore, wo Studenten acht Tage vor der Marterwoche 1716 einmal trinkend und tanzend Tag und Nacht zugebracht hatten.[2] Infolge davon waren acht Personen samt dem Wirt und einer seiner Töchter unter verdächtigen Erscheinungen verstorben, so dass eine ärztliche Untersuchung veranstaltet wurde. Francke gedenkt in seinem Schriftchen des Ereignisses mit keinem Worte. Demungeachtet ist es wahrscheinlich, dass seine Drucklegung nach demselben erfolgte, da er in diesem Sommer das Amt eines Prorektors bekleidete und sich persönlich und von Amts wegen zum Einschreiten verpflichtet fühlen mochte.

III.

Christian Thomas hat sich durch seine Lehre, dass es im modernen Staate nur eine Macht gibt, der sich auch

[1] Fast dieselben Unarten oder Vergehen liessen sich die Schüler des Domgymnasiums zu Merseburg noch im 18. Jahrh. zu Schulden kommen, F. Witte, Die Stiftsschule am Dom zu Merseburg zu kursächsischer Zeit 1738—1815. III. Teil. 2. Hälfte. Merseburg 1892. (Progr.)

[2] Hertzberg, G. Gesch. der Stadt Halle a. d. Saale II. 675 f. Eyselein, Neue Mitteil. des thür. sächs. Vereins. 1886. Bd. XVII. S. 271—274.

die Confessionen, besonders in streitigen Fällen unterzuordnen haben, durch diese segensreiche Lehre hat sich Thomas auch schwer zu besänftigende Gegner erworben und besitzt sie noch heute. Vielleicht mildern sich die Anschauungen dieser Gegner, wenn sie lesen, wie ernsthaft dieser viel verschrieene Mann bemüht gewesen ist, gerade dem geistlichen Stande zu einer besseren und damit auch einflussreicheren Stellung im öffentlichen Leben zu verhelfen. Da er selbst dafür gesorgt hat, dass sein diese Frage betreffender lateinischer Aufsatz[1] durch eine Übertragung in die Muttersprache eine weitere Verbreitung erhalte, so haben wir wenigstens einen Teil dieser Übersetzung neu abdrucken lassen. Der Inhalt dieser Denkschrift mag zugleich zum Beweise dafür dienen, wie weit Thomas seiner Zeit vorausgeeilt war, indem er eine Frage, an deren Lösung in Preussen nach so vielen Umwälzungen erst die letzten Menschenalter herantreten konnten, überhaupt zum ersten Male zur Erörterung stellte. Allein auch auf den kulturhistorischen Wert dieser Abhandlung wollten wir aufmerksam machen. (III.)

IV.

Als Thomas zuerst in Halle auftrat, trug er bereits die Hauptgrundzüge seiner wissenschaftlichen Persönlichkeit, wie sie sich später deutlicher ausgeprägt haben, an sich. Er hatte sich bereits als Journalist einen Namen gemacht und auch in seinen Vorlesungen die Wissenschaft in unmittelbarste Verbindung mit dem bürgerlichen Leben zu setzen

[1] De officio principis evangelici circa augenda salaria et honores ministrorum ecclesiae. 1707.

begonnen. Sein kecker, aufgeweckter Sinn, der auch den Scherz nicht verschmähte, hatte die Studierenden angezogen, und sein neuerungssüchtiger Eifer die am Alten hängenden Professoren zu seinen heftigsten Gegnern gemacht. Was Wunder, dass er in Berlin mit offnen Armen aufgenommen wurde?

In dem dankbaren Selbstbewusstsein, dass der Kurfürst gerade durch seine Berufung die Universität thatsächlich begründet habe, widmete Thomas seine erste lateinische Disputation „de felicitate subditorum Brandenburgensium ob emendatum per Edicta Electoralia statum ecclesiasticum et politicum“ dem neuen Landesherrn. Diese Disputation, die von ihm selbst verfasst war, trug das Datum des 23. Aug. 1690. In dem Vorworte zur deutschen Übersetzung derselben erklärt er ausdrücklich: „Es ist die erste Schrift, so in der Form einer öffentlichen Disputation an demjenigen Orte gestellet, den E. D. Grossmächtigster Churfürst, mit Academischen Freyheiten zu bezieren, gnädigst beschlossen . . . Dieses hat uns genötiget keinem andern, als dem Stifter der Universität die erste Frucht der Universität aufzuopfern.“ Er dankt dem Kurfürsten, dass er unter den kriegerischen Zeitverhältnissen darauf bedacht gewesen sei, wie die rechte Gelahrtheit und ein solches Studiren, „so Landen und Leuten erspriesslich, so bishero von dem Schattenwerck der Gelahrtheit und unnützen studiren aus ihrem Sitz vertrieben und fasst in Teutschland nicht mehr anzutreffen gewesen, in Churfürstl. Durchl. Landen und Herrschaften wider zu ihrer alten Zierde und Herrlichkeit zu bringen.“

Die Verlegung seines Wohnsitzes nach Halle brachte Thomas nicht zum ersten Male mit dieser Stadt in Verbindung. Denn schon das erste Heft seines Journals war in Halle gedruckt worden; mit dem Märzheft des Jahres 1688 hatten seine Monatsgespräche auch einen Verleger in Halle gefunden und zwar in dem Hof- und Regierungsbuchdrucker Christoph Salfeld. Nur die beiden ersten Hefte des Jahres 1688 sind in Frankfurt und Leipzig bei Moriz Georg Weidmann erschienen.

Friedrich III. hatte sich in Thomas einen sehr dankbaren Schützling erworben. Der jugendliche brandenburgische Rat hatte seine Vorlesungen kaum begonnen, als er am 23. Aug. 1690 eine öffentliche Disputation in deutscher Sprache hielt, in welcher er das besondere Glück der kurbrandenburgischen Unterthanen erörterte. Fünf Tage vorher hatte er die Einladung zur Teilnahme an der Disputation ausgeben lassen. Die These, ob man jedem Lutheraner ohne Unterschied den Besuch reformierter Predigten verbieten könnte, war in lateinischer Sprache ausgeteilt worden, während ein Gegner des Thomas seine Widerlegung öffentlich in deutscher Sprache hielt, worauf ihm dieser ebenfalls öffentlich in deutscher Sprache antwortete. Schliesslich erklärte Thomas seinen Gegnern bereitwilligst auf ihr Begehren, „und wenn sie es vom Kurfürsten erhielten,“ über die in der Disputation enthaltenen Lehren noch acht Tage lang lateinisch oder deutsch zu disputieren, „dass es die gesamte Bürgerschaft fein verstehen könnte.“ Er begründete diesen Entschluss mit dem Satze: „Auf den Kanzeln, da niemand widersprechen darf, ist es keine Kunst, sich unnütz zu machen,“ scheint also seine Gegner hauptsächlich unter den Predigern gefunden zu haben.

In dem Friedrich III. gewidmeten deutschen Schriftchen: „Doppelte Glückseligkeit“ wird ausdrücklich hervorgehoben,

„dass unter allen Unterthanen des römischen Reichs fast allein die brandenburgischen sich einiger Verbesserungen im geistlichen und weltlichen Stande rühmen könnten, darinnen es sonst fast kein Exempel gibt.“ Diesen Fortschritt erblickt er in der seit dem Grossen Kurfürsten in Brandenburg massgebenden Haltung der Staatsbehörden in den kirchlichen Fragen, durch welche das ruhige Nebeneinanderwohnen der beiden protestantischen Confessionen gesichert wurde, und in den kurfürstlichen Verordnungen gegen das Überhandnehmen der Unsitte des Duells. Gegen das auf den meisten evangelischen Universitäten herrschende Luthertum erklärt er sich in diesem dem Kurfürsten doch wol zu Gesicht gekommenen Schriftchen mit den Worten: „Wenn Luther von den Toten auferstünde und die Universitäten visitierte, so würde er gewisslich die meisten Lehrer, welche zur Aufrichtung solcher theologischen Infallibilität die schulfüchsische Theologie und Philosophie, die dem teuren Manne so heftig und zwar nicht unbillig zuwider gewesen, wider herfür gesuchet und an die Stätte des reinen Wortes Gottes gesetzet haben und doch dieses alles ungeachtet sich selbst den Titel zueignen, dass sie treue Nachfolger Luthers seien, als Unächtige und Wechselbälge, die nicht einmal wert seien, dass sie Christen heissen sollen, aus göttlichem Eifer ausjagen.“ Gegenüber der starken Neigung, besonders auch in den bürgerlichen Kreisen, die aus der Vergangenheit überkommenen Einrichtungen und Zustände zu wahren und festzuhalten, erklärt sich Thomas entschieden für den Grundsatz des reformierenden Absolutismus, „dass die hohe Obrigkeit befugt sei, eingerissene Mängel und Missbräuche“ in allen Ständen abzustellen, wenn er auch die Einschränkung hinzufügt: Verstand und Erkenntnis sind

keinem Menschen unterthan. Noch unumwundener spricht er sich über die Gründe aus, welche ein beschleunigteres Fortschreiten der Wissenschaften in Deutschland bisher verhindert haben.[1] Weder Mangel der Freigebigkeit, noch der Unterschied der geniorum ist der Grund dieser langsamen Fortschritte, denn die Freiheit ist es, die allem Geiste das rechte Leben gibt, und ohne welche der menschliche Verstand gleichsam tot und entseelet zu sein scheint. Der Wille des Menschen, oder vielmehr die von dem Willen dependirende äusserliche Bewegungskraft ist zwar andern Menschen ... unterworfen, aber der Verstand erkennet keinen Oberherrn, als Gott; und dannenhero ist ihm entweder das Joch, das man ihm aufbürdet, wenn man ihm eine menschliche Autorität als eine Richtschnur verschreibt, unerträglich, oder aber er wird zu aller Wissenschaft ungeschickt, wenn er unter diesem Joch erliegen muss oder sich demselben durch Antrieb eitler Ehre und Geldgierde oder einer eitlen Furcht freiwillig unterwirft. Beides hemmet den Fortgang und das Aufnehmen der Weisheit ... Unser armes Teutschland ist dieses bishero ja wol gewahr worden. „Wo die Gelahrtheit als ein geschlossen Handwerk traktieret wird, da keiner eine Kunst treiben darf, wo er das Meister-Recht nicht teuer erkauft hat, oder eines Meisters Sohn ist oder eines Meisters Tochter geheiratet

[1] Dem Durchlauchtigsten . . Fürsten und Herrn . . Friedrich dem III . . Offeriret in Unterthänigsten Gehorsam die neue Erfindung einer wohlgegründeten und für das gemeine Wesen höchstnöthigen Wissenschaft, das Verborgene des Hertzens anderer Menschen auch wider ihren Willen aus der täglichen Conversation zu erkennen Christian Thomas. Unterzeichnet Halle den letzten Decembr. 1691. Chr. Th. (Christian Thomasens . . Kleine Teutsche Schriften . . . Dritte EDITION. HALLE, Gedruckt und verlegt von Christoph Salfelds Wittwe und Erben. Anno 1721. S. 411—442). S. 418 f.

hat, oder wo man mit dem Verstande monopolia anstellet und als ein absonderlich privilegium ausbetteln muss, mit denen von Gott verliehenen Gaben seinem Nächsten zu dienen, ja wo man endlich gute ingenia, die die gemeinen Irrtümer entdecken und die unterdrückte oder versteckte Wahrheit hervorzubringen suchen, mit Gefängnis oder wol gar mit Feuer und Schwert zu verfolgen sich angelegen sein lässt, da kann gewiss Wahrheit und folglich auch Tugend ... ihre Zweige nicht weit ausbreiten."[1] Aus diesem Grunde leitet Thomas die Fortschritte her, durch welche Holländer und Engländer und auch die Franzosen vor der Verfolgung der Reformierten so weit vorangekommen sind, aus dem Mangel dieser Freiheit die Unterdrückung der Scharfsinnigkeit der Italiener und des hohen Geistes der Spanier. „Diese Freiheit lässt auch uns nunmehr hoffen, dass man in unserm Deutschland täglich und handgreiflich spüren wird, wie sich edle Gemüter bemühen werden, den bisher ihrer Nation angeklebten Schandfleck, als ob sie ohnfähig wären, etwas Gutes und Tüchtiges zu erfinden, um die Wette auszuwaschen ... und diese blame wirklich und in der That zu widerlegen, nachdem durch die allweise Vorsehung Gottes hohe Häupter in unserm Vaterlande immer mehr und mehr anfangen, diese bisher untergedruckte Freiheit emporzuheben und derselben den ihr gehörigen Glanz zu geben, wie sehr auch ihre Feindin, die sklavische Scheinweisheit, sich bemühet, solches zu verhindern. Vor andern Fürsten hat Gott aber sich als seines Werkzeugs auch des Kurfürsten von Brandenburg bedient, der die Verfolgten ohne Unterschied der Religion in seinen Schutz genommen und auch

[1] A. a. O. S. 420. 421.

andern, die das lastbare Joch einer von einer menschlichen Autorität dependirenden Philosophie nicht vertragen konnten, eine sichere Zuflucht in seinen Landen gewährt hat." Zu diesen letzteren rechnet sich natürlich auch Thomas selbst.[1]

Zu diesen dem Kurfürsten gewidmeten kleinen deutschen Schriften gehört auch die Lektion an sich selbst, von der weiter oben in einem andern Zusammenhange gesprochen worden ist S. 56 f. In diesen Jahren seines besten Strebens beseelte Thomas also eine sehr freudige Empfindung davon, dass die Wissenschaften neuen Zielen zustrebten, und er bezeichnete diese mit einer Deutlichkeit, in welcher sie wahrscheinlich nicht vielen Mitstrebenden vor den Augen standen.[2] „Unser gegenwärtiger Zustand ist um ein sehr merkliches besser, als da wir noch unter dem harten Joch menschlicher Autorität, und zwar einer höchst unvernünftigen Autorität, schmachteten und mit Händen und Füssen in dem Kerker einer unwissenden und betrügerischen Weisheit angefesselt lagen, dergestalt dass wir uns nicht regen konnten. Die Philosophie hat die Last der scholastischen und aristotelischen Bürde von Hals und Schultern geschüttelt und ... die Irrtümer immer mehr und mehr zu bestreiten fortgefahren. Die Medicin ist durch Hilfe der Anatomie und Chemie sehr hoch gestiegen und

[1] Abgedruckt in der dritten Ausgabe der kleinen deutschen Schriften (1721). S. 600–640.

[2] Christian Thomas . . . Eröfnet der Studierenden Jugend in Halle ein COLLEGIUM PRIVATUM über seine INSTITUIONES JURISPRUDENTIAE DIVINAE ... Gegeben in Halle den XIX. Sonntag nach Trinitatis. (21. Okt.) MDCXCI. Dieses Programm führt auch den Titel: Discurs von der Freyheit der itzigen Zeiten gegen die vorigen" und ist in der dritten Edition (1721) der kleinen deutschen Schriften S. 361 bis 376 wider abgedruckt.

fänget nunmehro mit Gewalt an, nicht nur um Widerbringung der verlornen, sondern auch um Erhaltung der von Gott verliehenen Gesundheit besorget zu sein. Die Rechtsgelahrtheit beginnet den Jammer der unter den langwierigen Processen ächzenden Armen zu bejammern, und die Nichtigkeit vieler falschen Lehren, auf die man sich zuvor als auf unbetrügliche Wahrheiten gegründet, zu erkennen. Ja es hebet endlich die bishero untergedrückte Gottesfurcht oder das wahre und thätige Christentum alles Schreiens, Lästerns und Tobens der falsch berühmten Kunst unerachtet ihr Haupt empor, und der Herr stärket den schwachen Arm derer, die auf ihn vertrauen, dass ihre Feinde und Verfolger vergebens wüten und immermehr und mehr mit ihren Köpfen anlaufen und zu Schanden werden."[1] Diesem Glück gegenwärtiger Zeiten schreibt es Thomas zu, dass ihm seine Freiheit im Lehren ungekränkt gelassen ist, obgleich er in seinen Schriften nicht allein dasjenige, was vor ihm andere von dem Recht der Natur geschrieben, widerholt, sondern auch noch weiter gegangen ist, als der Herr v. Pufendorf. Er ist der erste gewesen, der das allgemeine göttliche geoffenbarte Gesetz von dem Recht der Natur ausführlich entschieden.[2]

Thomas versäumte endlich auch nicht, dem damals massgebenden Minister in kirchlichen Angelegenheiten, dem Wirklichen Geheimen Rate und Oberdirektor der Lehn- und Kirchensachen und Consistorialpräsidenten Paul v. Fuchs seine dankbare Erkenntlichkeit öffentlich an den Tag zu legen. Er widmete ihm die deutsche Ausgabe des Brenneysenschen Traktas de jure principis circa adiaphora (Sept. 1695), welche

[1] A. a. O. S. 363 f.

[2] A. a. O. S. 372.

im Jahre 1696 unter dem Titel: das Recht evangelischer Fürsten in theologischen Streitigkeiten erschien.[1] Der damalige Licentiat und spätere ostfriesische Kanzler Enno Rudolf Brenneysen hatte auf seine Veranlassung und nach seinen Lehrsätzen, die er in einer Wintervorlesung erklärt hatte, das Werkchen verfertigt, seinem Lehrer aber später geradezu abgetreten.[2] Thomas spricht dem Minister für die ihm bei vielfältiger Gelegenheit erwiesene unverdiente Gnade nach der Weise, wie es bei Gelehrten auf Universitäten Herkommens, seinen Dank aus. Obwol er ferner seine Freude darüber nicht verbirgt, dass die in dieser Schrift vorgetragenen Lehrsätze „der bisherigen in S. Churf. Durchl. Landen üblichen Praxis sich conformierten," ist er bescheiden genug, seine Lehren nicht etwa als massgebend für diese vermittelnde Richtung des brandenburgischen Staates hinzustellen, sondern einzuräumen, dass etwa noch Erinnerungen von Nöten sein könnten. Lehrer und Schüler werden sich leicht weisen lassen, wenn etwa dieses oder jenes zu ändern, oder was dunkel ausgedrückt worden ist, deutlicher zu erklären oder eins und das andere zu limitieren wäre. Immerhin werden manche Kapitelüberschriften in der damaligen Zeit für viele Ohren ketzerisch genug geklungen haben. So wenn gelehrt wird: In Religionsstreitigkeiten ist die Toleranz

[1] HALLE, Druckts und Verlegts Christoph Salfeld, Churfl. Br. Hoff- und Reg. Buchdr. 1696. 4. 288 S. Angefügt ist die „Summarische Anzeige und kurtze Apologie, wegen der vielen Anschuldigungen und Verfolgungen, damit Ihm (!) etliche Chur-Sächsische Theologen zu Dressden, Wittenberg und Leipzig nun etliche Jahr her beleget und diffamiret S. 241 — 288.

[2] Brenneysen hat jedoch die Ideen seiner Jugend nicht unverbrüchlich festgehalten, sondern später ausdrücklich widerrufen. Allgemeine D. Biographie Bd. III. 408 f.

das beste Mittel. Die Einigkeit des Glaubens bestehet nicht in Einigkeit der Confession. Die Pflicht eines Fürsten besteht in Erhaltung des äusserlichen Friedens, nicht aber darin, seine Unterthanen recht fromm zu machen, noch in der Sorge für ihre Seligkeit und also auch nicht in ihrer Bekehrung zur wahren Religion. Kein Mensch und also auch kein Fürst kann über geistliche Controversien durch einen Rechtsspruch urteilen und ebensowenig Concilien und Theologen. Theologische Controversien gehören vor alle und jede. Ein Fürst hat das Recht zu verhindern, dass theologische Streitigkeiten den äusserlichen Frieden nicht turbieren, auch den geistlichen Ministerien zu verwehren, die Leute mit neuen Confessionen zu plagen.

Wie weit Fuchs diese und ähnliche Lehrsätze gebilligt oder nicht gebilligt hat, kann natürlich nicht entschieden werden, dass er aber das „landesherrliche Regiment in Kirchensachen befestigte," dass er den damals in Preussen und auch anderwärts gehegten unionistischen Plänen ganz und gar nicht abgeneigt war, ist anerkannt.[1]

Immerhin wird man sich aber den Minister auch nicht als einen Parteimann im strengen Sinne des Wortes vorstellen dürfen; in den Streitigkeiten zwischen Francke und Thomas stellte er sich nicht auf die Seite des letzteren. Man wird vielmehr hervorheben müssen, dass Fuchs zur Errichtung des Waisenhauses beigetragen hat. Er hat das grosse Privilegium vom 19. Sept. 1698 (a. St.) gegengezeichnet; und das erweiterte Privilegium vom 19. Sept. 1702 (n. St.), sowie das dem Königl. Prädagogium unter demselben Tage erteilte tragen seine Namensunterschrift gleichfalls.

1 F. v. Salpius, Paul v. Fuchs, ein brandenburgisch-preussischer Staatsmann vor zweihundert Jahren. Leipzig 1877. S. 121. 126 ff.

V.

Nachdem sich Thomas mit den kursächsischen Theologen im Jahre 1696 auseinander gesetzt und eine summarische Abrechnung über ihr Verfahren gegen ihn gehalten hatte, kamen seine Streitigkeiten mit ihnen allmählich zur Ruhe. Dazu trug freilich ein unvorhergesehener Umstand das meiste bei. Kurfürst Friedrich August II. hatte im Juni 1697 zu Baden bei Wien in die Hände seines Verwandten, des Herzogs August von Sachsen-Zeitz, des damaligen Bischofs von Raab, das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt. Als daher das Oberkonsistorium in Dresden der Universität Leipzig von neuem befahl, in ihren Collegien die Prinzipien des Thomas gründlich und deutlich zu widerlegen und die Jugend treulich vor ihnen zu warnen, erklärte der nun katholische König sich ausdrücklich gegen diesen Erlass der lutherischen Behörde. (3. Dez. 1697 a. St.) Er bezeugte sein Missfallen über einen Befehl, der Worte und Redensarten enthalte, welche „der Sache nichts geben, Unserer Lehre aber, die Wir jetzo bekennen, directo zuwider sind." Er drückte ferner dem Geheimen Rate den Wunsch aus, die „vergeblichen Streitigkeiten in Glaubenssachen beigelegt zu sehen", die Verordnung zurückzunehmen und bei Konfiskationen von Streitschriften behutsam zu verfahren." (Danzig, 27. März a. St. 1698.) Thomas scheint über diese Verfügung des ehemaligen Landesherrn so grosse Freude empfunden zu haben, dass er sie nebst der des Oberkonsistoriums an die Universität Leipzig in eine Samlung seiner eignen kleinen deutschen Schriften aufnahm.[1]

1 Dritte Edition 1721. 8. S. 726—728.

Und so ist es auch nicht zu verwundern, dass er die Genugthuung, die man ihm in Leipzig durch eine Zurückberufung in eine Professur zugedacht hatte, ablehnte. In Anerkennung seines Entschlusses, Preussen, wo er sich so schnell heimisch gemacht hatte, nicht wider zu verlassen, erhob ihn der König am 27. Aug. 1709 zum Geheimen Rate und erklärte ausdrücklich, dass er „so einen berühmten und geschickten Mann nicht gern aus seinen Diensten entraten, sondern zum lustre und renommée, auch weiteren Aufnehmen seiner Universität zu Halle beibehalten sehen möchte." Zugleich wurde ihm die Aussicht eröffnet, Stryk einst nach seinem Tode im Ordinariat nachzufolgen, in welches er zugleich als Director der Universität am 23. Juli 1710 eintrat. Die theologische Fakultät, welche ihren Widerspruch auch bei dieser Gelegenheit geltend gemacht hatte, war nicht durchgedrungen.

Wo hätte auch die Lehre des Thomas eine günstigere Aufnahme finden können, als in dem Reformstaate Preussen? Wo hatte sie bereits tiefere Wurzeln geschlagen, als hier? War doch der Vater der Aufklärung der Führer jener höhern und niedern Beamten geworden, welche bei ihrem Eintritt in das Leben die Gesichtspunkte zu verwirklichen strebten, die ihnen auf der Universität Halle nahe gebracht worden waren. Ja es ist nicht unwahrscheinlich, dass gerade das Bildungsideal, welches Thomas von einer Fürstenerziehung in dem ersten mitgeteilten Aufsatze entworfen hat S. 102 ff., für die Jugenderziehung der einflussreichsten preussischen Könige des 18. Jahrhunderts massgebend geworden ist, für die Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II.[1]

[1] Neuerdings hat Bratuscheck auf die Möglichkeit eines solchen Einflusses auf Friedrich II. hingewiesen. Br., Die Erziehung Friedrichs des Grossen, Berlin 1885. S. 107. 108. Der Jugenderziehung Friedrich Wilhelms I. liegt wol eine französische Denkschrift des Leibniz: Plan zur Erziehung eines Prinzen zu Grunde (Bratuscheck a. a. O. S. 3 ff.) Diese für seine eigene Erziehung 1695 erlassene Instruktion veränderte der König 1718 für die Erziehung seines Sohnes Friedrich (Bratuscheck S. 13.) „Jenes Programm des Thomas ... hat ohne Zweifel auch Leibniz in seinen Gedanken über Prinzenerziehung stark beeinflusst" Die Erlernung der lateinischen Sprache war ausdrücklich ausgeschlossen (Bratuschek S. 107).

Der Vater der Aufklärung ist zugleich der Begründer jener eigentümlichen, norddeutschen Lebensauffassung, die in Lessing und Friedrich dem Grossen zwei noch selbstbewusstere und energischere Träger erhielt. Mit dem Auftreten des Thomas beginnt diese neue norddeutsche Gemütsrichtung, vor welcher zuletzt, nachdem sie sich durch die schöne Litteratur des achtzehnten Jahrhunderts bereichert hatte, die scholastisch-lateinischen Schulwissenschaften auch in Östreich und Baiern weichen mussten.

VI.

Über die stilistische Form der deutschen Schriften des Thomas ist es nicht gerade leicht ein Urteil zu fällen.[1] Nicht wenige der ursprünglich lateinisch geschriebenen Abhandlungen sind erst später in das Deutsche übersetzt worden, und bei dem Umfange dessen, was aus seiner Feder geflossen ist, wird man mit Recht daran zweifeln dürfen, ob ihn alle deutsche Schriften, welche seinen Namen tragen, auch zum Verfasser haben. In der Vorrede des zweiten Teils der „Auserlesenen Schriften" (1714) wird über solche Übersetzungen berichtet. Die ursprünglich lateinisch abgefasste Dissertation von der Vermehrung der Besoldungen der Kirchendiener wurde in das Deutsche übertragen und in der ebengenannten Samlung

[1] Vgl. hierzu Wagner, B.A., Christian Thomasius, Ein Beitrag zur Würdigung seiner Verdienste um die deutsche Litteratur. Berlin 1872. 4. 26 S. (Progr.)

zum Abdruck gebracht, weil Thomas seiner selbst willen vor einer grössern, des Lateins unkundigen Lesewelt die Anklagen der Gegner widerlegen wollte, welche ihn für einen Feind der Prediger ausschrieen. Die Dissertation von der Kebsehe erschien in derselben Samlung, nachdem Thomas von seinen Gegnern ihretwegen ebenfalls in deutscher Sprache heftig angegriffen worden war. In der Vorrede der erwähnten Samlung findet sich gerade in Beziehung auf diese Schrift der Ausdruck, dass Thomas es „endlich geschehen lassen, dass die deutsche Übersetzung gleichfalls publiciret wurde."

Dass der deutsche Stil des Schriftstellers von der lebendigen Sprech- und Vortragsweise des Professors manche Spuren an sich trägt, beweisen besonders einzelne moderne Wortverbindungen. In der Vorrede des ersten Heftes seiner Monatsschrift redet der Herausgeber offenbar selbst und bedient sich einer gewandten, wenn auch etwas breiten Ausdrucksform. Man sieht hier wie auch in andern ihm sicherlich persönlich angehörenden Schriften, dass er ältere Darstellungsformen mit glücklichem Erfolge von sich abstreift. Die einzelnen Sätze und Perioden erheben sich aus den schwammartigen Verbindungsformen früherer Zeit, und auch umfangreichere Satzbildungen sind so stilisiert, dass die Perioden meistens ihr von vornherein absehbares Ende gewinnen. Sein lebhafter Sinn, die innigste Vertrautheit mit dem mündlichen Ausdruck drängt sich in zahlreichen neuen Verbindungen hervor, obgleich er sich auch der die mündliche Rede der gelehrten Kreise noch vielfach durchsetzenden lateinischen Ausdrücke ganz ungescheut bedient. Auch seine deutsche Monatzschrift schreibt er für wissenschaftlich Gebildete, die ihr Latein in den Schulen als eine lebende Sprache gelernt und geübt haben.

Thomasius beugt noch die lateinischen Fremdworte. Er hat eine Schrift veröffentlicht bei „Intimirung fünf neuer Collegiorum," in der er „zu einem Collegio Styli," zu einem Collegio über die Erkenntnis guter Autorum und zu einem „Collegio Disputatorio" einladet. Er will „praecepta geben, die nicht nach Pedanterey" schmecken. Er stellt ein Zeugnis aus über die meisten „unter seinen Auditoribus." Er wendet die Form Duella an, schreibt aber vielleicht häufiger Duelle; auch Duellanten verschmäht er neben der Form „die Duellirenden" nicht; er braucht daneben freilich auch wol einmal „Zweybalgen." Er findet sich „capabel" und spricht von „capacität"; „galant und manierlich" gehen ihm leicht von der Zunge. Auch ältere deutsche Formen erscheinen bei ihm noch: „eine albere Regel ist, die so gar viele exceptiones hat."[1] Nicht alle Verbindungen, die uns neu erscheinen, sind freilich geschmackvoll, manche der gewöhnlichen Redeweise entnommen. „Es ist ein Aberglaube, wenn die Leute vor dem Altar einen Bückling machen."[2] Es gibt Leute, „die gemeiniglich den Köhlerglauben haben;"[3] „derjenige wird leer Stroh dreschen, der nur die kleinen Zweiglein abschneiden will."[4] In seinen stilistischen Anweisungen hat er es vornehmlich mit der „Deutlichkeit" und „Artigkeit" der Rede zu thun. „Die Deutlichkeit bestehet darinnen, dass ein Mensch dem andern seine Gedanken durch solche Worte vorstellet, die ihm auch den allergeringsten Theil derselben Gedanken nicht verhelen,

[1] Die Beispiele sind der Schrift „Doppelte Glückseligkeit (Auserlesener Schrifften Zweyter Theil. 1714. S. 53 f. 59. 64. 72. 74 f.) entnommen.

[2] Vom Recht Evangelischer Fürsten in Mittel-Dingen S. 141.

[3] Doppelte Glückseligkeit S. 37.

[4] Doppelte Glückseligkeit S. 52.

sondern ihm dieselbige mit allem ihme zu wissen nötigen Umständen ausdrücken.“ „Dieser Deutlichkeit, weil ohne dieselbe die menschliche Einigkeit nicht wol erreichet werden kann, sollten sich wol billich alle Menschen befleissigen, und man solte alsbald in den geringsten Schulen anfangen, die Jugend darzu anzuwehnen ... Denn man findet ja leider Leute in allen Ständen, auch unter den Gelehrten, von den Höchsten bis zu den Niedrigsten, die sowol in ihren Reden als in ihren Schriften die Umstände ihrer Gedanken ganz unordentlich unter einander werfen, oder die nötigsten verschweigen, oder aber unnötige mit einmischen und dadurch ihre Rede ja so dunkel und confus machen, als in den ersten beiden Arten geschicht.[1] Durch die Artigkeit verstehe ich nicht den Zierrat und Aufputz einer Rede, sondern vielmehr eine natürliche Reinigkeit und Sauberkeit derselben, dass sie andern Menschen, mit denen wir reden, nicht verdriesslich, unanmutig und ungeschickt vorkomme, und bestehet meines Behalts dieselbige theils in einer guten Ordnung derer Worte, derer man sich bedienet, theils, dass man, weil die Redens-Arten oder der stilus nach denen Unterschieden derer Geschäfte, von denen man schreibet und redet, und der Personen sehr variirt, wol in acht zu nehmen wisse, was sich zu einer jedweden Sache schicke und ihr geziemend sei. Dieser Vortreflichkeit der Rede sollten sich zuförderst die Gelehrten befleissigen; und „man sollte auf Universitäten der studierenden Jugend darinnen praecepta geben.“ Dazu wollte eben Thomas mitwirken, diese Deutlichkeit und Artigkeit auch in der studierenden Jugend zu befördern, denn es würde eine „grosse Unförmlichkeit“

[1] Gemischter Discours bey Intimirung 5. neuer Collegiorum (1721). S. 346 ff.

sein, wenn ein Mensch sich befleissigen wollte, in fremden Sprachen diese Vollkommenheit zu erlangen, und wäre dagegen ganz ungeschickt, in seiner Landessprache deutlich und artig zu reden und zu schreiben. Selbstverständlich war auch er nicht der Meinung, dass es ihm gelingen würde, in der akademischen Jugend ausgezeichnete Stilisten zu bilden; er wusste ganz genau, dass zu dieser geistigen Ausbildung wirksamere Mächte beitragen müssen, als stilistische Anweisungen. Gleichwol empfand er den Mangel bei der studierenden Jugend sehr stark und sprach sich auch unverblümt über denselben aus. „Ich kann meines Ortes selbst durch eine 12jährige Erfahrung bezeugen, dass die meisten unter meinen Auditoribus, auch dass diejenigen, die ihr gut Latein von Schulen mitgebracht, wenig oder kein Teutsch gekonnt, das ist, dass sie gar selten capabel gewesen, einen deutlichen, artigen Brief zu schreiben oder einen kleinen Satz förmlich vorzubringen u. s. w., sondern solches hernach erst, wenn sie von Universitäten kommen, mit grosser Mühe und Arbeit lernen und sich darinnen üben müssen. Zudem ist es auch durch eine allgemeine praxin in Teutschland eingeführet, dass das meiste Absehen der Schulen und Gymnasien dahin gehet, wie junge Leute in lateinischer Sprache sich eine Deutlichkeit und Artigkeit angewöhnen, und würde ich dannenhero theils ungerecht, theils unvernünftig handeln, wenn ich an einem Orte, da so viele gelehrte praeceptores bemühet sind ihren Schülern diese beide Vollkommenheiten der lateinischen Sprache beizubringen, mich unterfangen wollte, in ein fremd Amt zu greifen und so zu sagen, der Sonnen ein Licht anzuzünden, zumahlen da man vielleicht noch nie einen gesehen, der, wenn er von Schulen oder Gymnasien diese Vollkommenheit der lateinischen Sprache nicht mitgebracht,

hernach erst auf Akademien oder anderswo dieselbige gelernt hätte. Wir müssen die Leute nehmen, wie wir sie von Schulen in puncto des Lateins kriegen, und wenn ein Kerl, der in allen Klassen primus gewesen ist, dennoch kein Latein begriffen, so wird er gewiss auch keines lernen, wenn er gleich auf Universitäten Baccalaureus, Magister, Licentiatus und Doctor wird; sondern man wird ihm notwendig, wie sich einer von dieser Art ehedessen aus Unverstand selbst nennete, für einen Doctorem in Germania müssen passiren lassen. Derowegen sind wir gesonnen, dass dieses unser Collegium Styli auf die teutsche Sprache, zu deren Ehren die durchlauchtigste fruchtbringende Geselschaft aufgerichtet worden und noch dauret, gerichtet sein sollte. Ich habe hierzu die vorbesagten Stunden des Montags und Donnerstags (die Zeit von $^1/_2 2$ Uhr bis 3!) destiniret, und will anfänglich etliche wenige Wochen durch die praecepta und lectiones, so einer, der diese Vollkommenheiten in der teutschen Sprache erlangen will, notwendig in acht nehmen muss, kürzlich erklären, auch zugleich die weitläuftigen Umschweife und zulänglichen Mittel, derer sich heutige Scribenten, die gar sehr im Schwange sind, bedienen, vorstellen. Wenn dieses geschehen, werde ich meine Zuhörer dahin halten, dass sie anfänglich nach eigener Willkür entweder einen teutschen Brief, von wasserlei Materie es sei, eine Hochzeit- oder Leichen-Rede, oder was sonsten in andern Fällen in gemeinen (!) bürgerlichen Leben, bei Antretung eines Amts oder bei Niederlegung desselbigen, bei Anwerbung um eine Braut u. s. w. vorzugehen pfleget oder eine kurze Erzählung einer Geschichte, oder was sonsten beliebig sein wird, und wozu sie sich capabel befinden, aufsetzen, damit ich zuförderst von ihrer capacität und Vermögen informiret werde. Wenn

dieses einige Zeit lang geschehen, werde ich ihnen selbsten einen Aufsatz von unterschiedenen Materien, jedoch ohne einige Disposition geben, daraus nach ihrem Gefallen künftig zu wählen, was ihnen anstehet. Ja es soll auch disfalls einem jeden freistehen, ausser den von mir vorgeschriebenen Materien eine andere zu erkiesen, wenn er sich nur nicht ertappen läst, ... dass er dasjenige, was er praesentiret, aus andern geschrieben habe ...[1]"

Wie lange Thomas seine stilistischen Übungen mit den Studenten fortgesetzt hat, ist uns ebenso wenig bekannt, als wir etwas von den Erfolgen derselben wissen. Wir können nur noch bemerken, dass in dieser Zeit dergleichen Übungen auch durch andere veranstaltet wurden, ja dass ein besonderer Litteraturzweig entstand, der für die Ausbildung junger Leute der Schulen und Universitäten in der deutschen Sprache sorgte. Im ganzen empfand aber noch Friedrich der Grosse in den Berichten seiner Beamten den Mangel an kurzen, treffenden, deutschen Ausdrücken sehr stark und äusserte sich darüber ganz unverholen. Er erinnert den Minister v. Görne in seinen Berichten „nicht so abscheulich weitläuftig zu sein, sondern gleich „ad rem zu kommen" und nicht hundert Wörter zu einer Sache zu brauchen, die mit zwei Worten gesagt werden kann." Der Präsident v. Aschersleben erhält einen herben Tadel, weil „Mir noch keine so abgeschmackte und pedantische Relation, wie Euere jetzige, jemahlen zu Händen gekommen ist, da nicht nur von einer Sache, so dass grösseste baggatell betrifft, drey ganze Bogen voll geschrieben worden, sondern in allem diesem Geschreibsel

1 Gemischter Discours bey Intimirung 5 neuer Collegiorum ... Dritte Edition. Anno 1721. 8. S. 349—352.

weder Sinn noch Schluss ist.“ Dem Gesandten v. Brandt verweigert er weitere Mittel zur Entschädigung für sein Bureau mit der eigenhändigen Begründung: „ich werde ihm kein Geldt zum Schreiben Shiken, den er schreibet dem Teufel ein Ohr ab, er Sol schreiben was nöthig ist und nicht so Vihl unnützes Zeuch, dar er mich mit behelliget.“[1] Auch der junge Goethe besuchte noch in Leipzig Gellerts Vorlesungen.

Es ist noch neuerdings geleugnet worden, dass Thomas bei der Herausgabe seiner deutschen Monatsschrift „die Competenz der deutschen Sprache habe erweitern wollen.“[2] Von anderer Seite ist ihm überhaupt ein lebhafteres nationales Bewusstsein und Empfinden abgesprochen worden. Er soll „nicht aus nationalem Enthusiasmus sein deutsches Programm angeschlagen, deutsche Vorlesungen gehalten und in deutscher Sprache Bücher geschrieben haben“:[3] vielmehr war ihm die deutsche Sprache nur „Mittel zum Zweck“ und der Zweck, war Verbreitung der zu einem glücklichen Leben nötigen Bildung und nützlichen Kenntnisse. Allein sein Verkleinerer Minor widerspricht sich offenbar selbst, da er am Schlusse seiner Skizze einräumen muss, dass die deutsche Sprache „durch Thomasius die Sprache der Wissenschaft und bald auch die Weltsprache der Wissenschaft geworden ist.“ Seine Absicht aber bei der Begründung dieser ersten raisonnierenden Zeitschrift in deutscher Sprache drückt Thomas mit hinlänglicher Deutlichkeit in dem Januarheft des Jahrganges 1689

[1] Rudoph Stadelmann Dr., Aus der Regierungsthätigkeit Friedrichs des Grossen, Halle 1890. 8. S. 12 f.

[2] Minor, Christian Thomasius, Scuffert, Vierteljahrsschrift für Litteraturgeschichte Bd I. 1888. S. 9 f.

[3] Nicoladoni, Christian Thomasius, 1888. S. 99.

aus. Drei Freunde kommen wöchentlich einmal zur wissenschaftlichen Unterhaltung über litterarische Neuigkeiten zusammen. Als sie vertrauter miteinander geworden sind, überlegen sie, „dass vielfältige Societäten in der Welt wären, die gelehrter Leute Schriften in allerhand Sprachen excerpiret, aber noch keine, die die deutsche Sprache so würdig geachtet hätte, dergleichen darinnen zu versuchen. Gleichwie sie sich nun darneben ein Bissgen geärgert, dass in Holland nicht einmal die lateinische, sondern die französische Sprache darzu angewendet worden, und zugleich betrachtet, dass auch die Hochdeutschen ziemlich stark anfingen, die französische Sprache zu viel und mehr, als billig ist, zu aestimiren, also hat sie ein untadelhafter Eifer getrieben, zu versuchen, ob es nicht anginge, auch in hochdeutscher Sprache etwas zu schreiben, und nachdem sie unter sich der Sachen eins worden, hat es sich nicht anders schicken wollen, als dass sie auch ihrer Gesellschaft einen Namen gäben. Dieweil sie aber ingesamt ohne öffentliche Ehren-Ämter sind, haben sie sich nicht lange bedacht, sondern haben sich die Müssigen genennet, auch weil sie gesehen, dass es so Herkommens, dass in den meisten Societäten die Herren Gesellschafter ihre sonderbare Zunamen haben; als hat sich der Eine von ihnen den Träumenden, der Andere den Schläfrigen und der Dritte den Schnarchenden, doch ohne in die Ketzerei der Anapaptisten zu fallen, umgetaufet.“

So erblicken wir auch in der Begründung der Monatsschrift nur ein Zeugnis für seinen feurigen Patriotismus. Er wollte das Seine dazu beitragen, um den Deutschen eine ähnliche Achtung vor ihrer Muttersprache einzuflössen, wie sie bei den Franzosen nun fast zwei Jahrhunderte lang in

Wirksamkeit war. Und diese waren gerade damals nahe daran, ihre Sprache zur Umgangssprache der ganzen gebildeten Welt zu machen. Thomas spricht es in seinem ersten deutschen Programm ja geradezu aus, dass wir in Deutschland unsere Sprache bei weitem so hoch nicht halten, als die Franzosen die ihrige. Denn anstatt, „dass wir uns befleissigen sollten, die guten Wissenschaften in deutscher Sprache geschickt zu schreiben, so fallen wir entweder auf die eine Seite aus und bemühen uns, die lateinischen oder griechischen terminos technicos mit dunkeln und lächerlichen Worten zu verhunzen, oder aber wir kommen in die andere Ecke und bilden uns ein, unsere Sprache sei nur zu den Handlungen im gemeinen Leben nützlich oder schicke sich, wenn es aufs höchste kommt, zu nichts mehr, als Histörchen und neue Zeitungen darinnen zu schreiben, nicht aber die philosophischen oder der höheren Fakultäten Lehren und Grundregeln in selbiger vorzustellen.“ Er klagt weiter darüber, dass unter den Deutschen derjenige verächtlich gehalten wird, der „nur im Geringsten in diesem Stück zu Beförderung guter Künste etwas in unserer Sprache versuchen wollte.“[1] Sein reges deutsches Sprachgefühl hatte ihm, obgleich er von der älteren deutschen Litteratur sehr wenig kannte, die feste Überzeugung eingeflösst, dass die deutsche Sprache ebenso geeignet zum Ausdruck der allgemeinen philosophischen Wahrheiten sei wie irgend eine andere, z. B. auch wie die französische.

[1] Vgl. w. u. S. 97 f.

I.

Christian Thomas | eröffnet | der Studirenden Jugend | zu Leipzig | in einem Diſcours | Welcher Gestalt man denen Frantzo-ſen in gemeinem Leben und Wandel nach- | ahmen solle? | ein COLLEGIUM | über des GRATIANS | Grund-Reguln, | Vernünfftig, klug und artig zu leben. zufinden | bei Moritz George Weidemannen.

o. J. 4. 39 S. Waisenhausbibl. 15. J. 2. Dazu wurde der Druck in der Samlung Christian Thomasens Allerhand bisher publicirte Kleine Teutsche Schriften . . . Dritte EDITION. HALLE . . . Anno 1721. 8. 8. verglichen.

Gracien Maxime. 67.

[S. 2.] Dans les fonctions de l'esprit, le plausible a toujours trionfé. Un diſcours poli et coulant chatouïlle les oreilles, et charme l'entendement: au contraire la ſéchereſſe d'une expreſſion métaphyſique choque ou laſſe les auditeurs. Il y a des emplois, dont le principal exercice conſiſte à choiſir, et où la dépendance est plus grande, que la direction: comme ſont tous ceux, qui ont pour but d'enſeigner et de plaire. Que l'Orateur préfére donc les argumens les plus plausibles; que l'Historien entremêle l'utile et l'agreable, et le Filoſofe le ſpecieux et le ſententieux. Qu'ils s'étudient tous à rencontrer le goût univerſel d'autrui, qui est la vraie

méthode de choiſir. Car il en est comme d'un festin, où les viandes ne s'aprêtent pas du goût des cuiſiniers, mais à celuy des conviez. Qu'importe que les choſes ſoient fort au goût de l'Orateur, si elles ne ſont pas à celuy des auditeurs, pour qui elles ſont aprêtées? Nam coenae fercula nostrae, dit Martial, Malim convivis, quam placuiſſe cocis.

Meine Herren!

[S. 3.] Es ist kein Zweiffel, und schon von vielen angemercket worden, dass wenn unsere Vorfahren die alten Teutschen anitzo auferstehen und in Teutschland kommen solten, ihnen im geringsten nicht düncken würde, dass sie in ihrem Vaterlande und bey ihren Landsleuten wären, sondern sie würden sich vielmehr einbilden, dass sie in einem frembden Lande bey unbekanten und gantz andern Menschen sich aufhielten; so grosse Enderungen sind, ich will nicht sagen, in tausend, sondern nur in etlichen hundert Jahren darinnen fürgegangen, unter welchen nicht die geringste ist, dass da für diesem die Frantzosen bey denen Teutschen in keine sonderliche Hochachtung kommen, heut zu Tage alles bey uns Frantzösisch seyn muss. Frantzösische Kleider, Frantzösische Speisen, Frantzösischer Haussrath, Frantzösische Sprachen, Frantzösische Sitten, Frantzösische Sünden ja sogar Frantzösische Krankheiten sind durchgehends im Schwange. Solten wir uns nun nicht billig schämen (so wir ja nichts anders bedencken wolten) dass wenn unsere Vorfahren einen Blick in die itzige Welt thun solten, sie an statt ihres gleichen in Teutschland anzutreffen dasselbige mit teutschen Frantz-Männern besetzet finden würden, welche von denen

uralten Gebräuchen so gar abgewichen sind, dass von selbigen fast nicht das geringste [S. 4] mehr, welches uns von den vorigen eine Anzeigung geben könte, übrig blieben; ich meine ja sie würden uns als unechte Kinder und Bastardte anspeyen, und uns eher mit unsern Frantzösischen Bärtgen für feige und weibische Memmen als ansehnliche wackere Männer achten; ich meine sie würden uns entweder einen derben und nachdrücklichen Verweiss geben; oder aber uns nicht einmahl ihres Zorns würdig achtende mit einen (!) bittern Gelächter von sich stossen.

Auff diese Weise pflegt man öffters von unserer heutigen Lebens-Art und Wandel zu urtheilen; aber meines Bedünckens, wenn man keine andere Ursachen wieder dieselbige fürbringen kan, möchte man wohl mit diesen in Ruhe stehen, und die guten alten Teutschen in ihren Gräbern ebenfals[1] ruhen lassen. Es ist von Anfang der Welt in denen meisten Republiquen so hergegangen, dass die Sitten und Manieren zu leben sich hin und wieder verändert haben; eines einzelen Menschen Wille ist veränderlich, wie solten denn so viele Menschen, aus welchen das gemeine Wesen bestehet stets-während einerley Lebens-Art behalten? Aenderungen sind wohl insgemein gefährlich, aber deswegen nicht allemahl zuverwerffen, weil man auch dass gute selten ohne Gefahr erhalten kan. Dannenhero ist ungereimbt, wenn man ein geändertes Leben bloss wegen der Aenderung tadeln will, ohne zusehen ob man das Gute mit bösen, oder dieses mit jenem verwechselt habe. Die alten Teutschen waren wegen eines und andern billig für uns zuloben; aber wer wolte leugnen, dass wir nicht auch in vielen Stucken einen

[1] „ebenmässig“ in dem Drucke Weidemanns.

mercklichen Vortheil für ihnen auffzuweisen hätten? Solte nun ein Teutscher von der Gattung wie sie uns Tacitus beschreibet, oder Dieterich von Berne der edle Held elende (wie ihn das so genante Helden-Buch zum öfftern betittelt) uns unsere Gebräuche durchhecheln wollen; so halte ich gäntzlich dafür, dass ihnen ängster werden solte, als dem [S. 5.] alten Hildebrand gewesen, da ihn der Riese bey seinem Bart erwüschte und über die Achseln schleuderte. Meine Herrn, wenn sie etwan teutsche Bücher, so für ein baar hundert Jahren geschrieben worden, gelesen, und dabey die herrlichen Holtzschnitte bemercket haben, so stellen sie sich nur für, wenn einer der auff dieselbe altväterische Art gekleidet wäre, und den damahlen gebräuchlichen deutschen dialectum (z. e. Es was ein Jungmann, der was ein gross hoffierer der Maydt u. f. f.) redete, und sich mit denen zu seiner Zeit gewöhnlichen Complimenten und Reverentzen nichts geringes zu seyn düncken liesse, uns itzo reformiren wolte, oder wenn M. Ortuinus Gratius[1] und M. Irus Perlirus[2] die grossen Fackeln jener Zeit eine Visitation auff unsern hohen Schulen anstellen wolten; wer würde wohl so dann für der gantzen erbarn Welt auslachens würdig seyn? So halte ich auch gäntzlich dafür, dass die Nachahmung derer Frantzosen für sich selbst an uns[3] ohne sonderbahre Ursache gescholten werden könne. Eine Nachahmung ist allezeit lobens würdig, wenn die Sache selbst nichts scheltwürdiges

[1] Ortuinus Gratius (de Graes) geb. 1491 † 1542, bekannter Gegner der Humanisten des 16. Jahrhunderts, von denen er in den Epistolae obscurorum virorum verspottet wurde. Allg. Deutsche Biographie IV, 600f.

[2] Auch Irus Perlirus kommt in den Epistolae obscurorum virorum vor. Magister Irus Perlirus Magistro Ortuino Gratio. Böcking, Hutteni operum supplementum I. S. 276. II. S. 288.

[3] Hier scheint ein „nicht“ zu fehlen.

an sich hat, in Mitteldingen verdienet selbige weder Lob noch Tadel. Bey dieser Bewandnüss nun, gleich wie es mit denen Frantzösischen Sünden und Kranckheiten seine geweisete Wege hat, und kein Mensch solche vertheidigen wird; auch beyde nicht für uns, sondern jene für die Herrn Theologos gehören, diese aber denen Herren Medicis zu curiren gelassen werden müssen; also sind die Frantzösischen Kleider, Speisen Haussrath, Sprachen und Sitten solche Dinge, welche wenn sie von Hoffarth, Uppigkeit, Uberfluss, närrischer Affectation und andern Lastern entfernt seyn, mit nichten als denen Göttlichen Gesetzen zu wieder ausgeruffen werden können; zum wenigsten würde es mir und meines gleichen als ein unzeitiger Eyfer ausgedeutet werden, wenn ich meine Herren von dem Frantzösischen Sprachmeister an des Schottelii[1] [S. 6] teutsche Sprachen Schul, von dem Dantzmeister auff die Kirmessen, von unsern Mode Schneidern an einen Dorffstörer, oder von denen Köchen, so die Speisen wohl zuzurichten wissen auff die altväterischen Sudelköche, die einen guten Hirsenbrey mit Biere und dergleichen Leckerbisslein aus denen alten Kochbüchern anrichten können, verweisen wolte. Ein weiser Mann so in der Welt leben muss, muss nicht allein dasjenige, so nicht zu ändern ist, ohne murren mit Gedult ertragen, sondern auch vielmahlen was gutes zustifften und andere zugewinnen allen allerley werden, oder doch meistens auch das jenige, was leichtlich missbraucht werden kan, sich wissen zu nutze zu machen und zum besten zukehren.

[1] Schottelius Justus Georg, (1612—1676). Gemeint ist die „Teutsche Sprachkunst“ (1641) oder die „Ausführliche Arbeit von der Teutschen Haupt Sprache.“ 1663. 4. Sch. ist neuerdings sogar als Jacob Grimm des 17. Jahrhunderts bezeichnet worden.

Derowegen sey es so, man ahme denen Frantzosen nach, denn sie sind doch heut zu Tage die geschicktesten Leute, und wissen allen Sachen ein recht Leben zugeben. Sie verfertigen die Kleider wohl und bequem, und ersinnen solche artige Moden, die nicht nur das Auge belustigen, sondern mit der Jahrszeit wohl übereinkommen. Sie wissen die Speisen so gut zu praepariren, dass so wohl der Geschmack als der Magen vergnüget wird. Ihr Hausrath ist reinlich[1] und propre, ihre Sprache anmuthig und liebreitzend, und ihre ohnerzwungene ehrerbietige Freyheit ist geschickter sich in die Gemüther der Menschen einzuschleichen als eine affectirte bauerstoltze gravität. Nichts desto weniger ist auch nicht zu leugnen, dass wenn man jemand, der hochgeachtet wird, nachahmen will, man sich in Kleinigkeiten, welche nichts zur Sache thun, nicht vertieffen muss, sondern das Hauptwerck ergründen, durch welches sich derjenige, so nachgeahmet wird, seine Hochachtung erworben. Männiglich lacht Bassianum[2] aus, dass er mit aller Gewalt Alexander den grossen nachäffen wollen, sogar dass er den Kopff auff eine Seite zutragen sich angewehnet, und des ehrlichen Aristotelis Bücher mit grossen Leydwesen derer Herren Peripateticorum verbrennen lassen, weil [S. 7] man ihn berichtet, ob wäre Aristoteles mit ursach gewesen, dass dem Alexander mit Gifft vergeben worden; da er doch im übrigen nicht die geringste Qualität, krafft welcher Alexander sich den Namen des Grossen verdienet, an sich gehabt. Ich weiss nicht, Meine Herrn, ob es uns nicht auch so gehe. Denn wie kommts doch, dass wan von uns Teutschen jemand in

[1] „reimlich“. Weidemann.

[2] Bassianus Marcus Aurelius Antoninus Caracalla 211—217 römischer Kaiser.

Franckreich reiset, ohnerachtet er propre gekleidet ist, und sehr geschickt von einen Frantzösischen Braten oder fricassée raisonniren kan, auch perfect parliret und seinen Reverentz so gut als ein leibhafftiger Frantzoss zumachen weiss, er dennoch gemeiniglich als ein einfältiges Schaff ausgelachet wird, da hingegen die Frantzosen, so zu uns herausser kommen durchgehends Liebe und Verwunderung an sich ziehen? Es kan nicht fehlen, wir müssen mit unserer Nachahmung das rechte pflöckgen nicht getroffen haben, und ist dannenhero hoch nöthig, wenn wir ihnen hinter die Künste kommen wollen, wodurch sie alle Welt ihnen Ehrerbietung zu bezeigen anlocken, dass wir der Sachen ein wenig reiffer nachdencken, ob wir den wahren Hauptzweck erreichen können.

Wie solten wir aber denselben besser erlangen, als wenn wir das jenige etwas genauer überlegen, welches die Frantzosen unter sich in hohen Werth halten, und derohalben die jenigen, so damit begabt sind andern fürziehen. Wir machen viel Wesens d'un honnéte homme, d'un homme scavant, d'un bel esprit, d'un homme de bon goust, et d'un homme galant, welches alles solche Eigenschafften sind, so wohl verdienen, dass man sie nicht obenhin ansehe, noch vermeine, dass man es trefflich erfunden habe, wenn man nach unserer Redens-Art sagen wolte, sie erforderten zu einem geschickten Menschen, dass er ein ehrlicher, gelehrter, verständiger, kluger und artiger Kopff sey, in ansehen die Frantzosen selbst diese Titel nicht allemahl auff gleiche Art gebrauchen. Zwar so viel un honnéte [S. 8] homme betrifft; halte ich wohl dafür, dass sie gemeiniglich einen ehrlichen und gerechten Mann dadurch verstehen, der niemand mit Vorsatz beleidiget oder vervortheilet, seyn gegebenes Wort

genau beobachtet, denen dürfftigen, so seine Hülffe von nöthen haben, willig und gerne beyspringe, auch von seinen Gutthaten nicht viel Wesens machet, noch dieselbe wieder vorrücket etc. und wird ohne Zweiffel des Farets[1] Tractätgen, welches er d'un honnête homme geschrieben, dieses alles weiter erläutern; wiewohl jener Frantzose meinte, dieses wäre ein honnête homme, der zugleich eine Maitresse, einen verwirrten Process, und eine querelle hätte, und sich bey allen dreyen wohl betrüge. So bemercken sie auch mit dem Titel Scavant einen Gelehrten, aber einen solchen, der mit schönen und dem menschlichen Geschlecht nützlichen Wissenschafften gezieret ist, denn denjenigen, der im Gegentheil den Kopff voll unnöhtige Grillen und Sophistereien hat, welche zu nichts nütz seyn, als die, so dieselben lernen, bey der klugen Welt zu prostituiren, nennen sie Scavantas, welches fast dem klange nach mit unserm Wort phantast übereinkommt. So viel un bel esprit betrifft, muss man nicht meinen, dass mit diesem Titel die jenigen beleget werden sollen, welche in Gesellschaft einen lustigen Schwanck artig zu erzehlen, oder aus dem steigreiff ein Verssgen oder Liedgen zu machen wissen, obschon ins gemein solche Leute für beaux esprits ausgeruffen werden, so gar, dass es bey denen Frantzosen fast dahin gekommen, dass verständige Leute sich es für eine Schande gehalten mit diesen Nahmen gerühmet zu werden. Le Pere Bouhours, ein bekannter Jesuite, hat die Eigenschafften, welche zu der wahrhafftigen Schönheit des Verstands eigendlich erfordert werden, weitläufftig beschrieben. Er machet dreyerley Arten derer Leute,

[1] Faret, Nicolas, 1600—1646, L'honnête homme ou l'art de plaire à la cour, ein französischer Schriftsteller, der auch Eutrop 1621 übersetzte. Nouvelle Biographie Générale p. p. Hoefer. T. XXXVII. S. 103—105.

die mit so einem schönen Geist begabet sind, derer etliche fürnemlich vom studiren und der Gelehrsamkeit profession [S. 9] machen, etliche sich in täglicher conversation hauptsächlich beliebt zu machen wissen, etliche aber zu wichtigen Verrichtungen für andern gebraucht werden können. Zu der ersten Art erfordert er, dass ein Gelehrter, so sich dieses Titels würdig machen will, einen Verstand haben müsse, qui soit solide, brillant, penetrant, delicat, fertile, juste, universel, clair et modeste; dass er geschickt sey alle Sachen wohl zu unterscheiden, und selbige wie sie an sich[1] selbst sind zubetrachten, nicht aber wie der gemeine Pöbel sich durch das euserliche Ansehen betriegen zu lassen, oder durch all zu subtiles nachsinnen sich eitele und vergebliche Einbildungen davon zu machen, dass er nicht verdriesslich und mürrisch, sondern lustig und lebhafft sey; dass er die Grund-Regeln derer Wissenschafften wohl verstehe, auch dadurch die dunckelsten Fragen entscheiden könne, und nicht an allen zweiffele, oder solche Wahrheiten, so offenbar und am Tage sind, durch unzeitiges disputiren umbzustossen suche; dass er seine Gedancken nicht plump und unangenehm, sondern mit guter manier und Anmuthigkeit fürzubringen wisse; dass er einen guten Vorrath habe von fürfallenden Sachen häuffig und doch nicht verschwenderisch zu raisonniren, und nicht seine locos communes auff einmahl ausschütte, sondern denen jenigen sich vergleiche, die reich und propre gekleidet sind, aber niemahls närrische Unkosten auff ihre Kleidung wenden; dass er seine eigene Geschickligkeit zu Marckte bringe, und sich mit anderer Gelehrten Gute nicht bereichere, oder seine Sachen mit nichts als Sprüchelgen, die er aus denen

[1] „sich" fehlt, findet sich aber in dem Abdrucke von 1721 der „kleinen teutschen Schriften."

alten und neuen Scribenten zusammengesucht, ausschmücke; dass er in allen guten Wissenschafften bewandert sei; dass er seine Gedancken andern klar und deutlich an Tag geben könne, und nicht so zweydeutig oder dunckel rede, wie ehe dessen die Oracula, oder als wenn er wolte lauter Rätzel auffzurathen geben; endlich dass er bescheiden sey und weder zu viel [S. 10] von sich prahle, noch sich affectirter Weise verberge. Nechst diesem setzet er die andere Art des beaux esprits, so zwar nicht studiret, aber doch durch eine lange Erfahrenheit und Conversation sich die Geschicklichkeit zu wege bracht haben, dass sie wohl, leichte, und artig in Gesellschafft reden, dass sie alles, was man ihnen sagt, geschwind und scharffsinnig beantworten, dass sie geschickte Fragen auffwerffen, lustige Histörgen erzehlen, mit Verstand schertzen, in frölichen Gesellschafften anmuthig spotten, in ernsthafften aber klug und weise raisonniren, und mit kurtzen allerhand Gesellschafft belebt machen können, oder wenn dieselbe verdrisslich und schläfferig werden will, wieder auffzumunthern wissen. Zu der letzten und fürnehmsten Art erfordert er Leute, die gleichsam in Augenblick, wenn man ihnen eine Verrichtung vorstellet, alle Umstände derselben penetriren, auch das jenige zuvor sehen, was daraus entstehen könne; die alsbald die Mittel und Wege erkennen, wodurch man auch das schwerste Vorhaben zu Werck richte, und alle Verhinderungen aus dem Wege räume; die sich auch nicht allzuviel Verhinderungen oder Zufälle vorstellen, welche zu nichts anders nütz sind, als die Menschen ohne Noth zag- und zweiffelhafftig zu machen. Le bon gout, gleichwie es eigentlich einen guten und subtilen Geschmack bedeutet, und dannenhero von solchen Leuten gebraucht wird, die nicht alleine das was gut schmeckt von

andern gemeinen Speisen wol zu unterscheiden wissen, sondern auch geschwinde durch ihren scharffsinnigen Geschmack urtheilen können, woran es einem essen mangele; Also haben die Frantzosen nicht uneben dies Wort hernach figürlicher Weise von allen denen zubrauchen angefangen, die wohl und vernünfftig das Gute von den Bösen oder das artige von dem unartigen unterscheiden, dass also also den Nahmen d'un homme de bon goust derjenige verdienet, der, soviel die Sinnen betrifft, zum Exempel eine artige und geschickte Lieberey auszusuchen weiss, (S. 11.) oder der sich lieber an einer anmuthigen Laute oder wohlgestrichenen Violine als an den besten Brumeisen oder der zierlichsten Sackpfeiffe delectiret; so viel den Verstand anlanget, der mehr von Hoffmanns oder Caspars[1] Poësie hält, als von Hanns Sachsens Reimen oder andern Meister-Gesängen, der Ciceronem, Cujacium, Grotium, Cartesium höher achtet, als die Scholasticos, Glossatores, Aristotelis Ethic, und Petri Lombardi[2] libros sententiarum; so viel den Willen angehet, der eine vergnügliche und dem gemeinen wesen nützliche Lebens-Art einer verdriesslichen und pedantischen vorziehet; ja so viel endlich die Affecten und Gemüthsneigungen berühret, der zum Exempel ein galantes und liebreitzendes Frauenzimmer für eine alberne und närrische coquette sich zur liebsten wehlet. Aber ad propos was ist galant und ein galanter Mensch? dieses dürffte uns in Warheit mehr zuthun machen als alles vorige, zumahlen da dieses Wort bey uns Teutschen so gemein und so sehr gemissbrauchet worden,

1 Gemeint sind die Mitglieder der zweiten schlesischen Dichterschule Christian Hoffmann v. Hoffmannswaldau (1618—1679) und Daniel Kaspar v. Lohenstein (1635—1683).

2 Der Schüler des Abälard, Bischof zu Paris, starb 1164.

dass es von Hund und Katzen, von Pantoffeln, von Tisch und Bäncken, von Feder und Dinten, und ich weiss endlich nicht, ob nicht auch von Aepffel und Birn zum öfftern gesagt wird. So scheinet auch, als wenn die Frantzosen selbst nicht einig wären, worinnen eigentlich die wahrhafftige galanterie bestehe. Mademoiselle Scudery[1] beschreibet dieselbige in einer absonderlichen conversation de l'Air galant, als wenn es eine verborgen natürliche Eigenschafft wäre, durch welche man gleichsam wieder Willen gezwungen würde einem Menschen günstig und gewogen zu seyn, bey welcher Beschaffenheit dann die Galanterie, und das je ne Scay quoy, wo von obgemelter Pere Bouhours ein gantzes Gespräch[2] verfertiget, einerley wären. Ich aber halte meines bedünckens davor, dass Mons. Vaugelas und Mons. Costar[3] die Eigenschafft der Galanterie ein wenig ge- [S. 12] nauer und deutlicher beschrieben haben, dass es etwas gemischtes sey, so aus dem je ne scay quoy, aus der guten Art etwas zu thun, aus der manier zu leben, so am Hoffe gebräuchlich ist, aus Verstand, Gelehrsamkeit, einen guten judicio, Höfflichkeit, und Freudigkeit zusammen gesetzet werde, und deme aller zwang, affectation, und unanständige Plumpheit zuwider sey. Ja ich meine, dass ich

[1] Scudéry, Madeleine de, geb. zu Le Hâvre (1607—1701), Verfasserin vielbändiger Romane, die sie unter dem Namen ihres Bruders Georges de Scudéry herausgab. Lotheissen, Geschichte der französischen Litteratur im 17. Jahrh. Bd. III. S. 63 ff.

[2] Ueber Bouhours vgl. w. u. S. 101. Das Gespräch führt die Ueberschrift Le je ne scay quoy. V. Entretien S. 208—225. (Bouhours) Les entretiens D'Ariste et D'Eugène. Nouvelle Edition trés-exactement corrigée. A Amsterdam, Aux dépens d'Estienne Roger, Marchand Libraire... M. DCCIII. 8. 367 S. Kön. Sächs. Universitätsbibl. zu Leipzig.

[3] Costar, Pierre 1603—1660. Nouvelle Biopraphie Générale p. p. Hoefer T. XII. S. 570—74.

nicht irren werde, wenn ich sage, dass bei denen Frantzosen die Galanterie und la Politesse eines sey und dannenhero zu bessern Verstand der Galanterie alles das jenige wohl verdiene gelesen zu werden, was rühmlich erwehnte Mademoiselle Scudéry in einer andern conversation von der Politesse anmuthig und artig anführet. Denn dass sie daselbst vermeinet, wie die wahre Politesse darauff beruhe, dass man wohl und anständig zu leben, auch geschickt und zu rechter Zeit zu reden wisse, dass man seine Lebens-Art nach dem guten Gebrauch der vernünfftigen Welt richte, dass man niemands einige grob- und Unhöffligkeit erweise, dass man denen Leuten niemals das jenige unter Augen sage, was man sich selbst nicht wolte gesagt haben, dass man in Gesellschafft das grosse Maul nicht allein habe, und andere kein Wort aufbringen lasse, dass man bei den Frauenzimmer nicht gar ohne Rede sitze als wenn man die Sprache verlohren hätte, oder das Frauenzimmer nicht eines Worts würdig achte; hingegen auch nicht allzu kühne sey, und sich mit selbigen, wie gar vielfältig geschiehet, zu gemein mache; dieses alles sage ich, sind solche Eigenschafften, die zu einen galanten Menschen erfordert werden.

Es ist aber nicht genug, Meine Herren, dass wir mit dem Verstand derer Wörter, die bey denen Frantzosen einen Menschen in hochachtung bringen, richtig sind. Wir müssen auch ein wenig betrachten; ob denn die Fantzosen hierinnen einen Vorzug für uns haben, dass wir dieselben in diesen Stücken nach- [S. 13] zuahmen bedürfftig sind. D'un honnéte homme von einen ehrlichen Mann machen sie zwar viel wesens, so gar dass ein bekanter Hoffmann seinem König auf keine bessere Art zuliebkosen gewust, als dass er zu ihm gesagt, wie er ihn nicht so wohl wegen seiner tapffern

Thaten, als dass er ein rechter honnête homme wäre, liebte und ehrete; Alleine ob auch bey allen oder denen meisten die wahrhafftige honnetête so wohl in der That als in dem Munde anzutreffen sey, ist eine kützliche Frage, welche doch auch zu unseren Zweck eben nicht nöthig ist, weitläufftig erörtert zu werden. Denn ohne einer von beyden nationen zuschmeicheln oder dieselbe anzustechen, werden wir gar sicher sagen können; dass wenn unter denen Frantzosen nicht wenig gefunden werden, welche diese Tugend hindansetzen, bey uns Teutschen an solchen Leuten auch kein Mangel sey, und wenn im Gegenteil die Frantzosen viel Exempel des honnêtes gens auffzuweisen haben, wir ebenmässig daran nicht arm sind, noch von nöthen haben deswegen bey denen Frantzosen nach Personen, denen man hierinnen nachahmen wolte, uns umzusehen.

Was aber die Gelehrsamkeit betrifft, so ist wohl kein Zweiffel, dass es heut zu tage unter denen Frantzosen mit denen Gelehrten auff das höchste kommen, in Ansehen dieselbigen durch die Magnificentz des Königs und die Hochachtung derer Grossen bey Hoffe angefrischet, ins gesampt embsig bemühet sind, anmuthige und nützliche Wissenschafften fortzupflanzen, und die ohnnöthigen Grillen derer Schulfüchse auszutilgen und aus dem Lande zujagen. Petrus Ramus[1] scheinet von den ersten mit gewesen zu seyn, der den Grund hierzu legen helffen. Und ob er wohl in seinem Hass wider den Aristotelem ein wenig die Gräntzen überschritten, auch seine Schrifften eben für die vollkommensten

[1] Pierre de la Ramée, geb. 1515 in der Picardie, ermordet in der Bartholomäusnacht 26. Aug. 1572. Nouvelle Biographie Génér. T. XLI. S. 570—575. Stintzing, Geschichte der Deutschen Rechtswissenschaft I. 145—150 u. a. andern Stellen.

nicht zu achten sind, so ist doch nicht zu läugnen, dass er zuerst das Hauptstück der Weltweissheit, welches einen Menschen anwei- [S. 14] set, wie er seine Vernunfft recht gebrauchen soll, von dem Unflat und Narrenpossen derer Schullehrer in Franckreich gesaubert, und so viel an ihm gewesen, sich euserst bemühet, dass die Philosophie als ein taugliches Werckzeug derer höhern Wissenschafften gebraucht werden könne; wiewohl mit seiner grösten Gefahr ja mit Verlust seines Lebens. Ihme sind hierinne andere kluge Köpffe nachgefolget, und muss ich nur eines eintzigen Buchs zu erwehnen gestehen, dass des Port Royal l'Art de penser ob sie gleich durch und durch gantz Cartesianisch ist, dennoch sehr viel gute Sachen in sich begreiffe, und wohl verdiene, dass sie von einem, der in seinen Kopff ein wenig aufräumen will, mit bedacht gelesen werde. Und was müste ich für Zeit und Gelegenheit haben, wenn ich alle die Gelehrten Frantzösischen Scribenten, welche die Mathematic, die Physic, die Sittenlehr und die hohen Facultäten mit vielen unvergleichlichen Schrifften ausgebutzet haben nur erzehlen wolte.

Dieses kan ich unangemerckt nicht lassen, dass sie aus einem überaus klugen absehen nicht allein ihre Wercke mehrentheils in Frantzösischer Sprache heraus geben; sondern auch den Kern von denen Lateinischen, Griechischen, ja auch nach Gelegenhelt teutschen Autoren in ihre Muttersprache übersetzen; denn dadurch wird die Gelehrsamkeit unvermerckt mit grossen Vortheil fortgepflantzet, wenn ein jeder das jenige, was zu einer klugen Wissenschaft erfordert wird in seiner Landes Sprache lesen kan, und es sich nicht erst umb frembde Sprachen zuerlernen sauer werden lassen muss. Absonderlich ist an ihren versionen zu

loben, dass hierzu sich Leute gebrauchen lassen, welche von männiglich für gelehrt und klug passiret werden müssen; auch beyder Sprachen so wohl der Frantzösischen als der Griechischen oder Lateinischen recht mächtig gewesen; und endlich nicht obenhin, wie die Schüler die argumenta zu machen pflegen, die Autores über- [S. 15.] setzet, sondern mit guten bedacht und scharffen nachsinnen, so gar das mancher, der seine version öffters und fleissig übersehen auch wohl in die zwantzig Jahr damit zugebracht, sich nicht verdriessen lassen, alles zuzerreissen und von fornen anzufangen, wenn ihm eine bessere methode gezeiget worden. Denn dass ich jetzt des Desmarais[1] Titum Livium, des Giri Apologeticum Tertulliani, des Boelau[2] Epictetum, des Arnaud d'Antilli[3] Josephum geschweige, so haben Vaugelas[4]

[1] Desmarais, wahrscheinlich Jean Desmarets (Desmaretz) 1595 bis 1676, der im Jahre 1670 eine Vergleichung der französischen Sprache und Poesie schrieb und die Behauptung aufstellte: „la langue francaise est supérieure à toutes les autres." Nouvelle Biographie Générale T. XIV, S. 255—256.

[2] Nicht der berühmte Nicolas Despréaux B., sondern sein Bruder Gilles B. ist gemeint, franz. Dichter und Uebersetzer, Parlamentsadvokat, Schatzmeister der Stadt Paris und Mitglied der Akademie 1631—1669. Nouvelle Biographie Générale T. XVI. S. 406ff.

[3] d'Andilly, Robert Arnauld gen. d'Andilly, 1588—1674, franz. Staatssekretär, 1634 Intendant franz. Armeen in Deutschland, zog sich später von den weltlichen Geschäften zurück, um den Rest seines Lebens in Port Royal zuzubringen.

[4] Vaugelas, Claude Favre de, bedeutender französischer Grammatiker 1585—1610, Uebersetzer des Quintus Curtius, der zum ersten Male in Paris 1653 (4.) erschien. Von Thomas wird seiner auch im Septemberheft des Jahrg. 1688 seiner Schertz- und Ernsthafften Gedanken S. 354f. gedacht. „Was machen die Frantzosen nicht für einen Statt von des Vaugelas seinem Curtio, als an welchem er dreissig Jahre gearbeitet, und nichts desto weniger ist alsbald in dem ersten Capitel des ersten Buchs ein ziemlicher Schnitzer, der einem so langen Fleiss kaum zu gute zu halten ist, enthalten; diese letzte Bemerkung

durch übersetzung das Curtii, noch mehr aber der Herr D'Ablancourt[1] durch verdollmetschung des Thucydidis, Frontini, Minucii Felicis, Arriani, Caesaris, Luciani und Taciti ihre Namen unsterblich gemacht, und muss ich bekennen, dass die Version des Taciti mir bey lesung dieses Autoris für einen der besten Commentatorun, so viel den Verstand davon anlanget, gedienet habe, in der übersetzung des Luciani aber ein solches Kunststück verborgen stecke, welches einen absonderlichen weitläufftigen Discurs verdienet. Wannenhero Amelot de la Houssaie[2] weisslich gethan hätte, wenn er in seinen Discurs über die Commentatores und Versiones Taciti und in dem Tractätgen von der Schmeicheley sein einfältig Judicium von des d'Ablancourt übersetzung bey sich behalten hätte, denn so hätte der ungenante Defensor des D'Ablancourt ihn auch zweiffels ohne für einen gelehrten Frantzosen und geschickten Dollmetscher passiren lassen, da er hingegen bei dieser Bewandnüss den armen Amelot recht unbarmhertzig striegelt,

berichtigt Thomas S. 804f. desselben Jahrgangs. Nouvelle Biographie Générale p. p. Hoefer T. 45. S. 1022f.

[1] Ablancourt, Nicolas Perrot d', 1606—1664. Protestantisch erzogen, wurde er 1626 katholisch, trat aber 1634 zum Protestantismus zurück. Seine Grabschrift: L'illustre d'Ablancourt repose en ce tombeau | Son génie à son siecle a servi de flambeau, | Dans ses famaux écrits toute la France admire | Des Grecs ou des Romains les précieux trésors. À son trépas on ne peut dire | Qui perdit plus des vivants ou des morts. La Grande Encyclopédie II. 648. Nouvelle Biographie Universelle. T. I. 126f.

[2] Amelot de la Houssaye, Nicolas, 1634—1706. Er ist als französischer Uebersetzer bekannt, hat den Fürsten des Machiavelli, die Geschichte des Tridentiner Concils von Paolo Sarpi und die vier ersten Bücher der Annalen des Tacitus in das Französische übertragen. Ueber Amelot de la Houssaye ist auch der Lustigen und Ernsthafften Monatsgespräche Anderer Theil Halle 1688 S. 394ff. 410f. zu vergleichen. Nouvelle Biographie Universelle (Générale). Bd. I. S. 351.

und auch die geringsten Fehler, welche ihm sonsten billig zu übersehen gewesen wären, fürrücket.

Aber wir müssen uns nun auch unter uns umbsehen, was es mit denen Gelehrten für eine Bewandnüss habe. Es giebt ja noch in Deutschland gelehrte Leute, aber nicht so häuffig als in Franckreich, weil sich sehr viel von denen unserigen auf die Abstractiones [S. 16] Metaphysicas derer Schullehrer befleissigen, durch welche man weder dem gemeinen besten was nutzet, noch seiner Seelen Seeligkeit befördert, und bey weltklugen Leuten mehr verhast als beliebt sich machet, oder die nöthigen Wissenschafften nur obenhin und ohne gründlichen Verstand wie die Nonnen den Psalter lernen, und ist nichts neues, dass wenn zum Exempel ein gut Ingenium an statt der Trebern seinen Verstand mit vernünfftigen Speisen nehren, und den Durandum de S. Porciano[1] etc. nicht für einen Heiligen passiren lassen, oder dem was ihm in der Jugend fürgesungen worden, nicht nachpfeiffen will, selbiges in ja so scharffe Inquisitiones fält, als Petrus Ramus zu seiner Zeit, der sich für Königlichen Commissariis nachdrücklich defendiren muste, dass er gelehrt, man müste die Logic definiren, und doch mit Mühe und Angst von derselben Inquisition erlediget wurde; oder wohl gar verketzert und aus heiligem iedoch unzeitigem Eyfer mit denen schimpfflichsten Scheltworten beleget wird, wie etwann ein Geistlicher in Franckreich zu gedachten Rami Zeiten, der nach des Rami Lehre anstatt Kiskis, Kankam, mischi; quisquis, quanquam, mihi etc. pronuncirte, von der Sorbone zu Pariss als einer der eine Grammaticalische

[1] Durandus de S. Porciano, Wilhelm, Scholastiker und Dominikaner, Bischof von Puy-en-Velay, Gegner des Thomas von Aquino, starb 1372.

Ketzerey begangen hätte, seiner beneficien beraubet wurde. So ist auch offenbahr, dass wir in Deutschland unsere Sprache bey weiten so hoch nicht halten, als die Frantzosen die ihrige. Denn an statt, dass wir uns befleissigen solten die guten Wissenschafften in deutscher Sprache geschickt zuschreiben, so fallen wir entweder auff die eine Seite aus, und bemühen uns die Lateinischen oder Griechischen Terminos technicos mit dunckeln und lächerlichen Worten zu verhuntzen, oder aber wir kommen in die andere Ecke, und bilden uns ein, unsere Sprache sey nur zu denen Handlungen in gemeinen Leben nützlich, oder schicke sich, wenn es auffs höchste kömmt, [S. 17] zu nichts mehr, als Histörgen, und neue Zeitungen darinnen zuschreiben, nicht aber die Philosophischen oder derer höhern Facultäten Lehren und Grund-Regeln in selbiger fürzustellen. Denn wieviel sind unter uns, die da meinen, es sey die Wissenschafft der Lateinischen Sprache ein wesentliches Stücke eines gelehrten Mannes, und wer selbige nicht gelernet habe, der könne ohnmöglich gelehret seyn; ja ich wolte wetten, dass unter denen, so diesen meinen Discurs lesen werden, fast die helffte dieses ihre erste censur werden seyn lassen, dass ich ungereimt gehandelt, weil ich solchen nicht in Lateinischer Zunge verfertiget; so gar wird unter uns selbst der verächtlich gehalten, der nur im geringsten in diesen Stück zu beförderung guter Künste etwas in unserer Sprache versuchen wolte. Dannenhero auch kein Wunder ist, wenn es bey uns in Teutschland an guten übersetzungen mangelt. Zwar so viel die Frantzösischen Schrifften betrifft, dörffen wir eben die Exempel geschickter Versionen so gar weit nicht holen, so von berühmten Männern nur bey ihren müssigen Nebenstunden verfertiget worden. Denn wer achtet die Dollmetschung Mosis

Amyraldi[1] von Unterscheid der Religionen, und Jean d'Espagne[2] von allgemeinen Irrthümern, nicht für ein Meisterstück? des Molinaei[3] Seelen-Friede und anderer mehr anitzo zugeschweigen. Aber was Lateinische und Griechische Scribenten betrifft, werden wir auch wohl einen einigen finden können, den wir ohne Pralerey dem Vaugelas oder d'Ablancourt können entgegen setzen. Sind gleich unter uns einige, die hierzu nicht ungeschickt wären, so wäre es doch denenselben höchst vor übel zu halten, wenn sie mit so grossen Fleiss, als jene gethan, eine recht nette Version ausarbeiteten, da man es ihnen doch kaum danck wissen, oder mit Mühe und Noth die Ubersetzung ungetadelt lassen würde. Die meisten Ubersetzungen derer Autorum Classicorum sind von Schulleuten ver- [S. 18] fertiget worden, die entweder aus itzerwehnten Mangel guter Belohnung und dass sie öffters mehr famis sedandae als famae acquirendae gratia die Feder ergreiffen müssen, oder aber aus Mangel eines reinen und Hochteutschen Styli, als welchen man nicht in Schulen, sondern in Gesellschaft anderer Leute und Lesung anderer Bücher begreiffet, uns keine anmuthige Version geben wollen, oder können. Zugeschweigen, dass vielfältig Exempel könten angeführet werden, wie oftermahlen arme Stümper, die kaum zwey oder drey Worte von der Sprache, aus welcher die Ubersetzung geschehen soll, verstehen, und bey ieder Phrasi das Lexicon brauchen müssen, sich des dollmetschens

[1] Amyraut, Moïse, 1596—1664 Geistlicher und Professor der Theologie in Saumur, wurde 1631 als Vertreter der Huguenotten in die nationale Synode zu Charenton entsendet. Nouvelle Biographie Universelle (Générale) T. 1. 164.

[2] d'Espagne, Jean, protestantischer Theologe, geb. 1591, gest. 1659 in London. Nouvelle Biographie Générale T. XVI. S. 399.

[3] Du Moulin, Pierre, berühmter protest. Theologe 1568—1658.

anmassen, und es auch so dann toll und tämisch genung machen. Ich entsinne mich, dass für etlichen Jahren ein politisch Tractätgen herauskommen, in welchen der Autor seine Schreibart desto besser zuverbergen viel Frantzösisch unter das Teutsche gemischet hatte. Als nun die Exemplaria hiervon meistens abgangen, und selbiges wieder auffgelegt werden solte, wolte der Verleger denen jenigen zu gute, so kein Frantzösisch verstehen die Frantzösischen Worte und paragraphos alsbald darbey teutsch mit übersetzen lassen, und trug dannenhero diese Mühewaltung einem auff, der das vertiren nicht gelernet hatte, welcher auch in der That eine solche Probe ablegte, dass man zum wenigsten bey der geradebrechten Version was zulachen kriegte; denn es waren in der Warheit etliche Redens-Arten so ungereimbt übersetzt, dass auch Heraclitus seine Thränen auf eine zeitlang abtrocknen müssen, wenn er solche gelesen hätte. Ich will nur Exempels weise die vornehmsten hier anführen: 1., er wird dadurch den Ruhm d'un homme sage erwerben: da er sonst par un emportement brutal oder durch eine brutale ausführung seiner Sache sich [S. 19.] überall in übeln credit setzen würde. 2., Wie vor diesem ein Polnischer Seigneur zu Pariss seinen dollen Zunahmen bey einer Dame liess anmelden, gab dieselbe ihrem Diener zur Antwort. He! qu'on mene cet animal à l'ecurie, et qu'on luy donne du foin. Admirez cela. Ey lasset dieses Thier auf die Reitschule führen, und ihm ein Bund Heu vorlegen. Kommet euch dieses fremd vor? 3., Ihr Herren, wir fallen zu weit in unsern Discursen et il faut rompre les chiens, das ist: wir müssen die Hunde streichen lassen. 4., Luxuriosi et Prodigi machen offtermahls eine depence sourde pour des amourettes, das ist eine

heimliche Anklage für ihre Courtesien. 5., Il ne faut jamais donner le flanc ou temoigner des bassesses à son ennemy. Man muss niemahls weinen oder gegen seinem Feinde eintzige Zaghafftigkeit spühren lassen. 6., Ungrand esprit tout seul est un grand instrument à faire des fautes. Ein hoher Geist ist eintzig und allein ein grosses Werckzeug krumme Händel damit zumachen. 7., Quel Hazard faut il courir en prenant une femme? da er vermeinet, sie sey intacta, und wie die keuscheste Seele zu ihm ins Ehrenbette gestiegen, et un Cousin ou Compere a eu les gans de Madame d. i. da hat ein guter Vetter oder [S. 19.] Gevatter ihre Handschuh in verwahrung gehabt. Sitzet nun ein solcher schon in der höchsten Dignité, so wird doch seines Weibes unehr des Mannes und der Kinder Ehre keinen geringen Flecken abwischen, und mag die Comoedie des Moliere oder das Frantzösische Sprichwort: Il a cela du commun avec des grands Seigneurs d. i. Er hält diese mit andern grossen Herren auff der gemeinen Streue andere aber mich nicht trösten. 8., La mort subite est des toutes la plus commode au sage et a un homme de bien. Ein geschwinder Todt ist einem klugen und begüterten Menschen der allerbequemste. 9., Avec un bon mot Monsieur, l'on me feroit aller aux Indes. Mit einem eintzigen guten Wort, mein Herr, bracht ich es dahin, dass man mich in Indien ziehen liesse. 10., Einer der eine gantz ungestalte und difforme person, weil er ein pauvre Cadet, und sie Geld und Mittel hatte, heyrathet, und sie hernach sitzen lässet oder sich anderswo und im Hause mit Catton divertiret, oder mit einem Catonischen ernstlichen Sauersehen belustiget etc.

Was ist nun hierbey zuthun, meine Herren? Sollen wir uns bemühen, die teutsche Sprache durchgehends in Hochachtung zubringen, um dadurch der Ausbreitung der Gelehrsamkeit den Weg zu bahnen? Dieses dürffte schwerlich angehen, und wür- [S. 21] den wir wenig ausrichten, weil bissher schon eine geraume Zeit so viel kluge Köpffe, so viel edele Mitglieder der Fruchtbringenden Gesellschafft vergebens daran gearbeitet haben. Was für Hinderungen im Wege stehen, wäre anietzo zu weitläufftig zu erzehlen. Ich wil nur dieses berühren: In Franckreich redet niemand teutsch, ausser etwan die Teutschen unter einander, so sich darinne auffhalten; Alleine bey uns Teutschen ist die Frantzösische Sprache so gemein worden, dass an vielen Orten bereits Schuster und Schneider, Kinder und Gesinde dieselbige gut genung reden; Solche eingerissene Gewonheit auszutilgen stehet bey keiner privat-Person, kommet auch derselben im geringsten nicht zu. Wir solten uns lieber derselben als eines Mittels bedienen, die Gelehrsamkeit dadurch fortzupflantzen. Der Jesuite Bouhours[1] rühmet die

[1] Thomas ist der erste deutsche Schriftsteller, der sich gegen den in Deutschland berüchtigten Bouhours wendet. Dominique Bouhours (1628—1702) trat im Alter von 16 Jahren in den Jesuitenorden ein. Er liess 1671 sein bekanntes Werk les Entretiens d'Ariste et d'Eugène erscheinen, welches in Frankreich selbst heftig angegriffen wurde. Une critique aussi sévère qu'ingénieuse des Entretiens d'Ariste et d'Eugène ayant été faite par l'académicien Barbier d'Ancours sous le titre de Sentiments de Cleanthe, le P. Bouhours y fut tellement sensible, qu'il fit tous ses efforts pour le faire supprimer. Später erhielt B. noch einen Gegner in Ménage, der ihn wegen seiner Schrift Doutes sur la langue françoise angriff. In Deutschland machte sich B. noch durch seine Manière de bien penser dans les ouurages d'esprit 1687 (4) bekannt. Nouvelle Biographie Générale p. p. Hoefer T. VI. S. 914 ff. Jöcher Bd. I. 1291 ff. Koberstein, A., Geschichte der D. Nationallitteratur. Fünfte Aufl. von K. Bartsch Bd. II. S 58. Lessings Urteil war bekanntlich:

Frantzösische Sprache weitläufftig, dass sie fähig sey, eben dasjenige zu verrichten, was man durch die Lateinische und Griechische zu wege bringen kan, dieweilen, wie bereits erwehnet, von allen nöthigen Wissenschaften Bücher genung in Frantzösischer Sprache ediret werden. Wir haben ja auch noch gute teutsche Bücher, obgleich nicht so häuffig. Warum solte es nicht angehen, dass man durch Hülffe der Teutschen und Frantzösischen Sprache, welche letztere fast bey uns naturalisiret worden, Leute, die sonsten einen guten natürlichen Verstand haben, in kurtzer Zeit viel weiter in der Gelehrsamkeit brächte, als dass man sie erst so viel Jahre mit dem Lateinischen placket. Sprachen sind wohl Zierrathen eines Gelehrten, aber an sich selbst machen sie niemand gelehrt.

Man lasse diejenigen, so Lust darzu haben, und die vom studiren die Zeit ihres Lebens profession machen wollen, Latein und Griechisch genung lernen, denen andern aber, so man im gemeinen Leben brauchen will, oder die nichts als Frantzösisch und Teutsch gelernet haben, und denen das studiren wegen des Lateinischen sauer und verdriesslich wird, helffe man ohne Verdriesslich- [S. 22] keit, mit dem was sie gelernet haben, fort. Ich halte gäntzlich davor, wann man dieses nur mit wenigem versuchte, man würde gar bald einen mercklichen Vortheil daraus spühren. Zum Exempel: Wenn ein Fürst im Reich von 18 oder 20 Jahren nicht alleine gründlich davon raisonniren könte: Worinnen das Amt eines Christlichen und weisen Fürsten insgemein bestehe?

„Deutschland hat sich noch durch keinen Bouhours lächerlich gemacht" (Hamb. Dramaturgie St. 81). Über Friedrichs des Grossen Polemik gegen den Vater Bouhours s. Cauer, Eduard, Zur Geschichte und Charakteristik Friedrichs des Grossen 1883. S. 98 und 372.

Wie er zuförderst denen Göttlichen Gesetzen gehorsame Pflicht zu leisten schuldig? Wie weit ihn das natürliche Recht gegen alle Menschen verbinde? Was Gott über dieses in dem allgemeinen Sitten-Gesetz, so er bald nach Erschaffung der Welt, oder nach der Sündfluth dem gantzen Menschlichen Geschlechte publiciret, von selbigen erfordere? Worinnen das Wesen und der Grund der wahren Christlichen Religion bestehe? Wie das Kirchen-Regiment geführet und der Kirchen-Friede erhalten werden müsse? Wie der Profan-Friede so wohl äusserlich als innerlich zu befestigen? Wie ein Fürst nach dem gemeinen Völcker-Recht mit andern Staaten und Republiquen umbgehen solle? Auf was Art er das Interesse seiner Benachbarten beobachten müsse? Wie er bey Zeiten und im Frieden darauf bedacht seyn solle, dass er vor allen feindlichen Unfall sicher seyn könne? Wie er scharffe Kriegs-disciplin solle halten, dabeneben aber auch guten und richtigen Sold geben? Welchergestalt und zu was Ende er sich mit andern Fürsten ohne Schaden und mit Nutzen in Bündnisse einlassen solle? Wie die Unterthanen in guten Sitten auffzuziehen? Wie nach derselben genio oder sonst nach erheischender Nothdurfft die civil-Gesetze einzurichten? Wie weit dieselbigen zu exequiren oder in was masse ein Fürst ohne Gefahr darinnen dispensiren könne? Wie ferne die Straffe zu mindern oder zu schärffen? Was für Diener einem Fürsten zu [S. 23] Unterhalt seines Staats und zur Nothwendigkeit des gemeinen Bestens (!) vonnöthen, auch was dererselben ihr Amt sey? Wie die Gerechtigkeit gehandhabet werden müsse, dass keinem zu kurtz geschehe, noch die Unterthanen durch langweilige Processe ausgesogen und mürbe gemacht werden? Wie Zölle und Contributiones ohne grosse Beschwerung derer Unterthanen

oder Hinderung der Commercien anzulegen, auch wie solche löblich und wohl angewendet werden sollen? Und wie endlich derer Unterthanen Nahrung mercklich gehäuffet und befördert werden könne? Wenn sage ich, ein Fürst nicht allein dieses alles wohl verstünde, und hiernechst so wohl in alten als neuen, so wohl in Kirchen- als profan-Historien wohl versiret wäre, auch fürnehmlich den Zustand des H. Römischen Reichs deutlich innen hätte, und mit guter Art von allen durch eine geschickte Rede nach dem kurtzen Hof-stylo seine Gedancken eröffnen, oder einen netten und artigen Brieff verfertigen könte; sondern über dieses dasjenige, was insgemein zu dem Amte eines Fursten gehöret, auf sich und seine Unterthanen insonderheit wohl zu appliciren wüste; Die intention seiner Benachbarten; Seiner Unterthanen naturell, das Thun und Verhalten seiner Clerisey und Bedienten, das Vermögen seiner Unterthanen, die Nutzbarkeit seines Landes etc. genau bemerckete, und aus diesem allen dienliche Mittel zu suchen wüste, die gemeine Ruhe und Wohlfahrt zu befördern etc. so halte ich gäntzlich dafür, man würde einen solchen Herrn mit gutem Fug für einen gelehrten Fürsten passiren lassen müssen, und wo mir Recht ist, so hat Plato auf einen solchen gezielet, wann er gesaget: Dass alsdenn die Republiquen höchst glückselig seyn würden, wenn entweder die Fürsten philosophirten oder denen Philosophis die Regiments-Last auffgetragen würde. Aber ist [S. 24] denn hierzu so grosse Mühe vonnöthen? und woran lieget es, dass wir dergleichen Proben nicht viel aufweisen können? Warhafftig an denen Potentaten selbst nicht, sondern meistentheils an der Art selbige zu unterweisen? Ich bin versichert, dass wenn man einen jungen Herrn von 10 bis 12 Jahren, der nur sein Teutsch und

Frantzösisch verstünde, anfienge täglich zwey bis drey Stunden von diesen Materien mit einem von Ernst und Schertz gemengten discurs zu unterhalten, und darneben mit guter Art disponirte, dass er noch ein paar Stunden mit Lust auff Lesung guter Historien, auf die Geographie und Genealogien anwendete, man würde ohne ihm einigen Ekel vor dem Studiren noch Verdruss für denen Gelehrten zu machen, ingleichen ohne Beschwehrung des Gedächtnisses mit vielen auswendig Lernen, und Marter des Verstandes, dass jenige zu glauben, was man nicht verstehet, welches zugleich denen Menschen einen haupt-verdriesslichen Eigensinn einflösset; ja endlich ohne Beybringung vieler nichtswürdigen Fragen, welche das Gehirn verwirren, und keinen grössern Nutzen haben, als Ratten und Mäuse zu tödten; gleichsam spielende und als durch den angenehmsten Zeit-Vertreib noch vor dem achtzehenden oder zwantzigsten Jahre dieses alles zuwege bringen können.

Ferner, so viel eine Privat-Person betrifft, werden mir verhoffentlich die Gelehrten gar gerne Beyfall geben, dass sich selbige nicht würden schämen dürffen mit denen allergelehrtesten Männern zu conversiren: Wenn sie erstlich die Regeln gründlich zu raisonniren wohl innen hätte, ihre Gedancken füglich und ordentlich fürzubringen wüste, von anderer ihren Schrifften ein gut judicium fällen, auch denenselbigen den Ursprung ihrer irrigen Meinungen und wie weit selbige von der Richtschnur der Warheit abweichen, mit guter Art und Freundlichkeit darthun könte. Wenn sie hernachmahls [S. 25] die Rede-Kunst so weit verstünde, dass sie einen wohlgesetzten Brieff verfertigen und einen geschickten Discurs formiren könte; wenn sie in denen Mathematischen Wissenschafften so weit bewandert wäre,

dass sie von niemand in selbigen verrathen zu werden sich befürchten dürffte; wenn sie von denen Geschöpffen Gottes und deren natürlichen Eigenschafften, so viel die Schwachheit des menschlichen Verstandes zuläst, vernünfftig reden; wenn sie von der menschlichen Pflicht so wohl gegen Gott als Menschen in allen Ständen nicht ungeschickte nachricht geben könte; wenn sie ferner wüste, was ehe dessen von diesem allen Pythagoras, Zeno, Epicurus, Plato und Aristoteles für Meinungen gehabt, wie dieser Philosophen ihre Secten bald ab bald zugenommen, wie die Barbarey im Römischen Reich und sonst in der gantzen Welt überhand genommen, wie an deren Statt eine Scholastische Pedanterey lange Zeit Mode worden, wie zur Zeit der Reformation gute Künste wieder empor kommen, was Ramus ehe dessen in der Vernunfft Lehre, was nach diesen der beruffene Descartes und dessen Schüler absonderlich Malebranche[1] in nachforschung der Warheit, was ebenfalls die Cartesianer, was Gassendus,[2] was Digby[3] in der natürlichen Wissenschafft, was Grotius[3a] Hobbes,[4]

[1] Malebranche, Nicolas 1698—1715, franz. Philosoph. Nouvelle Biographie Générale p. p. Hoefer, T. XXXIII S. 4—15.

[2] Gassendi, Pierre, Haupt der sensualistischen Schule der Philosophie in Frankreich 1592—1655, zuletzt Abbé in Digno und Prof. der Mathematik in Paris. Lotheissen, Gesch. der französischen Lit. im XVII Jahrh. Bd. II. S. 405.

[3] Digby, Sir Kenelm, geb. in London 1603, gestorben 1665 ebenda. Er war ein bekannter Politiker und Diplomat, gab sich aber auch philosophischen Untersuchungen hin. Stephen, L. Dictionary of National Biographie. Vol. XV. S. 60—66.

[3a] Grotius (Hugo de Groot), 1583—1645, der Begründer des Natur- und Völkerrechts. Seine Schrift „De jure belli et paris" erschien 1625 zu Paris.

[4] Hobbes, Thomas, 1588—1679, der bekannte englische Philosoph. Sidney, Lee, Dictionary of National Biographie. Vol. XXVII. S. 37—45.

der Herr Pufendorff,[1] und derer Nachfolger, oder Wiedersacher in der Sitten-Lehre theils geneuert, theils gebessert; wenn sie von Ursprung und Fortgang derer Republiquen in der Welt, von dererselbigen heutigen Zustand, absonderlich aber von Beschaffenheit des H. Römischen Reichs, und dessen Haupt und Gliedern, von derer andern Europaeischen Potentaten und Republiquen dessein und interêt wohl informiret wäre: wenn sie von dem Zustand der Kirchen altes Testaments etwas weniges, von denen Spaltungen [S. 26] neues Testaments und deren Gelegenheit, absonderlich aber von denen Irrungen, so nach der Reformation entstanden, genauer und deutlicher zu sagen wüste; wenn sie von denen besten Autoren, zuförderst aber von denen neuesten gute Kundschafft hätte und in deren Schrifften nicht frembde wäre, u. s. w. Ich dächte, wer dieses alles praestirte, dörffte noch wohl sich unter die Gelehrten machen. Jedoch weiss ich nicht, ob wir sie so balde unter jungen Leuten, und die nicht unter dem studiren fast veraltet sind, dergleichen antreffen würden, ob wir sie schon nicht unter denen, die in denen hohen und niedern Schulen an statt der Bücher Wohllust und Ergetzlichkeit geliebet, sondern vielmehr unter denen, die die freyen Künste in denen trivial-Schulen wohl begriffen, auch ihre cursus auff denen Academien absolviret, und die Discurs und Dictata ihrer Lehrer an einem Schnürgen herzusagen wissen, hervor suchen wolten. Und dennoch könte gar deutlich dargethan werden, dass man dieses alles einem erwachsenen jungen Menschen, der mit einem guten natürlichen Verstand versehen wäre und nebst seiner Mutter-

[1] Pufendorf, Samuel, Frh. v. 1632—1694. Erster deutscher Professor des Natur- und Völkerrechts in Heidelberg. Allgemeine D. Biographie Bd. XXVI. S. 701—708.

sprache einen Frantzösischen Autoren verstünde, es möge ein Frauenzimmer oder Mannsperson seyn, so ferne selbige nur rechtschaffene und keine laulichte Begierde hätte solches zu lernen, mit der leichtesten und angenehmsten Art in sehr wenig Jahren, nachdem der Fleiss mehr oder minder wäre, ich will nicht sagen hauptsächlich beybringen, doch zum wenigsten dergleichen Anleitung darzu geben könte, dass sie hernach ohne fernere Handleitung und für sich selbst nach belieben zu ihrer Vergnügung ohne Anstoss fort studiren, oder in der Welt gebraucht werden könte, auch allbereit in Gesellschafft, wann sie nur die Regeln zu rechter Zeit zu reden und zu schweigen wohl in acht nähme; für geschickt und nicht ungelehrt passiren solte. Es kan seyn, dass man mir es für eine Thorheit oder extravagance [S. 27] deuten wird, dass ich Frauenzimmer und Mannspersonen in eine Classe gesetzet, gleich als wenn es eben so leichte wäre, jene als diese gelehrt zumachen, da doch bey uns für ein Wunder geachtet wird, wenn eine Dame nur in einem einigen stück von der Gelehrsamkeit etwas besitzet. Aber gleichwie ich einem ieden gerne seine Meinung lasse; also getraue ich mir doch nicht allein dieses, was ich gesetzet, mit guten Gründen zu behaupten, sondern gar darzuthun, dass es viel leichter sey und mehr Succes zu hoffen, ein Frauenzimmer von einem guten Verstande, welche kein Lateinisch verstehet, auch nichts oder wenig von der Gelehrsamkeit weiss, als eine auch mit guten Verstande begabte Mannsperson, die aber darneben von Jugend auff sich mit dem Latein geplackt, auch wohl allbereit herrliche Zeugnüsse ihrer Geschicklichkeit erhalten hat, zu unterrichten, nicht zwar als ob die Lateinische Sprache die Gelehrsamkeit hindern solte, (denn wer wolte so unvernünfftig raisoniren?)

sondern weil durch die durchgehends gewöhnliche Lehr-Art viel ungegründet und ohnnöthig zeug nebst den Latein in die Gemüther der Lehrlinge eingepräget wird, welches hernachmahls so feste klebet, und merckliche Verhinderungen bringet, dass das tüchtige und gescheide nicht hafften will. Eine neue Schreibetaffel nimmet dasjenige so man drauff schreibet gar leicht an; wenn aber eine Schrifft eine geraume Zeit darauff stehen blieben, wie schwer gehet es doch zu, wenn man hernach das erste auswischen will? ist dann das erste gar auff eine Eselshaut geschrieben worden, so wische man wie man wil es werden die alten Buchstaben oder Zahlen noch allezeit herfür gucken. In zweyen oder dreyen Jahren kan man viel lehren und lernen. Gesetzt nun dass ein Frauenzimmer manchmal etwas Vanität hat, welche zuvorhero etwan in einer vierteljährigen Zeit mit guter Art auf die Seite geschaffet werden muss; so mangelt es doch denen jungen [S. 28] Herren eben so wenig. Ehe man aber bey diesen wenn sie schon studiret haben, die praejudicia und vorhergefaste Meinungen, welche sich auff nichts anders als auff die Autorität derer, von welchen sie solche eingesogen, gründen, ausmistet, halte ich dafür, dass man zum wenigsten ein Jahr mehr Zeit haben müsse, welches niemand wunderlich fürkommen wird, der beym Cartesio gelesen, wie viel derselbige seinem eigenen Geständnüss nach Zeit angewendet, seinen Verstand von dergleichen impressionen zu saubern, ohnerachtet ihm, wenn man seine Philosophie etwas genau betrachtet, noch unterschiedene, wie wohl wider seine gute intention, zurück geblieben.

Wir haben uns in Betrachtung des scavant homme ein wenig zu lange auffgehalten, wir werden aber den Vortheil davon haben in denen übrigen Stücken desto kürtzer zu

seyn, weil doch, wenn man es recht heraus sagen will, die Wissenschafft der Grund zu einem bel esprit und ein nöthiges Stück davon ist, dieses beydes aber das natürliche judicium oder le bon gout trefflich schärffet, und aus diesen dreyen endlich ein parfait homme galant werden kan. So viel le bel esprit betrifft, dürfften wir die kürtzeste Arbeit machen, wenn wir den Bouhours[1] folgen wolten, massen wir nur mit zwey Worten sagen könten, in Franckreich wäre selbige Art heute so gemein als die Mücken in Hundstagen und bey uns hingegen so rar, als ein Donnerwetter im kältesten Winter. Er saget dass das vorige Jahrhundert für Italien an schönen Geistern so fruchtbar gewesen sey, als es nach Augusti Zeiten iemahls seyn können, das ietzige aber sey für Franckreich, indem man mit guten fug sagen könne, dass alle Weissheit und aller Verstand von der Welt eintzig und allein bey denen Frantzosen anzutreffen sey, und dass alle andere Nationes gegen die Frantzosen gerechnet den Kopf mit Gritze gefüllet hätten. Es könne niemand mehr in Franckreich mit seinem [29.] schönen Geist empor kommen, und sich in hochachtung bringen, weil jederman davon etwas überley habe, und sey bey nahe kein Mensch unter ihnen, der ein wenig manierlich erzogen worden, welcher nicht wohl zu reden und artig zuschreiben wisse; die Zahl

[1] Bouhours, Le Bel Esprit. IV. Entretien. Le siecle present est pour la France, ce que le siecle passé était pour l'Italie; on diroit que tout l'esprit et toute la science du monde soit maintenant parmi nous, que tous les autres Peuples soient barbares en comparaison des François u. s. f. Au reste nôtre bel esprit n'est pas borné aux hommes de Lettres, il s'étend aux gens d'épée, et aux personnes de la première qualité ... Nous avons encore des Ducs, des Marquis et des Comtes fort spirituels et fort sçavans, qui manient également bien la plume et l'épée ... S. 204—206.

von guten Autoren und denen so artige Sachen verfertigten, sey unendlich; die gelehrten Versamlungen kluger Leute vermehren sich täglich, ja er wisse mit einem Worte nichts, so gemeiner wäre in gantzen Königreich als le bel esprit, (der vor diesem so rar darinnen gewesen) in ansehen er nicht alleine bey denen Gelehrten anzutreffen, sondern auch bey denen Soldaten und grossen Herren. Sie hätten Princen, welche so wohl am Verstande als an Tapfferkeit es mit dem Scipio und Caesar annehmen könten, (bey welcher Gelegenheit er dann einen bekanten Printzen sehr artig und auff Jesuitische Manier zu schmeicheln weiss) sie hätten Hertzoge, Marggrafen, Grafen, die sehr geistreich und gelehrt wären, und die ja so wohl mit der Feder als dem Degen umbgehen könten, auch so geschickt wären ein artig Ballet anzugeben oder eine Historie zu schreiben, als eine Feldschlacht zu ordnen; Endlich so wäre bey ihnen an Hertzoginnen, Marggräfinnen, und Gräfinnen so insgesamt mit schönen Verstande begabt wären, so wenig ein Mangel als an denen Herren selbst. Aber uns armen Teutschen giebt er eine scharffe Lection, indem er uns mit denen Moscovitern vergleichet, und vorgiebet als wenn das gar was sonderliches wäre, dass ein Teutscher und Moscoviter einen schönen Verstand habe, und wenn ja allen falls dergleichen Leute auf der Welt wären, so wären es doch Geister von einer solchen Art, die niemahls ohne Verwunderung und entsetzen erschienen. Der Cardinal Perron[1] habe von dem Jesuiten

[1] Bouhours, Les entretiens D'Ariste et D'Eugène. À Amsterdam Aux dépens d'Estienne Roger, Marchand Libraire ... M. DCCIII. 8. S. 367. Il faut du moins que vous confessez, dit Ariste, que le Bel esprit de tous les Païs et de toutes les Nations; c'est à dire, que comme il y a eu autrefois de beaux esprits Grecs et Romains, il y en a maintenant de Francois, d'Italiens, d'Espagnol, d'Anglois, d'Allemands même et de

Gretsero[1] gesagt, dass er genung Verstand für einem Teutschen habe, gleich als ob es ein Wunderwerck wäre, dass ein Teutscher mit Verstande ver- [S. 30.] sehen sey; Er setzet auch die Ursach seiner Meinung darzu, dass nemlich ein schöner Geist sich gantz und gar nicht mit dem groben temperament und massiv-Leibern derer Nord-Völcker comportiren könne. Diese offenhertzige Gedancken des Bouhours solten uns nun eine gnungsame Materie geben, eine Satyre zu schreiben, wenn es unser Vorhaben wäre; in Ansehen sich der gute Vater mit seinem bel esprit ziemlich bloss gegeben, indem er zwar die modestie, als ein nöthiges Stück davon, wie oben erwehnet, erfordert, aber in Warheit sich nicht allein hierinnen sehr immodest bezeuget, sondern auch seine Pralerey (wenn wir uns teutscher Redens-Arten, oder nach seiner Art zu schertzen, massiv-Worte gegen ihm gebrauchen wollen,) darinnen mercklich spühren läst, dass er in eben demselben Gespräch, wo er d'un bel esprit handelt, den einen von denen sich unterredenden Personen also einführet. Il ne se peut rien voir

Moscovites. C'est une chose singulière q'un Bel esprit Allemand ou Moscovite, reprit Eugène; et s'il y en a quelques un au monde, ils sont de la nature de ses esprits qui n'apparoissent jamais sans causer de l'étonnement. Le Cardinal du Perron disoit un jour en parlant du Jesuite Gretser. „Il a bien de l'esprit pour un Allemand, comme si c'eust été un prodige qu'un Allemand fort spirituel.

J'avoue, interrompit Ariste, que les beaux esprits sont un peu plus rares dans les païs froids, parce que la nature y est plus languissante et plus morne pour parler ainsi. Avouez plutôt, dit Eugène que le bel esprit tel que vous l'avez defini, ne s'acommode point du tout avec les temperamens grossiers et les corps massifs des Peuples du Nord S. 197 f.

[1] Gretser, Jacob, 1562—1625. Gelehrter Jesuit und Rrof. der Philosophie und Theologie in Ingolstadt. Allgemeine D. Biographie Bd. IX. S. 644 ff.

de plus beau que l'idée que vous avez du bel esprit. I'ay pensé dire, qu'il ne se peut rien voir de plus beau que vôtre portrait; car on diroit que vous estes peint vous même dans le tableau, que vous venez de faire, tant il vous ressemble[1] Aber wir wollen den Ehrwürdigen Herrn anietzo passiren lassen, weil ihm ohne dem einer von seinen eigenen Landes-Leuten unter dem verdeckten Namen des Cleante,[2] wie bekant, den Kopff mit allzu scharffer Lauge gezwaget, welcher auch absonderlich ihm dieses fürwirfft und für übel hält, dass er gantze Nationen und die Helffte der Welt angetastet, auch von denen Teutschen fürnehmlich gefraget ob sie könten unter les beaux esprits gerechnet werden? Zum wenigsten finden wir unter seinen eigenen Model, so er uns oben d'un bel esprit gegeben, nirgends, dass dergleichen [S. 31] Durchhechelungen und Schmäh-Worte gegen gantze Nationen darzu gehören, so wenig, als die offenbahre und handgreifliche Schmeicheley, so er von der Frantzösischen Nation macht. Man leugnet nicht, dass bey denen Frantzosen Leute von schönen Verstande in grosser Menge anzutreffen; dass er aber so viel Wesens mit seinen Marquis macht, zweiffele ich sehr, ob es ihm Moliere würde haben gut seyn lassen, wenn er noch länger am Leben blieben, als welcher, wie bekandt, mit denen Herren Marquis sich öffters lustig gemacht. Und meynet denn der ehrliche Mann, das in Franckreich alles von schönen Geistern so gar unmässig überley ist, dass man keine Pedanten unter ihnen antreffen solte. Wie wenn wir mit wenigen einen herfürzögen, der sich nichts geringes zu sein düncket, und dem Bouhours die Oberstelle unter denen beaux esprits wol streitig machen solte.

[1] Bouhours, Le Bel Esprit. IV. Entretien S. 182.

[2] Vgl. oben S. 101. (Barbier d'Aucours (!) ist gemeint.

Monsieur l'Abbé de Gerard ist warhafftig auch keine Katze. Wer den Titel seines Buches, la Philosophie des gens de Cour und dessen Vorrede, wie auch den kurtzen Inhalt derer daselbst befindlichen Gespräche lieset, und bald auf dem Titel siehet, dass dieses Werckgen zum dritten mal auffgeleget worden sey, der solte drauff schwehren, der Autor habe den rechten Weg getroffen, wie man die Leute zu warhafftig Gelehrten und beaux esprits mit kurtzer Arbeit machen solle, zumal da er in der Vorrede nicht allein auf die barbarischen Wörter und unnöthigen abstractiones derer gemeinen Philosophen, sondern auch auff die allzu subtilen mathematischen Erfindungen und wunderliche Neuerungen derer Cartesianer stichelt, und ohne diese Mängel alles das jenige, was am curiösesten in der Physic und am gegründesten in der Sitten-Lehre ist, auff so eine leichte, natürliche und für die Leute am Hofe geschickteste Art zu weisen verspricht, dass man sie versichern könne, sie würden nicht weniger Vergnügung in Begreiffung dieser Philosophie antreffen, als wenn sie einen Roman oder Comoedie läsen.[1] Wenn man aber das Werck selbst in die Hand [S. 32.] nimmt, was findet man doch darinnen für abgeschmackt und albern Zeug? Ich wil nicht sagen, dass den Autoren der sinnreiche Baile (ein wahrhafftiger bel esprit) einer ziemlichen derben, wider die Reformirten begangenen Unwarheit beschuldiget

[1] Vgl. Bayle, P. Oeuvres diverses. T. 1. A la Haye 1727 S. 326, wo sich eine kurze Besprechung dieser Schrift findet. Hier lautet der Titel: „La philosophie des gens de Cour, où l'on enseigne d'une manière aisée et naturelle ce qu'il y a de plus curieux dans la Physique; et de plus solide dans la Morale, pour l'usage des personnes de Qualité. Par M. l'Abbé de Gerard. Troisième Edition révue et corrigée par l'Auteur. A Paris chez Etienne Loyson au Palais. 1685 in 12.“ Die erste Ausgabe ist vom Jahre 1680.

hat, auch des unerträglichen Lobes nicht erwehnen, dass er fast in allen Seiten sich selbst giebt, und sein grosses Werck (vorvon la Philosophie des gens de cour nur ein kurtzer Auszug ist) heraus streichet, denen Buchführern, die solches Zweiffels ohne nicht haben verlegen wollen, das Maul wässerich zu machen, auch von einer Madame la Marquise, die er will informiret haben, viel rühmens macht; vielweniger was die methode betrifft, allzu genau erinnern, dass er nicht mit einen Buchstaben erwehnet, was er eigentlich durch die Philosophie verstehe, auch die Vernunfft-Lehre als das nöthigste Stück ausläst, und in übrigen die Philosophie und Theologie ziemlich untereinander wirfft; sondern ich will nur etliche grobe Fehler und Auffschneidereyen anführen, die mir in Durchlesung kaum des dritten Theils dieses Buchs vorkommen. Im andern Gespräch, da er von denen Secten der alten Philosophen gehandelt, macht er mehr Auffhebens als die Klopff-Fechter von Vielfältigkeit derer Secten, und dass noch niemand dieselben genau eingetheilt habe, und verspricht, wie er eine gantz leichte und so herrliche Art weisen wolle, ohne welche man ohnmöglich aus der Verwirrung, worein sich die Philosophi selbst geworffen haben, kommen könne; Endlich kömmt es heraus, man müsse zwey Haupt-Secten machen, die Dogmatische und Sceptische, und dahin alle andere zu bringen suchen, gleich als wenn Lipsius[1] zu seiner Zeit, und nach, auch wol für ihm viel andere sich nicht allbereit dieser Eintheilung bedienet hätten. In dem dritten Gespräch, da er beweisen wil, dass das Frauenzimmer auch die Philosophie studieren solte, macht er sich

[1] Lipsius, Justus (Joest Lips), bekannter Gelehrter des sechzehnten Jahrhunderts, 1547—1606, der wider in die katholische Kirche zurücktrat. Allgemeine D. Biographie XVIII. S. 741 ff.

selbst einen Einwurff, es habe gleichwohl Christus das Männliche [S. 33.) und nicht das Weibliche Geschlecht angenommen. So wunderlich nun diese objektion ist, so wunderlich ist auch die darauf erfolgete Antwort, welche wohl niemand errathen würde, wenn er gleich noch so tieffsinnig meditirte. Er spricht: es sey eine sonderliche Ursache, warumb Gott das Männliche Geschlecht für dem Weiblichen angenommen habe, weil nemlich Gott durch Annehmung der menschlichen Natur sich habe erniedrigen wollen, die Manns-Personen aber unter allen vernünfftigen Creaturen die allerverachtesten und niedrigsten wären. Eben so gescheid antwortet er an selbigem Orte auff den Einwurff, warumb denn Paulus denen Weibes-Personen das Predigen verboten habe? Denn er sagt, es wäre desswegen geschehen, weil sie mehr Verstand hätten als die Männer, und damit es nicht das Ansehen gewinnen möchte, als ob das Frauenzimmer durch ihre Schönheit und natürliche Beredtsamkeit so viel Leute an sich zögen. Im vierdten Gespräch erzehlet er, dass etliche die Meinung behauptet hätten, ob wären die Engel etliche hundert Jahr für der Welt erschaffen worden. Aber diese schlägt er alsbald mit einer eintzigen Frage zu Boden. Denn, spricht er, an welchem Orte hielten sich die Engel auff, da noch kein Ort geschaffen war? u. s. w. Dem sey aber nun allen wie ihm wolle, so solten wir Teutschen uns doch den von dem Bouhours uns gethanen Vorwurff, als ob wir keine beaux esprits unter uns hätten, nicht nur darzu anreitzen lassen, dass wir desto eifriger ihnen das Gegentheil in der That erwiesen, sondern dass wir auch durchgehends so wohl hohes als niedern Standes, so wohl Adel als Unadel, sowohl Weibes-als Mannes-Personen uns einen schönen Geist zu erlangen, angelegen seyn liessen, welches wir ja so

leicht zu wege bringen könten, als die Frantzosen, wann wir nur rechtschaffene Lust darzu hätten.

[S. 34.] Endlich le bon gout und die warhafftige galanterie betreffend, so pfleget man zwar insgemein nach Franckreich zu reisen, wenn man in diesen Eigenschafften sich vollkommen machen will, und ist an dem, dass die Frantzosen hiervon profession machen. Aber wenn wir die Warheit sagen sollen, so können wir diese guten Qualitäten auch bey uns antreffen, wenn wir uns nur von dem gemeinen Pöbel etwas absonderten, und nicht ein iedweder sich einbildete, dass er nach seiner eigenen impression galant genug wäre, und le bon gout vollkommen besässe. Wie mancher junger Mensch, der erst ausfliegt, affectirt mit aller Gewalt für galant angesehen zu seyn, und seinen guten Verstand sehen zu lassen; Aber auff was Weise? bald kleidet man sich auff die wunderlichste Art von der Welt, und dürffen unsere Schneider nur mit zwey Worten sagen: Diese Mode komme nur gantz warm aus Franckreich, so ist es schon gut, wenn gleich die Frantzosen uns damit höchlich auslachen. Bald, wenn man studiren oder was nöthigers thun soll, verliebt man sich sterblich, und zwar zum öfftern in ein gut einfältig Buttes-Mägdgen,[1] aus deren Augen man gleich sehen kan, dass eine Seele ohne Geist den Leib bewohne. Was gehen nun da für galanterien vor? Wie zutrampelt man sich vor dem Fenster, ob man die Ehre haben könne, die Jungfer, oder doch an deren statt die Magd oder die Katze zu grüssen? Wie viel verliebte Briefe, die man aus zehen Romans zusammen gesuchet hat, und die mit vielen flammenden und mit Pfeilen durchschossenen Hertzen bemahlet sind, werden da abgeschicket, gleich als ob man des guten Kindes affection

[1] Nach Weidemann.

selbst einen Einwurff, es habe gleichwohl Christus das Männliche [S. 33.) und nicht das Weibliche Geschlecht angenommen. So wunderlich nun diese objektion ist, so wunderlich ist auch die darauf erfolgete Antwort, welche wohl niemand errathen würde, wenn er gleich noch so tieffsinnig meditirte. Er spricht: es sey eine sonderliche Ursache, warumb Gott das Männliche Geschlecht für dem Weiblichen angenommen habe, weil nemlich Gott durch Annehmung der menschlichen Natur sich habe erniedrigen wollen, die Manns-Personen aber unter allen vernünfftigen Creaturen die allerverachtesten und niedrigsten wären. Eben so gescheid antwortet er an selbigem Orte auff den Einwurff, warumb denn Paulus denen Weibes-Personen das Predigen verboten habe? Denn er sagt, es wäre desswegen geschehen, weil sie mehr Verstand hätten als die Männer, und damit es nicht das Ansehen gewinnen möchte, als ob das Frauenzimmer durch ihre Schönheit und natürliche Beredtsamkeit so viel Leute an sich zögen. Im vierdten Gespräch erzehlet er, dass etliche die Meinung behauptet hätten, ob wären die Engel etliche hundert Jahr für der Welt erschaffen worden. Aber diese schlägt er alsbald mit einer eintzigen Frage zu Boden. Denn, spricht er, an welchem Orte hielten sich die Engel auff, da noch kein Ort geschaffen war? u. s. w. Dem sey aber nun allen wie ihm wolle, so solten wir Teutschen uns doch den von dem Bouhours uns gethanen Vorwurff, als ob wir keine beaux esprits unter uns hätten, nicht nur darzu anreitzen lassen, dass wir desto eifriger ihnen das Gegentheil in der That erwiesen, sondern dass wir auch durchgehends so wohl hohes als niedern Standes, so wohl Adel als Unadel, sowohl Weibes-als Mannes-Personen uns einen schönen Geist zu erlangen, angelegen seyn liessen, welches wir ja so

leicht zu wege bringen könten, als die Frantzosen, wann wir nur rechtschaffene Lust darzu hätten.

[S. 34.] Endlich le bon gout und die warhafftige galanterie betreffend, so pfleget man zwar insgemein nach Franckreich zu reisen, wenn man in diesen Eigenschafften sich vollkommen machen will, und ist an dem, dass die Frantzosen hiervon profession machen. Aber wenn wir die Warheit sagen sollen, so können wir diese guten Qualitäten auch bey uns antreffen, wenn wir uns nur von dem gemeinen Pöbel etwas absonderten, und nicht ein iedweder sich einbildete, dass er nach seiner eigenen impression galant genug wäre, und le bon gout vollkommen besässe. Wie mancher junger Mensch, der erst ausfliegt, affectirt mit aller Gewalt für galant angesehen zu seyn, und seinen guten Verstand sehen zu lassen; Aber auff was Weise? bald kleidet man sich auff die wunderlichste Art von der Welt, und dürffen unsere Schneider nur mit zwey Worten sagen: Diese Mode komme nur gantz warm aus Franckreich, so ist es schon gut, wenn gleich die Frantzosen uns damit höchlich auslachen. Bald, wenn man studiren oder was nöthigers thun soll, verliebt man sich sterblich, und zwar zum öfftern in ein gut einfältig Buttes-Mägdgen,[1] aus deren Augen man gleich sehen kan, dass eine Seele ohne Geist den Leib bewohne. Was gehen nun da für galanterien vor? Wie zutrampelt man sich vor dem Fenster, ob man die Ehre haben könne, die Jungfer, oder doch an deren statt die Magd oder die Katze zu grüssen? Wie viel verliebte Briefe, die man aus zehen Romans zusammen gesuchet hat, und die mit vielen flammenden und mit Pfeilen durchschossenen Hertzen bemahlet sind, werden da abgeschicket, gleich als ob man des guten Kindes affection

[1] Nach Weidemann.

damit bombardiren wolte? Wie lässet man sichs sauer werden, eine galante Nacht-Musik zu bringen? Wie spielet man mit denen verliebten Minen überall, auch wohl in dem Gottes-Hause? Dass ja von denen galanten Histörgen jederman zu sagen wisse, und auf den galanten Menschen mit Fingern weisen könne. [S. 35.] Bald, wenn man seine galanterie in conversation sehen lassen wil, vermeynet man nicht besser fortzukommen, als wenn man nur fein viel rede, es möge sich schicken, wie es wolle, oder wenn man einem ieden in der Gesellschafft contradicire, und da kan es denn nicht fehlen, es müssen manchmal galante fauten mit unterlauffen, dass man zum Exempel aus Italien über die Alpes zu Wasser reiset, dass man aus Spanien unmittelbar in Pohlen kömmet, dass man bey Soldaten von der Philosophie, bey Gelehrten von der Fortification, beym Frauenzimmer von seinen Collegiis oder von der Metaphysic schwatzet, oder dass man die gantze Gesellschaft mit seinen galanten disputiren verdriesslich macht u. s. w. Jedoch es mangelt bey dem Frauenzimmer auch nicht an vielfältig affectirter Galanterey? Wie manche ... Aber, Meine Herren, hier hält meine Feder billig inne, und erinnert sich des Respects, welchen man diesem artigen Geschlecht schuldig ist. Man kan ihre Fehler wohl dencken und wissen, aber man muss sie nicht sagen, vielweniger davon schreiben; Denn dadurch würde man die Gräntzen der Höfligkeit überschreiten, und die Hochachtung, mit der man ihnen allezeit begegnen soll, höchlich beleidigen. Discret seyn ist ein nothwendiges Stücke der galanterie, und was würden wir also für Vortheil haben, wenn wir ihnen gleich in denen Stücken, worinnen sie wieder die Regeln der Galanterie anstossen, die Warheit sagten, und doch eben in selbigem

Augenblicke wider dieselbigen Gesetze sündigten. Wir müssen uns vielmehr befleissigen, die uns anklebende vielfältige Mängel zu bessern, um Sie dadurch mit guter Art zu erinnern, auch an die änderung der ihrigen zu gedencken.

Derowegen, dass wir dereinst zum Schlusse kommen, bin ich der Meinung, dass wenn man ja denen Frantzosen nachahmen wil, man ihnen hierinnen nachahmen solle, dass man sich auf honnête Gelehrsamkeit, beauté d'esprit, un bon gout und galan- [S. 36.] terie befleissige; Denn wenn man diese Stücke alle zusammen setzt, wird endlich un parfait homme Sâge oder ein vollkommener weiser Mann daraus entstehen, den man in der Welt zu klugen und wichtigen Dingen brauchen kan. Gleichwie es aber nicht gescheide gehandelt ist, wenn man sich etwas zum Entzweck fürsetzet, und um die Mittel darzu zugelangen, sich nicht bekümmert, oder die Hand in Schoss leget, und für Faulheit dieselbe nicht brauchen wil; also ist wohl nöthig, dass wir uns nach denen mitteln umbthun, durch welche wir obberührte Eigenschafften erhalten, und diese Nachahmung ins Werck richten können. Ich wil nicht leugnen, dass bey allen diesen Stücken ein gut naturell viel, auch in etlichen das meiste thue. Es wird aber auch hinwiederum niemand verneinen können, dass mann der Natur durch Kunst mercklich forthelffen könne, die Kunst aber am füglichsten durch gewisse Grund-Regeln und maximen erlernet werde. Weil ich dann sonst nichts zuthun habe, als dass ich Gelegenheit suche, Meinen Herren, nach meinen wenigen Vermögen zu dienen, und an die Hand zugehen, darneben aber bemühet lebe, wie solches mit einer guten Manier geschehen möge, damit weder dieselben noch ich dabey verdriesslich werden; Als

habe ich mir fürgesetzt, geliebts Gott, diesen Winter durch, denen so diessfalls meine Lehrart anstehet, anleitung zu geben wie man obbesagte Stücke, worinnen die Frantzosen uns Teutschen zu übertreffen suchen, zu erlangen sein Leben anstellen, und seinen Verstand disponiren solle. Zwar was die Gelehrsamkeit betrifft, bin ich allbereit darinnen begriffen, Meinen Herren zuweisen auff was für Regeln man seine Gedancken gründen und vernünfftig raisonniren solle, welche Lehre ob sie wohl gemeiniglich obenhin tractiret, und von vielen als zur Gelahrtheit ohnnöthig gar ausgelassen wird, so ist sie dennoch bey gescheiden Leuten billich für das Hauptstück eines gelahrten Mannes angesehen, deren ich mich auch destowe- [S. 37.] niger zu schämen ursach habe, weiln eine Hoch Adeliche Person unter uns Teutschen[1] (die bey denen Frantzosen selbst pour un veritable bel esprit et galant homme passiret und dannenhero von meinen Herrn billig als ein model d'un homme Sâge betrachtet werden soll;) selbige Ihrer gelehrten Feder würdig geachtet, und unter dem Nahmen einer nützlichen Seelen-Artzeney artig und geschickt davon geschrieben hat. Was l'honnêtete anlanget, bin ich gesonnen, die Maximen des Göttlichen Rechts, als welches die fürnehmste Richtschnur derselbigen ist, nach Anleitung meiner Institutionum Iurisprudentiae divinae, wo Gott will, auff den Montag nach der Zahlwoche nach mittags nach zwey Uhr wiederum zuerklären anzufangen, und binnen dato und Ostern künfftiges Jahres zu vollenden;

[1] Von Hrn. Oberbibl. Dr. Perlbach hier werde ich auf Walther von Tschirnhaussen (1651—1708) freundschaftlichst aufmerksam gemacht, der Mitglied der französischen Academie war und eine lat. Schrift verfasste: Medicina mentis. Sive artis inveniendi praecepta generalia . . . Amst. 1687; 4. Lips. 1695. Die letztere Ausgabe ist Ludwig XIV. gewidmet. Vgl. Ueberweg, Fr. Grundriss d. Gesch. d. Philos. III. S. 155.

Aber in denen drey letztern Stücken gebe ich mich noch selbsten vor einen Lehrling aus, und getraue mir noch nicht die grundgesetze d'un bel esprit, du bon gout et d'un galant homme nach meiner eigenen invention in einer gewissen Kunstform fürzustellen; Ich habe aber bisshero angemerckt, dass Gracian, ein bekanter und berühmter Spanier in seinem Buch, welches er Arte de prudencia genennet,[1] und aus lauter Regeln geschickt und artig zu leben bestehet, dieses seinen fürnehmsten Zweck seyn lassen, wie er durchgehends die Menschen dahin führen möchte, dass sie beaux esprits, hommes de bon gout et galants würden. Welches gleich wie es von Amelot de la Houssaye in das Frantzösische übersetzet und als ein sehr vernünfftiges Werck von Leuten bey Hoffe, allwo die rechtschaffene galanterie eigentlich ihren Sitz hat, aestimiret worden; Also hat solches auch ein gelehrter Mann unserer Stadt in die hochteutsche Sprache vertiret. Wannenhero ich vermeinet, nicht sonderlich zu irren, wenn ich Meinen Herren dieses Buch zwischen hier und Ostern nach [S. 38.] meiner geringen Wissenschafft und Erfahrung erklärete, worinnen ich auch, so ferne es denenselben beliebig, auff erwehnten Montag nach der Zahlwoche vor mittag umb 9 Uhr den Anfang zu machen vorhabens bin. Ich hätte wohl Gelegenheit hierbey mehr zuerwehnen wer der Gracian gewesen? Was er sonst geschrieben? Was von diesem Buch absonderlich zuhalten? Wie die censur, so der Jesuite Bouhours davon gefället, zubeantworten sey? von des Amelot de la Houssaye seiner Uebersetzung und andern Schrifften, auch seinen Wiedersachern: Ob er den Titel des Gracians mit dem Titel l'Homme de cour geschickt verwandelt? was von seinen Anmerckungen zu

[1] Vgl. oben S. 4. 5.

halten? was ich in Erklärung dieses Buchs für eine Ordnung beobachten wolle? was meine Herren für Nutzen daraus zuhoffen? Wiefern ich mich selbst die Grund-Reguln des Gracians zuverstehen und zu beobachten fähig erkenne? u.s.w. Aber ich meine es werde sich besser schicken, dass solches biss auff die Lectionen selbst versparet werde, theils weil dieser mein Discurs über Verhoffen unter der Hand grösser worden, als ich anfangs gemeinet, theils weil ich sonsten allzuviel von mir selbst würde reden müssen, worinnen ich vielleicht allbereit die Regeln der Weissheit überschritten, indem ich gar wohl erkenne, dass ein gescheider Mann, so wenig als möglich, ja wenn es nicht die Noth erfordert, gar nicht von sich selbsten reden solle, zumahlen in öffentlichen Schriften. Sie leben wohl.

Gracien Maxime 79.[1]

L'humeur joviale est une perfection plutôt qu' un défaut, quand il n'y a point d'excés. Un grain de plaisanterie assaisonne tout. Les plus grands hommes jouent d'enjouement comme les autres, pour se concilier la bienveillance universelle: mais avec cette différence, qu'ils gardent toujours la préférence à la sagesse, et le respect à la bienséance. D'autres se tirent d'afaire par un trait de belle humeur; car il y a des choses qu'il faut prendre en riant, et quelquefois celles mêmes qu'un autre prend tout-de-bon. Un telle humeur est l'aimant des coeurs.

[1] In der uns vorliegenden Ausgabe findet sich diese Erklärung. S. 97.

II.

Christian Thomas | Entbietet | Der | Studierenden Jugend | In Halle | Seinen Gruss und Dienste, | Und eröffnet Ihnen in einer | öffentlichen Lection sein Vorhaben, wie | er künftig Seine Lehr-Art einzurichten, | auch über die Kirchen-Historie, die Mo- | rale, die Historiam Iuris Romano- Ger- | manici, die Institutiones Justiniani und | den Process publice zu lesen gesonnen sey.

(29. April 1693). Christian Thomasens .. Kleine Teutsche Schrifften. Dritte EDITION. HALLE... 1721. 8. S. 518—562.

Vom elenden Zustand der Studenten.

[S. 518.] Meine werthesten Brüder und Freunde! Die Lectiones Publicae über den Monzambano,[1] des Herrn von Puffendorf sein Buch de Habitu Religionis[2] und des

[1] Severini de Monzambano (S. Pufendorf), De statu imperii Germanici liber. Genevae 1667. Allgemeine D. BiographieBd. XXVI. S. 699—708. (Bresslau.) Dazu die Uebersetzung dieses Traktats ebenfalls von Bresslau 1870.

[2] „Schon 1687 hatte Pufendorf dem Grossen Kurfürsten seine merkwürdige kirchenpolitische Schrift De habitu christianae religionis ad vitam civilem gewidmet, welche einerseits die Hoheit des Staats über die Kirche, andererseits das Recht des Einzelnen auf Gewissensfreiheit

Senecae Bücher de Ira, die ich nach der Oster-Messe voriges Jahrs zu erklären angefangen, gehen nun zum Ende, und entsinne ich mich gar wohl, dass ich in dem am 3. April besagten Jahrs deswegen publicirten Programmate versprochen, dass ich nach Endigung des Monzambano die Güldene Bulle und andere Leges Juris publici, imgleichen nach Endigung des Büchleins de Habitu Religionis die Chur-Fürstliche Brandenburgische Kirchen-Ordnung des Hertzogthums Magdeburg erklären wolte. Es ist aber seyt dem die Sache in einen andern Stand gerathen. Für dem Jahre war ich alleine, der in Jure et Philosophia docirete. Seyt dem ist unsere Universität mit unterschiedenen berühmten und Gelehrten Leuten versehen worden, die euch in beyderley Wissenschaften zu unterrichten bemühet [S. 519] sind, und nachdem es S. Excellentz Unsern Hn. Ordinario beliebet,[1] in seinem Programmate anzudeuten, dass er seine Lectiones Publicas über das Jus Publicum und Ecclesiasticum halten, auch nach Ostern alsbald den Anfang mit Erklärung der Güldenen Bull

verfocht, und welche in der Zeit der lebhaften Erregung der Geister nach dem Widerruf des Edicts von Nantes und der Hugenottenverfolgung in Frankreich den mächtigsten Eindruck gemacht hat." Bresslau, Allg. D. Biographie Bd. XXVI. S. 706.

[1] Samuel Stryk ist gemeint, dessen Bestallung zu Cleve am 30. Aug. | 9. Sept. 1692 ausgestellt ist. Er wurde als Geheimer Rat zum Direktor der Universität und ersten Professor der Rechte auch Assessor des Schöppenstuhls berufen und erhielt jährlich 1200 Thlr. Mit dem Direktorium der Akademie war die Oberaufsicht über Lehrer und Lernende verbunden. Von demselben Tage wie die Bestallung ist auch der kurfürstliche Befehl an Stryk Statuten zu entwerfen und einzusenden. Vgl. Schrader, Gesch. d. Friedrichs-Universität zu Halle I. S. 52. Stryk kam am 14. (16?) Dec. 1692 a. St. mit seinem Sohne Joh. Samuel St., der zum ausserordentlichen Professor der Rechte berufen worden war, in Halle an.

machen wolle; Als erfordert es das decorum, dass ich um andere Lectiones Publicas bedacht sey, zumahlen hierbey auch eine andere Veränderung vorgegangen. Als ich alleine war, muste ich in meinen lectionibus publicis und privatis mehr auf das sehen, was euch annehmlich war, als wessen ihr für andern am nöthigsten bedürftig waret: ich muste die Warheit mich befleissigen nach euren Geschmack, der mehrentheils sehr verderbet ist, zu zurichten, damit ihr keinen Eckel überkämet, und S. Chur-Fürstl. Durchl. Gnädigste Intention auf keine Wege gehindert werden möchte. Anjetzo aber bin ich der Sorge übernommen. Denn wenn ich mein Lectiones mehr nach Eurer Nothdurfft als nach euren Geschmack einrichte, wenn ich mehr darauf sehe, was die Regeln der Weissheit erfordern, als was ihr gerne hättet; So leidet das interesse publicum keine Gefahr dabey, sondern nur mein eigen interesse, dass diejenigen unter euch, denen meine lectiones nicht anstehen möchten, dieselbe nicht besuchen, und also doch auch weil an andern Gelehrten nunmehr kein Mangel hier ist, meinethalben auch nicht wegzuziehen vonnöthen haben, wenn ich nicht Würtze in meinen lectionibus, nach ihrem Appetit gebrauche. Derowegen, damit [S. 520] ihr bey Zeiten einen Vorschmack haben möget, was ich geliebts Gott dieses Jahr zu thun gesonnen sey, habe ich mir fürgenommen, euch davon deutliche Nachricht hiermit zu geben, und zugleich überhaupt eine Lectionem publicam Schrifftlich von dem elenden Zustand zu halten, darinnen die meisten unter euch leben, auf dass ihr euch desto besser prüfen möget, ob ihr der Medicin, die ich euch mit Verleihung Göttlicher Hülffe in meinen Lectionibus darwider beyzubringen intendire, benöthiget seyd oder nicht, und dass ich euch zugleich weise, wie ich die

Lehre, die ich euch für einiger Zeit publice gegeben, (dass ein Lehrer den Zustand seines Lehrlings wohl inne haben müsse, wenn er was fruchtbarliches ausüben wolle) mir auch selbst gesaget seyn lasse, und bemühet sey auch meine Lehr-Art selbst darnach einzurichten.

Ich habe bisshер zum öfftern in meinen Lectionibus gedacht, dass dreyerley Menschen in der Welt seyn, Bestien, Menschen und Christen, und dass, wer den dreyfachen Stand, worinnen sie leben, nemlich den Stand der verderbten, gesunden Natur, und Gnade in seinem Hertzen rechtschaffen begreiffe und empfinde, es in der Weissheit hoch gebracht habe; massen denn alle Lehr-Stücke der Weissheit dahin sich concentriren. Gleichwie nun ein dreyfacher Stand unter den Menschen ist, also sind auch dreyerley Wege, darauf die Menschen wandeln, der Weg der bestialität oder der verderbten Natur, der Weg der gesunden Vernunft oder der Menschheit, und [S.521] endlich der Weg des Christenthums oder der Gnade. Derowegen werde ich nicht unrecht thun, wenn ich auch euch nach diesen dreyfachen Wege betrachte. Die meisten unter euch lauffen auf dem Wege der Bestialität; Sehr wenig haben sich umgekehret, und getreten den Pfad der gesunden Vernunft; die allerwenigsten aber gehen den Weg des Christenthums.

Diejenigen unter euch, die auf dem Wege des Christenthums seyn, (nemlich der wenigste oder doch der verachteste Hauffe) die gehet diese meine Lection am allerwenigsten an. Denn ich bin theils nicht desswegen hier, dass ich dieselben unterrichten und lehren solle, theils kan ich auch solches nicht thun, weil ich noch auf diesem Wege nebst ihnen von denen, die Gott hierzu mit Weissheit ausgerüstet,

Lectiones nehmen muss. Die wenigen, die sich von der Strasse der Thorheit zu dem Wege der natürlichen Vernunft gewendet haben, und die grosse Menge dererjenigen, die noch in der bestialität stecken, die sinds, denen zu dienen ich vorhabens bin, und die gegenwärtige Lection angehet.

Zwar sehe ich bald zuvor, dass nicht leicht einer unter euch seyn wird, der sich unter die Classe derer bestialischen Menschen rechnen wolte; sondern entweder er hält sich für einen raisonnablen und vernünftigen Menschen, oder wohl gar für einen guten Christen, nachdem die Erkäntnüss seiner selbst mehr oder weniger bey ihm erstickt ist. Derowegen werdet ihr so gut seyn, und ein jeder unter [S.522] euch, der dieses lieset, für den Spiegel der bestialität, den ich euch hiermit fürhalten will, treten, um zu sehen, ob er nicht sein Ebenbild darinnen antreffen werde.

Eine Bestie von einem Menschen ist derjenige, der wider die Regeln der allen Menschen gemeinen Vernunft nicht alleine die Wollust, oder den Ehrgeitz, oder den Geldgeitz sich täglich hinreissen läst, und von ihnen angetrieben schändliche, schädliche und lieblose Thaten verrichtet, sondern auch darob einen Gefallen hat, und immer dichtet und trachtet, wie er in denenselben es immer höher und höher bringen möge.

Ihr sehet aus dieser Beschreibung, dass dreyerley Classen solcher Bestien seyn, die Wollüstigen, die Ehrgeitzigen, die Geldgeitzigen. Last uns nun eine jedwede nach denen Beschaffenheiten, nach welchen dieselben sich in einem Stande hervor zu thun pflegen, betrachten.

Ein wollüstiger Studente schläffet des Morgens gerne lange, und verdirbet die beste Zeit, die er zu seinem Studiren anwenden solte, mit Faullentzen, oder doch zum

wenigsten liederlichen und unzüchtigen Gedancken; Seine Verrichtung des Tages über ist entweder Spielen, oder Fressen und Sauffen, oder Huren, und sich derjenigen Dinge befleissigen, und hauptsächlich darauf legen, die zu solchem Zweck dienen; als auf das Charten- und Würffel- Spiel, auf die Druck-Taffel, auf das Ball-Hauss, auf Besuchung der Wein- und Bier-Keller, der Toback-Stuben, der Chocolade- [S. 523] und Coffée-Häuser, der Comödien, der Leinen-Täntzer, der Klopf-Fechter, auf die Music, auf das Taschen-Spiel; an das Studiren wird am allerwenigsten gedacht, ausser, dass, wenn es hoch kommt, er dann und wann ein Historien_ Buch, oder wohl einen Roman in die Hand nimmt, und daraus nur dasjenige heraus klaubet, was zur Verstärckung seiner Thorheit thut. Des Abends spielt, saufft oder huret er bis in die sinckende Nacht, denn er weiss, dass er des Morgens lange genung zu schlaffen hat; schreyet durch die Gassen, singet garstige Sau- oder Sauff-Lieder, oder lässet sich wohl gar nach Hause blasen, oder fiedeln, auch nach Gelegenheit wohl dazu leuchten, und da gehet er nun, und bringet bald der Jungfer, bald der Magd, bald einer noch gemeinern liederlichen Vettel Ständgen. Jedoch will er nicht den Namen haben, dass er gar nichts thue, oder so liederlich sey. Bey seinen Lehrern stellet er sich, wenn er nüchtern ist, ganz stille und eingezogen an, er beklagt wohl seine Liederligkeit (wenn dieselbe offenbar ist,) und verspricht Besserung, aber er hat es nie in Willens, er stellet sich an, und will die Leute bereden, dass er die Debauchen hasse, und nur eine geziemende Frölichkeit liebe, dass er ein Feind von der Hurerey sey, und nur gerne mit Frauen-Volck umgehe, polit und galant zu werden; wenn er aber bey seines gleichen ist, rühmet er sich seiner Uppigkeit und Unfläterey,

und wenn er verliebet ist, verschweret er sich, und sucht alle Beredungen hervor, ein Weibes-Volck aufzuse- [S. 524] tzen; so bald er aber seinen Zweck erreichet, ist er nicht alleine unbeständig, sondern auch undiscret, wie er denn auch nicht eiffersüchtig ist, sondern ein Vergnügen daran hat, wenn er einen andern seiner eingebildeten Lust kan theilhaftig machen. Er poussiret zuweilen seine Lehrer, verspricht erschrecklichen Fleiss, und man kan ihm nicht Stunden genug geben, er bittet sie, sie möchten doch beförderlich seyn, dass er in 1. oder 2. Jahren was rechtschaffenes lerne; aber die Collegia sind kaum angefangen, so bleibet er aussen, oder setzet doch wenigsten[s] die Wochen über viel Lectiones aus, wiewol er allemal viel Verhinderungen vorwendet, und niemaln ohne Entschuldigung ist. Schweiget nun der Lehrer dazu stille, und läst es gut seyn, so giebt er sein Geld mit Freuden, zumal wenn er denckt dadurch eine gute Recommendation an seine Eltern oder ein geschrieben und gedruckt Testimonium davon zu bringen. Thut aber der Lehrer seine Erinnerung und Bestraffung, wie er soll, sind sie bald geschieden, und wird ein anderer gesucht, der klüger ist, et quia mundus vult decipi, der das Geld nimmt und thut was er haben will. Jedoch macht er die Lehrer nicht reich, denn er bezahlet sie gemeiniglich am letzten, nicht, dass er das Geld menagirte, (denn wenn er das Jahr viel tausend Thaler zu verthun kriegte, würden sie drauf gehen) sondern, dass es auf Spiel-Leute, Tantzmeister, Weinschencken, den Kaufmann, für kostbare Kleider und Galanterien, den Ballmeister, die Spiel-Schulden zu bezahlen, u. s. w. für allen Dingen muss gewendet werden. Oder dass [S. 525] ein guter treuhertziger Bruder und Camerade ein gut Stücke davon kriegt, der ihm

in Nöthen beyspringt, sich für ihm schlägt, oder doch rechtschaffen secundiret, dass er nichts davon kriegt, und gleichwohl ein praver Kerl heissen kan: Denn er hat mehrentheils nüchtern wenig Curage. Andere vielfältige Eigenschafften zu geschweigen.

Ein Ergeitziger Studente hingegen stehet des Morgens frühe auf, und ist sehr arbeitsam. Sein Tichten und Trachten gehet dahin, wie er dermaleins ein vornehmer Mann (nach Gelegenheit derer unterschiedenen Facultäten) werden möge. Er leget sich auf subtile Wissenschaften, auf Politische Dinge, scharfsinnige Reden, stachelichte Schreib-Art, verwirrte Erfindungen, ist ein grosser Liebhaber von Streit-Schriften, fället entweder allzuhitzig auf lauter neue Dinge, oder gehet allzuweit in der Liebe zum Alterthum, und bemühet sich durch Vertheydigung einer oder der andern Parthie einen grossen Namen zu machen. Die meiste Zeit bringt er mit Studiren zu, auch mit Abbrechung seines Schlaffes, massen er denn biss in die Nacht hinein studiret. Dem Spielen ist er nicht sehr ergeben, wiewohl er alle Spiele leichte begreift, auch fast alle Spiele kan, damit er sich bey grossen Herren oder Frauenzimmer dadurch in Ansehen bringe, und angenehm mache. Zu diesem Ende lernet er auch die Exercitia, und ist ihme das Fechten für andern angenehm, dadurch sich bey andern furchtbar zu machen. Er besuchet gerne, die vornehmer sind, und bemühet sich bey denenselben [S. 526] auf alle Weise zu insinuiren. An Fressen und Sauffen und groben Huren hat er einen Abscheu, und wenn er zu diesen Lastern von andern verleitet wird, sucht er solches so viel möglich, heimlich zu halten, auch seines gleichen von diesem Säuischen Leben abzumahnen. Er mag sich gerne durch Orationes,

Disputationes und andere dergleichen Specimina sehen lassen, er erzürnet sich leichtlich, wenn man ihm nicht Ehrerbietung genug erweiset, jedoch ist er nicht hämisch, sondern sucht sich offenbar zu rächen, und den Ruhm der Tapferkeit zu erhalten, bemühet sich auch dabey, gegen seine überwundenen Feinde, oder denen er sonst schaden kan, zumal, wenn sie sich ihm submittiren, gütig zu erweisen, damit man ihn als einen genereusen Menschen rühmen möge. Er verliebet sich nicht geschwinde, jedoch wenn er sich verliebet, ist diese Passion bey ihm desto heftiger, zumahl, wenn ihm der Genuss derselben entweder wegen Hochmuths der Person, in die er sich verliebet, oder wegen anderer Hinderniss sauer gemacht wird. Er bemühet sich die Hertzen mit Submission, die doch nicht sclavisch ist, Höflichkeit und assiduität zu gewinnen, ist nicht so unbeständig als ein Wollüstiger, sondern seine Scheinbeständigkeit dauret so lange, als man den Estim bey ihm zu erhalten weiss; Er ist verschwiegen, seine rendezvous hält er für jederman heimlich, berühmt sich nicht leicht etwas, ist aber dabey sehr eyfersüchtig, jedoch mehr gegen die Weibes- als Manns-Personen, die ihn jaloux machen. Er kan mit dem Studiren grosse Gedult haben, und etliche Jahr [S. 527] darinnen ausdauren, hält seiner Lehrer Collegia und MSC. sehr hoch, und befleissiget sich dieselben in Kopf zu bringen, auch durch seinen Fleiss ihr Lob zu erwerben, er caressiret sie auch deswegen auf vielerley Weise, indem er sie beschencket, ihnen zu Ehren Verse macht, ihnen Ständgen bringet, ihnen seinen Fleiss dediciret, sie überall zur Zeit oder zur Unzeit lobet und in Summa alles thut, dass er sich derselben Hochachtung wieder zu wege bringen möge. Er ist propre in seinen Kleidungen, schaft sich viel Bücher

an, und verwendet im übrigen sein Geld auf alles, was der point d'honneur erfordert; Und wie er sich durch dieses alles gross zu machen, und über andre zu herrschen bemühet ist, also trachtet er auch nicht hauptsächlich darnach, dass ihn andre Leute lieben, sondern er ist zu frieden, wenn sie ihn schon hassen, wenn sie ihn nur dabey fürchten, und wenn er nur von wenig Leuten, die noch tieffer als er, im Ehrgeitz stecken, und mächtig sind, hochgehalten, und von ihnen mit einer Schein-Liebe beehret wird.

Ein Geldgeitziger Studente ist beydes zur Faulheit und Arbeitsamkeit geschickt, jedoch mehr zu dieser. Sein gantzes Absehen ist, wie er mit seinem Studiren Geld verdienen möge. Er hat zur Mathesi, zur Chymie, zur Hausshaltung und dergleichen grosse Lust, weil man mit selbigen viel Geld verdienen, oder doch zum wenigsten selbiges ersparen kan, massen er denn auch zu dem Ende in der Jurisprudenz sich nicht lange in der Theorie aufhält, sondern geschwinde ad auream praxin schrei- [S. 528.] tet, wenn er Gelegenheit hat, dem Lapidi Philosophico mit Schmertzen nachtrachtet, und von denen Lehrern, die ihm in dergleichen Wissenschaften grosse Dinge versprechen, sich leichtlich betriegen lässt. Denn so stark dass Gedächtniss bey ihm zu seyn pfleget (weswegen er auch zu dem Studio Chronologico, Geographico, Genealogico, Numismatico, Heraldico, in gleichen Leges, Orationes, Predigten u. dgl. auswendig zu lernen, sehr geschickt ist) so schwach ist das Judicium bey ihm, und wird dannenhero von den Leuten, die seiner Passion flattiren, gar leichte betrogen, stecket auch solcher gestalt ziemlich in dem praejudicio autoritatis, wiewol er darinnen sehr unbeständig ist, und bald von dieses, bald von jenes seiner Autorität hin gerissen wird, massen er denn auch mehr zum praejudicio

praecipitantiae als autoritatis geneigt ist, sich gar leichte widerspricht, und doch hartnäckigt ist, dass, wenn man ihm seine Irrthümer gleich handgreiflich weiset, auch er nichts vernünftiges darwider vorbringen kan, dennoch hartnäckigt dabey verbleibet, und welches das lächerlichste ist, dennoch bey dieser Hartnäckigkeit unbeständig ist. Er hält viel auf locos communes, und läst sich keine Zeit dauern viel zusammen zu schmieren. Zur Wissenschaft vieler Conclusionum hat er grosse Begierde; Aber zur Suchung wahrer Fundamente in denen Disciplinen hat er keine Gedult. Er liebkoset seinen Praeceptoren und schmeichelt ihnen, hat aber keine Liebe noch Hochachtung gegen sie, sondern verachtet sie viel- [S. 529.] mehr und sucht sie um seine (!) MSC. zu betriegen, und damit sich ein Ansehen zu machen, und Geld zu verdienen. Er ist überaus neidisch, und so sehr als er andere Leute caressiret, wenn er gedencket von ihnen etwas zu erlangen, so wenig lässt er sich erbitten, andern von den Seinigen was mitzutheilen; Er verschliest seine Locos communes und MSC. und ärgert sich, wenn man nur hinein siehet, aus Furcht, dass man ihm was abstehlen möge. Er liebet das Spielen wohl, ist aber sehr furchtsam dabey, und wird dannenhero nicht leichte ehrliche Spiele, und die ein Judicium erfordern, spielen, wohl aber sich solcher befleissigen, da man Spitzbüberey treiben kan, und wenn er dieselbige gelernet hat, wird er jederman antreiben, mit ihm zu spielen. Von denen Exercitiis hält er nicht viel, noch von andern Leibes-Ubungen, es müste denn Reiten oder die Jagd seyn; Denn wegen seines vernunfft-losen und närrischen Gemüths liebet er gemeiniglich mit gantz raisonnabler Passion Hund und Pferde mehr, als seine Freunde. Zur Heucheley ist er für andern geschickt, theils, damit er durch den äusserlichen

Gottesdienst sich in ein Ehransehen bey andern Menschen setzen möge, theils, dass er unter dem Schein der Gottseligkeit wider die Ausgaben, die andere verschwenderischer Weise auf wollüstige Dinge und den point d'honeur wenden, desto eyffriger reden, und seine Filtzigkeit und Schindhündigkeit dadurch bedecken möge, jedoch ist er von der Wollust und dem Ehrgeitz nicht entblösset [S. 530.], sondern dieselben sind fast noch lächerlicher als bey andern. Er frisst und säufft gerne mit, wo es ihm nichts kostet, oder wo er mit nichts als leeren Worten und caressen bezahlen darff. Seine säuischen Begierden stillet er auch mit denen liederlichsten, hesslichsten und alten Vetteln, wenn es ihm nur kein Geld kostet, oder er noch was dabey verdienen kan. Er ist nicht der geringsten Treue und Verschwiegenheit weder in der Freundschafft noch Liebe fähig (wenn er nicht um sein selbst willen eine Zeitlang schweiget) und wegen seines Neides daneben extrem jaloux, rachgierig, grausam, hämisch, er vergiebt nie von Hertzen, wirfft den Leuten heimlich die Fenster ein, streuet schändliche Passquille wider sie, auch wider das Frauen-Volck aus, und ist zu allen irraisonablen Händeln fähig. Er suchet eine närrische Ehre darinnen, dass er ein gut Gedächtnüss hat, und viel Dinge, aber ohne judicio herzusagen oder zusammen zu schmieren weiss, dass er von andern literas commendatitias oder Lobe-Carmina in grosser Menge erbettelt, dass er andern Leuten das Ihre abstielt, und für das Seinige ausgiebt, dass ihn Unverständige, die von seiner Scheinheiligkeit betrogen werden, für fromm achten, dass er vermittelst seines eigenen Geldes, oder durch reiche Heyrathen sich einen Dienst erkauffen kan, oder dass er eines Handwercks-Manns Wittwe heyrathet, und vermittelst ihres Geldes den Gradum

Academicum erkauffet, u. s. w. Bey [S. 531] dieser Bewandnüss aber wird er von wenig verständigen Leuten geachtet, sondern meistentheils geflohen, so wohl auch wegen seines allzu irraisonnablen Verfahrens mit denen Geld-Ausgaben, indem er keinem armen Menschen gerne einen Heller giebt, auch bey dem Genuss seiner Wollust, und wo es point d'honneur erfordert, biss auf einen Pfennig dingen kan, und so knickigt ist, dass er auch seinen Praeceptoribus unter allerhand nichtigen Praetexten von dem einmahls verwilligten pretio etwas abzudingen sucht, oder ihnen wohl gar undanckbarer Weise damit durchgehet.

Sehet, das ist die Beschreibung derer dreyerley Arten von Bestialitäten, deren ihr in euren Stande unterworffen zu seyn pfleget, und bin ich gewiss versichert, dass wenig unter euch seyn werden, die nicht ihr Bildniss hierinnen antreffen solten. Nicht, dass einer bey dem Wollüstigen, oder Ehrgeitzigen, oder Geldgeitzigen sich gantz abgebildet antreffen solte, sondern dass er öffters in allen dreyen etwas finden wird, dass er auf sich selbst appliciren, und daraus, wenn er ein wenig auf sich selbst Achtung geben will, die Gradus der Vermischung von diesen dreyen Affecten bey sich wahrnehmen könne. Denn es ist kein Mensch in der Welt, der alleine wollüstig, oder ehrgeitzig, oder geldgeitzig sey, ob gleich bey allen Menschen, ausser wahren Christen, eine von diesen drey Passionen die Oberhand hat.

Erkennet aber zugleich, was diese Wege euch und dem gemeinen Wesen für Schaden bringen, [S. 532] wenn ihr auf denenselben fortwandelt, und nicht bey Zeiten darinnen umkehret. Universitäten heissen Seminaria Ecclesiae et Reipublicae. Aber euer Hertz wird euch sagen, dass, wenn solche wollüstige, ehrgeitzige und geldgeitzige Pflantzen auf

Universitäten in diesen ihren Lastern fortwachsen, oder wohl gar geheget werden, nichts anders dermaleins, als Bäume in des Teuffels Lust-Garten daraus werden können. Es werden aus diesen Seminariis die Leute hergenommen, die man im Lehr- und Wehr-Stand braucht; aber wollüstige, ehrgeitzige und geldgeitzige Studenten nutzen nicht einmahl im Haussstande etwas, sondern werden dissfalls von Leuten, die nicht studiret haben, als Kauff- und Handwercks-Leuten beschämet, geschweige denn, dass sie im Lehr- und Wehrstande was nütze seyn solten, allwo sie vielmehr als das schädlichste Gifft und die ansteckende Seuche zu betrachten sind. Last uns dieses ein wenig genauer erwegen.

Ein wollüstiger Kerl verthut im Hausstande, sich und seinem Weibe alle das Ihrige, er bekümmert sich nicht um die Kinder-Zucht, gehet seinen Kindern mit den schändlichsten Exempeln vor, ist zu keiner Arbeit zu gebrauchen, und ein inutile terrae pondus. Ein Ehrgeitziger trachtet unter dem Schein Rechtens seine Nachbarn um das Ihrige, und sie unter seine Botmässigkeit zu bringen, er zancket mit jederman, und kan nimmermehr in Friede leben; und weil er mit der Condition eines Hauss-Vaters nicht zufrieden ist, son- [S. 532] dern höher steigen, und was grosses sein will, als wartet er sein Hausswesen wegen dieser Sorge nicht ab, und leidet öfters grossen Schaden drinnen, wenn er mit seinem guten Gelde, dass er unter dem Titel der Ehren-Gelder hier und da übermässig und unnützlich ausgiebt, nichts, denn eitel leeren Wind und nichtige Hofnung erkaufft. Ein Geldgeitziger gewinnet ordentlicher Weise in der Haushaltung sehr wenig, weil er nichts hazardiret, und aus allzugrosser Filtzigkeit auch die nöthigsten Ausgaben unterwegens lässet, auch dergestalt bey Erhaltung eines kleinen Profits,

einen viel mercklichern Schaden leidet. Derowegen ist er auf Ungerechtigkeit und Betrügerey bedacht, und indem er jederman das seine beneidet, und sein unbarmhertziges Hertze für jederman zuschliest, ist er aller Welt unerträglich, und wie ein Schwein nicht eher als nach seinem Tode zu nutzen.[1]

In dem Lehrstande, es sey nun auf der Cantzel oder Catheder, kan ein Wollüstiger nichts bauen, wenn er in Sause und Frass lebet, wenn er nach den Weibes-Personen wie ein geiler Hengst wiehert, dass gantze Städte und Länder von seiner Hurerey zu sagen wissen, wenn er dem Spielen und andern Uppigkeiten ergeben ist. Ein Ehrgeitziger macht sich zwar bey seinen Zuhörern angenehm, und ziehet dieselbe an sich, aber durch Missbrauch seines Verstandes richtet er überall Streit und Unfriede an, und ist nach Gelegenheit Ursache, dass gantze Länder von dem Kriegs-Feuer verheeret werden, wenn er die Gemüther der Gewaltigen beredet, [S. 534] diejenigen, die es mit seiner Meynung nicht halten, zu verfolgen, und ihnen dafür grosse Glückseligkeit verspricht. Und weil er seinen Zuhörern dergleichen Saamen in seiner Lehre beybringet, so werden öffters aus der Schule eines so ehrgeitzigen Zänckers gantze Länder und Königreiche mit so friedgehässigen Leuten besetzt. Ein Geldgeitziger ist vollends eine Pest der ihm anvertrauten Seelen. Wer ihm Geld giebt, dem macht er ein gut Gesichte, und erhebet ihn, und wer ihm keines giebt, dem ist er gehässig, und suchet ihm zu schaden. Die Reichen spricht er seelig, und die Armen verdammet er. Er wiegelt die Unterthanen wider die Obern auf; Er

[1] Eine sehr derbe Anspielung auf das Epigramm Friedrichs v. Logau:

„Den Geizhals und ein fettes Schwein
Schaut man im Tod' erst nützlich seyn."

verachtet alle gute Verordnungen. Er schmeichelt zwar denen, denen er feind ist, und hat das Hertze nicht ihnen aufrichtig und offenbahr sich entgegen zu setzen; aber er schadet ihnen desto gefährlicher, und seine Seele ist blutdürstig, und freuet sich über den Schaden der Frommen. Er stärckt seine Zuhörer in ihrer Bossheit, und hindert sie an Erkäntnüss der Warheit, und der Nachfolge des Guten, er bringt sie ums Geld durch vieles extra, durch Einredung und Einlobung elender und unnützer Künste, u. s. w.

Endlich in dem Wehrstande ist es gewiss dem Lande ein schlechter Vortheil, wenn ein Wollüstiger das Hertz eines Fürsten besitzet, und dadurch, dass er einen guten Kupler abzugeben weiss, oder ein Held in Sauffen ist, die grössten Ehren-Stellen bey Hofe an sich bringet, wenn er durch schöne Augen sich blenden läst, das Recht in Unrecht zu ver- [S. 535] wandeln, oder aus Faulheit, und dass er alle Tage sich divertiren will, seine Geschäffte gar nicht verrichtet. Wenn ein Ehrgeitziger seinen Herrn beredet, dass seine Glückseeligkeit darinnen bestehe, dass er sein Land erweitere, und um der eitelen Ehre willen das Blut seiner Unterthanen wie Wasser vergiesset, wenn er innerliche Unruhe, soviel als möglich, unterhält, dass der Fürste seiner Dienste desto mehr benöthiget sein möge, wenn er seinem Fürsten nur den Nahmen läst, und die höchste Gewalt selbst nach seinem Muthwillen missbraucht, wenn er denen, die das güldne Kalb nicht anbeten wollen, Schmach, Verfolgung und Drangsale zubereitet. Endlich wenn ein Geldgeitziger die Unterthanen biss auf das Blut aussauget, und seinem Fürsten weiss machet, dass die Unterthanen kein gut thäten, wenn sie viel Geld hätten; wenn er unter dem Schein des Rechten den Fürsten betriegt, mit falscher Müntze und dergleichen

Erfindungen das Marck des Landes an sich bringet, und hernach den Fürsten mit seinem eigenen Fette gleichsam betreuft, wenn er das Recht um Geschencke beuget. u. s. w.

Sehet, das sind die herrlichen Früchte derer Wege, darauf ihr guten Theils wandelt. Denn ohne Betrachtung derselben möchtet ihr wohl dencken, dass das portrait eines ehrgeitzigen Studenten mit Unrecht unter die bestialischen Menschen sey gerechnet worden, weil ihr das meiste, was bey dessen Beschreibung angeführet worden, indem ihr von der wahren Tugend wenig wisset, für löbliche und [S. 536] gute Qualitäten etwa haltet. Wenn ihr aber erweget, was für Unordnungen ein Ehrgeitziger Studente hernach in allen drei Haupt-Ständen anrichtet, und dabei betrachtet, dass man den Baum an seinen Früchten erkennen solle; dürftet ihr diese Meynung wohl etwas wohlfeiler geben.

Aber lasset uns nun auch einen Studenten beschreiben, der auf den Weg der Tugend sich gewendet, und ein Mensch zu werden verlanget. Dieser wird zwar auch von der Wollust, Ehrgeitz und Geldgeitz öfters hingerissen, und zu beschämungs-würdigen Thaten verleitet; Aber er erkennet, dass dies alles böse sey, wünschet sorgfältig, wie er von diesem Elende losskommen möge, und kehret seine Augen zu der wahren Liebe der Menschen. Er geräth zuweilen in debauchen, und verderbet manche Zeit mit Spielen, und seine Gewogenheit gegen das Frauen-Volck ist nicht die reineste; aber er stellet sich auch öfters die Sauischheit, Liederligkeit und Unreinigkeit eines dergleichen Lebens ernstlich für, und hütet sich für der Gelegenheit, die ihm zu dergleichen Dingen Anreitzungen giebet. Er erkennet die Eitelkeit des Hof-Lebens und anderer eitelen Ehre, aber doch wird er mehrmahlen unter dem Schein dem

gemeinem Wesen zu dienen, von seinem Ehrgeitz betrogen und hingerissen. Er siehet, dass nichts elenders und verächtlichers sey, als wenn man sein Hertz an leblose Creaturen wendet; aber unter dem praetext der Sparsamkeit und Gerechtigkeit gehet doch [S. 537] immer viel geldgeitziges und und neidisches mit unter. Er nimmt sich zwar für, die praejudicia von sich zu weltzen, aber ehe er es sich versiehet, praecipitiret er sich, oder läst sich eine übereilende Liebe oder Hass zu dem praejudicio Auctoritatis von Erkäntnüss der Warheit ableiten.

Betrachtet nun ein wenig diese Beschreibung, und examiniret euren eigenen Zustand darnach, so werdet ihr befinden, dass ich euch nicht zu viel gethan, wenn ich gesagt habe, dass eurer sehr wenig sind, die sich von der Strasse der Thorheit zu dem Wege der natürlichen Vernunft gewendet haben. Denn wie viel sind wohl unter euch, die ihr Hertze, wenn sie sich nicht selbst betriegen wollen, in einem solchen Zustande befinden, als ich nur itzo beschrieben habe. Wie wollen sie sich aber bey dieser Bewandniss unter vernünftige Menschen rechnen, da meine Beschreibung nicht auf diejenigen zielet, die es auf dem Wege der Vernunft hoch gebracht haben, sondern die nur Anfänger darinnen sind.

Betrachtet aber dabey euer Elend, darinnen ihr stecket, wenn ihr gleich euch von dem Wege der Bestialität auf den Weg der Vernunft gewendet habt. Euer Gesicht ist zwar zu dem Guten gekehret, dieweil ihr einen Blick in dessen Vortreflichkeit gethan habt; Aber die Gewohnheit des Bösen, die bösen Exempel, die ihr täglich sehet, bringen euch öfters dazu, dass ihr euch nach denen vorigen Thorheiten wieder umsehet, oder wohl gar wieder zurücke gehet, und euch dadurch das Leben recht sauer [S. 538] und

verdriesslich macht. Oder man jaget euch eine Furcht für dem Guten ein, das ihr nur gleichsam von ferne gesehen habt, man fängt an euch zu verachten und zu verfolgen, da man euch zuvor, als ihr den Weg der bestialität betratet, lobte, oder erträglich tractirte. Dadurch werdet ihr vom Guten abgeschreckt und sencket euch so dann viel tieffer in die vorige Thorheit, als zuvor. Oder aber ihr suchet Lehrer, die euch auf dem Wege der Tugend zurechte weisen, und eure Schwachheiten des Willens und Verstandes ausbessern sollen, und indem ihr die Prüfung der Lehrer noch nicht besitzet, gerathet ihr öfters unter die Hände solcher Leute, die euch zwar viel von Meidung der praejudiciorum und Laster für sagen, auch grosse Weissheit und Tugend versprechen, aber an deren statt eine verlarvte Thorheit und geschminckte Tugend beybringen, die desto gefährlicher ist, je angenehmer aus Unverstand und Unbedachtsamkeit euch dieselbe zu seyn scheinet, und desto schädlicher für euch ist, weil euer Verstand dadurch so verwirret wird, dass ihr die Tugend für Laster, und die Laster für Tugend, die Weissheit für Narrheit, und die Narrheit für Weissheit zu halten anfanget, und mit einem Worte euer Unglücke und Elend nicht einmahl fühlet, da doch diejenigen, die noch handgreiflich Bestien sind, zuweilen ihren elenden Zustand fühlen und begreiffen, nur dass diese Bewegung bald überhin gehet und keinen Nachdruck hat.

Wie ist aber nun diesem Ubel zu helffen? Die Schuld ist guten Theils eure. Die Weissheit [S. 539] und die Tugend bietet sich jederman an, aber sie will auch ergriffen seyn. Und euer eigen Gewissen wird euch überzeugen, dass viel Lehrer euch gerne hölffen, wenn ihr nur nicht mit Gewalt widerstrebetet. Viel sind ja unter euch, die sich nicht

anders anstellen, als einer, der vorgiebet, als wolle er noch so gerne auf ein Pferd steigen, wenn man ihm nur ein wenig drauff helffen wolte. Thut man es aber, so macht er sich mit Fleiss schwer, und widerstrebet mit allen Kräften, oder fället auf der andern Seite wieder herunter, wenn man ihn mit Mühe und Noth hinauf gebracht. Ich muss selbst beklagen, dass binnen meiner funfzehenjährigen Information ich bey denen meisten von meinen Auditoribus wenig Fleiss und Ernst etwas rechtschaffenes in studiis zu thun angetroffen, und also meine saure Mühe und treuer Fleiss bey vielen verlohren gangen. Und ob ich schon einige Jahre her mich in Lectionibus publicis et privatis einer solchen Lehr-Art beflissen, die zur Erweckung der Aufmercksamkeit, Erhaltung guter Lust zum studiren, und zu Erlernung der Weissheit am bequemsten ist, auch nicht alleine in öffentlichen lectionibus, wie man auf dem Wege der Tugend wandeln solle, eyfrig gelehret, sondern auch denen, so mir absonderlich recommendiret worden, oder die sich sonsten freywillig zu mir gehalten, mit Liebe und Ernst gezeiget, was sie an ihrer Glückseeligkeit hindere; So habe ich doch leider an vielen gespüret, dass es in der Macht eines Lehrers nicht sey, einen jungen Menschen Lust und attention zu machen, wenn er [S. 540] selbsten widerstehet, und dass es unmüglich sey einen Menschen, der allen Warnungen ungeachtet, in das Verderben rennen will, aufzuhalten. Es hat mich dieses nicht wenig betrübt, zumal ich dabey sehen müssen, dass bey vielen nicht alleine kein Grund zur Gottesfurcht, ohne welche alle Weissheit die gröste Narrheit ist, gewesen, sondern sie auch nicht einmal die Historie aus Mose und dem Alten Testament, geschweige denn die Historie von Christo gewust, und dass dieser erschreckliche Mangel

gemeiniglich bey den Reichen und Vornehmen anzutreffen gewesen, wiewohl ich hierbey Gott zu dancken habe, dass bey etlichen wenigen hinwiederum meine Information dergestalt angeschlagen, dass ich wiederumb in der That erfahren, dass es nicht eben nöthig sey, fleissigen und lehrbegierigen Studenten absonderliche Stunden zu geben, sondern dass es gnug sey, wenn man ihnen ihre Studia nur fleissig dirigiret, ihnen gute Autores zu lesen vorschlägt, und die Abwege, die sie meiden, auch die Handgriffe, derer sie sich bedienen sollen, dabey zeiget, ihnen access verstattet, ihre dubia zu proponiren u. s. w., wie nicht weniger, dass ein junger Mensch, der sich nur erstlich fürsetzt, die praejudicia zu meiden, und sich mit Ernst und Liebe leiten läst, ohne sonderliche Mühe in einem halben Jahre unglaublich mehr thun, und auf dem Wege der Weissheit und Tugend weiter kommen könne, als wenn er bey denen praejudiciis menschlicher Autorität und eiteler Ehre sich es etliche Jahr in seinem Studiren noch so sauer werden läst. Weswegen ich nach [S. 541] reiflichen Uberlegen aller Umbstände im Nahmen Gottes beschlossen, meine bissherige Lehr-Art in etwas zu ändern und damit diejenigen, die künftig meiner Manuduction sich bedienen, oder die ihre Kinder derselben untergeben wollen, nicht vergebens deshalb durch Brieffe sich bemühen dörften, dieses mein Vorhaben hiermit öffentlich kund zu thun.

Ich werde niemand keine horas weder privatas noch privatissimas mehr geben, wohl aber bereit seyn, einem jeden, er sey reich oder arm, von hohen oder niedrigen Stande, der nur Lust hat nach Weissheit und Tugend zu trachten, in allen dem, was ich verstehe, so wohl in der wahren Philosophie als in der Jurisprudenz nach meinem

Vermögen dergestalt zu dienen, dass ich zuförderst einige Monat, und auf das längste ein halbes Jahr ihn probire, ob er die requisita eines tüchtigen Auditoris, wie ich solche in meiner Ausübung der Vernunft-Lehre beschrieben, an sich habe, oder doch einige Hofnung da sey, dass er dieselbe an sich bekommen werde, dabey aber, und auch hernach, so, wie es die Beschaffenheit seines Temperaments und Verstandes erfordert, ihm seine Studia dirigire, gute und nützliche Bücher, die er lesen soll, vorschlage, und aus meiner Bibliothec communicire, auch an andere Gelehrten, die meine doctrinas innen haben, oder sonst zu seinem Vorhaben dienen, verweise, wöchentlich nach Gelegenheit ein paar Stunden mit ihm conferire und examinire, wie weit er proficiret, oder woran es mangelt; Ihm sein Elend, [S. 542] worinnen er steckt, mit Liebe und Sanftmuth zu erkennen gebe, auch wenn er es sich nur ein wenig einen Ernst seyn lassen und meinen Rath folgen will, einen Weg zeige, der zuerst wohl wegen Schwachheit des Auditoris nicht gar zu anmuthig seyn kan, aber doch in kurtzen annehmlich, und je länger je anmuthiger seyn wird, durch die Erkäntniss seiner selbst in die wahre Klugheit und Weissheit einzugehen, und ein glückliches und vergnügtes Leben zu führen, auch so lange damit continuire, als er selbst erkennen wird solches benöthiget zu seyn. Von denen Armen verlange ich gar nichts. Die Reichen und Vornehmen sollen die erste Probe Monat mir dasjenige zahlen, was sie mir bissher für ein halbes Jahr pro informatione privatissima zu zahlen gesonnen gewesen: Die übrige Zeit aber soll es in ihrer Willkühr stehen, mir nach ihren eigenen Erkäntniss zu geben, was sie selbst schätzen werden, dass ich mit meiner Treue und Fleiss verdienet, und ihr Vermögen zulässt.

Damit ihr aber desto mehr erkennen möget, dass ich nicht euer Geld noch mein eigen Interesse hierinnen suche, oder unter diesem Vorschlag einigen Neid oder Faulheit zu bedecken trachte; So will ich geliebts Gott den Montag nach Trinitatis [18. Mai n. St.] anfangen, zwölf Stunden die Woche durch publice über solche Dinge, die ich euch für höchst nützlich zu seyn erachte, zu lesen: Nemlich Montags, Dienstags, und Mittwochs frühe um 7 Uhr über die Kirchen-Historie, und um 11 Uhr über die Historiam Juris Romano-Germanici und die [S. 543] Institutiones Justiniani. Donnerstags, Freytags und Sonnabends frühe um 7 Uhr über die Praxin Philosophiae Moralis, und um 11 Uhr über den Civil-Process.

In der Kirchen-Historie werde ich keinen gewissen Autorem erklären, sondern etwas weniges in die Feder dictiren und darüber discuriren. Doch können diejenigen, die sich dazu praepariren wollen, zuförderst die Bibel, hernach Sulpitium Severum, oder das Compendium Historiae Ecclesiasticae Gothanum, oder ein ander Systema dabey lesen. Ich werde von Erschaffung der Welt anfangen, und mich bemühen, durch kurtze Observationes hauptsächlich darauf zu reflectiren: Dass von Anfang der Welt biss auf unsere Zeiten, die wahre Religion in einem demüthigen und einfältigen Glauben Göttlicher Geheimnisse, und in einem heiligen Leben bestanden; Dass Liebe, Sanftmuth und Mässigkeit alle Zeit die Gläubigen: Hass und Ubermuth aber nechst schändlichen Lüsten allezeit die Ungläubigen und Ketzer eingenommen; Wie man den Unterscheid der Natur und Gnade, ingleichen auch des Alten und Neuen Testaments wohl in acht zu nehmen habe? Dass aus Vermischung dieser beyden höchstnöthigen Unterscheide alle Secten und Ketzereyen entstanden u. s. w. Keine Theologische Contro-

versien werde ich tractiren, sondern nur dasjenige berühren, was ein jeder Studiosus Philosophiae, Medicinae, Juris, ja ein jeder Laye, der des Christlichen Namens nicht offenbahrlich unwürdig seyn will, wissen muss. Ich werde auch [S.544] keine vollkömmliche Kirchen-Historie dictiren, sondern bey dem, was allbereit deutlich in der Bibel stehet, oder von denen Historicis ausführlich beschrieben worden, mich per Discursum beziehen, und daraus kurtze Anmerckungen heraus ziehen, deren Summarischen Innhalt ich dann meinen Auditoribus zu dictiren gesonnen bin, damit sie den Kern der Lectionen allezeit zur Repetition für sich haben, auch jederman sehen möge, was ich profitire, auf dass alle ungleiche oder verdächtige Gedancken desto eher nachbleiben können. Und werde ich mich hierbey befleissigen, dass binnen Jahres-Frist, ob Gott will, ich die Historiam Veteris Testamenti zum wenigsten absolvire, auch die gantze Historia usque ad tempora reformationis binnen zweyen Jahren hinaus gebracht werde. Denn die nach der Reformation entstandenen Schismata und elenden Zeiten, verdienen ein gantzes Jahr absonderlich.

Was die Historiam Juris betrift, bin ich gesonnen, aus so vielen Autoribus, die allbereit Historiam Juris Romani geschrieben, ganz kurtze Theses zu excerpiren, und bey einer jedweden zu weisen, was durch den stetswährenden Zanck und Streit, der in der Römischen Republic zwischen dem gemeinen Pöbel und dem Rath zu Rom gewesen, und hernach durch die verteuffelte so genannte Staats-raison des Augusti, Tiberii, und anderer Imperatorum für ein grosses Elend in die Jurisprudenz eingeführet, und dieselbige dadurch erschrecklich verwirret worden; Und wie weder [S.545] das Edictum perpetuum, noch die 3 Codices vor dem Justiniano,

am allerwenigsten aber des Justiniani und Triboniani sein Fleiss (ob es wohl vielleicht von ihnen mag gut gemeinet gewesen seyn,) zulänglich gewesen, diese Verwirrung aufzuheben, sondern vielmehr dieselbe durch diese remedia verschlimmert worden. Hernach will ich zeigen, in was für einen guten, oder doch zum wenigsten erträglichen Zustand die Teutsche Jurisprudenz, ehe das Römische Recht in Teutschland bekandt worden, gestanden, wie nach Einführung desselbigen immer eine Verwirrung nach der andern erfolget, und nunmehro die so genandte Römisch-Teutsche Jurisprudenz in so einen miserablen Zustand gesetzet worden, dass es unmöglich ist, dass durch menschliche Mittel diesem Elend geholfen werden könne, und also alle Rathschläge derer Jurisconsultorum, die in diesem und vorigen Seculo consilia de emendanda Jurisprudentia wohlmeynend gegeben, gestalten Sachen nach nicht zu practiciren sind, sondern der Zweck eines klugen und Warheit liebenden Juristen bloss dahin zielen müsse, wie er diese Verwirrung deutlich erkennen, und sich hüten möge, dass er durch seine Thorheit oder Nachlässigkeit die Verwirrung nicht grösser mache, sondern die Jurisprudenz so wohl in dociren, als in praxi, als eine Patientin tractire, die von dem Haupte biss zu den Füssen voller Kranckheit und Geschwüre ist. Wenn die Historia Juris auf diese Art absolviret worden, will ich den textum Institutionum für mir nehmen, denselben von paragrapho [S.546] zu paragrapho secundum principia justae interpretationis, und aus denen Römischen Antiquitäten, so viel als möglich ist, erklären, darzu aus denen Pandecten anweisen, woraus Tribonianus dieselben genommen, ob er derer gelehrten Juris consultorum ihre Meynung recht verstanden oder nicht? was von seiner Ausbesserung, die er hin und wieder

mit eingemischet, ingleichen von seiner Ordnung und von denen Materien, die er in denen Institutionibus gar nicht berühret, zu halten sey? Wie etwan die zum öfftern fürfallende handgreifliche Defectus theoretice emendiret werden könten, und was hernach die Doctrin in denen teutschen Gerichten und Processen für einen Nutzen habe? Ich kan nicht läugnen, es werden hierunter durchgehends paradoxe Dinge mit unterlauffen, die nicht von jederman applausum finden werden, dieweil ich aber zum Grund meiner Lehre die von alten und neuen Juristen verfertigte Historias Juris, denn das Corpus Juris Justinianei selbst, und hernach die Leges Imperii Romano-Germanici publicas legen, auch dann und wann den Beyfall etlicher berühmten Jurisconsultorum in Teutschland mit anführen werde, und ausdrücklich protestire, dass ich dadurch weder das Studium Juris, noch berühmte Jurisconsultos, die etwa von mir dissentiren möchten, in Verachtung zu bringen trachte, sondern bloss die Erkäntnüss der Warheit, und den Nutzen des gemeinen Wesens, so weit ich beydes begreiffe, zur Absicht habe; als verhoffe ich, man werde auch mit mir gleicher Weise verfahren, und [S.547] da ich in dieser Lehr-Art dann und wann, wie es bey besagten Umständen gar leicht geschehen kan, irren solte, mir durch gegrünndete rationes meinen Irrthum zeigen, und mich eines bessern lehren. Zu welchem Ende ich dann den Summarischen Innhalt meiner Lectionum durch öffentlichen Druck zu publiciren in Willens bin; So wohl auch euch mit vielen dictiren in allen lectionibus nicht beschwerlich zu seyn, wiewohl ihr euch nicht werdet verdriessen lassen, besagte Summas dieser Lection gegen Erlegung einer billigen Bezahlung bey dem Buchdrucker nach und nach Bogen weise abzuholen. Und wie ich mich

hierbey durchgehends, so viel müglich ist, der Kürtze befleissigen will, also werde ich mich auch dahin bearbeiten, dass binnen Jahres-Frist so wohl die Historia Juris, als die Institutiones absolviret werden.

Was die Morale betrifft, halte ich vor nöthig, dass, nachdem im vorigen Jahre ich den Grund der Sitten-Lehre, und das Centrum menschlicher zeitlichen Glückseeligkeit in Erklärung meiner publicirten Einleitung vorgestellet, und in jetzigem Jahre aus des Senecae Büchern de Ira der Stoiker ihre Lehre von den Affecten, und was hin und wieder dabey zu erinnern sey, gezeiget, ich nunmehro euch weise, wie ein Mensch sich selbst erkennen und dadurch den rechten Eingang zu der Wissenschaft andere zu erkennen, erlangen solle. Das menschliche Hertz ist also bewand, dass es auf die letztere Wissenschafft sehr begierig ist, und [S.548] weil es nie an Menschen mangelt, deren passio dominans von denen andern Affecten sehr mercklich entfernet ist, also kan ein jeder, der auch noch so starck in der Bestialität lebet, bey etlichen Menschen gar bald mercken, was bey denenselben für ein Affect die Oberhand habe, wodurch er dann immer mehr und mehr Lust krieget, der Erkäntnüss anderer nachzutrachten, und dadurch von der Selbst-Erkäntnüss immer mehr und mehr entfernet wird. Nichts desto weniger kan sich ein jedweder nur versichern, dass, wenn er sich selbst nicht genau erforschet und kennet, er nimmermehr in der Erkäntnüss anderer Leute was rechtschaffenes und gegründetes praestiren werde, wenn man ihm gleich die Grund-Regeln von der Erkäntnüss anderer Leute noch so deutlich vorlegen solte, nicht anders, als wenn man einem die Regeln de extractione radicis quadratae et cubicae noch so deutlich vorlegete, und er verstünde die

einfachen Species nicht. Ist er aber in der Erkäntnüss sein selbst wohl geübet, so wird er nicht alleine dadurch auf den Weg der Tugend zu treten genöthiget werden, sondern er hat auch das eintzige und nöthigste Fundament zu der Erkäntnüss anderer, dergestalt, dass er zur Noth von sich selbst in dieser Wissenschaft wird fortkommen, und merckliche Proben darinnen thun können. Der Innhalt aber dieser Selbst-Erkäntnüss wird darinnen bestehen; dass ich erst, um diese Doctrin desto besser mit der Einleitung zur Sitten-Lehre zu verknüpfen, zeigen werde: Woher es doch kom- [S.549] me, dass, da die vernünftige Liebe anderer Menschen die wahre zeitliche Glückseeligkeit sey, dennoch in allen Ständen so wenig angetroffen werde, und die dazu gehörige, und in der Einleitung erklärete Tugenden sich in der Welt gar nicht blicken lassen? Und weil hierzu nichts anders Ursache ist, als dass alle Menschen eine unvernünftige Liebe besitzen, diese unvernünftige Liebe aber so wohl als die vernünftige eine Gemüths-Neigung ist; Als werde ich sodann von denen Gemüths-Neigungen überhaupt handeln: Was sie eigentlich und wie vielerley Arten sie seyn. Ich werde mich durch Gottes Gnade bemühen in diesem Stück alles so deutlich zu weisen, dass auch die Einfältigsten die Warheit davon nicht allein verstehen, sondern auch bey sich empfinden werden, und dass ein jeder sehen möge, dass die allzuspitzige Weissheit derer Platonicorum, Epicureorum, Stoicorum und Aristotelicorum, auch heutiges Tages derer Cartesianorum, bloss an der Verwirrung Ursach sey, die alle Secten in denen vielfältigen Büchern von denen Affecten eingeführet haben, weil sie die Einfältigkeit der Warheit verlassen, und in gekünstelten Dingen gesucht haben. Nach diesen, wenn ich werde bewiesen haben, dass vier

Haupt-Affecten sind: Die vernünftige Liebe, (die keinen eigenen Nahmen mit einem Worte hat, weil sie niemahls bey einem natürlichen Menschen passio dominans ist,) der Ehrgeitz, die Wollust und der Geldgeitz; werde ich die unter denen alten Plilosophen sehr ge- [S. 550] triebene controvers, durch leichte Gründe und Assertiones erörtern; Ob die Affecten gut oder böse seyn? und sodann erweisen, was für ein grosser Unterscheid unter der vernünftigen und unvernünftigen Liebe; Ob sie gleich alle beyde Affecte sind? auch ferner die unterschiedenen Würckungen im Verstande des Menschen verursachen, und wie zu desto besserer Erklärung dieser vier Haupt-Passionen ein Gleichniss derselben in denen vier Elementen, denen vier temperamenten, denen viererley Altern des Menschen, denen vier Cardinal- oder Haupt-Tugenden derer alten Philosophen, u. s. w. anzutreffen sey. Alsdenn wird es Zeit seyn, zu zeigen, wie ein Mensch diese Lehren anwenden solle zu seiner Selbst-Erkäntnüss, und etliche nöthige Handgriffe zu zeigen, wie er es anstellen müsse, wenn er sein Haupt-Passion erkennen will, weil die verderbte Natur am allermeisten geschäftig ist, dieselbige für uns selbsten zu verbergen, so gar, dass ein Mensche unschwer eines andern passionem dominantem finden soll, wenn er nur ein wenig sich auf den Weg der Tugend gekehret; aber noch eine geraume Zeit zu thun haben muss, wenn er seine eigene erkennen will, wenn er nicht der zu gebenden[1] Handgriffe sich sehr behutsam bedienet. Letzlich aber will ich praecepta geben, wie man nach der geschehenen Erkäntnüss seine bösen Gemüths-Neigungen, so weit die menschliche Natur

[1] zugebenden.

zulässt, dämpffen solle; so wohl, was dieselben insgesamt, als eine jede absonderlich betrifft: Ich werde gleichfalls in dieser Lection [S. 551] den Grund meiner Lehre drucken lassen, und mich befleissigen, dass allemal etliche Bogen zu voraus gedruckt seyn, die ich hernach durch den Discurs erklären werde.

Was endlich den Process anlanget, werde ich erstlich von dem Process, was? und wie vielerley derselbe sey? überhaupt handeln, und hernach zum voraus weisen, was vermöge gesunder Vernunft zu einem jeden Process nothwendig gehöre, und also von keinem Volck in denen absonderlichen Process-Ordnungen könne geändert werden. Nach diesen will ich nach Anleitung des Exercitii juris antiqui, das Georgius Obrechtus[1] 1600. zu Strassburg gehalten, und welches für etwan zehen Jahren in 12mo wieder aufgeleget ist, den Römischen Process durchgehen und erklähren. Und wenn dieses geschehen, zeigen, wie viel Titel ohngefähr aus denen Pandectis heut zu Tage keinen Nutzen mehr haben, weil der Römische Process bey denen Teutschen nicht im Gebrauch ist, und wie viel subtile und intricate quaestiones dannenhero ex Jure Civili diejenigen unter euch entbehren können, die die Rechts-Gelahrtheit zu dem Ende lernen, dass sie dieselbe im gemeinen Leben und Wandel wieder nutzen und gebrauchen mögen. Denn es schreibet unser Hr. Ordinarius in seiner Einleitung, wie man behutsam practiciren solle, im 6. § des 1. Capit. also hiervon: „Das Kayserliche Recht, so ferne „solches von Justiniano herrühret, hat kaum ei- [S. 552] nen „andern Nutzen in Process, als dass die Klage daraus

[1] Obrecht, Georg, 1547—1612, Prof. d. Rechte in Strassburg. Allgemeine D. Biographie Bd. XXIV. S. 114 ff.

„angestellet und das Urtheil nach Anleitung desselbigen „gemacht wird“, (welches doch auch vielfältiger Ausnahme unterworffen ist, wie ich solches zum Theil anderswo weitläuftiger ausgeführet;) „oder mit einem Worte, was die Materie des „Processes betrifft. Denn was die Formalien des Processes „anlanget, oder auf was Weise man für Gerichte verfahren „solle, ist wenig aus dem Kayserlichen Recht in Gerichten „gebräuchlich, das meiste aber ist aus dem Päbstischen Recht „hergenommen, sonderlich aus dem andern Buch der „Decretalien. Denn das Geistliche Recht ist in Teutschland „gebraucht worden, ehe man das Römische Recht daselbst „angenommen, und dannenhero ist kein Zweifel, dass man „die Praxin des Päbstischen Rechts behalten habe, nachdem „man das Römische Recht angenommen hatte. Hernach ist „durch die Cammer-Gerichts-Ordnung und durch die Reichs-„Abschiede, sonderlich den Reichs-Abschied von Anno 1654 „eine gewisse Process-Ordnung viel völliger beschrieben, „und dersel- [S. 553] ben gewisse Gräntzen gesetzt worden, dass „man das Gezäncke nicht gar unendlich machen mögte.“ So wird es derowegen nicht undienlich seyn, dass ich nach Auslegung des Processes erstlich die Art und Weise berühre, was man für diesen, ehe man von Geistlichen und Römischen Rechten etwas in Teutschland gewust, bey unsern Vorfahren für Gerichts-Ordnungen in acht genommen. Hernach die Process-Ordnung des Päbstischen Rechts aus demselben summarisch erkläre, was in denen Cammergerichts-Ordnungen und denen Reichs-Abschieden dissfalls geneuert worden, deutlich weise, und endlich, worinnen der heutige Sächsische Process von denen andern Oertern, da das Sächsische Recht nicht gilt, abweiche, vor Augen stelle. Wenn solcher Gestalt der Grund nach rechter Ordnung gelegt worden;

alsdenn werden wir erst recht geschickt seyn, die Process-Ordnung des Hertzogthums Magdeburg zu verstehen, und zu sehen, was in derselben aus dem Päbstischen, gemeinen heutigen Teutschen oder Sächsischen Rechten hergenommen worden, und worinnen dieselbe etwas sonderliches und ungemeines statuiret habe, massen ich dannenhero zu dem Ende dieselbe von Stück zu Stück durchgehen und erklären, auch dabey allenthalben die Missbräuche guter Ordnungen zeigen will, die so wol auf Seiten der Richter in hohen und niedern Judiciis, oder Commissarien, der Gerichts-Schreiber, Secretarien, Actuarien, Frohnen u. d. g. [S. 554] als auf Seiten der Partheyen und Advokaten vorgehen können, und gar ofte vorzugehen pflegen, damit ein jeder unter euch bey Zeiten einen Vorschmack kriege; was vor Ungerechtigkeit und partiten in praxi im Schwange gehe, und sich dermaleins desto besser dafür hüten könne. Sollte aber einer oder der andere unter euch dermaleins dieses missbrauchen, oder jetzo den Missbrauch, damit er ihn practiciren könne, lernen wollen, so werde nicht ich, sondern sein böses Gemüthe daran schuld seyn. Ja es würde ein solcher böser Mensch die Schelm-Stücken lernen, wenn er gleich deren Erklärung von mir nicht hörete; Ein Einfältiger aber und Tugendhafter würde dieselben nicht vermuthen, sondern unversehens darein fallen, wenn man ihn nicht in Zeiten davor warnete. Denn es gehen unter dem Schein des Rechtens täglich in der gantzen Welt so viel gefährliche, hämische und arglistige Dinge für, unschuldige Leute unterzudrücken, und um ihr Recht zubringen, dass ein aufrichtig Gemüthe dieselben nicht leichtlich ohne Anweisung penetriren mag, weil sie gantz künstlich unter dem Schein des Rechtens, oder unter dem ehrlichen Titel gewisser Cautelen,

oder eines ehrlichen Betrugs (doli boni) u. s. w. verlarvet werden. Wer aber für sich zu Schelmerey Lust hat, der wird dieselbige auch ohne Meister aus seinem eigenem Hertzen erdichten und erlernen können. Dieses mein Vorhaben, ob es gleich dem ersten Ansehen nach etwas weitläuftig zu seyn scheinen mögte, will ich doch selbiges also anstellen, dass binnen Jahres- [S.555] Frist der Civil-Process zu Ende gebracht werde, und so dann der Criminal-Process nach Gottes Willen angefangen werden könne. Und weil in Processualibus allbereit mehr geschrieben worden, als nöthig ist, werde ich weder etwas dictiren, noch drucken lassen, sondern bloss nach der obbeschriebenen Methode discuriren. Jedoch können diejenigen unter euch, die zu diesen lectionibus sich praepariren, oder dieselben repetiren wollen, sich bey zeiten besagtes des Obrechti Exercitium Juris Antiqui, denn Brunnemanni Processum[1] und unsers Herrn Ordinarii seine introductionem ad Praxin Forensem caute instituendem anschaffen, weil ich mich zum öftern darauf referiren werde. Quoad formulas processus weiss ich keinen bessern Autorem zu recommendiren, als des Herrn Svendendörfferi notas ad Fibigium,[2] weil der Stylus kurtz, deutlich und nervos, auch das meiste und bey nahe alles, was etwan bey dem Processu fürkommen mag, von diesem berühmten Jurisconsulto Lipsiensi mit grosser Mühe und Iudicio zusammen getragen worden, da sonst insgemein die ältern Autores, auch Fibigius selbst, die alten Saalbader Formuln, in welchen ein hauffen unnöthiges Aufhebens und

[1] Brunnemann, Johann, Prof. der Rechte und kurfürstl. Rat in Frankfurt a. O. Allgem. D. Biographie III. 445 f. Stintzing a. a. O. II. S. 101—112.

[2] Schwendendörffer, Barthol. Leonhard, 1631—1705, Prof. der Rechte in Leipzig, 1608—1672.

keine Kraft ist, zu gebrauchen, auch viel neue Scribenten zu dergleichen weitläuftigen Formulis Anlass geben, in welchen ohne Noth die Sätze weitläuftig gemacht, und selbige mit einem hauffen unnötigen allegiren angefüllet werden, dass dem Richter oder jedweden Leser darüber Zeit und Weile lang werden muss. Lasset [S. 556] euch aber auch des seel. Herrn Ziegleri Dicasticen seu de Officio Judicis,[1] und den kurtzen Tractat de Rabulistica, wie nicht weniger unsers Herrn Ordinarii Disputationes de Conscientia Advocatorum et Partium in Judicio recommendiret seyn; als worinnen ihr viel von denen Missbräuchen der Richter, Advocaten und Partheyen werdet berühret finden. Sonderlich wäre gut, wenn ein jeder, der in Praxi forensi zu thun hat, täglich die Rabulisticam des Herrn Zieglers für Augen nähme, und sich prüffete, ob er nicht mehr unter diese Zunft, als unter die Ordnung eines rechtschaffenen Juristen gehörete.

Dieses wäre demnach der Innhalt meiner geliebts Gott, instehenden neuen Lectionum publicarum. In welchen ich zuförderst auf das zierlichste mir bedinge, dass in denenselben ich nicht Fürhabens sey, weder ex aemulatione meiner Herrn Collegen, noch mir selbst eine Last auf den Halss zu bürden, mehr Stunden die Woche publice zu lesen, als der allbereyt bey uns und anderswo eingeführte Gebrauch einen Professorem verbindet, sondern dass ich mich dissfalls bloss meiner Freiheit bediene, die Se. Churfl. Durchl. in der Gnädigst mir ertheilten Bestallung mir vergönstiget, und dass ich dannenhero mir fürbehalte, die obbesagten Stunden nach

[1] Ziegler, Caspar, 1612–1696. Primarius der Rechte, Appellations- und Konsistorialrat zu Wittenberg.

Gelegenheit zu vermehren, und zu mindern, nachdem es der gemeine Nutzen nach meiner wegen Erkäntniss erfordern, und mein Vermögen zulassen möchte. So kan ich auch mit guten Gewissen bezeugen, dass ich bey diesen al- [S. 557] len nicht euer Geld verlange, oder dass ich bey euch in ein eiteles Ansehen gerathen, oder von euch gelobet, und berühmt unter euch werden möge. Sondern ich suche nach der Ehre Gottes hauptsächlich eure Wohlfarth, und aufrichtige Liebe. Und gleichwie ich mich dieselbe zu erlangen keiner liebkosenden und schmeichlenden Worte bediene; Also werdet ihr mir auch nicht übel deuten, dass ich in gegenwärtigen Programmate nicht einmahl einen complimentischen Stylum gebraucht, sondern fein cordat und offenhertzig, als einem Professori zukommt, geschrieben. Ihr wisst ja selbst an besten, dass, wenn ein Bereiter z. E. euch, wenn ihr zu Pferde sitzt, durchgehends durch die Banck, ohne Ansehung des Standes oder Vermögens cavallierement tractiret, ihr solches nicht übel nehmet, sondern zu frieden seyd, wenn der Bereiter oder Stallmeister hernach, wenn ihr von Pferde seyd, euch die geziemende Höfligkeit erweiset. Also wird es sich auch wohl schicken, dass ihr von mir, wenn ich in Statu Lectiones zu geben bin, dergleichen mit Gedult ertraget. Denn ihr seyd doch auch versichert, dass ausser dem ich es bey keiner Gelegenheit ermangeln lasse, mit aller honneteté nach dem Unterscheid eures Standes euch zu begegnen. Solte aber dem allen unerachtet, einem oder dem andern unter euch diese meine Weise, und die Schreib-Art dieses Programmatis zu rude fürkommen, der kan sich dahero prüfen, ob es rathsam sey, dass er meine Lectiones besuche. Denn ich möchte, in der Morale sonderlich, zu weilen noch auf-

[S.558] richtiger heraus gehen, als es itzo geschehen, nachdem ihr solches brauchen und vonnöthen haben werdet. Wolte aber Gott, ihr hättet es am wenigsten, oder gar nicht vonnöthen.

Bey dieser Bewandniss aber werdet ihr mir gleichfalls nicht verübeln, dass ich euch zu meinen Lectionibus nicht solenner Weise einlade und bitte. Wer Gäste bittet, muss sich nach ihnen richten, und die Speise darnach zurichten. Ein guter Freund aber, dem man frey stellet mit zu essen, nimmt mit dem Wirth für gut, als er es findet. Ich habe bald Anfangs gesagt, dass ich bey meinen Lectionibus mich nicht nach euren Geschmack zu richten gesonnen sey, sondern dass ich euch als gute Freunde und Brüder tractire. Derowegen gleich wie ihr befinden werdet, dass bey diesen meinem Vorhaben, ich nicht meinen Vortheil, sondern den eurigen suche; Also werdet ihr mir alle lieb und angenehm seyn, ihr möget so viel, oder so wenig erscheinen, ihr möget so vornehm oder so geringe, so reich oder so arm seyn, als ihr wollet. Denn so lange als die Stunde meiner Lectionum währen wird, werde ich eures Standes und Vermögen vergessen, und euch bloss als Studenten betrachten, die ihr alle gute Vermahnung und Lehre vonnöthen habet. Bin ich von dem Catheder herunter, so gehet hernach der Unterscheid, den man propter Decorum unter euch machen muss, wider an. Ich suche keine Ehre darinnen, ob euer eine grosse Menge meine Lectiones besucht, und achte es auch für keine Schan- [S. 559] de, wenn euer wenig seyn, (wiewohl ich euch dieses zum Ruhm nachsage, dass, wo nicht die meisten, doch auch nicht die wenigsten unter euch mir bisshер ihre Liebe durch ihren Fleiss sattsam bezeiget). Arme und Geringe, die sich wollen weisen lassen und fleissig

seyn, werden mir viel lieber seyn, als Vornehme und Reiche, die in zehen Stunden einmahl kommen, und die Lectiones honoris ergo besuchen, oder was neues zu hören, oder andern wieder zuzutragen erscheinen. Ich bin seit meiner Information nie gewohnet gewesen, Auditores durch eiteles Versprechen oder per emissarios werben, oder andern abspänstig machen zu lassen; sondern ich habe allezeit denen, die meine Information gesucht, Anfangs zu verstehen gegeben, was andere profitiren, auch ihnen bey Daurung meiner Information frey gestellet, und nach Gelegenheit gerathen, anderer Lehrer Collegia ebenfalls zu frequentiren, wenn sie gleich mit mir nicht einerley hypotheses gehabt, und bey dieser Weise werde ich auch noch künftig bleiben, weil ich sie honnet zu seyn erkenne, und durch Gottes Gnade mich wohl dabey befunden.

Die Lectiones publicas werde ich fürnemlich ad captum derer, die noch in statu bestialitatis und in denen praejudiciis stecken, einrichten, aber doch also, dass auch die, die sich auf den Weg der Tugend allbereit gekehret, davon Nutzen haben sollen, und die manuductio privata wird zwar denen Letztern einen handgreiflichen Vortheil bringen, aber doch auch so eingerichtet seyn, dass [S. 560] die Ersten, wenn sie sich nur wollen weisen lassen, nach einer wenigen Mühe auch diesen Vortheil spüren sollen.

Ich habe bisshер wahr genommen, dass etliche unter meinen Auditoribus publicis, die mich sehr fleissig gehöret, mir doch nicht privatim, es sey nun aus Blödigkeit, oder aus andern Ursachen, zugesprochen. Dieweil es aber leicht geschehen kan, dass ein oder der andere in Lectione publica, oder sonsten zu Hause in repetitione ein dubium bekömmt, dass ich nicht zuvor sehen kan; und es also nöthig für ihn

ist, wenn er dasselbige dem Lehrer bey Zeiten communiciret; Hiernächst auch ein gut Vernehmen zwischen den Lehrern und Zuhörern gestiftet wird, wenn jene diesen einen freyen Zutrit verstatten, diese aber sich dessen mit Bescheidenheit und in guten Vertrauen bedienen. Als gebe ich hiermit einem jeden unter euch freyen Access zu mir, und setze hierzu täglich die Nachmittags-Stunden, von Ein bis drey Uhr aus, (es wäre denn, dass ich wegen nöthiger Verrichtungen ausgehen müsste; welches doch sehr selten geschehen wird;) ich verspreche euch geneigt Gehör, und freundliche Antwort, biete euch (wiewohl dieses letztere nach Gelegenheit der Umstände) den Gebrauch meiner wenigen Bücher an, jedoch werdet ihr mir nicht verüblen, dass umb eures eigenen Nutzens willen, ich euch drey kleine Erinnerungen hierbey thue, weil ich bisshер öfters erfahren, dass euer nicht wenige darwider anzustossen gepflogen. 1., Macht keine unnöthigen Complimente, und [S. 561] versparet die wunderlichen Titel, biss ihr zu Leuten kommt, die solche gerne hören. 2., Bringet euer Begehren kurtz und deutlich für. 3., Wenn euch darauf geantwortet worden, und ihr nichts weiter zu fragen habt, so nehmet bald euren Abschied wieder, es wäre denn, dass ich euch selbst nöthigte zu bleiben. Diese Erinnerungen werden euch ihren Nutzen nachdrücklicher zu erkennen geben, wenn ihr von dem studiren euch ad vitam civilem wendet, oder bey Hofe zu verrichten habt. Man spielet im gemeinen Leben keine Compliment-Comödie,[1] und ich habe noch keinen

[1] Anspielung auf die Complimentir-Comödie des Christian Weise. Palm, Beiträge zur Gesch. d. deutschen Literatur S. 49. Sie ist enthalten in dem Schriftchen Weises „Der politische Redner." Leipzig 1677. 8.

gesehen, der im gemeinen bürgerlichen Leben oder bey Hofe die Formuln hätte anwerden [?!] können, die in vielen Büchern, welche den Gebrauch der Teutschen Sprache anweisen wollen, enthalten sind. Und wer sein Begehren nicht kurtz und deutlich fürzubringen gelernet hat, wird bey Hofe nicht fortkommen, da man zum öftern mit drey Worten vier verschiedene Sachen vorbringen muss. Endlich ist nichts beschwerlicher, als einen Menschen um sich haben, wenn man was nöthiges zu thun hat, der nichts nöthiges anzubringen hat, und den man nicht gerne will gehen heissen. Lebet wohl. Gegeben am 29. April 1693.

P. S.

Es haben bisher unterschiedene mich ersuchet, dass ich ein Collegium über meine Institutiones Jurisprudentiae divinae halten möchte. Weil [S. 562] nun denenselben mit lectionibus, darüber ich in diesem Sommer nicht wohl dienen kan, in Ansehen ausser denen jetzo intimirten zwey Stunden der lectionum publicarum ich noch bis Michaelis mit zwey andern Stunden ex promisso angehefftet bin; Als offerire hiermit denen, so solches anstehen möchte, ein Collegium Disputatorium über besagtes Buch, dergestalt, dass wöchentlich einmal publice nach Ordnung der Capitel, und nach Gelegenheit des Numeri Disputantium besagte Institutiones könten durch disputiret werden. Ich werde mich dabey befleissigen, denen Opponentibus so wohl als Respondentibus, mit guter Manier den Methodum disputandi zu zeigen, denn ich befinde, dass insgemein bey vielen hieran ein grosser Mangel ist. Diejenigen

nun, so dieses Collegium mit zuhalten gesonnen sind, können sich bey Zeiten angeben, damit auch selbiges gegen Trinitatis geliebts Gott seinen Anfang nehmen, und das darzu gehörige Programma cum nominibus Respondentium verfertiget werden könne.

III.

Inaugural-Dissertation.

Von der Pflicht eines Evangelischen Fürsten, die Besoldungen und Ehren-Stellen der Kirchen-Diener zu vermehren.

(Herrn Christian Thomasens Ausserlesener Und dazu gehöriger Schrifften Zweyter Theil ... Franckfurt und Leipzig, Anno 1714. Zu finden in der Rengerischen Buchhandlung. 8. S. 387—437)

---

§ 23.

Es wird gewiesen, dass die Gegener beweisen müssen, nicht die Vertheidiger der Kirchen-Diener.

[S. 387.] Ehe wir nun beyder Theile Ursachen vorbringen, werden wir erst sehen müssen, welcher Theil vor dem andern sein Vorgeben beweisen müsse. Wenn wir nun hierbey entweder die Regeln einer geschickten disputation, oder der Rechts-Gelahrtheit betrachten, so kan es nicht von denen Vertheidigern des Prediger-Standes gefordert werden, dass sie den Anfang machen, sondern von denen Feinden desselbigen. Die Vertheidiger, wenn sie sagen, es sey

recht, dass man vor der Kirchen-Diener Besoldung und satsame Ehre sorge, so brauchen sie das Wort recht entweder vor eine gebothene Sache, oder vor eine vergönnte, (nach der Redens-Art Grotii, vor das recht in einem bejahenden oder verneinenden verstande, das ist, dass es nicht unrecht sey.) Wenn nun hier die Feinde der Kirchen-Diener in Schrancken blieben, dass sie leugneten, dass die Verehrung und gnug- [S. 388.] sames Vermögen der Kirchen-Diener gebothen wäre, nicht aber leugneten, dass es eine indifferente und vergönnete Sache wäre, so könten sie mit allem Recht von denen Vertheidigern der Prediger fodern, dass sie zuerst bewiesen, und dass Geboth aus der gesunden Vernunfft zeigeten. Denn weilen dasjenige eine vergönnete und zugelassene Sache ist, was zwischen dem Geboth und Verboth mitten inne stehet, so bejahet ja nach den Regeln der wahren Auslegung derjenige nichts, der da sagt, die Sache sey vergönnet, sondern er leugnet nur, dass sie gebothen oder verbothen sey, und solcher gestalt schiebet er den Beweiss auf den Gegener, welcher sich in einem Verboth oder Geboth des natürlichen Rechts gründet. Allein indem die Feinde des Prediger-Standes die Besoldungen und Ehre der Priester durch die Hechel ziehen, als wenn solche unrecht, und denen rechtschaffenen Kirchen-Dienern selbige anzunehmen verbothen wäre, so ist nöthig, nach den Reguln einer ächten disputation, dass sie selbsten das Verboth aus der gesunden Vernunfft zeigen, oder sie müssen gestehen, dass sie nichts als Schmäh-Reden vorgebracht. Uberdem, so sind die Evangelischen Kirchen-Diener schon von vielen Jahrhunderten her in einer langen und undenckbaren Besitzung die Besoldungen zu nehmen und der Kirchen-Ehren zu geniessen, ob sie gleich nicht allerdings hinlänglich und so wichtig sind, wie es ihr Stand und Amt erfodert. Allein nach dem natürlichen und Völcker-Recht haben solche Be- [S. 389] sitzer das Recht ihren Besitz in Ruhe zu geniessen, dergestalt, dass sie die Rechtmässigkeit ihres Besitzes zu beweisen nicht gehalten sind. Und also sind auch aus dieser Ursache die Feinde der Kirchen-Diener, welche so kleine Besoldungen und so geringe Ehren-Stellen denen Evangelischen Predigern missgönnen, verbunden, dass sie davon, worinn sie, nemlich so viel an ihnen gewesen, die Prediger in ihrer geruhigen Besitzung stöhren wollen, Rede und Antwort geben.

§ 24.

Dass jenen aber Ursachen mangeln, und dass sie keine vorbringen.

So last uns demnach sehen, was die Gegener vorbringen, damit wir es untersuchen, und bemühet seyn können, was daraus müsse geantwortet werden. Allein man erwartet vergebens einige Vernunft-Schlüsse von ihnen, weil sie aller Vernunfft abgesaget haben. Sie bringen auch keine zum Vorschei- weil sie keine haben, sondern begehren, dass, wenn sie auf die Prediger schelten und lossziehen, man ihnen ohne Ursache Glauben beymessen solle. Sie sprechen, als wenn sie zu Richtern in dieser Sache gesetzt wären, derer Sprüche, wenn sie auch der Billigkeit zuwieder sind, dennoch für rechtskräfftig gehalten werden müssen. Aber sie können keine Bestallung wegen dieses Richter-Amts aufweisen. Sie affen die Nachfolger des Platonis, und den Plotinum nach, welcher von der Secte des Platonis war, und zu Zeiten des Kaysers Galieni bath, man mochte ihm eine Stadt bauen

[S. 390] lassen, die er nach der Art der Platonischen Republique einrichten wolte. Also erdichten sie mit allen Leibes- und Seelen Kräfften sich in Träumen eine sehr glückseelige Kirche, wenn nemlich die Kirchen-Diener mit stetiger Armuth und Geringschätzung sich plagen müssen. Allein weil es doch unanständig ist mit Larven und Geistern sich zu schlagen, und die Unglückseeligkeit so wohl der Kirche als des gemeinen Wesens, wenn die Armuth die Prediger drücket, in die Augen derer, so nicht gantz blind sind, fället, wie wir unten sagen werden, so wollen wir nicht länger uns hier bey der Sache aufhalten, vielmehr wird es besser seyn den Ursprung dieses sehr offenbahren Irrthums zu untersuchen. Denn kein Irrthum ist so gröblich, der nicht seine, und zwar anfangs scheinbahre Ursachen habe.

§ 25.

Ausser dass sie die Sprüche der Schrifft, die sie auf eine gezwungene Weise auslegen, offt im Munde haben.

Nemlich, wie es fast in allen natürlichen Rechts-Fragen zu geschehen pfleget, worüber die Gelehrten Streitigkeiten erregt haben, so ist fast die einzige und stetige Ursache der Irrthümer, die Drehung und übele Auslegung der Wörter der heiligen Schrifft. Diese Herumdrehung hat, wie alle Irrthümer, zweyerley Ursprung, einer rühret von Verstande her, nemlich die Unwissenheit und Hindansetzung der Sitten-Lehre und Staats-Klugheit, wovon gleich im 1 §. gehandelt worden, der andere vom [S. 391] Willen, nemlich die Affecten des Hasses oder unvernünfftiger Liebe, davon der seelige Spener oft weitläufftig gehandelt hat in denen Vertheidigungen etlicher Oerter der Schrifft

wieder den gemeinen Missbrauch. Es ist bekant, wie in gegenwärtiger Frage die Wiedertäuffer wieder das Predig-Amt verschiedene Sprüche der Schrifft anzuführen pflegen: Umsonst habt ihrs empfangen, umsonst gebet es auch. Matth. X. v. 8. Ihr„ sollet euch nicht lassen Meister nennen," Matth. XXIII. v. 10. Ich habe euer keines Silber, noch„ Gold noch Kleid begehret, denn ihr wisset selber, dass mir diese Hände zu meiner Nothdurfft, und derer, die mit mir gewesen sind, gedienet haben." Act. 20 v. 33. 34. Wir haben auch nicht umsonst das Brot genommen von jemand, sondern„ mit Arbeit und Mühe, Tag und Nacht haben wir gewircket, dass wir nicht jemand unter euch beschwerlich wären." 2 Thess. III. v. 8. Wenn„ wir Nahrung und Kleider haben, so lasset uns begnügen", u. d. g. Aber es ist auch bekant, was die Protestirenden, so wohl Theologi, als Juristen, so oben im § 13. angeführet worden, auff erwehnte Sprüche zu antworten pflegen. Was die Feinde der Kirchen-Diener anbetrifft, ob sie gleich zweiffels ohne bezeugen werden, dass sie Rechtgläubige seyn, und nicht mit dem Kalbe der Wiedertäuffer pflügen wollen, so pflegen sie doch allenthalben in ihren Reden solche Sprüche der Schrifft mit einzumischen, dass also fast kein Unterscheid zwischen denen Wiedertäuffern und ih- [S. 392] nen in dieser Frage ist, ausser dass die erstern mehr aus einer Unwissenheit, als Bossheit, diese aber mehr aus Hass als Unwissenheit oder noch deutlicher, aus einer angenommenen Unwissenheit die Sprüche der Schrifft zu gebrauchen pflegen. Dass es aber ein klahrer Missbrauch der Texte sey, wird ein jeder, wenn er nur die vorhergehenden und nachfolgenden Stücke der Texte ansiehet, und mit dem Satz und Gegensatz in Vergleichung ziehet, leicht begreiffen. Massen alsdenn erhellen wird, dass die Wieder-

täuffer und Feinde des Predig-Amts entweder nicht beweisen, was sie beweisen wollen, oder, wenn es scheint, dass sie etwas beweisen, dasjenige, worvon die Frage ist, verdrehen. Wenn du nur einen Unterscheid machst zwischen dem, was vergönnet und geboten (oder verboten) ist. Zwischen denen Geboten des Rechts und des Wohlstandes, zwischen denen Pflichten derer Zuhörer und der Prediger, u. d. g. so wirst du gar leicht alle Knoten auflösen können. Also ist es zwar vergönnet denen Priestern, dass sie selbst arbeiten, und von denen Zuhörern keine Belohnung nehmen, aber desswegen ist ihnen dieses doch nicht geboten, auch denen Zuhörern nicht verboten, ihnen Besoldung zu geben. So ist es auch nicht unrecht, wenn man zukünfftigen Kirchen-Dienern, denen man nichts zu geben versprochen, nichts giebt oder verspricht, aber es ist doch nicht leutseelig, wohlanständig, und löblich. Gleicher Gestalt, so sollen die Prediger nicht nach Reichthum und Besol- [S. 393] dungen schnappen, desswegen aber müssen die Zuhörer von zulänglicher Unterhaltung der Kirchen-Diener nicht ablassen. Die übrigen Dinge wollen wir biss auff die Disputation selbst versparen.

§ 26.

Beweiss des Lehr-Satzes dass der Gottesdienst in einer Republique sehr nothwendig sey.

Derowegen, weil die Feinde des Predigamts nichts als eitele, liederliche, und leere Worte, und rhetorische figuren durch Exclamationes und Interrogationes vor zu bringen pflegen, so könten wir zwar von dem Beweiss des oben im § 21. gegebenen Grund-Satzes uns gantz enthalten, wo nicht die Liebe zur Wahrheit und Erbarmung über diejenigen,

welche leicht von denen Feinden der Kirchen-Diener können verleitet werden, uns dazu antriebe, dass wir einen klaren und deutlichen Begriff des Grund-Satzes auch in anderer Gemüthern zu erwecken trachteten. Die Sache verhält sich folgender Gestalt: Ob gleich die Religion nicht vornehmlich auff die zeitliche Wohlfahrt, sondern auff die ewige ihr Absehen richtet, so hat doch sowohl der innerliche als äuserliche Gottesdienst eine solche Verhältniss gegen das gemeine Wesen, dass ohne dessen Einschärffung und Ausübung nothwendig alle Städte und Republiquen in stetswährender Unruhe schweben müssen. Und wenn selbige gleich nicht so fort für jederman offenbahr ist, so glimmet sie doch wenigstens, und thut sich immer weiter hervor, oder rauchet gleichsam, biss [S. 394] sie bey erster Gelegenheit in eine offenbahre Flamme ausbricht. Denn ob zwar die wenigsten unter denen speculativischen Atheisten (als wie etwa Spinosa) wegen ihres natürlichen Temperaments, und wegen der tieffsinnigen Betrachtungen, denen sie ergeben sind, und die keinen Lermen leiden können, mehr zur Ruhe als Unruhe geneigt sind, so haben doch die meisten Menschen durch Antrieb ihrer Affecten eine solche Neigung den gemeinen Frieden zu stöhren, dass sie nicht können zurückgehalten werden, durch äuserliches Thun andern zu schaden, als nur durch zwey Mittel, durch menschliche Straffen, wenn nehmlich ihre Handlungen durch Zeugen können bewiesen werden, oder sonst andere Spuren, welche von dem Thäter zeigen, hinter sich lassen, und durch die Furcht vor Gott oder den Göttlichen Straffen, wenn nemlich die Thaten heimlich und unbekant sind. Wenn dieses letztere nicht wäre, so würden die menschlichen Straffen allein nicht zulänglich seyn, das Unternehmen der

unruhigen Köpffe zu hindern, weil auch unendliche Gelegenheiten sind, andern heimlich zu schaden, und die List und Verschlagenheit des menschlichen Kopffes so gross ist, dass er tausend Arten etwas heimlich zu begehen ausdenckt, oder zum wenigsten aus allzugrosser Begierde, dass es heimlich bleiben soll, solches hoffet, und es sich selbst beredet. Man kan dieses hinzu setzen, dass in Ansehung öffentlicher Thaten viele in der Republique wegen ihrer Macht, Betrugs und Geschencke, u. d. g. von menschli-[S.395] chen Straffen ausgenommen sind, derer Begierden ebenfals kein stärckerer Zaum angelegt werden kan, als die Furcht vor der göttlichen Straffe, so wohl in Ansehung dieses als des zukünfftigen Lebens. Die Sache ist deutlich und klar. Es ist aber unser Absehen nicht zu behaupten, dass die Religion eine blosse bürgerliche Erfindung sey, sondern dass selbige vielmehr zu allen Dingen nutze ist, und sonderlich das Band bürgerlicher Gesellschafft zusammen hält. Du solst dich auch erinnern, dass und warum wir oben uns vorgesetzt haben, die Entscheidung dieser Frage bloss aus dem Recht der Natur zu entlehnen, besiehe den § 15. und § 21. Denn gleich wie Gott, was die übrigen Puncte des natürlichen Rechts anbelanget, dem Menschen gewisse Anweisungen der Vernunfft eingegeben, also hat er ihm auch dieselbe verliehen, so auff den Gottesdienst gehen, auch ehe noch einmahl Republiquen auffgerichtet waren, welche Vernunfft-Gesetze insgemein mit dem Nahmen der natürlichen und auch wahren, ob wohl nicht seeligmachenden, Religion beleget werden. Damit aber dieselbige göttliche Furcht in denen Gemüthern der Menschen stets erwecket werde, so ist nicht allein eine Lehre von Gott, sondern auch ein äuserlicher Gottesdienst dazu vonnöthen.

§ 27.

Woraus die Pflicht eines Fürsten entspringet, dass er vor die Unterhaltung und Beehrung der Priester sorge.

Beyderley Pflicht, weil sie eines stetswährenden und täglichen Gebrauchs ist, erfordert einen gewissen [S. 396] Stand von Leuten in der Republique, welche zu diesem Gottesdienst und Lehre gewidmet werden, und, was in Ansehung beyderseits zu thun ist, verrichten. Aber diese Sachen erfordern einen gantzen Menschen, und lassen nicht so viel Weile übrig, dass diejenigen, welche zu solchen Aemtern gewidmet sind, anderswoher ihre Nahrung suchen können. Oder dafern auch dieses dürfftiglich geschehen könte, so wäre es doch schändlich und unanständig, ja unmenschlich, dass die, welche vor den öffentlichen und gemeinen Nutzen arbeiten, nicht eben so wohl, als andere, so vor das gemeine Beste sorgen, aus der gemeinen Casse und denen gemeinen Gütern unterhalten werden sollen. Auch muss man ihnen nicht eine schlechte Kleidung und Nahrung, (und was sonst zum täglichen Lebens-Gebrauch gehört,) geben. Denn weil der Gottesdienst auch in einer Verehrung und Ehrerbietigkeit gegen Gott bestehet, und hierinn die Regenten denen Unterthanen mit gutem Exempel vorgehen sollen, so würde nimmermehr dieser Endzweck erhalten werden, dass die Priester, die Lehrer Christlicher Sitten und der Religion von dem Volck verehret würden, wofern die Fürsten zugäben, dass sie mit Armuth und kümmerlichen Leben sich schleppen solten, oder wenn sie nicht selbst mit äuserlicher Ehrerbietung die Verehrung des Volcks erweckten. Daher es diesem Zweck auch nicht

gemäss ist, dass die geringsten Leute vom Pö- [S. 397] bel zu solchen Aemtern gelassen werden, zu geschweigen, dass selbigen allein der Weg dazu offen stehen solle, u. s. w.

§ 28.

Worauff in diesem Stück der Irrthum der Heydnischen Fürsten ankomme.

Solchem nach haben die Heydnischen Fürsten darinn nicht gesündiget, dass sie ietzt erzehlete Lehren in Ansehen ihrer Priester in acht genommen, oder, dass sie Anlass und Gelegenheit gegeben denen Priestern, des Reichthums und Ehre zu missbrauchen, weil sonst auch die besten menschlichen Handlungen unterbleiben müsten, gestalt nichts so gut und gerecht ist, woher thörichte Leute nicht Gelegenheit nehmen solches zu missbrauchen. Die missbrauchenden Priester selbst haben gesündiget. Und die Fürsten haben gesündiget, indem sie diesen Missbrauch gelitten, und zu Befestigung ihrer Tyranney und allzu grosser Unterdrückung der Bürger gebilliget. Beyde Theile haben sich zwar dahin beflissen, damit das Volck keines weges auff Atheisterey verfiele, sondern dass der äuserliche Gottesdienst in bestem Flor wäre; Aber doch den vorgesetzten Endzweck des Missbrauchs zu erhalten, hat man, anstatt einer wahren und vernünfftigen Religion, mancherley unvernünfftigen Aberglauben dem Volck beygebracht. Denn sonst hätten weder die Priester noch die Tyrannen das Volck, und endlich auch die Priester die Fürsten selbst nicht zu einem blinden Gehorsam und Unterwerffung bringen kön- [S. 398] nen, wo sie nicht unter dem Schein der Religion sie erst der Vernunfft beraubet hätten. Auff solche Art aber ist die

Verhaltung der Religion gegen dem gemeinen Wesen, wo nicht mehr, doch wenigstens eben so sehr verstümmelt worden, als wènn das Volck in einer speculativischen Atheisterey wäre gelassen worden, indem dem Volcke zwar eine Göttliche Furcht eingepräget wurde, aber nicht eine solche, welche ihnen vor denen Lastern, so die Republique beunruhigen, kein Grauen noch Schrecken einjagte, (massen kein Bubenstück ist, zu welchem die Heyden durch das Exempel ihrer Götter nicht sind angereitzet worden,) sondern die nur dem Volck eine Furcht einjagte, damit es das Joch des blinden Gehorsams nicht abschüttelte, und es vielmehr dahin anhielte, dass es dieses vor seine gröste Glückseeligkeit schätzte, unter solchem knechtischen und unvernünfftigen Gehorsam zu liegen. Daher es geschehen, dass das abergläubische Volck gemeiniglich auf eine würckliche und thätliche Atheisterey, wie wir dieselbe nennen, verfallen, das ist, dass es auch offenbahre und die Ruhe des gemeinen Wesens stöhrende Laster gantz ohn gescheuet, oder wohl gar unter einem Schein der Gottesfurcht, begangen hat. Derowegen vertheidigen wir keinesweges die öffentliche Unterhaltung und Verehrung dieser ihrer Priester, welche ihres Reichthums und Ehre missbrauchten, sonder wir betauren dieselbe vielmehr.

§ 29.

[S. 399.] Und der Missbrauch der jüdischen Priester.

Mit dem jüdischen Volck und dessen Priestern verhält sich die Sache fast eben so. Die Unterhaltung der Leviten, die mehr auf eine gnugsame Hinlängligkeit als geringe Nothwendigkeit gerichtet war, und das ihnen gegebene

sonderbahre Ansehen und Ehre ist eine sehr weise Anordnung Gottes. Allein die Jüdischen Priester haben ebener massen nach der Zeit und sonderlich unter denen Königen in Israel und Juda, ingleichen nach der Babylonischen Gefängniss, zu Zeiten des Persianischen und Römischen Reichs derselben gemissbrauchet, in so weit dass die Zwistigkeiten, so in der jüdischen Republique daher entstanden, in der Historie der Zerstöhrung Jerusalem unter die Ursachen des endlichen Untergangs dieser Republique mit gerechnet werden. Und ob gleich der Aberglaube, welchen die jüdischen Priester dem Volck eingeflösset, solche erschreckliche Unwahrheiten von der Natur des göttlichen Wesens nicht erdacht hat, wie von denen heydnischen Priestern geschehen war, so lehret doch die Kirchen-Historie gnugsam, dass die Priester das jüdische Volck verführerischer Weise beredet, als wenn der äuserliche Gottesdienst, der doch eine Aufmunterung zu dem innerlichen, und dass man die Gesetze des natürlichen Rechts hielte, hätte seyn sollen, allein genug wäre; das ist, dass die Richtschnur und die Mittel der Glückseeligkeit bloss nach dem Reichthum und Ehre, so man de- [S. 400] nen Priestern erwiesen und gegeben, abgemessen werden müsten, daher eben wohl die thätliche und würckliche Atheisterey unter dem jüdischen Volck entstanden, wie sie bey denen übrigen Völckern anzutreffen war. Weshalben man ebenmässiges Urtheil von der Unterhaltung und Ehre der jüdischen Priester, welche sich derselbigen Güter missbrauchten, fällen muss.

§ 30.

Wie zur Zeit der Evangelischen Lehre die alte Pflicht der Fürsten, vermöge deren sie die Kirchen-Diener zu unterhalten und zu beehren verbunden sind, wiederum an des Tages Licht kommen.

Und so war das gantze menschliche Geschlecht, sowohl unter den Heyden als Jüden verderbt, nicht allein in Ansehung des Lichts der Offenbahrung, welches den Weg zu dem ewigen Heil des zukünfftigen Lebens zu gelangen zeiget, sondern auch in Ansehung des Lichts der Vernunfft, welches die Menschen zur Erhaltung der Gemüths-Ruhe in Ansehung dieses gegenwärtigen Lebens führet. Deswegen hat der Heyland und Erlöser des menschlichen Geschlechts, Gott und Mensch Christus nicht allein die übernatürliche Lehre von der ewigen Glückseeligkeit wieder hervor gestellet, sondern hat auch die Irrthümer der Menschen, was die Gesetze der Vernunfft anlanget, gebessert, das Recht der Natur und die Lehre von der wahren Glückseeligkeit in diesem Leben wieder auf rechten Fuss gesetzt, und hat seine Aposteln geschickt, dass sie diese heilsame Lehre denen Jüden so [S. 401] wohl als allen Heyden predigen solten. Diese nun haben auch selbsten bey den Heyden und Jüden Kirchen-Lehrer und Aufseher über die Sitten geordnet, welche diese Lehre weiter fortpflantzen solten. Und waren denenselben die Zuhörer eben so wohl verbunden wegen hinlänglicher Besoldungen und Verehrung vor sie zu sorgen, als welche man denen wahrhafftigen Gottes-Dienern aus eben denen Reguln der Billigkeit und Wohlständligkeit (!), die wir schon im 27 § angezeiget haben, schuldig war. Daher es gantz irrig ist,

dass die Christlichen Fürsten, so bald sie die Warheit der Evangelischen Lehre erkandten, in Beobachtung derselben wieder den Ausspruch der gesunden Vernunfft gesündiget, oder etwas, das denen Reguln der Staats-Klugheit wiederstritte, begangen haben solten, dass sie vielmehr eben selbige Reguln würden schwerlich übertreten haben, wenn sie die Priester noch länger in Armuth und Verachtung hätten leben lassen. Weswegen es auch ohnstreitig irrig ist, einzuschärffen, als wenn das Christliche Volck entweder aus den Reguln des natürlichen Rechts oder aus den Grundsätzen der Staats-Klugheit verbunden würde, dass es die Diener des Wortes Gottes in einem schlimmern Zustande lassen solle, als andere Bediente in der Republique sind, welche nur die zeitliche Wohlfarth des gemeinen Wesens durch ihren Fleiss befördern. Denn das wäre ein unfehlbahres Zeichen der Unmenschheit und Undanckbarkeit. Vielmehr, weil die Sonnenklaren Reguln der [S. 402] Danckbarkeit erfordern, dass, je grösser die dem gemeinen Wesen geleistete Wohlthat ist, desto grösser auch die Danckbarkeit derjenigen, welche die Wohlthat zu geniessen haben, seyn soll, so folget von selbsten auch, dass in der Republique nach dem Fürsten, (welcher das Haupt der Republique und Regent des gantzen Volckes und also auch der Kirchen-Diener ist,) kein anderer Stand mit grösserer Ehre und grösserer Freygebigkeit zu belegen sey, als die Kirchen-Diener. Ich sage mit Freygebigkeit und Ehre, nicht mit Verschwendung und Uberfluss der Ehre, daher ich nicht will, als wenn man die Kirchen-Diener mit Reichthum und unvernünfftiger Ehrerbietung überhäuffen müsse, weil aller Uberfluss und Verschwendung denen Reguln der Klugheit und Anständigkeit zuwieder läufft, sondern dass alle Beehrungen und

Freygebigkeiten in der Republique durch eine kluge Austheilung dergestalt gemässigt werden sollen, damit allenthalben eine Häussligkeit und gemässigte Hinlängligkeit, als das Mittel zwischen den zwey äusersten Ausschweiffungen der filtzigen Kargheit und der Verschwendung, hervorleuchte.

§ 31.

Dem nicht entgegen ist, dass Christus durch arme und nicht geehrte Männer den Grund zur Christlichen Lehre geleget hat.

Es ist auch dem, was wir gesagt, nicht entgegen, dass Christus, welcher das geistliche Haupt der Kirche ist, nichts von denen zulänglichen Besoldungen und Ehre des Predig-Amts geordnet, sondern vielmehr [S. 403] seine Apostel und die Apostel wiederum andere angemahnet haben, dass sie nicht nach Reichthum trachten, und nach öffentlichen Ehren streben sollen, und überdem Christus durch arme und nicht geehrte Leute anfänglich die Lehre des Evangelii hat wollen fortgepflantzet wissen. Denn daraus folget keinesweges, als wenn die Christen nicht so wohl verbunden wären ihre Lehrer zu unterhalten und zu ehren, als die Jüden ihre Leviten. Sondern dieses ist vielmehr geschehen theils, damit einiger massen die Menschen wegen der Gottheit Christi und der Göttlichen Wahrheit der Christlichen Religion überzeuget würden, welches Hauptstück die Evangelischen Theologi und die von der Wahrheit der Christlichen Religion geschrieben, als Eusebius, Mornaeus, Grotius und andere, weitläufftiger auszuführen pflegen; Theils damit der Unterscheid zwischen der Jüdischen und Christlichen Religion, und zwischen der Person Mosis und

Christi desto besser erkant werden möge, welches Pufendorf. de habitu religionis Christianae[1] ad Remp. § 12. seq. weitläufftig erkläret hat, und dass Christus in Ansehung der Glückseeligkeit dieses Lebens nicht die Person eines Fürsten, sondern Lehrers geführet habe. Id. ibid. § 16. 17. Uber dieses lehret so wohl die Sitten-Lehre, als die Staats-Klugheit, dass die Pflichten der Danckbarkeit und derjenigen, welchen die Danckbarkeit in der That oder mit Worten bezeiget wird, nicht mit [S. 404] einander streiten, ob gleich hier und dort die Handlungen der Menschen selbst einander entgegen gesetzt zu seyn scheinen. Die Danckbarkeit verbindet zu einer bereitwilligsten und aufrichtigen Erklärung der Freygebigkeit und Ehrerbietung gegen diejenigen, welche uns eine Wohlthat erwiesen. Hingegen die Bescheidenheit und Vergnügsamkeit lehret diejenigen, denen sie erwiesen werden, dass sie der Freygebigkeit und Ehre, so ihnen erzeiget worden, nicht auff eine unersättliche und Ehrgierige Art, sondern bescheidentlich gebrauchen sollen.

Ob man zwar in einer klahren und deutlichen Sache die Zeugnisse weiser Leute nicht bedarff, so kan ich doch nicht umhin, einige Oerter aus dem Heyden Seneca, um die Feinde des Predig-Amts, (die da Christen seyn wollen, und doch besagte beyde Verbindungen untereinander mischen,) zu beschämen, mit anzuführen. Von der Bereitschafft zu geben ist ein schöner Ort zu finden. L. I. de benef. c. 5. „Eine Wohlthat kan nicht mit Händen gegriffen werden, sondern man erkennet sie mit den Augen des Gemüths. Es ist ein grosser Unterscheid zwischen der Materie der Wohlthat, und der Wohlthat selbst. Derowegen

[1] Vgl. oben S. 123f.

ist weder Gold, noch Silber, noch dergleichen andere Sachen, so man von seinen Freunden bekommt, eine Wohlthat, sondern der gute Wille des Gebers. Unerfahrne Leute aber halten nur dasjenige hoch, was in die Augen fällt, was man ihnen einhändiget, und was sie würcklich besitzen; Hingegen dasjenige, was an der Sache werth und schätzbar ist, halten sie vor geringe. Und L. 2. c. 1. Also sollen wir geben, wie wir gerne etwas annehmen wolten. Vor allen Dingen, gern, geschwind, und ohne eintzige Zauderung. Und bald darauff: Geschwinde Wohlthaten sind am angenehmsten, und die einem gleichsam entgegen kommen, wo keine Verzögerung als bey der Schamhafftigkeit des Nehmenden ist. Es ist schön, einem jeden, ehe er es noch von uns verlanget, bereit zu seyn gutes zu thun, dem gleich ist, dass wir solches dem Verlangenden gleich gewähren. Es ist besser, dass ehe wir gebeten werden, wir mit unsern Anerbietungen zuvor kommen, dieweil einem ehrlichen Mann, wenn er uns um eine Gutthat bitten soll, gleichsam der Mund zusammen gezogen wird, und er im Angesicht erröthet. Und also verdoppelt man sein Geschencke, wenn man diese Gemüths-Folterung ihm nachlässet u. d. g. Von der Bescheidenheit und Mässigung derjenigen, welchen Freygebigkeit und Ehre erwiesen wird, sagt eben selbiger L. 2. c. 27. wenn einer begierig ist, so lässet die Begierde niemals zu, dass er danckbar sey. Denn niemahlen wird ein unverschämtes Verlangen und Hoffen mit demjenigen, was einem gegeben wird, ersättiget. Desto mehr begehren wir, jemehr uns schon zu gefallen, und der Geitz ist viel erhitzter, der auf einem zusammen gescharrten grossen Reichthum seinen Sitz schon genommen: Gleich wie eine Flamme eine unendlich grössere Macht hat, je grösser

die Feuersbrunst ist, daher sie entsprungen. Gleichergestalt leidet der Ehr-Geitz nicht, dass jemand mit dem Maass der Ehren, welche er vor dem auf eine unverschämte Art gewünschet, zu frieden sey. Niemand bedanckt sich wegen empfangener Würde, da er über das gemeine Volck zum Zunfftmeister gesetzt ist, sondern er beklaget sich, dass er nicht gar Stadt-Richter worden, auch ist ihm dieses nicht angenehm, wenn das Burgermeister-Amt nicht dabey ist: Ja mit diesem ist er auch nicht zufrieden, wenn er nur einige mahl Bürgermeister worden. Die Begierde will gar ausser sich hinaus, und erstreckt sich immer weiter, sie merckt ihre Glückseeligkeit nicht, weil sie nicht darauf siehet, woher das, was sie verlanget gehabt, kommen ist, sondern wie weit es gehe. Doch ist der Neid noch ein hefftigers und ungestümers Ubel, als alle die besagten Dinge, weil er uns dadurch beunruhiget, dass er unsere eigene Güter gegen die Güter anderer Leute hält, u. d. g.“ Du siehest, dass Seneca wohl erkannt habe, dass die Pflicht des Volcks, Krafft deren es verbunden ist, denen Kirchen-Dienern Unterhaltung und Ehrerbietung zu geben, und die Pflicht der Kirchen-Lehrer, vermöge deren sie mit Schamhafftigkeit und mit Vermeidung des Geitzes besagte Dinge empfangen müssen, nicht mit einander streiten. Aber ich befürchte, dass dieses die Feinde der Kirchen-Lehrer nicht verstehen werden, weil sie davon keine Empfindung haben. Sie sind niemahlen schamroth worden, weil sie von Neid und Gierigkeit gantz bleich sind. Sie werden auch nicht mercken, dass sie Seneca in diesem letzten Ort so deutlich abgemahlet, weil sie durch allzugrosse Eigen-Liebe verblendet sind, und nicht sehen. Daher weder Spiegel noch Gemählde ihnen etwas nutze ist.

§ 32.

|S.405| Wie zur Zeit der Reformation solches gleicher Gestalt wieder an des Tages Licht getreten.

Also haben die ersten Christlichen Fürsten der Pflicht der Danckbarkeit und Gutthätigkeit ein Genüge geleistet, indem sie ihre Freygebigkeit und Ehrerbietung denen Kirchen-Dienern satsam bezeuget haben. Wollte Gott, dass die Kirchen-Lehrer auch auff ihrer Seite sich der Gie- [S. 406] rigkeit des Geld-Geitzes und Ehr-Geitzes enthalten hätten. Wolte Gott, die Clerisey wäre nicht in die Sünden der Heydnischen und Jüdischen Priester verfallen, und hätte das Volck, anstatt sie es auf eine wahre Weissheit führen sollen, nicht auff Aberglauben und mehr als ein Heydnisches Atheistisches Leben verleitet, doch hat Gott auch diesen Ubeln abgeholffen, indem er Reformatores in der Kirche erwecket, und die Lehre vom |S. 407| ewigen Heyl wieder auff die vorige Reinigkeit gebracht. Solchergestalt, da die Lehre der Weissheit wiederum hervor brach, so muste nothwendig auch die Pflicht, die Kirchen-Lehrer reichlich zu erhalten, und ihnen mit bereitwilligster Beehrung zu begegnen, wieder an des Tages Licht kommen.

§ 33.

Ubergang zu dem andern Theil des Lehrsatzes, was nemlich vor Unheil in der Republique entstehet, wenn man besagte Pflicht hindansetzet.

Bissher haben wir dargethan, wie recht und billig es sey, dass man denen Kirchen-Lehrern ihre gnugsame Unterhaltung und Ehre gebe. [S. 408] Nun ist noch

der andere Theil unsers Lehrsatzes, (siehe oben § 21) übrig von dem Nutzen und Klugheit dieses Unterhalts und Beehrung. Woselbsten zwar nicht nöthig seyn wird, weitläufftig dessen Nutzen in dem gemeinen Wesen zu zeigen, weil ordentlicher Weise das wahre, ehrbahre und nützliche gute beysammen sind, auch in dem ordentlichen Stande der Menschen nicht können von einander getrennet werden, wie der Herr Praeses im I. Theil der Sitten Lehre cap. I. weiset, gleich wie wir auch schon oben § 26. da wir die Gründe der Verbindung, wovon wir handeln, zeigen, zugleich den Nutzen gewiesen haben. Allein weiln doch die Lehre von den entgegen gesetzten Dingen eine Sache noch mehr erläutert, so wird es nicht unangenehm seyn, etwas deutlicher die Schäden, so aus Hindansetzung besagter Pflicht in der Republique und der Kirche sich zueräugnen pflegen, zubetrachten. Denn so wird zugleich erhellen, dass, wenn die Feinde der Kirchen-Lehrer von glückseeligsten Zustand ihrer Kirche, da die Prediger in Armuth und Verachtung leben, sich was traumen lassen, dieses wahrhafftig Träume sind. Wir werden aber die Bejahung des Grundsatzes von solchen Schaden desto leichter verstehen, wenn wir nur in Erwegung werden ziehen, was vor Schäden in den Kirchen der Protestirenden würcklich entstanden sind, so offte man denen Kirchen-Lehrern nur zu [S. 409] sparsam ihre Unterhaltung gereichet, und sie zu nachlässig verehret hat. Denn derjenige müste gantz unverständig seyn, wer daraus nicht schliessen wolte, dass man noch weit grössern Schaden zu befürchten habe, wenn die Kirchen-Lehrer, welches deren Feinde gerne haben wollen, gar in äuserster Armuth und Geringschätzung solten gelassen werden.

§ 34.

Verachtung der Adelichen und anderer aufgeweckten Köpffe gegen das Studium der Gottes-Gelahrtheit.

Und zwar so lehren anfänglich die Historien, und es erhärtet solches auch die tägliche Erfahrung, dass ehemals vor der Reformation es an Königlichen, Fürstlichen, Gräfflichen, Freyherrlichen und Adelichen Kindern nicht gemangelt, welche die Theologie studireten, gleich wie es auch heutiges Tages im Papstthum daran nicht fehlet. Aber wenn man den Zustand der Protestantischen Kirchen ansiehet, wird man finden, dass nach der Reformation in denselbigen allmählig dergleichen Exempel abgenommen haben, und heutiges Tages fast gar nicht mehr zufinden sind. Man wird wahrnehmen, wenn man die Protestantischen Kirchen selbst gegen einander hält, dass, je grösser die Nachlässigkeit, vor der Kirchen-Lehrer hinlängliche Besoldungen zu sorgen, gewesen, desto seltnere Exempel der Priester und Kirchen-Lehrer aus Adelichen Geschlecht gewesen sind. Besiehe oben § 10. Eben so eine Beschaffenheit hat es unter [S. 410] den Ständen geringerer Leute mit den reichen, und mit den aufgemunterten Köpffen. Denn auch dieser ihre Exempel sind rar, ob sie gleich nicht so selten vorkommen, als der Adelichen Personen. Die Ursache darf man auch nicht weit suchen. Es solten zwar diejenigen, welche sich zu einem Kirchen-Amt begeben, wie alle übrige Bürger, Gottes Ehre und des Nächsten Nutzen zum einzigen Zweck ihres Studirens und Handlungen ihnen vorsetzen. Allein sie solten wohl. Es sind eben auch Menschen, wie andere. Aber wie wenig Menschen, ich

will nicht sagen, Christen, giebt es unter dem gantzen Menschlichen Geschlechte. Die Christen werden nicht gebohren, sondern sie werden erst dazu gemacht, und zwar durch eine übernatürliche Krafft, nicht durch Menschliche Wege. Einige werden die Theologie zu studiren gleichsam angestossen, weil es der Eltern Wille und zwar öffters blosser Aberglaube ist, andre wehlen dieses studium aus andern Ursachen. Die wenigsten ergreiffen sie aus denen Absichten, davon wir gesagt haben. Ja, gesetzt auch, dass es die meisten thäten, und von Ehr-Geitz und Geld-Geitz frey wären, so ist es doch eine allzugrosse und nicht allein über die menschlichen Kräffte hinaus lauffende Heiligkeit, sondern ich wolte fast sagen, dergleichen man auch bey keinem Menschen noch in einem einigen Exempel wahrnehmen können, gegenwärtige Ehre und Würde verleugnen, oder das gute Auskommen so sich allenthalben eräugnet, und anbiethet, [S. 411] verlassen, und auf das Predig-Amt sich legen, in der Hoffnung dereinst in Verachtung und Hunger zu leben. Dass also in der That nichts abgeschmackters heraus kommt, als wenn jemand einen Fürsten überreden will, dass er dahin sich bearbeiten solte, damit die Kirchen-Lehrer in stetiger Geringschätzung und Armuth leben, und zugleich ihm verspricht, dass es niemahls an solchen Leuten gefehlet habe, noch jemahls fehlen werde, welche ohne eine einzige Besoldung und Würde zu hoffen, bloss aus Liebe zu Gottes Ehre und aus Liebe des Nächsten erwecket die Aemter der Lehrer der Wahrheit freywillig auf sich nehmen würden. Eine solche Art Leute ist auf Erden dünne gesäet, und vielleicht nur in Utopia anzutreffen. Die Schulen selbsten, worinn doch der Sitz der Weissheit seyn soll, bezeugen das Gegentheil. Man wird niemanden finden,

welcher umsonst ein öffentlich Amt verwalten wolle, wo nicht vielleicht in Hoffnung, künfftig befördert zu werden, oder Gelegenheit zu bekommen, einen unverschämten Bettler abzugeben. Gewiss die Theologi können hierbey sich versichern, dass ihre Feinde nicht an ihre eigene Natur gedacht, wenn sie durch eine solche Ursache denen Potentaten noch grössere Verachtung der Kirchen-Lehrer einreden wollen.

§ 35.

Uberfluss vieler schlechten und armen Leute, die nicht arbeiten wollen.

Doch fehlet es niemahlen bey denen Protestanten an Leuten, so auf ein Predig-Amt warten, ja sie [S. 412] sind überflüssig vorhanden. Dem ist zwar so, allein es fliesset aus der vorhergehenden Anmerckung, dass derselbige Uberfluss daher entstehe, weil eben die Ursachen, welche die von Adel, ingleichen reiche und mit einem guten Verstand begabte Leute abschrecken, die Theologie zu studiren, hingegen theils die armen, unadeliche und Leute von Knechtischem Gemüthe und Verstande aufbringen, dass sie in grösserer Menge zu dem Theologischen studio sich wenden. Es bezeuget solches die tägliche Erfahrung auf allen Protestirenden Universitaeten, dass keine Facultät so sehr mit armen Studenten, und die von schlechteren herkommen sind, besetzt sey, als die Theologische, und die, so der Theologischen am meisten unterworffen ist, die Philosophische Facultät. Und zwar nicht allein mit armen und geringen Standes-Leuten, sondern auch mit tummen und ungeschickten Köpffen, so dass niemand so plump und albern ist, der nicht meyne, er sey geschickt genug ein

Kirchen-Amt zu verwalten, und die Theologie zu studiren. Fragest du nach der Ursache, ich will dir sie sagen. Viele unter den armen und geringen Standes-Leuten sind eben so wohl wie in andern Ständen Geldgeitzig, Ehrgeitzig, faul und träge. Diese sehen von ihrer Kindheit an, dass die Bauers-Leute, Hand-Wercker, und andere von mittlern Stande ihr täglich Brod zu erwerben arbeiten, und Nahrung suchen müssen: Und dass sie inzwischen nichts destoweniger die gering- [S. 413] sten Leute in der Republique seyn, und ausser das tägliche Brod kaum etwas erwerben können, das sie zum Gebrauch ihres künfftigen Alters könten auf die Seite legen. Im Gegentheil sehen sie täglich, dass ein jeder äuserst fauler und träger Mensch, wenn er nur einen Patron hat, der ihm wohl will, nach einem Kirchen-Dienst trachte, oder sie lassen sich durch das Wort der Gelehrten und Universitäts Musse (otii eruditi et Academici) betrügen, und erwegen nicht, wie grosser Fleiss einem Studenten Weissheit zu erlangen vonnöthen sey. Sie sehen auch, dass die Evangelischen Prediger, ob sie gleich nicht so sehr geehret werden, doch grössern respect als ihre Väter, so Bauren und Handwercks-Leute u. d. g. sind, haben. Es gefället ihnen, dass denen Priestern die Laster öffentlich zuschelten erlaubet ist, da solches andere Stände in der Republique ohne Furcht der Straffe nicht thun können. Es gefallen ihnen auch die so genandten Kirchen-Accidentien, welche sie ohne einigen Schweiss erwerben, oder welche ihnen doch nicht so grossen Schweiss, als die Arbeit der Bauren, Tagelöhner und Handwercks-Leute, auspressen. Weiter sehen sie, dass die Studenten nicht müssen Soldaten werden, vor welchem Stande sie sich mehr als für der Pest aus mancherley Ursachen fürchten, und meinen, sie können

selbigem auf keine bessere Art entkommen, als wenn sie Studenten werden. Dass aber vor andern dass Theologische studium ihnen beliebet, kommt [S. 414.] daher, weil sie glauben, sie können dazu mit wenigern Unkosten, weniger Zeit und Fleiss gelangen, oder weil sie sehen, dass ihres gleichen Leute leichter zu Kirchen- als Weltlichen-Aemtern kommen können, oder es geschiehet auch aus andern Ursachen.

§ 36.

Daher in der Republique und der Kirche böse Sitten, Aergerniss, Zänckereyen, Lermen, und die Atheisterey selbst vermehret worden.

Ferner lehret die Erfahrung, dass man von dergleichen Studenten, wenn sie nachhero zu Kirchen-Aemtern gelangen, kein exemplarisches Leben oder Besserung der Sitten zu erwarten habe, sondern, wie gleichfalls die täglichen Exempel es an den Tag geben, auf Universitäten dergleichen arme Studenten unter allen am liederlichsten leben, oder zum wenigsten unter denen liederlich lebenden die Anzahl der Armen grösser, als der Reichen und Vornehmen sey, und also hat man aus der Beförderung dergleichen Leute die Fortpflanzung der Unverschamtheit und übelgeartheter Sitten, ingleichen Aergernisse, Zänckereyen, Lermen, ja die Atheisterey selbst zu befahren. Massen, weil alle sehen, und mit Händen greiffen, dass die Lehre mit solcher Leute Leben nicht übereinstimmet, viele hernach sind, welche von der Beschaffenheit des Menschlichen Thun und Lassens, wegen der Fehler unserer Schulen, wenig unterrichtet sind, und sich bereden, solche Prediger glaubten das nicht, was sie andern leh- [S. 415] ren. Zwar sey es ferne, dass wir allein die armen

und geringen Standes-Leute vor Lasterhafft, unnütze, und die dem Erdboden nur eine Last sind, ausgeben solten. Es sey ferne, dass wir die Tugend und Weissheit nach dem Reichthum und Stande abmessen wolten. Es sey ferne, dass wir die armen und geringen Leute von allen Ehren-Stellen, und sonderlich Kirchen-Aemtern wolten ausgeschlossen wissen, indessen aber, weil die täglichen Exempel das, was wir in diesem paragrapho gesetzt haben, wahr machen, so muss nothwendig eine Ursache darunter verborgen liegen, so aus der gesunden Vernunfft hergeleitet werden muss. Nemlich weder Reichthum noch die Armuth haben solche Beschaffenheiten an sich, die nach ihrer Natur die Tugend oder das Laster hervor bringen. Und der Spruch jenes alten Weisen ist auch wahr: Dass die Armuth öffters eine Begleiterin eines guten Gemüths sey, ja viele würden zu Grunde gangen seyn, wo sie nicht die Armuth zur Tugend angereitzet hätte. Inzwischen aber kan man nicht leugnen, dass, wie der Reichthum zu vielen Lastern anreitzet, also sind auch die Armen, in einem andern Absehen, etlicher Mittel die lasterhafften Affecten zu hintertreiben, beraubet. Die reichen und vornehmen Leute werden von einigen Lastern durch Furcht, Schaden und Beschimpffung zu leiden, oder durch Scham abgeschrecket. Die Schamhafftigkeit hat in vielen Fällen höffliche und gute Sitten zum Grunde. Aber die Armen werden ordentlicher Weise [S. 416] in höfflichen Sitten nicht erzogen, und dörffen sich der Verliehrung eines guten Nahmens oder der Ehre, als die sie nicht haben, nicht befahren. Sie fürchten sich auch nicht für Geld-Straffe und relegation, weil sie in der gantzen Welt zu Hause sind, und die Uhralte Regel wohl inne haben, wo nichts ist, da hat der Kayser sein Recht verlohren.

Dannenhero erfahren der gantze Prediger-Stand selbst, ingleichen die geistlichen Gerichte und andere geistliche Gesellschafften die Wahrheit unseres Satzes; ja es mercken dieselbe auch die Politischen Collegia, wenn es sich nemlich begiebet, dass Leute von dergleichen Stande die Theologischen studia verlassen, und z. E. Juristen werden. Dahero muss man es wiederum dem unnützen Geschwätz der Feinde der Theologen zuschreiben, wenn sie sich bereden, als wenn die beständige Armuth und Geringschätzung der Priester und Theologen den Geitz, Hoffarth und Schwelgerey aus der Welt verjagen, und also, wenn diese drey Furien des Menschlichen Geschlechts ausgetrieben wären, die höchste Glückseeligkeit wieder einführen würden.

§ 37.

Noch anderes Unheil und mehr Schaden in der Republique und Kirche.

Vielmehr, wenn wir alle die Schaden und Unfüge, so aus der unterlassenen Sorge vor die Prediger Zeither das gemeine Wesen und die Kirche empfunden, eben mit solcher Deutlichkeit, wie wir bissher [S. 417] in Abmahlung der vornehmsten Schaden gethan, beschreiben wolten, so würde Zeit und Papier nicht zulangen. Derowegen wollen wir von den übrigen nur die vornehmsten in einem kurtzen Begriff, und gleichsam als nur in einem Register erzehlen. Aus denen bissher angedeuteten Lermen, Zänckereyen, Unverschamtheit u. d. g. muss nothwendig die Anzahl der Feinde und Hasser des Predig-Amts täglich vermehret werden, welche daher Gelegenheit nehmen, und die Laster solcher unruhigen Köpffe dem gantzen Priester-Stande zuschreiben.

Ja auch die vernünfftigen Leute und Gönner der Lehrer der Wahrheit werden öffters durch solcher unruhigen Leute ungerechtes Verfahren zu einem Zorn und zu einer Verminderung der Wohlgewogenheit gegen das Predig-Amt aufgebracht. Die Hülffs-Gelder, oder stipendien auf Universitäten, welche von solchen unnützen Leuten durchgebracht werden, erreichen ihren Zweck nicht, und nutzen der Kirche nicht, sondern schaden derselbigen vielmehr. Weswegen sie besser gebraucht, und vieleicht, die Besoldungen der Prediger selbst zu vermehren, angewandt werden könten. Der Fürst, wenn er Soldaten nöthig hat, muss er nehmen, was er kriegt, da er sonst die überflüssigen Bauren-Tagelöhner- und Handwercks-Leute Kinder. welchen nun die Privilegia der Universitäten zustatten kommen, dazu auslesen könte, und wird also genöthiget die Bauern- und Handwerks-Leute selbsten zum Kriege zuzwingen, und dergestalt den Ackerbau so [S. 418] wohl als den freyen Lauff der Handlungen und Hand-Wercker zu hemmen und zu hindern, u. s. w.

§ 38.

Die Accidentien sind nicht geschickt solche Schaden zu verbessern.

Ich bin zwar gewiss versichert, dass zwar zu Anfang der Reformation viele gottseelige Staats-kluge Männer diese Ubel vorher gesehen, welche aus allzu grosser Einziehung der Priester-Besoldungen entstehen würden. Ja dass auch die Fürsten selbiges wohl begriffen haben. Allein weil auch die Fürsten Menschen sind, so haben dennoch die Rathschläge der Schmeicheler und Feinde des Prediger-Standes die

Oberhand behalten, welche ohne Zweiffel unter andern Ursachen auch diese anstatt einer Beantwortung gelten lassen, dass nemlich die schlechten Besoldungen durch die Accidentien, wie man sie nennt, als da sind die Beichtpfennige, die Tauff- und Leichen-Gelder, die Gelder vor die Leichen-Predigten, vor die Auffgebote und Trauungen, und andere die Carpzov. Lib. 2. Jurisprud. Consist. def. 102. seq. erzehlet, könten ersetzet werden. Es lehret aber die Erfahrung, dass dergleichen Accidentien die Schäden in der Republique und Kirche gar nicht verhindern, sondern dass vielmehr daher unter den Predigern selbst Streitigkeiten, Missgunst und Zänckereyen, in Ansehung der Zuhörer allerhand Aergernisse und Wiedersetzligkeit wieder den Fürsten entstehen, wenn nemlich dieser die Accidentien [S. 419] wegen ihres allzugrossen Missbrauches aufheben will, weil also denen Kirchen-Lehrern gleichsam das Messer an die Kehle gesetzt wird, wenn man sie durch Entziehung der Accidentien zur äusersten Armuth bringen will. Gleichwie aber in diesem Punct der accidentien die Feinde der Prediger mehr als zuviel Gelegenheit ihren Eyffer auszulassen überkommen, also muss man doch nicht meinen, dass diejenigen, welche da wünschen, dass die Aergernisse ohne Schaden der Prediger möchten gehoben werden, gleich unter die Zahl der Feinde gehören: Indem unter denen Predigern von beyden protestantischen Religionen selbst einige gefunden werden, welche klüglich und mit Nachdruck von der mehr zu wünschenden, als noch zur Zeit zu hoffenden Reformation der accidentien geschrieben haben, unter welchen wir vor andern des Gerhardi Wildermanni, Reformirten Priesters zu Dantzig, seine Schrifft, so im Jahr 1693 heraus kommen, gefället, dessen (!)

Titul ist: Grosse Diana der Epheser etc. oder ein Tracctätlein von denen Accidentien der Prediger, allwo er so wohl gründlich als bescheiden in dem ersten Theil von dem nothwendigen Unterhalt der Priester handelt, in dem andern Theil erhebliche Ursachen, so auf die Abschaffung der Accidentien gehen, in acht Haupt-Stücken darstellet, und endlich im dritten die Einwürffe vor die Beybehaltung der Accidentien beantwortet.

§ 39.

Die Nutzen so zu hoffen sind, wenn man die Kirchen-Besoldungen sattsam vermehret.

[S. 420] Weil aber auff die Einwürffe, so da für die Beybehaltung der Accidentien gemacht werden, keine Beantwortung kräfftiger ist, als wenn man hinlängliche Besoldungen setzt, wovon die Prediger sich und die Ihrigen ehrbar und nach ihrem Amt und Stande erhalten, auch jemanden bewirthen können; so erhellet zugleich daraus, wie grosser Nutzen zu gewarten wäre, wenn Evangelische Fürsten mit Ernst die Besoldungen der Prediger nach ihrem Stande zu vermehren gedächten. Sintemahl man alsdenn nicht allein die Accidentien nicht mehr nöthig haben, sondern auch die adelichen, reichen und aufgeweckten Ingenia sich wiederum in grösserer Menge zu denen Kirchen-Aemtern wenden würden, und also würde nach und nach der allzugrosse Zulauff schlechter, armer, und zwar solcher Leute, die mit den verderbtesten Sitten begabt sind, zu denen Kirchen-Aemtern nachlassen und auffhören; Es würden auff die Art zugleich die bösen Sitten des gantzen Volcks, Aergernisse, Zänckereyen, Lermen und der Wachsthum eines Atheistischen Lebens vermieden werden;

Es würde die Verachtung des Predig-Amts verringert, und die Gelegenheit gütige, wohlgeartete und denen Kirchen-Dienern geneigte Gemüther in den Harnisch zu bringen abgeschnitten werden; Die Universität-Stipendien würden nicht so unnützlich verzehret, sondern [S. 421] alsdenn zu bessern Nutzen und vielleicht auch die Besoldungen der Kirchen-Lehrer selbst zu vermehren, angewendet werden können. Ja selbst die Fürsten würden keinen Mangel leiden an starcken und zum Kriege geschickten Leuten, ohne Abnehmen und Verhinderung der Commercien und Manufacturen, oder des Ackerbaues, u. s. w.

§ 40.

Unterschiedenes Absehen der Feinde und der Vertheidiger des Kirchen-Standes, indem sie die Fehler, so den Kirchen-Stand angehen, erzehlen.

Was wir aber bissher in Erzehlung einiger Mängel, woran das Kirchen-Lehrer-Amt kranck lieget, in Erzehlung des aus einer geringen Unterhaltung der Prediger entspringenden Schadens beygebracht haben, haben wir nicht zu dem Ende gethan, dass wir die Verachtung des Prediger-Standes vermehren wolten. Denn wir hätten sie vergebens verdecket, weil es eine offenbare Sache ist, und in aller Leute Augen fällt. Und unser Zweck ist von dem Endzweck der Feinde des Predig-Amts gantz unterschieden. Denn diese, indem sie solcher Fehler Meldung thun, bestreben sich dahin, dass sie deren vornehmste Ursache denen Priestern selbst auffbürden mögen, und also suchen sie die Evangelischen Potentaten von der Sorge vor die Kirchen-Diener abzuwenden. Wir

hingegen zeigen, dass, was in diesem Stück von einigen Kirchen-Lehrern gesündiget wird, nicht ihre, sondern der Politicorum Schuld sey, welche nicht ernstlich genug bekümmert sind, auff [S. 422] was Art der Dürfftigkeit und Verachtung des heiligen Predig-Amts geholffen werde, und dass man also bey Verbesserung dieser Fehler nicht von dem Kirchen- sondern weltlichen und häusslichen Stande anfangen müsse.

§ 41.

Neuer Einwurff der Kirchen-Feinde: Was massen gleicher Schade zu befürchten sey, wenn man auch der Armuth der Kirchendiener zu hülffe kommen.

Und damit wir desto mehr erweisen mögen, dass wir die Mittelstrasse treffen wollen zwischen dem Hasse gegen das Predig-Amt, und der Schmeichelung gegen selbiges, so wollen wir den Einwurff, welcher, wie wir leicht vorher sehen, von den Feinden des Prediger-Standes wieder das, was bisher gesaget worden, hervorgebracht werden wird, nicht mit Stillschweigen übergehen. Nemlich, sie werden sagen, dass der Zustand des gemeinen Wesens und der Kirche keinesweges verbessert werden wird, wenn man gleich die Dürfftigkeit der Evangelischen Prediger durch Vermehrung der ihrer Würde und Stande nach hinlänglichen Besoldungen zu hülffe kommen wolle. Dieses werden sie selbst aus unserer Dissertation, und demjenigen, was wir oben § 28. 29. und 32. gewiesen haben, darthun wollen. Ingleichen werden sie auff die Erfahrung, so wir ihnen zugelassen, sich beruffen, dass so offt man wegen des Reichthums und Ehre der Priester und Kirchen-Lehrer eine bessere Anstalt gemacht,

eben so offt sich diese selbiger Güter ge- [S. 423] missbrauchet, und das Volck in einen entweder groben oder subtilen Aberglauben, und in ein atheistisches Leben gestürtzt, ja die Obrigkeit selbst verachtet, so, dass nichts gefehlet, als dass sie sie nur nicht mit Füssen getreten haben. Sie werden ihre Rede auszuzieren, das gemeine aber alte Sprüchwort hinzu setzen: Die Gottesfurcht hat der Kirche Reichthum und Ehre gebohren, aber die Töchter haben die Mutter aufgefressen. Also werden sie schliessen, weil nun die Sache sich also verhält, wird es besser seyn, dieselbe in dem Stande, wie sie ietzo ist, beruhen zu lassen, als durch eine neue Veränderung doch nichts auszurichten, welches dem gemeinen Wesen und der Kirche nützlich seyn könne. Ja gesetzt, dass man wegen der allzugeringen Besoldungen selbige Glückseeligkeit (!) nicht helffen könne, die sie sich eingebildet hatten, ja dass auch daher vielmehr nicht geringe Schaden entstehen; So sey doch dieses schon hinlänglich, die Vermehrungen der Besoldungen zu hindern, wenn die Republique und Kirche entweder grössere oder doch gleiche Schaden daher zu befürchten haben würde. Derowegen, werden sie sagen, wird es am allerbesten seyn, die Verbesserung aller Fehler und Schäden der Göttlichen Vorsehung allein anzubefehlen, u. d. g. Gewiss ein scheinbarer Einwurff, aber der doch nicht von so grosser Wichtigkeit ist, dass man darauf nicht könne ohne einzige Schwürigkeit antworten, und die verborgenliegende Sophistereyen klärlich zeigen.

§ 42.

[S. 424.] Worauf geantwortet wird.

Zwar ist Anfangs schon oben § 30. am Ende erinnert worden, dass wir keinesweges den Endzweck haben, dass man die Kirchen-Diener mit Uberfluss an Reichthum, Gütern und Ehren überschütten solle, sondern wir zielen nur auff eine Hinlängligkeit der Besoldungen und Ehren, so auff keinerley Weise unermesslich sind. Gesetzt, dass die Schäden der Republique und Kirche, welche uns die Feinde der Prediger entgegen setzen, aus dem Reichthum und allzugrosser Uberhäuffung der Güter und Ehren entstanden seyn. So darf man sich doch im geringsten nicht befürchten, dass in denen Landen der Evangelischen Stände die Sache zu solchen Excessen hinaus schlagen werde, oder dass die Prediger dergleichen Gelegenheit werden bekommen, der Ehre und des Reichthums zu missbrauchen, wie die Heydnischen Priester und die päbstliche Clerisey gethan haben. Besiehe den Ort des Luthers oben § 5. am Ende, und was § 10. gesagt worden. Weiter so haben weder die Ehre noch der Reichthum, (wenn solches auch überflüssig ist) die oben angeführte Missbräuche aus ihrer Natur selbst verursachet, (siehe, was oben § 36. in der Mitten gesagt worden,[1]) sondern das geschahe daher, weil die Priester und Clerisey, welche reich und geehret worden, listiger Weise durch den Reichthum und die Ehre auch das Regiment an sich zu ziehen gedacht, und weil die Regenten in der Republique nicht, wie sie ge- [S. 425] solt, in diesem Stück sich vorgesehen, sondern, um ihre Tyranney durch Hülffe

1 Vgl. oben S. 188.

der Clerisey auf festen Fuss zu stellen, diesem Gebrauch der falschen politischen Staats-Streiche ihnen nachgesehen haben, bis es endlich, da sie es zu spät mercketen, dass sie auff solche Art selbst denen Priestern unterworffen würden, in ihrem freyen Willen nicht mehr gestanden, der Clerisey die Herrschafft zu nehmen. (Siehe oben § 28.) Dannenhero, weil nicht der Reichthum und die Ehre der Kirchen-Diener, sondern die Herrschafft, so die Clerisey denen Fürsten listiger Weise abgenöthiget, solche Schäden der Republique verursachet hat, noch auch weder der Reichthum noch Ehren an und vor sich selbst das Regiment mit sich führen, so ist der falsche Schluss der Priester-Feinde nunmehro klahr, wenn sie besagte Schäden der Ehre und dem Reichthum selbst zuschreiben wollen.

§ 43.

Wie auch auff die neue Instantz, dass man die Republique nicht müsse in Gefahr setzen.

Dafern sie aber vielleicht ihre Einwürffe fortsetzen solten, als wenn doch der Reichthum und Ehre denen Priestern die Gelegenheit an die Hand gegeben hätten, dass sie stoltz worden, und die Herrschafft listiger Weise an sich zu bringen gedacht hätten, und dass also die Republique, wenn die Besoldungen und Ehren der Kirchen-Diener gesteigert worden, in Gefahr gestürtzet werde, weil man nach erlangtem Reichthum und Ehre mit leichter Mühe zur Herrschafft gelangen [S. 426] könne; So sind doch auch diese Zweiffel von solcher Wichtigkeit nicht, dass dadurch die Fürsten von der Vermehrung der Kirchen-Besoldungen abgeschrecket werden könten. Denn erstlich, wenn alles in

der Republique solte unterlassen werden, was übelgesinnten Leuten Gelegenheit zum Missbrauch giebet, müste man auch die ehrbarsten Handlungen ausrotten, indem nichts so gottseelig und heilig ist, daher bosshaffte Leute, nicht Gelegenheit zu sündigen nehmen könten. Ferner so wird das gemeine Wesen in solche Gefahr nicht gestürtzet durch den Reichthum und Ehren der Prediger, sondern durch den Unverstand und Nachlässigkeit der Fürsten, die der Clerisey solchen Sprung zur Herrschafft zulassen, welches leicht könte verhütet werden, wenn man gehörigen Fleiss anwendete. Aber dieses auszuführen gehöret hieher nicht. Ja wir gestehen selbst, dass diese Vorsicht insgemein hindangesetzet worden sey. Jedoch, wenn der Fürst dahin siehet, dass die Juristen auff Universitäten die Lehre des natürlichen Rechts und der Staats-Klugheit, wie nicht weniger die Staats-Streiche, den Ursprung und Wachsthum der päbstlichen Clerisey aus der Historie hervor suchen, (denn weder die Aristotelische noch Cartesianische Welt-Weissheit erstrecket sich so weit, und die Theologi, wenn sie die Kirchen-Historie erklären, sehen auf den Ursprung und Fortgang der Glaubens-Articul,) so werden selbige Staats-Streiche in kurtzem so bekant werden, dass auch die Handwercks- [S. 427] Leute und die Weiber selbige mit Händen greifen können.

§ 44.

Warum man von denen Mitteln die Besoldungen der Kirchen-Diener zu vermehren hier nicht weitläufftiger handele.

Also ist nichts mehr übrig, also dass man von denen Mitteln rede, wodurch die Vermehrungen der Priester-

Besoldungen können befördert werden, und solcher Gestalt die Pflicht der Regenten, die wir bissher erwiesen, zur Thätigkeit gebracht werde. Allein gleich wie dieser Satz verdienet, dass man absonderlich davon handelt, also wird man vergebens von mir erwarten, dass ich davon meine Meinung jetzo eröffnen solte. Denn ich lege eine juristische Probe ab, von dem, was rechtens ist, nicht eine politische, wie nemlich das, was wir rechtens zu seyn erwiesen, könne bewerckstelliget werden. Massen dieses keine Rechts-Frage ist, sondern durch einen klugen Rath muss ausgemacht werden. Uberdem habe ich von meinen Lehrern gelernet, dass die erste Regul der Klugheit zu rathen darinnen bestehe, dass man die Rathschläge nicht zu Papiere bringe, noch selbige zu überlegen und zu untersuchen öffentlich vortrage, denn weil auch auff kluge Rathschläge nicht allemahl nothwendig ein glücklicher Ausgang folget, so kan auch der dummste und thörigste Mensch wieder den Ausgang solcher Rathschläge allerhand Zweiffel machen. Man kan hinzu fügen, dass auf solche Art denen Feinden der Prediger [S. 428] Gelegenheit gegeben würde, den glücklichen Ausgang derselben zu verhindern. Nimm ein Exempel. Wenn jemand einen sehr klugen Rath, z. e. zu heyrathen, oder ein Amt zu begehren, öffentlich drucken liess; derselbige würde, indem er das thäte, seinen Feinden Gelegenheit geben, dass sie ihm den aus seinen Rathschlägen gehofften Ausgang zu Wasser machten.

§ 45.

Indessen wird gewiesen, dass die Mittel eben nicht zu schwer sind, dafern sie nur die Kirchen-Diener selbst nicht verhindern.

Jedoch wird es unsern Endzweck gemäss seyn, mit wenigem zu zeigen, dass diejenigen irren, welche meinen, dass diese Sache nicht könne ins Werck gerichtet werden. Sondern es gehöre dieses mit zu den anmuthigen Betrachtungen müssiger Leute. Nichts ist so hoch und so schwer, (wenn es nur keine von Natur oder dem menschlichen Thun nach unmögliche Sache ist, dergleichen aber zweiffels ohne diese nicht ist, wovon wir reden) welches nicht könne bewerckstelliget werden, wenn der Fleiss derer, so die Sache ernstlich wünschen, mit hinzu kommt. Und solcher Gestalt, dass man von Lutheri Zeiten an vergebens die Fürsten ihrer Pflicht erinnert, das ist nicht daher entstanden, als wenn es schwer hätte können zum Stande gebracht werden, sondern weil die Regenten und deren Ministres nicht dran gewolt. Sonst wäre kein Zweiffel, dass die gantze Sache ohne eintzige Schwierigkeit nicht solte haben können ins Werck [S. 429] gerichtet werden. Also müssen sich die Kirchen-Lehrer, wenn sie anders in dieser Sache glücklichern Fortgang hoffen wollen, vor allen Dingen dahin bestreben, dass sie einmahl einen ernstlichen Willen dazu bey denen Fürsten und deren Ministres erwecken, nicht durch unanständige Schmeycheleyen, nicht durch ungerechte und gottlose Thaten, sondern dass sie nur diese Regul der Klugheit beobachten, damit sie nicht selbst ohne gnugsame Ursache diejenigen, auff welchen

die Ausübung dieser Pflicht beruhet, verdriesslich machen, oder ihr gutes Absehen durch eine unzeitige That hintertreiben.

§ 46.

Durch die Uberbleibsel einiger aus der Politique der päbstlichen Clerisey fliessenden Lehren.

Es sind viele Uberbleibsel von dem Sauerteig des Pabstthums, wenn man selbiges politischer Weise ansiehet, (das ist, von denen Staats-Streichen, so denen Fürsten die Herrschafft abgedrungen) welche in denen protestantischen Kirchen und Republiquen hengen blieben, nicht aus Schuld der Prediger, welche um die Articul des seeligmachenden Glaubens beschäfftiget waren, sondern aus Schuld der Rechts-Gelehrten und Staats-Klugen, welche solche Fehler den Reformatoribus oder denen Nachfolgern hätten zeigen sollen. Nachdem nun selbige einmahl in die geistlichen Gerichte sich eingeschlichen, und offt auch in theologischen Büchern, in dem Hauptstück von der weltlichen Obrigkeit, oder dem Kir- [S. 430] chen-Lehrer-Amt eingepräget worden, und also in den Gemüthern der Lehrenden und Lernenden immer mehr und mehr eingewurtzelt sind, so pflegen sie nachmahlen auff das bitterste, und offt mit einem ausschweiffenden Affect von denen Lehrern wieder diejenige vertheidiget zu werden, welche von der Sache besser unterrichtet sind, und die päbstlichen Uberbleibsel zeigen, wie wohl diese hartnäckigte Vertheidigung keinesweges zu dieser letztern ihren Schaden gerichtet, indem sie nach Erforschung und Anzeigung der Wahrheit ihr Amt verrichtet haben, und still schweigen, sondern es gereichet solches zum Schaden des Predig-Amts selbst, welches durch

dergleichen Streitigkeiten nichts anders erlangt, als dass nur die Feinde der Prediger daher Gelegenheit nehmen, die Regenten zu überreden, damit sie diejenigen, welche in ihrer Armuth und Mangel der Ehren auf solche Weise öffentlich an den Tag legen, dass sie wie der Kayser Bassianus Caracalla den Wunsch: O wenn es nur vergönnet wäre! im Hertzen und Gedanken hegen, mit Reichthum und Ehren nicht in die Höhe helffen, desto leichter zu dem gewünschten Endzweck gelangen zu können. Also wolte ich, dass man von solchen Lehren und derselben Vertheidigung abstehen möchte, oder dass man es doch zum wenigsten denen Politicis hernach nicht übel deutete, wenn auch sie in der Vorsorge für die Prediger laulicht werden.

§ 47.

[S. 431] Z. E. Dass man die Güter der Kirche nicht könne in weltliche verwandeln.

Und zwar so könte man hier viel Proben von dergleichen Lehren geben, wenn man nicht zum Ende eilen müste. Es mag hier genug seyn nur zwey Exempel darzulegen, so die gegenwärtige Materie absonderlich angehen. So ist bekandt, dass auch von unsern Lehrern insgemein vertheidiget wird, die Kirchen-Güter gehöreten unserm Herr Gott, und könten nicht zu weltlichen Gütern gemacht werden, ja die Evangelischen Fürsten, welche dergleichen Güter besässen, könten selbige mit guten Gewissen nicht behalten, sondern wären verbunden, dass sie sie denen Kirchen-Dienern wieder zustelleten. Nun wäre zwar zu wünschen, dass die Evangelischen Fürsten mehr Kirchen-Güter denen Predigern gelassen hätten, und sind diejenigen

nicht zu loben, die es nicht gethan haben. Inzwischen aber so riechet die Lehre von dem Verboth die Kirchen-Güter weltlich zu machen oder zu secularisiren, ingleichen von den Sachen, die unsern Herre Gott gehören (de rebus juris divini) u. s. w. sehr nach denen Staats-Streichen der geistlichen Politique im Pabstthum (wie solches weitläufftiger nach dem Conring in der unter dem Herrn Praeside gehaltenen inaugural-Dissertation von der Beschaffenheit fecularisirter Güter gewiesen worden,) und gewinnen unsere Leute durch Einprägung solcher Lehren nichts anders, als dass sie die Brunnen der Fürstlichen [S. 432] Gnade verstopffen, und die Sorge ihre Dürfftigkeit zu erleichtern hindern. Denn ich glaube auch nicht, dass sie sich bereden mögen, dass dergleichen Streitigkeiten so viel würcken können, nur ein einziges von denen Gütern, auch die nicht loblicher Weise zu weltlichen gemacht worden, zu der gemeinen Kirchen-Casse wiederum zu bringen.

§ 48.

Und dass der Kirchen-Stand den Rang vor den weltlichen habe.

So ist ferner bekandt, dass offt Streit wegen des Ranges und der Ehre unter denen Priestern und denen Raths-Herren in Städten entstehet, und kan man davon unterschiedliche theologische Consilia bey dem Dedekenn[1] lesen. Hier pfleget man nun zwar mit Recht beyzubringen, die Kirchen-Diener wären keine Diener des Raths oder ihrer

1 Dedekenn, Georg 1564—1628, Prediger an der Katharinenkirche in Hamburg. Er veröffentlichte einen Thesaurus consiliorum et decisionum (1623), der 1671 eine neue Auflage erlebte. Allgemeine D. Biographie Bd. V. S. 11.

Patronorum, und wird die Würde des Predig-Amts nicht übel vorgeschützet, welche man der Raths-Würde vorziehen muss. Aber das wolte ich doch gern, dass man nicht so offt und wiederholungs Weise eindrückete, dass die Prediger-Würde über alle Würden in der Republique sey, und dass die so viele Jahrhunderte her üblich gewesene Eintheilung der drey Haupt-Stände, in Lehr- Wehr- und Nehr-Stand selbigen Vorzug beweise, und dass dannenhero in unsern Kirchen auch die Kirchen-Diener nicht allein pflegeten, sondern auch im Gewissen verbunden wären, wenn sie zu Zeit des neuen Jahres gute Wünsche austheilen, zu allererst dem Geistlichen Stande etwas gutes zu wünschen, und hierauf erst dem Könige und sei- [S. 433] nen Bedienten u. s. w. Denn gleich wie hier der angeführte Beweiss-Grund mehr beweiset, als er beweisen solte, weilen auf solche Art denen Kirchen-Dienern nicht nur der Rang vor denen Raths-Herrn, sondern auch vor denen Bürge-Meistern, ja vor denen Königen selbst, (welches sie aber doch nicht verlangen) gelassen werden müste; also hätte man, wenn man nur ein wenig nachdencken wolte, mit leichter Mühe zeigen können, dass die Ordnung der drey allgemeinen Stände eine Erfindung der päbstlichen Staats-Klugheit sey, um dadurch die Fürsten der Clerisey mit zu unterwerffen, und dass also die Einprägung solcher Lehre nichts anders dem Prediger-Stande nütze, als dass sie die Fürsten zu einem Zorn beweget, und deren gute Absichten, gegen die Kirchen-Diener, nur hintertreibe. Daher heutiges Tages die meisten Evangelischen Prediger, als welche in einer Zeit, da man mehr auf den Wohlstand siehet, leben, vor anständlicher halten, dass sie zu Zeit des neuen Jahres dem Fürsten und der Weltlichen Obrigkeit zuerst das neue Jahr wünschen.

§ 49.

Aufrichtigkeit und Nutzbarkeit dieser Erinnerungen.

Dass aber dergleichen Erinnerungen von uns aus einem recht aufrichtigen Gemüth vorgebracht werden, kan nur daraus erhellen. Die Feinde der Kirchen-Diener können ihnen nicht mehr schaden, als wenn sie aus einer Verstellung der Freundschafft sie da- [S. 434] hin beständig antreiben, dass sie nicht einen Nagel breit von besagten Lehren abgehen, sondern in deren Vertheidigung vielmehr Himmel und Erden bewegen sollen. Thun das nun die Evangelischen Lehrer, so lachen ihre Feinde solches in ihr Fäustgen, weil sie auf diese Art die beste Gelegenheit von der Welt bekommen, die gutthätigen Hertzen der Fürsten von den Kirchen-Lehrern abzukehren, und alles, was der Fürst gegen diese aus einer Freygebigkeit zu thun gewohnt war, in ihre eigene Beutel zu stecken. Doch uns ist nichts dran gelegen, ob die Evangelischen Lehrer solche Meinungen zu vertheidigen fortfahren, oder davon abstehen. In beyden Fällen gewinnen und verliehren wir keinen Heller, sondern wir zeigen vielmehr nur die deutliche und handgreiffliche Art, wodurch die Kirchen-Diener sich Hoffnung machen können, dereinst die so lang gewünschte Aenderung ihrer Dürfftigkeit zu erhalten, und ihren Feinden alle Gelegenheit zu schaden, abzuschneiden.

§ 50.

Eine andere Erinnerung von der geschickten und leichten Art vor die Priester zu samlen.

Was die Art und Weise betrifft, wodurch man den Rath könne ins Werck richten, muss man noch dieses erinnern, was gestalt man ein Mittel die Kirchen-Cassen zu vermehren erfinden müsse, dass man weder dem Volck beschwerlich falle, noch von einem jeden insonderheit wieder Willen, etwas eingetrieben werde, sondern dass es [S. 435] von denen, welche solche Vermehrungen leisten, gar wenig gefühlet, nichts destoweniger aber die Kirchen-Casse dadurch sehr vermehret werde, so dass zum wenigsten des Fürsten Absehen binnen zehen oder zwantzig Jahren zum würcklichen Endzweck gelangen könne. (Denn es soll dieses keine stetswährende Art seyn, damit aus der Hinlängligkeit nicht ein Uberfluss werde.) Du lachest, und sprichst ich schertze, weil solche Eintreibungs-Arten fast in allen Worten eine Politische Wiedersprechung in sich halten, und also nicht können in eine würckliche Ausübung gebracht werden. Ich bedaure aber das Elende deiner Studien, dass du die Rathschläge vor die Casse aus denen Büchern derer Rechts-Gelahrten ohne Beyhülffe der Staats-Klugheit nehmen wilst. Alle Rathschläge, von den Unterthanen was einzutreiben, solten so, wie ich sie beschrieben habe, beschaffen seyn. Und es ist so falsch, dass dergleichen Arten schwer zu erfinden sind, dass es vielmehr denjenigen niemahls daran fehlen kan, welche nur obenhin die Regierungs-Kunst eingesehen haben.

§ 51.

Welche durch ein vorgeschlagenes sehr bequemes Exempel dargethan wird.

Ich will dannenhero aus vielen ietzo nur einen einzigen anstatt eines Exempels vorbringen. Es ist bekandt, wie grossen Reichthum die päbstliche Clerisey durch den Staats-Streich sich erworben, dass sie denen Reichen weiss gemacht, es [S. 436] werde niemand seelig, dafern er nicht in Gegenwart eines Geistlichen sterbe, und von ihm das Sacrament der letzten Oehlung empfange u. s. w. Unsere Kirchen trichtern uns dieses zwar nicht ein, dass niemand ohne Gegenwart eines Kirchen-Dieners seelig sterben könne, aber sie lehren doch gantz gottseelig, dass es eine geziemende und gute Sache sey, wenn man zu Zeit des Todes des Raths und des Gebethes eines Predigers sich bediene. Ob nun wohl die Schamhafftigkeit unserer Priester viele abhält, dass sie sich in die Testament-Machungen und Vermachungen nicht mit einmischen, so glaube ich doch, dass zuweilen die Reichen angemahnet werden, aus ihren vermögenden Gütern der Armuth der Kirche mit beyzuspringen. Und nichts destoweniger sehen wir, dass diese Vermahnungen wenig Nachdruck haben. Die Ursache dessen ist bey der Hand. Man darf nicht meinen, dass die päbstlichen Layen frömmer als die Protestirenden seyn. Die Catolicken fürchten sich vor der Hitze des Fegefeuers, und um solche abzukaufen sind die so geneigt zu gottseeligen und milden Sachen was zu vermachen. Die Unsrigen fürchten sich davor nicht, weil sie kein Fege-Feuer glauben. Was ist denn zu thun? Soll man den Articul vom Fege-Feuer aus dem Bekäntniss der Protestanten wegschmeissen? dass sey ferne. Sondern

ein Evangelischer Fürste hat andere Mittel, die unbeweglichen Reichen durch kluge Gesetze zum Nutze der Kirchen-Lehrer zu bewegen. Des Augusti Gesetz de vicesima testa- [S. 437] mentaria, (den zwantzigsten Theil der Erbschafft abzugeben) ist bekandt. Dieses Gesetze verwerffen insgemein die Rechts-Gelahrten, auch die unsrigen in den Rathschlägen vor die gemeine Casse. Aber sie thun solches unvorsichtiger Weise, indem sie nemlich nicht mercken, dass die päbstlichen Scribenten, deren Rathschläge sie auch ihren Büchern einverleibt, selbiges Gesetz vertuschen, damit die Fürsten denen vorbehaltenen Staats-Streichen der päbstlichen Clerisey nicht in die Karte sehen möchten, u. d. g. Wie, wenn nun ein Evangelischer Fürst um die Besoldung der Kirchen-Diener zu vermehren ein Gesetz machte, nur auf zwantzig Jahr, dass aus jedweden Erbschafften, es mag entweder ein Testament gemacht worden seyn oder nicht, abgezogen werde. Doch ich packe ein, denn ich hätte bald vergessen, was ich oben § 44. gesagt, dass das gröste Geheimniss der Rathschläge darinn bestehe, dass sie heimlich bleiben.

Halle a S. Druck von Otto Hendel.

Schriften

der

Historischen Commission

der Provinz Sachsen.

Verlag von Otto Hendel, Halle a. d. S.
1894.

ein Evangelischer Fürste hat andere Mittel, die unbeweglichen Reichen durch kluge Gesetze zum Nutze der Kirchen-Lehrer zu bewegen. Des Augusti Gesetz de vicesima testa- [S. 437] mentaria, (den zwantzigsten Theil der Erbschafft abzugeben) ist bekandt. Dieses Gesetze verwerffen insgemein die Rechts-Gelahrten, auch die unsrigen in den Rathschlägen vor die gemeine Casse. Aber sie thun solches unvorsichtiger Weise, indem sie nemlich nicht mercken, dass die päbstlichen Scribenten, deren Rathschläge sie auch ihren Büchern einverleibt, selbiges Gesetz vertuschen, damit die Fürsten denen vorbehaltenen Staats-Streichen der päbstlichen Clerisey nicht in die Karte sehen möchten, u. d. g. Wie, wenn nun ein Evangelischer Fürst um die Besoldung der Kirchen-Diener zu vermehren ein Gesetz machte, nur auf zwantzig Jahr, dass aus jedweden Erbschafften, es mag entweder ein Testament gemacht worden seyn oder nicht, abgezogen werde. Doch ich packe ein, denn ich hätte bald vergessen, was ich oben § 44. gesagt, dass das gröste Geheimniss der Rathschläge darinn bestehe, dass sie heimlich bleiben.

Halle a S. Druck von Otto Hendel.

Schriften

der

Historischen Commission

der Provinz Sachsen.

Verlag von Otto Hendel, Halle a. d. S.
1894.

Die Historische Commission der Provinz Sachsen ist eine gelehrte, bei Umgestaltung der Provinzialverwaltung im Jahre 1876 ins Leben gerufene und mit Mitteln ausgestattete Körperschaft, bestehend aus namhaften Geschichts- und Alterthumsforschern der Provinz; sie hat sich die Aufgabe gestellt, alles Werthvolle auf geschichtlichem Gebiete, sei es nun Vorgeschichtliches, Urkundliches, Kunstgeschichtliches etc., vornehmlich der Provinz und ihrer Nebengebiete, zu sammeln, zu sichten und der Nachwelt zu überliefern. — Zur Zeit sind es drei grössere Werke, welche in Angriff genommen sind und mit regem Eifer fortgeführt werden:

a. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, in Bänden erscheinend.

b. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, in Heften erscheinend unter Zugrundlegung der Eintheilung der Provinz in landräthliche Kreise.

c. Vorgeschichtliche Alterthümer der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, in Heften erscheinend.

Ausser diesen grösseren Werken lässt die Commission unter dem Titel „Neujahrsblätter" alljährlich eine kleinere Schrift erscheinen, welche einen geschichtlichen Vorgang oder Stoff behandelt, der mit der Provinz Sachsen in Beziehung steht, wie denn auch Ereignisse der Gegenwart, Gedenktage etc. für sie Veranlassung waren, grössere oder kleinere Schriften erscheinen zu lassen.

I.

Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete.

I. Band. Erfurter Denkmäler. Herausgegeben von dem Thüringisch-Sächsischen Alterthumsverein zu Halle. I. Chronicon Sampetrinum ed. Bruno Stübel; Annales Reinhardsbrunenses edit. Ottokar Lorenz II. Nicolai de Bibera Carmen satiricum edit. Theobald Fischer. gr. 8. 1870. geh. 6 M.

II. Band. Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg. Bearb. von Karl Janicke, herausgegeben unter Mitwirkung des Harzvereins für Geschichte u. Alterthumsk. und des Ortsvereins Quedlinburg vom Magistrate der Stadt Quedlinburg. Erste Abtheilung. gr. 8. 1873. geh. 8 M.

———, Desselben Zweite Abtheilung. Mit 26 Kunstbeilagen. gr. 8. 1882. geh. 16 M.

III. Band. Urkundenbuch der ehemals freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen. Bearb. von Karl Herquet unter Mitwirkung von Dr. jur. W. Schweineberg, Stadtrath zu Mühlhausen. Herausgegeben vom Magistrat der Stadt Mühlhausen. Mit 10 Siegeltafeln. gr. 8. 1874. geh. 12 M.

IV. Band. Die Urkunden des Klosters Stötterlingenburg. Im Auftrage des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde bearb. von C. v. Schmidt-Phiseldeck, Archivsecretär zu Wolfenbüttel. Mit neun Siegeltafeln. gr. 8. 1874. geh. 6 M.

V. Band. Urkundenbuch des in der Grafschaft Wernigerode belegenen Klosters Drübeck. Vom Jahre 877—1594. Bearbeitet im Auftrage Sr. Erlaucht des regierenden Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode von Dr. Ed. Jacobs. Mit 4 Siegeltafeln und 3 in Lichtsteindruck facsimilirten Urkunden. gr. 8. 1874. geh. 7,50 M.

Die Historische Commission der Provinz Sachsen ist eine gelehrte, bei Umgestaltung der Provinzialverwaltung im Jahre 1876 ins Leben gerufene und mit Mitteln ausgestattete Körperschaft, bestehend aus namhaften Geschichts- und Alterthumsforschern der Provinz; sie hat sich die Aufgabe gestellt, alles Werthvolle auf geschichtlichem Gebiete, sei es nun Vorgeschichtliches, Urkundliches, Kunstgeschichtliches etc., vornehmlich der Provinz und ihrer Nebengebiete, zu sammeln, zu sichten und der Nachwelt zu überliefern. — Zur Zeit sind es drei grössere Werke, welche in Angriff genommen sind und mit regem Eifer fortgeführt werden:

a. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, in Bänden erscheinend.

b. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, in Heften erscheinend unter Zugrundlegung der Eintheilung der Provinz in landräthliche Kreise.

c. Vorgeschichtliche Alterthümer der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, in Heften erscheinend.

Ausser diesen grösseren Werken lässt die Commission unter dem Titel „Neujahrsblätter" alljährlich eine kleinere Schrift erscheinen, welche einen geschichtlichen Vorgang oder Stoff behandelt, der mit der Provinz Sachsen in Beziehung steht, wie denn auch Ereignisse der Gegenwart, Gedenktage etc. für sie Veranlassung waren, grössere oder kleinere Schriften erscheinen zu lassen.

I.

Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete.

I. Band. Erfurter Denkmäler. Herausgegeben von dem Thüringisch-Sächsischen Alterthumsverein zu Halle. I. Chronicon Sampetrinum ed. Bruno Stübel; Annales Reinhardsbrunenses edit. Ottokar Lorenz II. Nicolai de Bibera Carmen satiricum edit. Theobald Fischer. gr. 8. 1870. geh. 6 M.

II. Band. Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg. Bearb. von Karl Janicke, herausgegeben unter Mitwirkung des Harzvereins für Geschichte u. Alterthumsk. und des Ortsvereins Quedlinburg vom Magistrate der Stadt Quedlinburg. Erste Abtheilung. gr. 8. 1873. geh. 8 M.

———, Desselben Zweite Abtheilung. Mit 26 Kunstbeilagen. gr. 8. 1882. geh. 16 M.

III. Band. Urkundenbuch der ehemals freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen. Bearb. von Karl Herquet unter Mitwirkung von Dr. jur. W. Schweineberg, Stadtrath zu Mühlhausen. Herausgegeben vom Magistrat der Stadt Mühlhausen. Mit 10 Siegeltafeln. gr. 8. 1874. geh. 12 M.

IV. Band. Die Urkunden des Klosters Stötterlingenburg. Im Auftrage des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde bearb. von C. v. Schmidt-Phiseldeck, Archivsecretär zu Wolfenbüttel. Mit neun Siegeltafeln. gr. 8. 1874. geh. 6 M.

V. Band. Urkundenbuch des in der Grafschaft Wernigerode belegenen Klosters Drübeck. Vom Jahre 877—1594. Bearbeitet im Auftrage Sr. Erlaucht des regierenden Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode von Dr. Ed. Jacobs. Mit 4 Siegeltafeln und 3 in Lichtsteindruck facsimilirten Urkunden. gr. 8. 1874. geh. 7,50 M.

VI. Band. I. Hälfte. Urkundenbuch des in der Grafschaft Wernigerode belegenen Klosters Ilsenburg. Die Urkunden v. J. 1003 — 1460. Bearbeitet im Auftrage Sr. Erlaucht des regierenden Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode von Dr. Ed. Jacobs. Mit fünf in Lichtsteindruck facsimilirten Urkunden. gr. 8. 1875. geh. 6 M.

VI. Band. II. Hälfte. Urkundenbuch des in der Grafschaft Wernigerode belegenen Klosters Ilsenburg. Die Urkunden v. J. 1461 — 1597 nebst verschiedenen Auszügen, Einleitung, Siegeltafeltext und Registern. Bearbeitet im Auftrage Sr. Erlaucht des regierenden Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode v. Dr. Ed. Jacobs Mit sieben Siegeltafeln. gr. 8. 1877. geh. 16 M.

VII. Band. I. Theil. Urkundenbuch der Stadt Halberstadt. Herausgegeben in Gemeinschaft mit dem Harzverein für Geschichte u. Alterthumskunde von der Historischen Commission der Provinz Sachsen. Bearbeitet von Dr. Gustav Schmidt, Direktor des königl. Dom-Gymnasiums zu Halberstadt. Mit einem Siegel. gr. 8. 1878. geh. 12 M.

VII. Band. II. Theil. Urkundenbuch der Stadt Halberstadt. Herausgegeben in Gemeinschaft mit dem Harzverein etc. von der Hist. Comm. der Provinz Sachsen. Bearbeitet von Dr. Gustav Schmidt. Mit sechs Tafeln. gr. 8. 1879. geh. 14 M.

VIII. Band. I. Theil. Akten der Erfurter Universität. Bearbeitet von Dr. J. C. Hermann Weissenborn, kgl. Professor und Bibliothekar in Erfurt. 1. Päpstliche Stiftungsbullen. 2. Statuten v. 1447. 3. Allgemeine Studentenmatrikel, erste Hälfte (1392 — 1492). Mit vier in Farbendruck wiedergegebenen Wappentafeln. gr. 8. 1881. steif cart. 27 M.

VIII. Band. II. Theil. Akten der Erfurter Universität. Bearb. von Dr. J. C. Herm. Weissenborn, kgl. Professor u. Bibliothekar in Erfurt. 2^{b} — 2^{c}. Allgemeine und Facultätsstatuten v. 1390—1636. 3^{b}. Allgemeine Studentenmatrikel. 2. Hälfte (1492 — 1636.) Mit 4 in Farbendruck wiedergegebenen Wappentafeln. gr. 8. 1884. steif cart. 27 M.

IX. Band. Urkundenbuch des Klosters Berge bei Magdeburg. Bearbeitet im Auftrage der Historischen Commission der Provinz Sachsen von Prof. Dr. H. Holstein, Rektor des Progymnasiums in Geestemünde. Mit 2 facsim. Urkunden und einer Siegeltafel. gr. 8. 1879. geh. 15 M.

X. Band. Urkundenbuch des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg. Bearb. v. Dr. Gustav Hertel, Lehrer am Pädagogium zum Kloster U. L. Fr. zu Magdeburg. Mit einer Siegeltafel. gr. 8. 1878. geh. 9 M.

XI. Band. Denkwürdigkeiten des Halleschen Rathsmeisters Spittendorff. Bearb. von Prof. Dr. Julius Opel. gr. 8. 1880. geh. 12,50 M.

XII. Band. Die Kirchenvisitationen des Bisthums Halberstadt in den Jahren 1564 und 1589. Bearb. von Superint. Gust. Nebe. Mit 1 Karte. gr. 8. 1880. geh. 8 M.

XIII. Band Urkundenbuch der Collegiatstifter S. Bonifacii und S. Pauli in Halberstadt. Bearbeitet von Dr. Gustav Schmidt, Director des königl. Dom-Gymnasiums in Halberstadt. Nebst 6 Siegeltafeln und 2 Holzschnitten. gr. 8. 1881. geh. 15 M.

XIV. Band. I. Theil. Die Hallischen Schöffenbücher. (1266 — 1400.) Bearbeitet von Dr. Gustav Hertel Mit 10 photolithograph. Abbildungen einzelner Blätter der Originalhandschrift gr. 8. 1882. geh. 16,50 M.

——, Desselben II. Th. (1401–1460.) gr. 8. 1887. geh. 14 M.

XV. Band. Urkundenbuch der Deutschordens-Kommende Langeln und der Klöster Himmelpforten und Waterler in der Grafschaft Wernigerode. Bearb. u. mit geschichtl. Uebersichten u. Erläuterungen zu den Siegeltafeln versehen von Dr. Eduard Jacobs. Archivrath u. gräfl. Bibliothekar zu Wernigerode. Mit 4 Urkunden in Lichtdruck und 15 Siegeltafeln gr. 8. 1882. geh. 22 M.

XVI. Band. Die ältesten Lehnbücher der Magdeburgischen Erzbischöfe. Bearbeitet von Dr. Gust. Hertel. Gymnasiallehrer am Pädagogium zum Kloster U. L. Fr. zu Magdeburg. gr. 8. 1883. geh. 10 M.

XVII. Band. Der Briefwechsel des Justus Jonas. Gesammelt und bearbeitet von Dr. Gustav Kawerau. Prof. und geistl. Inspector am Kloster U. L. Fr. zu Magdeburg. Erste Hälfte. gr. 8. 1884. geh. 10 M.

XVII. Band. Desselben Zweite Hälfte. Mit Portrait u. Facsimile. gr. 8. 1885. geh. 10 M.

XVIII. Band. Der Briefwechsel des Conradus Mutianus. Gesammelt u. bearbeitet von Dr. Carl Gillert. gr 8. 1890. geh. 16 M.

XIX. Band. Des Augustiner-Probstes Johannes Busch Chronicon Windeshemense und liber de reformatione monasteriorum. Bearbeitet v. Dr. Carl Grube. gr. 8. 1887. geh. 16 M.

XX. Band. Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld. Bearbeitet von Dr. Max Krühne. Mit 6 Siegeltafeln und einer Karte. gr. 8. 1888. geh. 16 M.

XXI. Band. Päbstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1295—1352, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen u. deren Umlande betreffend. Bearbeitet v. Dr. Gustav Schmidt, Direktor des Königl. Dom-Gymnasiums in Halberstadt. gr. 8. 1886. geh. 12 M.

XXII. Band. Päbstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1353—1378, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen u. deren Umlande betreffend Gesammelt von Dr. Paul Kehr, bearbeitet v. Dr. Gust. Schmidt, Direktor des Königl. Dom-Gymnasiums in Halberstadt. gr. 8. 1889. geh. 12 M.

XXIII. Band. Urkundenbuch der Stadt Erfurt. Bearbeitet von Dr. Carl Beyer, Oberlehrer und Stadtarchivar. Erster Theil. 1889. geh. 12 M.

XXIV. Band. Desselben Zweiter Theil. (Unter der Presse.)

XXV. Band. Urkundenbuch der Stadt Wernigerode bis zum Jahre 1460. Bearbeitet v. Dr. Eduard Jacobs. Mit 10 Siegeltafeln und mehreren Abbildungen im Text. gr. 8. 1891. Geh. 12 M.

XXVI Band. Urkundenbuch der Stadt Magdeburg. Erster Theil (bis 1403). Bearbeitet von Dr. Gustav Hertel. Mit vier Siegeltafeln. gr. 8. 1892. geh. 14 M.

XXVII. Band. Desselben Zweiter Theil (1403—1440). Bearbeitet von Dr. Gustav Hertel. Mit fünf Siegeltafeln. gr. 8 1894. geh. 15 M.

XXIX. Band. Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen. Herausgegeben mit Unterstützung des Harzvereins von der Historischen Commission der Provinz Sachsen. Bearbeitet von Oberlandesgerichtsrath Georg Bode. Erster Theil (922—1250). Mit 2 Urkunden und 4 Siegeltafeln. gr. 8. 1893. geh. 16 M.

XXX. Band. Desselben Zweiter Theil. (Unter der Presse.)

XXXIII. Band. Urkundenbuch des Klosters Pforta. Erster Halbband (1132—1300). Bearbeitet von Prof. Dr. Paul Boehme. 1893. geh. 7 M.

XXXV. Band. Die Chronik Hart. Cammermeisters, bearbeitet von Rob. Reiche. (Unter der Presse.)

Schultze, Walther, Die Geschichtsquellen der Prov. Sachsen im Mittelalter und in der Reformationszeit. (Bibliograph. Uebersicht.) 1893. 4 M.

Band I—VI. befindet sich im Verlage der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle a. S.

II.

Beschreibende Darstellung der älteren Bau- u. Kunstdenkmäler d. Prov. Sachsen und angrenzender Gebiete.

I. Heft. Kreis Zeitz. Unter Mitwirkung von Dr. theol. Heinrich Otte, Past. em., bearb. von Gust Sommer, kgl. Bauinsp. a. D. Mit 50 Abbildung. u. Tafeln. gr. 8. 1879. geh. 3 M.

II. Heft. Kreis Langensalza. Unter Mitwirkung von Dr. theol. Heinr. Otte, Past em., bearb. von Gust. Sommer, kgl. Bauinspector a. D. Mit 63 Abbild. gr. 8. 1879. geh. 3 M.

III. Heft Kreis Weissenfels. Unter Mitwirkung des Dr. theol. Heinr. Otte, Past. em., bearbeitet von Gust. Sommer, königl. Bauinspector a. D. Mit 46 Abbildungen. gr. 8. 1880. geh. 3 M.

IV. Heft. Kreis Mühlhausen. Unter Mitwirkung von Dr. theol. Heinr. Otte, Past. em., bearb. von Gust. Sommer, kgl. Bauinsp. a. D. Mit 95 Abbild. gr. 8. 1882. geh. 3 M.

V. Heft. Kreis Sangerhausen. Bearbeitet von Dr. Julius Schmidt. Mit einer Glockenschau von Gustav Sommer. Mit 97 Abbild. im Text und einer photolithograph. Tafel. gr. 8. 1882. geh. 3 M.

VI. Heft. Kreis Weissensee. Unter Mitwirkung von Dr. theol. Heinr. Otte, Past. em., bearb. von Gust. Sommer, königl. Bauinspector a. D. Mit 46 in den Text gedruckten Abbild. gr. 8. 1882. geh. 3 M.

VII. Heft. Grafschaft Wernigerode. Bearb. von Gustav Sommer, königl. Bauinspector a. D. Mit übersichtlicher Darstellung der natürlichen und geschichtlichen Orts- und Landeskunde von Dr. C. Eduard Jacobs, Archivrath und gräfl. Bibliothekar zu Wernigerode. Mit 115 in den Text gedruckten Abbild u. 3 Kunstbeilagen. gr. 8. 1883. geh. 3 M.

VIII. Heft. Kreis Merseburg. Unter Mitwirkung von Dr. theol. Heinr. Otte, Past. emer., bearb. von Dr. Joh. Burkhardt, P, und Otto Küstermann, P. Mit 258 in den Text gedr. Abbild. u. 3 Beilagen. gr. 8. 1883. geh. 6 M.

IX. Heft. Kreis Eckartsberga. Unter Mitwirkung von Heinrich Otte, Dr. theol. et phil., bearbeitet von Gustav Sommer, königl. Bauinspector a. D. Mit 50 in den Text gedruckten Abbildungen. gr. 8. 1883. geh 2,50 M.

X. Heft. Kreis Calbe. Unter Mitwirkung von Dr. Gustav Hertel, Gymnasiallehrer am Pädagogium des Klosters U. L Fr. zu Magdeburg, bearbeitet von Gustav Sommer, königl. Bauinspektor a. D. Mit 83 in den Text gedruckten Abbildungen. gr. 8. 1883. geh. 2,50 M.

XI. Heft. Stadt Nordhausen. Bearbeitet von Dr. Julius Schmidt. Mit über 100 in den Text gedruckten Abbildungen und 3 Tafeln. gr. 8. 1883. geh. 7 M.

XII. Heft. Die Grafschaft Hohenstein. Bearbeitet von Dr. Julius Schmidt. Mit über 80 in den Text gedruckten Abbildungen und 3 Tafeln. gr. 8. 1889. geh. 7 M.

XIII. Heft. Stadt und Landkreis Erfurt. Bearbeitet von Dr. Wilh. Freih. von Tettau. Mit über 80 Abbildungen und 4 Tafeln. gr. 8. 1890. geh. 12 M.

XIV. Heft. Kreis Oschersleben. Bearbeitet von Dr. Gustav Schmidt, Gymnasialdirector in Halberstadt. Mit kunstgesch. Uebersicht und Glockenschau, mit über 100 in den Text gedruckten Abbildungen und 9 Tafeln. gr. 8. 1891. geh. 10 M.

XV. Heft. Kreis Schweinitz. Bearbeitet von Gustav Schönermark. Mit kunstgesch. Uebersicht u. Glockenschau und 45 in den Text gedruckten Abbildungen. gr. 8. 1891. geh. 4 M.

XVI. Heft. Kreis Delitzsch. Bearbeitet von Gustav Schönermark. Mit kunstgesch. Uebersicht u. Glockenschau und 128 in den Text gedruckten Abbildungen. gr. 8. 1893. geh. 8 M.

XVII. Heft. Kreis Bitterfeld. Bearbeitet von Gustav Schönermark. Mit kunstgesch. Uebersicht u. Glockenschau und 39 in den Text gedruckten Abbildungen. gr. 8. 1893. geh. 4 M.

XVIII. Heft. Der Mansfelder Gebirgskreis. Bearbeitet von Prof. Dr. Hermann Grössler und Dr. Adolf Brinkmann. Mit 113 in den Text gedruckten Abbildungen, 3 Tafeln und einer geschichtl. Karte der beiden Mansfelder Kreise. 1893. 7 M.

XIX. Heft. Der Mansfelder Seekreis, von denselben Bearbeitern. (Unter der Presse.)

Bau- und Kunstdenkmäler etc. Neue Folge. I. Band. Lieferung I—XIII. Stadt Halle und der Saalkreis. Bearbeitet v. Architekt Gust. Schönermark. Mit 373 in den Text gedruckten Abbildungen. gr. 8. geh. à 1,50 M.

III.

Vorgeschichtliche Alterthümer der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete.

I. u. II. Heft, die Grabhügel von Leubingen, Sömmerda u. Nienstädt. Voraufgehend: Allgemeine Einleitung, Charakteristik und Zeitfolge der Keramik Mitteldeutschlands von Professor Dr. Klopfleisch in Jena. Mit 106 in den Text gedruckten Abbildungen u. 4 Tafeln in Farbendruck. gr. Fol. geh. à 3 M.

III. Heft. Vorgeschichtliche Gräber bei Rössen (Kr. Merseburg) u. Kuckenberg (Kr. Querfurt). Berichte über Ausgrabungen, unternommen von H. von Borries, Oberst a. D., Director des Provinzialmuseums in Halle a. S. Mit 6 in den Text gedruckten Abbildungen und 4 Tafeln in Farbendruck. gr. Fol. geh. 3 M.

IV. Heft. Herd- und Brandstellen aus vorgeschichtlicher Zeit in Giebichenstein bei Halle, vorgeschichtlicher Begräbnisplatz bei Döllingen und vorgeschichtliche Grabhügel im Lohholze bei Schkölen. Berichte über Ausgrabungen, unternommen von H. von Borries. Mit 3 Tafeln in Farbendruck. gr. Folio. geh. 3 M.

V. — VIII. Heft. Die Gleichberge bei Römhild als Culturstätten der La Tènezeit Mitteldeutschlands von G. Jacob. Mit 155 in den Text gedruckten Abbildungen und 8 Tafeln in Farbendruck. gr. Folio. geh. à 3 M.

IX. Heft. Die Begräbnisstätte bei Hornsömmern in Thüringen von Dr. G. Reischel, Sömmerda. Untersuchung eines Grabhügels auf dem Dachsberge bei Hohen im Saalkr. von Oberst a. D. v. Borries. Die Gräber auf dem Windmühlenberge bei Ilbersdorf von E. Erfurt, Lehrer in Bebitz. Mit 2 Tafeln u. Abbildungen. gr. Folio. geh. 3 M.

X. Heft. I. Allgemeines über die vorgeschichtlichen Burgen und Wälle in Thüringen. II. Die vorgeschichtlichen Burgen und Wälle im Thüringer Central-Becken von Dr. med. P. Zschiesche, Erfurt. Mit 5 Planzeichnungen auf 3 Tafeln und 19 in den Text gedruckten Abbildungen. gr. Folio. geh. 7,50 M.

XI. Heft. Die vorgeschichtlichen Burgen und Wälle in Thüringen. III. Die vorgeschichtlichen Burgen und Wälle auf der Hainleite. Von Dr. med. P. Zschiesche, Erfurt. Mit 9 Planzeichnungen auf 8 Tafeln und 63 in den Text gedruckten Abbildungen. geh. 6 M.

Von

Neujahrsblättern,

die seit 1877 erscheinen, liegen bis jetzt folgende vor:

1. Wallenstein und die Stadt Halle 1625—1627. Von Julius Opel. 80 Pf.
2. Cardinal Albrecht von Mainz und die Erfurter Kirchenreformation (1514—1533). Von Wilhelm Schum. 1 M. 20 Pf.
3. Der Brocken in Geschichte und Sage. Von Eduard Jacobs. 1 M. 20 Pf.
4. Die Halberstädter Schicht im November 1423. Von Gustav Schmidt. 1 M.
5. Die Reformation in Nordhausen 1522—1525. Von Theodor Perschmann. 1 M.
6. Löbejün und Cönnern während des dreissigjährigen Krieges. Von Gustav Hertzberg. 1 M.
7. Die Einführung des Christenthums in den nordthüringischen Gauen Friessenfeld und Hassengau. Von Hermann Grössler. 1 M.
8. Martin Luther, der deutsche Reformator. Von Julius Köstlin. 1 M.
9. Bad Lauchstädt. Von Otto Nasemann. 1 M.
10. Die Gegenreformation in Magdeburg. Von G. Hertel. 1 M.
11. Erfurts Unterwerfung unter die Mainzische Landeshoheit 1648—1664. Von Wilh. Freiherrn v. Tettau. 1 M.
12. Pforta in seiner kulturgeschichtlichen Bedeutung während des 12. und 13. Jahrhunderts. Von Paul Böhme. 1 M.

13. Luther in Torgau. Von Erich Schild. 1 M.

14. Bischof Thietmar von Merseburg und seine Chronik. Von Friedrich Kurze. 1 M.

15. Entwickelungsgang der Stadt Halle a. d. S. vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Von Gust. Hertzberg. 1 M.

16. Aus dem Reisetagebuch eines jungen Zürichers in den Jahren 1782—1784. Von Ernst Dümmler. 1 M.

17. Geschichte der Stadt Erfurt bis zur Unterwerfung unter die Mainzische Landeshoheit i. J. 1664. Von Dr. Carl Beyer. 1 M.

18. Eberhard Weidensee und die Reformation in Magdeburg Von Waldemar Kawerau. 1 M.

Von Gelegenheitsschriften sind erschienen:

Opel, Prof. Dr., Die Vereinigung des Herzogthums Magdeburg mit Kurbrandenburg. Festschrift zur Erinnerung an die zweihundertjährige Vereinigung, herausgegeben im Namen der Hist. Commission der Provinz Sachsen. gr. 8. 3 M.

Köstlin, Julius, Martin Luther, der deutsche Reformator. 22 Auflage. Mit dem Bilde Luthers in Lichtdruck nach einer Zeichnung von Schnorr von Carolsfeld. Herausgegeben im Namen der Historischen Commission der Provinz Sachsen. gr. 8. geh. 1 M., geb. 2 M.

Zur Erinnerung an Heinrich Otte. Gedächtnisschrift, herausgegeben von der Historischen Commission der Prov. Sachsen. Mit 12 in den Text gedruckten Abbildungen. gr. 8. geh. 1,50 M.

Opel, Prof. Dr., Christian Thomas. Kleine deutsche Schriften. Festschrift zur zweihundertjährigen Jubelfeier der Universität Halle-Wittenberg, herausgegeben im Namen der Hist. Commission der Prov. Sachsen. gr. 8. 3 M.

Halle a. S. Druck von Otto Hendel.

COLUMBIA UNIVERSITY
0032137702

193 T 36
S 4